

Haushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 09

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Inhalt

	Seite
Vorwort	7
Übersicht über Bauausgaben	11
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2015	12
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016	14
Kapitel 09 01 Ministerium (Vorwort)	17
Kapitel 09 01 Ministerium (Einnahmen)	19
Kapitel 09 01 Ministerium (Ausgaben)	21
Kapitel 09 01 Ministerium (Abschluss)	29
Kapitel 09 01 Ministerium (Stellenplan)	31
Kapitel 09 01 Ministerium (Abschluss Stellenplan)	37
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Vorwort)	39
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Einnahmen)	41
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Ausgaben)	44
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Abschluss)	71
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Stellenplan)	73
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Abschluss Stellenplan)	78
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Vorwort)	79
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	81
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	95
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	150
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Vorwort)	151
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Einnahmen)	153
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Ausgaben)	156
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Abschluss)	162
Kapitel 09 05 Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrμμα mit Außenstelle Karsdorf (Vorwort)	163
Kapitel 09 05 Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrmma mit Außenstelle Karsdorf (Einnahmen)	165
Kapitel 09 05 Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrmma mit Außenstelle Karsdorf (Ausgaben)	166
Kapitel 09 05 Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrmma mit Außenstelle Karsdorf (Abschluss)	169
Kapitel 09 05 Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrmma mit Außenstelle Karsdorf (Stellenplan)	171
Kapitel 09 05 Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrmma mit Außenstelle Karsdorf (Abschluss Stellenplan)	173
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser (Vorwort)	175
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser (Einnahmen)	177
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser (Ausgaben)	178
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser (Abschluss)	180

Kapitel 09 07	Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Vorwort)	181
Kapitel 09 07	Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Einnahmen)	183
Kapitel 09 07	Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Ausgaben)	184
Kapitel 09 07	Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Abschluss)	185
Kapitel 09 08	Förderung durch die EU - Periode 2007 bis 2013 (Vorwort)	187
Kapitel 09 08	Förderung durch die EU - Periode 2007 bis 2013 (Einnahmen)	189
Kapitel 09 08	Förderung durch die EU - Periode 2007 bis 2013 (Ausgaben)	194
Kapitel 09 08	Förderung durch die EU - Periode 2007 bis 2013 (Abschluss)	228
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Vorwort)	229
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	231
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	233
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	245
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Vorwort)	247
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	249
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	250
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	260
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Vorwort)	261
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	263
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	264
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	269
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Vorwort)	271
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Einnahmen)	273
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Ausgaben)	281
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Abschluss)	328
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Stellenplan)	329
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Abschluss Stellenplan)	341
Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Vorwort)	343

Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	345
Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	348
Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	355
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Vorwort)	357
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Einnahmen)	359
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Ausgaben)	360
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Abschluss)	366
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Stellenplan)	367
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Abschluss Stellenplan)	369
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Vorwort)	371
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Einnahmen)	373
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Ausgaben)	374
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Abschluss)	376
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Stellenplan)	377
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Abschluss Stellenplan)	380
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Vorwort)	381
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Einnahmen)	383
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Ausgaben)	384
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Abschluss)	385
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Stellenplan)	387
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Abschluss Stellenplan)	388
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Vorwort)	389
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Einnahmen)	391
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Ausgaben)	392
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Abschluss)	395
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Stellenplan)	397
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Abschluss Stellenplan)	402
	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Abschluss)	403
	Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen	404
	Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen	420
	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Abschluss Stellenplan)	437
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds	439
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Gesamt - Erfolgsplan)	441
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Gesamt - Finanzplan)	443
	Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Gesamt - Investitionsplan)	445

Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser - Erfolgsplan)	447
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser - Finanzplan)	449
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser - Investitionsplan)	451
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss FS Sachsen - Erfolgsplan)	453
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss FS Sachsen - Finanzplan)	457
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss FS Sachsen - Investitionsplan)	459
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 - Landestalsperrenverwaltung (Bauprogramm)	461
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (Erfolgsplan)	465
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (Finanzplan)	467
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (Investitionsplan)	469
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (Bauprogramm)	471
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 - Sächsische Gestütsverwaltung (Erfolgsplan)	473
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 - Sächsische Gestütsverwaltung (Finanzplan)	475
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 - Sächsische Gestütsverwaltung (Investitionsplan)	477
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 - Sächsische Gestütsverwaltung (Bauprogramm)	479
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Erfolgsplan)	481
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Finanzplan)	483
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Investitionsplan)	485
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Bauprogramm)	487
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Plan-Bilanz)	489
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 - Sachsenforst (Produktplan)	492

Vorwort zum Einzelplan 09

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 17. Dezember 2014 (SächsGVBl. S. 686) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Grundsatzfragen der Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltpolitik, überregionale und internationale Angelegenheiten;
- Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltrecht, Umweltinformation, Umweltbildung, Waldpädagogik;
- angewandte Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltforschung;
- Gewässerbewirtschaftung, Gewässerschutz, oberirdische Gewässer, Grundwasser, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasserbau und Hochwasserschutz;
- Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten;
- geowissenschaftliche und bodenkundliche Landesaufnahme einschließlich Risikoabschätzungen, Bodeninformationssysteme;
- Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Klimaschutz;
- Sicherheit in der Kerntechnik, Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutzvorsorge und Strahlenschutz, soweit nicht ein anderes Staatsministerium zuständig ist;
- landwirtschaftliche und umweltpolitische Belange der Bio- und Gentechnologie; Gesetzesvollzug in der Bio- und Gentechnologie (mit Ausnahme der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung);
- Gefahrstoffrecht (mit Ausnahme der Belange des Arbeitsschutzes), Anmeldung neuer und Prüfung alter Stoffe;
- Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz;
- Landschaftsökologie und Landschaftsplanung, Landeskultur, Entwicklung des ländlichen Raumes, Dorfentwicklung, ländliche Neuordnung, landwirtschaftliche Meliorationen und Wegebau im ländlichen Raum;
- Agrarstruktur, Agrarförderung einschließlich Ausgleichsleistungen, Agrarstatistik, landwirtschaftlicher Grundstücks- und Landpachtverkehr, fachbezogene Angelegenheiten des Agrarsozialwesens;
- Verwaltungsbehörde und Fondsverwaltung ELER, EFF und EMFF;
- Gemeinsame Verwaltungsbehörde für die INTERREG III A-Programme Freistaat Sachsen – Tschechische Republik und Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien einschließlich Fondsverwaltung;
- Verwaltungsbehörde der Ziel 3-Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und mit der Republik Polen jeweils einschließlich Fondsverwaltung, INTERREG IV C;
- Zuständig für die Zulassung und Entzug der Zulassung der Zahlstellen im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gemäß VO (EU) Nr. 907/2014 und der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013;
- Ernährungswirtschaft, -sicherstellung und -notfallvorsorge, Hauswirtschaft;
- Landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugung einschließlich umweltgerechter Landwirtschaft und Gartenbau, Freizeitgartenbau und nicht erwerbsmäßige Landbewirtschaftung, Fischerei, agrarproduktionsbezogener Ressourcenschutz, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau;
- Vermarktung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse, Agrarmarktstruktur, Absatzförderung;
- Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Land-, Forst- und Hauswirtschaft gemäß Berufsbildungsgesetz, berufsbezogene Weiterbildung im ländlichen Raum, land- und hauswirtschaftliches Fachschulwesen;
- Forstwirtschaft, Waldökologie, Bewirtschaftung des Staatswaldes, Beratung, Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Verwaltung des Staatswaldvermögens (in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen), forstliche Rahmenplanung, Forstschutz, Forstaufsicht, Vermarktung forstlicher und jagdlicher Erzeugnisse, Jagdwesen;
- Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den staatlichen landwirtschaftlichen Streubesitz;
- Zahlstelle für den EAGFL, Abteilung Garantie und Ausrichtung, für LEADER+ und FIAF sowie für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), Bescheinigungsbehörde für den Europäischen Fischereifonds (EFF);
- Zahlstelle und Bescheinigungsbehörde für INTERREG III A, Ziel 3;
- Angelegenheiten vereinigungsbedingter Sonderaufgaben, soweit es den eigenen Geschäftsbereich betrifft.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gehören:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG);
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Sachsenforst (SBS) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO.

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft übt im Rahmen seines Geschäftsbereiches die direkte bzw. indirekte Fachaufsicht über folgende staatliche/kommunale Behörden und Staatsbetriebe aus:

- Landesdirektion (Abt. Umwelt);
- Landratsämter als untere Verwaltungsbehörde insbesondere für die Bereiche Ländliche Entwicklung, Ländliche Neuordnung, Wasser, Naturschutz, Immissionsschutz und Abfall und hinsichtlich der Aufgaben der unteren Forst- und Jagdbehörden;
- Sächsisches Oberbergamt, soweit dieses Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des SMUL wahrnimmt;
- Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) hinsichtlich der Verwaltung des staatlichen landwirtschaftlichen Grundbesitzes;
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) – Kapitel 09 12;
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 20;
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 21;
- Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 22;
- Sachsenforst (SBS) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 23.

Darüber hinaus obliegt dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Rechtsaufsicht über die Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) – Kapitel 09 02/TG 70.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Verwaltungshaushalt

Dem Verwaltungshaushalt liegen die derzeitige Organisationsstruktur sowie das bestehende Aufgabenspektrum zugrunde.

1.1. Personalhaushalt

- Im Doppelhaushalt 2015/2016 wird im Einzelplan 09 der durch die Staatsregierung beschlossene Personalabbau entsprechend der konkreten Gegebenheiten weiterhin umgesetzt.
- Aufgrund der Neudefinition des Personalsolls A und B wurden strukturelle Änderungen bei den Titeln für befristet Beschäftigte sowie den Titeln für Ausbildungsverhältnisse vollzogen.
- Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln, die nicht länger als für den Zeitraum des Doppelhaushaltes benötigt werden, werden künftig bei den entsprechenden Titeln (428 10) veranschlagt.

1.2. Sachhaushalt

Bei den einzelnen Kapiteln wurden nachfolgend aufgeführte wesentliche Veränderungen vorgenommen.

Kapitel 09 03, 09 05 und 09 12:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wurde die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingegliedert. Sie wurde als „Bildungszentrum“ des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) Bestandteil der zum 1. Januar 2014 neu gebildeten Abteilung 9 „Bildung, Hoheitsvollzug“ des LfULG.

- Die Stellen, Einnahmen und Ausgaben wurden bei Kapitel 09 12 – LfULG ausgebracht. Das Kapitel 09 05 kann daher künftig entfallen.
- Die Ausgaben für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden künftig bei 09 12/TG 81 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 03/TG 90 umgesetzt.
- Die Mittel für die Bereiche Abfall und Boden wurden von 09 03/534 88 teilweise nach 09 12/534 80 und für den Bereich Geologie nach 09 12/534 02 umgesetzt.

Kapitel 09 20, 09 21, 09 22 und 09 23:

- Die Veranschlagungssystematik der Baumaßnahmen wurde geändert: Im Wirtschaftsplan (Anlage zu Kapitel 09 20, 09 21, 09 22 und 09 23) werden erstmals sämtliche investiven Zuführungen nachgewiesen, die dem Staatsbetrieb für die Umsetzung von Baumaßnahmen zugewiesen werden. Ferner wurde als Anlage zum Investitionsplan eine neue Übersicht „Bauprogramm“ aufgenommen, in welcher Baumaßnahmen ab einem Schwellenwert von 2.500 T€ mit der konkreten zeitlichen Inanspruchnahme separat ausgewiesen werden.

2. Förderhaushalt (vgl. im Einzelnen Erläuterungen zu den Kapiteln 09 03, 09 04, 09 06, 09 07, 09 08, 09 09, 09 10, 09 11, 09 13)

Kapitel 09 03:

- Bei 09 03/884 01 wird neu die Zuführung zusätzlicher Landesmittel ins Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ für den präventiven Hochwasserschutz veranschlagt, da dieser nicht aus dem Aufbauhilfefonds 2013 finanziert werden kann.
- Nach dem Start des neuen Förderzeitraums 2014-2020 sind Neubewilligungen in der Titelgruppe 09 03/TG 79 (Naturschutz) vorrangig aus ELER-Mitteln vorgesehen. Der Ansatz für 2016 wurde daher bedarfsgerecht abgesenkt.
- Der Aufwuchs bei 09 03/TG 93 (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau) resultiert aus der Neuveranschlagung von Mitteln für das Vorhaben "Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung".
- Die Haushaltsstelle 09 03/099 84 entfällt aufgrund des Wegfalls der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015.
- Zur Vereinnahmung von Zinseinnahmen und Einnahmen aus Darlehensrückflüssen innerhalb des Darlehensprogramms für private Kleinkläranlagen wurden die neuen Haushaltsstellen 09 03/162 18 und 09 03/182 18 eingerichtet. Die Ausreichung der entsprechenden Darlehen für private Kleinkläranlagen gemäß Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2009) ist bei der Haushaltsstelle 09 03/863 93 vorgesehen.
- Titelanpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe bei Gruppe 891 zu veranschlagen sind.
- Kürzung der Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe bei 09 03/099 97 für Wasserkraftanlagen auf der Grundlage der Änderung des Wassergesetzes in Höhe von 3.000 T€ für 2015 und 2016 sowie damit in Verbindung Minderung der Ausgaben für Maßnahmen der Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit (z.B. Fischauf- und Fischabstiegshilfen).
- Ab 2016 Umsetzung des Zuschusses i. H. v. 630 T€ für den Landesverband der Landschaftspflegeverbände aus dem Titel 09 03/684 01 (Institutionelle Förderung) in die Haushaltsstelle 09 03/671 79 (Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes) auf Grundlage der Gesetzesänderung zum Sächsischen Naturschutzgesetz.

Kapitel 09 04:

- Ab 2014 ist eine anteilige Kopplung der GAK mit den Fördermitteln des ELER für den neuen Förderzeitraum 2014–2020 veranschlagt. Diese anteilige Kopplung erfolgt bei den flächenbezogenen Maßnahmen und wird durch eine getrennte Veranschlagung von EU-Mitteln (bei Kapitel 09 09) und Kofinanzierungsmitteln (bei Kapitel 09 04) in Anwendung des § 35 Abs. 2 SÄHO erreicht.
- Titelanpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe bei Gruppe 891 zu veranschlagen sind.
- Veranschlagung von Ausgaben für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes und den anteiligen Bundeseinnahmen – Sonderrahmenplan der GAK (09 04/891 10 und 09 04/331 10).

Kapitel 09 09:

- Der für den ELER zur Verfügung stehende Betrag an EU-Mitteln wurde um 218.000,0 T€ erhöht.

- Mit der Haushaltsplanung 2015/2016 sind die Haushaltsmittel auf Grundlage der für den ELER, Förderzeitraum 2014-2020 geltenden n+3 Regelung mit ca. 1/10 je Jahresscheibe im Haushaltsplan 2015/2016 und in der Mittelfristigen Finanzplanung 2014-2018 veranschlagt.
- Die Veranschlagungssystematik ist an den Finanzierungsanteilen ausgerichtet.

Kapitel 09 10:

- Mit der Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer im EFRE wurden die Finanzierungsanteile im Bereich Hochwasserschutz neu aufgeteilt.
- Titelanpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe bei Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

Kapitel 09 13:

- Die Haushaltsmittelansätze wurden bei 09 13/TG 81 reduziert, da die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen – Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014-2020 von der Republik Polen wahrgenommen werden. Der Freistaat Sachsen fungiert in diesem Programm als nationale Behörde.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Die bei der Haushaltsstelle 15 21/123 01 veranschlagten Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan 09 zur Refinanzierung folgender Ausgaben verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2015 in T€	Soll 2016 in T€	Staatslotte- riemittel 2015 in T€	Staatslotte- riemittel 2016 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG
09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	2.810,1	2.853,2	740,0	740,0	Umwelt
09 22	682 70	Zuschüsse zum laufenden Betrieb (Gestütsverwaltung)	3.140,4	3.140,4	740,0	740,0	Umwelt
Summe:					1.480,0	1.480,0	

Baumaßnahmen, Ausgaben für Mieten, Pachten, Bauhaushalt und Grundstücksbewirtschaftung

Im Einzelplan 14 – Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung sind für den Einzelplan 09 Ausgaben wie folgt veranschlagt:

	2015	2016
	in T€	
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Kapitel 14 09 Gruppe 517	6.845,0	7.060,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Kapitel 14 09 Gruppe 518	723,7	739,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Kapitel 14 09 Gruppe 519	3.976,0	3.976,0
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 1.000,0 T€ Kapitel 14 09 Gruppe 711	1.000,0	800,0
Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 1.000,0 T€ Kapitel 14 09 Gruppe 712 ff.	9.200,0	15.200,0

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 01	Ministerium		45,0			45,0	25.391,3	
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09		4,4	1.123,4	120,0	1.247,8	6.590,3	
09 03	Allgemeine Bewilligungen	14.800,0	497,0	1.086,0		16.383,0	5.750,9	
09 04	Verbesserung der Agrarstruktur		2.270,0	4.215,9	31.478,1	37.964,0		
09 05	Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma mit Außen- stelle Karsdorf						0,0	
09 06	Gemeinschaftsaufgabe "Agrar- struktur und Küstenschutz"-Son- derprogramm Hochwasser				29.292,6	29.292,6		
09 08	Förderung durch die EU - Peri- ode 2007 bis 2013			13.211,0	17.835,8	31.046,8	1.476,8	
09 09	Förderung durch die EU - Euro- päischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli- chen Raums (ELER) - Förder- zeitraum 2014-2020			30.515,2	57.363,3	87.878,5	1.830,8	
09 10	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förder- zeitraum 2014-2020							
09 11	Förderung durch die EU - Euro- päischer Meeres- und Fischerei- fonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020			1.909,0	239,3	2.148,3	70,9	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		4.473,8	1.739,2		6.213,0	62.907,5	
09 13	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territori- ale Zusammenarbeit" - Förder- zeitraum 2014-2020			187,4	11.298,8	11.486,2	541,4	
09 20	Staatsbetrieb "Landestalsper- renverwaltung" (LTV)		1.161,7			1.161,7		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)							
09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)							
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)							
	Summe 2015	14.800,0	8.451,9	53.987,1	147.627,9	224.866,9	104.559,9	
	Summe 2014	16.680,0	8.775,5	81.343,4	176.987,4	283.786,3	103.382,2	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	-1.880,0	-323,6	-27.356,3	-29.359,5	-58.919,4	+1.177,7	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
816,0	4.765,5		32,0		31.004,8	-30.959,8	10,0	09 01
11.364,7	5.047,9		1.800,4		24.803,3	-23.555,5	2.706,0	09 02
15.249,9	12.841,6	0,0	37.803,8		71.646,2	-55.263,2	39.487,7	09 03
	7.026,5	0,0	52.463,5		59.490,0	-21.526,0	37.845,0	09 04
					0,0	0,0		09 05
			48.821,0		48.821,0	-19.528,4		09 06
1.886,5	14.631,9	11.881,7	17.912,5		47.789,4	-16.742,6		09 08
1.000,0	31.569,6		69.861,3		104.261,7	-16.383,2	71.053,7	09 09
	585,7		30.289,7		30.875,4	-30.875,4	24.255,0	09 10
33,8	2.437,3		319,1		2.861,1	-712,8	9.370,2	09 11
14.349,5	5.294,1	400,0	2.127,4		85.078,5	-78.865,5	9.469,3	09 12
492,8	20,0		10.954,5		12.008,7	-522,5	14.627,7	09 13
	49.603,2		13.535,3		63.138,5	-61.976,8	18.600,0	09 20
	18.574,5		3.053,5		21.628,0	-21.628,0	1.550,0	09 21
	3.140,4		400,0		3.540,4	-3.540,4		09 22
	40.924,3		5.733,0		46.657,3	-46.657,3	12.000,0	09 23
45.193,2	196.462,5	12.281,7	295.107,0		653.604,3	-428.737,4	240.974,6	
43.197,3	245.516,9	65.120,9	317.116,2		774.333,5	-490.547,2	502.024,2	
+1.995,9	-49.054,4	-52.839,2	-22.009,2		-120.729,2	+61.809,8	-261.049,6	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 01	Ministerium		45,0			45,0	25.501,1	
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09		4,4	1.162,5	120,0	1.286,9	7.099,8	
09 03	Allgemeine Bewilligungen	14.800,0	519,0	1.203,0		16.522,0	5.867,9	
09 04	Verbesserung der Agrarstruktur		2.270,0	4.916,3	30.777,7	37.964,0		
09 05	Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma mit Außen- stelle Karsdorf						0,0	
09 06	Gemeinschaftsaufgabe "Agrar- struktur und Küstenschutz"-Son- derprogramm Hochwasser				9.982,2	9.982,2		
09 08	Förderung durch die EU - Peri- ode 2007 bis 2013							
09 09	Förderung durch die EU - Euro- päischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli- chen Raums (ELER) - Förder- zeitraum 2014-2020			35.315,2	57.363,3	92.678,5	1.830,8	
09 10	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förder- zeitraum 2014-2020							
09 11	Förderung durch die EU - Euro- päischer Meeres- und Fischerei- fonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020			1.909,0	239,3	2.148,3	70,9	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		3.890,8	1.808,5	100,0	5.799,3	62.511,6	
09 13	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territori- ale Zusammenarbeit" - Förder- zeitraum 2014-2020			187,4	11.298,8	11.486,2	541,4	
09 20	Staatsbetrieb "Landestalsper- renverwaltung" (LTV)		1.161,7			1.161,7		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)							
09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)							
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)							
	Summe 2016	14.800,0	7.890,9	46.501,9	109.881,3	179.074,1	103.423,5	
	Summe 2015	14.800,0	8.451,9	53.987,1	147.627,9	224.866,9	104.559,9	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	+0,0	-561,0	-7.485,2	-37.746,6	-45.792,8	-1.136,4	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
705,0	4.884,8		32,0		31.122,9	-31.077,9	60,0	09 01
11.227,3	5.093,0		1.800,4		25.220,5	-23.933,6	2.543,0	09 02
15.715,0	9.950,6		40.854,4		72.387,9	-55.865,9	39.113,3	09 03
	8.193,8	0,0	51.296,2		59.490,0	-21.526,0	37.845,0	09 04
					0,0	0,0		09 05
			16.637,0		16.637,0	-6.654,8		09 06
	50,0				50,0	-50,0		09 08
1.000,0	36.369,6		69.861,3		109.061,7	-16.383,2	92.815,9	09 09
	585,7		30.289,7		30.875,4	-30.875,4	24.255,0	09 10
33,8	2.437,3		319,1		2.861,1	-712,8	672,8	09 11
14.385,9	5.424,2	400,0	2.232,8		84.954,5	-79.155,2	7.005,4	09 12
489,7	20,0		11.047,4		12.098,5	-612,3	11.554,9	09 13
	50.189,9		13.952,0		64.141,9	-62.980,2	18.600,0	09 20
	18.818,7		3.200,5		22.019,2	-22.019,2	1.550,0	09 21
	3.140,4		440,0		3.580,4	-3.580,4		09 22
	40.565,0		6.068,0		46.633,0	-46.633,0	11.900,0	09 23
43.556,7	185.723,0	400,0	248.030,8		581.134,0	-402.059,9	247.915,3	
45.193,2	196.462,5	12.281,7	295.107,0		653.604,3	-428.737,4	240.974,6	
-1.636,5	-10.739,5	-11.881,7	-47.076,2		-72.470,3	+26.677,5	+6.940,7	

Das Staatsministerium ist oberste Landesbehörde für die Aufgabenbereiche Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltpolitik sowie überregionale und internationale Angelegenheiten (im Einzelnen vgl. das Vorwort zum Einzelplan 09).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Stellen für befristet Beschäftigte werden aufgrund der Neuabgrenzung von Personalsoll A und B bei 09 01/428 01 geführt.
- Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln, die nicht länger als für den Zeitraum des Doppelhaushalts benötigt werden, werden künftig bei 09 01/428 10 veranschlagt.
- Die Bezüge der Beamten auf Widerruf werden künftig bei 09 02/422 07 ausgebracht. 09 01/422 05 „Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger“ wurde deshalb als wegfallend gekennzeichnet.
- Zur Deckung des Personalbedarfs des Ministeriums zur Schadensbeseitigung aufgrund des Hochwassers 2013 werden aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ Mittel zur befristeten Beschäftigung von bis zu 1 Beschäftigten über den Stellenplan des Ministeriums hinaus, längsten bis zum 31. Dezember 2017, bereitgestellt (vgl. verbindliche Erläuterung bei 15 03/634 01).

2. Sachhaushalt

- Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen werden künftig bei 09 01/453 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/453 01 teilweise umgesetzt.
- Die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume wird künftig bei 09 01/517 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/517 01 teilweise umgesetzt.
- Umzugs- und Verlegungskosten werden künftig bei 09 01/532 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/532 01 teilweise umgesetzt.
- Mitgliedsbeiträge an Verbände, Gesellschaften u. ä. im In- und Ausland werden künftig bei 09 01/686 07 und 09 01/687 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/686 07 und 09 02/687 01 teilweise umgesetzt.
- Die Titelgruppe 99 „Informationstechnik (IT) und E-Government“ wurde zusammengelegt. Die Mittel wurden von 09 01/TG 99 nach 09 02/TG 99 umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

111 01	- 4	Gebühren und tarifliche Entgelte	6,0	8,0	8,0
	011		10,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenverordnungen usw. für Leistungen der Verwaltung festgelegt sind.

111 02	- 3	Gebühren und Entgelte für Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz und dem Chemikaliengesetz	9,0	11,0	11,0
	011		13,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für:
- die Erteilung von "Gute-Labor-Praxis-Bescheinigungen" und für die Überwachung der "Guten-Labor-Praxis (GLP)" (§ 19b Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Juni 2014 (BGBl. I S. 824),
- Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz - GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 14 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

112 01	- 3	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3,0	3,0	3,0
	011		435,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten für gerichtliche oder sonstige anerkannte Strafen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

119 49	- 0	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	20,0
	011		0,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können, z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen (bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, ohne Kfz).

124 01	- 9	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden Nutzungsentgelte für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte nachgewiesen. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

132 01	- 9	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7,0	3,0	3,0
	011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erlöse aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 01 Ministerium

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	45,0	45,0	45,0
	459,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	- 9	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	156,7	152,6	156,4
	011		146,6		

Erläuterungen:

	2015 T€	2016 T€
1. Amtsgehalt (sowie ggf. Familienzuschlag)	146,5	150,3
2. Aufwandsentschädigung	6,1	6,1
Summe	152,6	156,4

422 01	- 8	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	18.561,1	19.134,6	19.476,6
	011		11.321,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 05	- 4	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger	---	***	***
	011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da Anwärterbezüge künftig bei 09 02/422 07 veranschlagt werden.

422 41	- 0	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
	011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der SächsEMAVO.

424 01	- 6	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	64,0	66,0	67,6
	850		61,9		

Erläuterungen:

Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für aktive Beamte.

428 01	- 2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.362,4	5.876,5	5.566,7
	011		11.836,5		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 485,9 T€ weniger
2016 gegenüber 2015 309,8 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

428 03 - 0 011	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

428 10 - 1 012	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln		131,6	203,8
--------------------------	---	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 131,6 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 72,2 T€ mehr

Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln für die Dauer von bis zu 2 Jahren werden erstmalig bei dem neuen Titel ausgewiesen.

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 befristete Beschäftigte für nachfolgende Projekte finanziert werden:

Entgeltgruppe	Anzahl	Dauer	Projektbezeichnung
E 11	1	01/2015 - 12/2016	Pilotprojekt Fernerkundung
E 13	1	01/2016 - 12/2016	Begleitung des Prozesses der Energiewende
E 13	1	01/2015 - 12/2016	Aufschlussdaten Geologie

453 01 - 0 011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		30,0	30,0
--------------------------	--	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 30,0 T€ mehr

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Umzugskostenvergütungen einschl. Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. S. 27), geändert durch die Richtlinie vom 29. März 2000 (GMBI. S. 373), in der jeweils geltenden Fassung.

Teilumsetzung aus 09 02/453 01 ab 2015.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 - 0 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	273,7	253,0	253,0
		235,4		

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Geschäftsbedarf	100,0	100,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	100,0	100,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	40,0	40,0
4.	Unterhaltung und Wartung	13,0	13,0
5.	Sonstiges		
	Summe	253,0	253,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 511 01

Die Beschaffung von Geschäftsbedarf, Geräten und Ausstattungsgegenständen erfolgt unter Beachtung der Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements.

511 02 - 9	Brief- und Paketgebühren, sonstige	4,5	4,5	4,5
011	Fernmeldegebühren	3,8		

Erläuterungen:

Veranschlagung der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2015 T€	2016 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	3,5	3,5
2.	Sonstiges	1,0	1,0
	Summe	4,5	4,5

514 01 - 7	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	0,2	0,2	0,2
011		0,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge. Im Übrigen greift das Ministerium auf die Dienstkraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des SMI zurück.

514 02 - 6	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	0,8	0,8	0,8
011		0,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände, unter anderem auch im Rahmen der behördlichen Gesundheitsförderung, bis zu 5,0 T€ im Einzelfall.

517 01 - 4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		5,0	5,0
011				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Bedarf für kleinere Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Teilumsetzung aus 09 02/517 01 ab 2015.

518 02 - 2	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	50,0	65,0	65,0
011		54,1		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15,0 T€ mehr

Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopier- und Faxgeräte sowie Miete/Leasing der personengebundenen Dienstkraftfahrzeuge für Staatsminister und Staatssekretär.

Mehrbedarf aufgrund zu erwartender Preissteigerungen bei Miet- und Leasingraten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 518 02

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2014	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Pkw - geleast	1	1	1	1
Pkw - gemietet	1	1	1	1

527 01 - 2	Reisekostenvergütungen	251,0	260,0	260,0
011		254,6		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen sind veranschlagt für:

		2015 T€	2016 T€
1.	Inlandsdienstreisen	210,0	210,0
2.	Auslandsdienstreisen	30,0	30,0
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	20,0	20,0
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)		
	Summe	260,0	260,0

529 01 - 0	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,8	5,8	5,8
011		5,3		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01 - 5	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen		5,0	5,0
011				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Umzugs- und Verlegungskosten.

Teilumsetzung aus 09 02/532 01 ab 2015.

534 01 - 3	Dienstleistungen Dritter	60,0	67,0	67,0
011		56,5		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 7,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden (z. B. Botendienste).

Mehrbedarf aufgrund Preiserhöhungen bei Neuausschreibung der Dienstleistungen.

534 02 - 2	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	30,0	25,0	20,0
011		2,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	10,0	10,0
davon fällig:		
2016 bis zu	10,0	
2017 bis zu		10,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 5,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

- Probenahmen und Analytik im Zusammenhang mit § 21 Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Juni 2014 (BGBl. I S. 824) und § 25 Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz - GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 14 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154),
- gutachterliche Stellungnahmen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu gentechnischen Arbeiten,
- die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten-Labor-Praxis in Prüfeinrichtungen (§ 19b ChemG),
- Studien zur Bio- und Gentechnik, Nanotechnologie und zum Bereich Chemikalien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	15,0	15,0				
Soll VE 2015	10,0		10,0			
Soll VE 2016	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE		15,0	10,0	10,0		

546 49 - 3 Vermischte Verwaltungsausgaben 10,0 10,0 10,0
 011 2,4

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 02 - 7 Kosten für die Vergabe von Preisen 8,7 114,7 8,7
 011 114,6

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:		50,0
davon fällig:		
2016 bis zu		
2017 bis zu		50,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 106,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 106,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 02

Bei diesem Titel sind Ausgaben für die Vergabe von Preisen des Freistaates Sachsen veranschlagt. Sie sollen der Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen der Land-, Forstwirtschaft und Umwelt dienen sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen beitragen.
 Der Mehr- bzw. Minderbedarf ergibt sich entsprechend der Vergabezyklen.

		2015 T€	2016 T€
1.	Ehrenpreise für züchterische Leistungsschauen	1,7	1,7
2.	Sächsischer Umweltpreis (2-jähriger Rhythmus)	103,0	7,0
3.	Preis des SMUL für vorbildliche Waldbewirtschaftung (2-jähriger Rhythmus)	10,0	
Summe		114,7	8,7

Aus den veranschlagten Mitteln werden insbesondere bestritten:

- Ausschreibungskosten,
- Reisekosten, ggf. Entschädigungen für die Mitglieder der Bewertungskommission,
- Aufwendungen für Preise, Urkunden und Blumen sowie die Veranstaltung zur Preisverleihung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	60,0	60,0				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		60,0		50,0		

**Ausgaben für Zuweisungen und
 Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

685 20 - 7	Zuführungen an den Generationenfonds	4.663,3	4.745,2	4.863,8
850		4.071,9		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 81,9 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 118,6 T€ mehr

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 567).

686 07 - 3	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Gesellschaften u. ä. im Inland	14,5	15,0
011			

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 01/687 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 14,5 T€ mehr

Um die Aufgaben im Geschäftsbereich ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, sind Mitgliedschaften in verschiedenen einschlägigen Verbänden, Gesellschaften und sonstigen Institutionen im In- und Ausland erforderlich. Veranschlagt sind die Kosten der Mitgliedsbeiträge der nationalen Organisationen wie z. B.:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.,
- Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.,
- Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 e. V.

Teilumsetzung aus 09 02/686 07 ab 2015.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

687 01	- 8	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Gesellschaften u. ä. im Ausland		5,8	6,0
	011				

Vgl. Vermerk bei 09 01/686 07.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5,8 T€ mehr

Hier sind u. a. die Mitgliedsbeiträge für die Europäische ARGE Landesentwicklung und Dorferneuerung und Europäisches Forum e. V. veranschlagt.

Vgl. Erläuterungen zu 09 02/686 07.

Teilumsetzung aus 09 02/687 01 ab 2015.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	- 6	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	32,0	32,0	32,0
	011		31,8		

Erläuterungen:

	2015 T€	2016 T€
Ergänzungsmöblierung	32,0	32,0
Summe	32,0	32,0

Die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen erfolgt unter Beachtung der Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements.

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Erläuterungen:

Die Mittel wurden umgesetzt nach 09 02/TG 99, da Zusammenlegung der Titelgruppe 99.

511 99	- 3	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government	41,0	***	***
	011		2,9		
514 99	- 0	Verbrauchsmittel für IT und E-Government	20,1	***	***
	011		0,3		
518 99	- 6	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	4,4	***	***
	011		0,0		
525 99	- 7	Aus- und Fortbildung für IT und E-Government	30,0	***	***
	011		23,3		
526 99	- 6	Ausgaben für Sachverständige für IT und E-Government	50,0	***	***
	011		64,4		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
527 99 - 5 011	Reisekostenvergütungen für IT und E-Government	--- 0,0	***	***
534 99 - 6 011	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	460,5 265,2	***	***
536 99 - 4 011	Wartung für Software	260,0 234,1	***	***
812 99 - 9 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	560,4 785,5	***	***
Summe der Titelgruppe		1.426,4 1.375,6	***	***
Gesamtausgaben		31.960,6 29.576,7	31.004,8	31.122,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	45,0 459,3	45,0	45,0
Gesamteinnahmen	45,0 459,3	45,0	45,0
Personalausgaben	25.144,2 23.366,9	25.391,3	25.501,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.560,7 1.320,7	816,0	705,0
Verpflichtungsermächtigung	75,0	10,0	60,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.663,3 4.071,9	4.765,5	4.884,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	592,4 817,3	32,0	32,0
Gesamtausgaben	31.960,6 29.576,7	31.004,8	31.122,9
Verpflichtungsermächtigung	75,0	10,0	60,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.959,8	-31.077,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 - 8 Bezüge der planmäßigen Beamten und 011 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretär	B 9	L2	1	1	1
Ministerialdirigent	B 6	L2	5	5	5
Ministerialrat	B 3	L2	22	22	22
Ministerialrat	B 2	L2	1	1	1
Ministerialrat	A 16	L2	15	15	15
Regierungsdirektor	A 15	L2	92	94	94
Regierungsobererrat	A 14	L2	46	43	43
davon kw: 2 im Jahr 2016					
Regierungsrat	A 13	L2	0	30	30
Oberamtsrat	A 13 gD	L2	30	0	0
Amtsrat	A 12	L2	31	31	31
Regierungsamtmann	A 11	L2	21	21	21
Regierungsoberinspektor	A 10	L2	6	5	2
davon kw: 3 im Jahr 2015					
davon kw: 2 im Jahr 2016					
Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	2	2	2
Amtsinspektor	A 9	L1	12	12	12
Regierungshauptsekretär	A 8	L1	8	8	8
Regierungsobersekretär	A 7	L1	3	0	0
Summe			295	290	287
Leerstellen:					
Ministerialrat	B 3	L2	0	1	1
davon kw: 1 im Jahr 2019					
Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 14 Abs. 1 SächsUrlMuEitVO bis 12/2019					
Ministerialrat	A 16	L2	1	0	0
Regierungsdirektor	A 15	L2	1	1	0
davon kw: 1 im Jahr 2015					
Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 143 SächsBG (a.F.) bis 07/2015					

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Regierungsamtmann	A 11	L2	0	1	1
-------------------	------	----	---	---	---

davon kw: 1 im Jahr 2015
 Abordnung an das Landratsamt Bautzen bis 12/2015

Summe			2	3	2
Abordnungsleerstellen					
Regierungsdirektor	A 15	L2	4	4	4
Regierungsrat	A 13	L2	0	2	2
Regierungsoberamtsrat	A 13 gD	L2	2	0	0
Amtsinspektor	A 9	L1	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			7	7	7
Zusammen:			9	10	9
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			295	290	287

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

	2015	2016
--	------	------

Personalsoll A:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1	0	A 14	Regierungsobererrat	Vollzug kw-Vermerk 2014
0	3	A 10	Regierungsüberinspektor	Vollzug kw-Vermerk 2015
3	0	A 7	Regierungsübersekretär	Vollzug kw-Vermerk 2014

4	3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)		
---	---	---	--	--

4	3	Stellen Abgänge insgesamt
----------	----------	----------------------------------

-4	-3	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-----------	-----------	--------------------------------------

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	A 15	Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 03 01 / 422 01 in 2015	Befristete Umsetzung vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 für Stabsstelle "Koordinierung Wiederaufbau Hochwasser 2013"
18	0	A 13	Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 01 / 422 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Dienstrechtsneuordnungsgesetz
12	0	A 13	Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 01 / 422 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Dienstrechtsneuordnungsgesetz

31	0	Umwandlungen / Umsetzungen
----	---	----------------------------

31	0	Stellen Zugänge insgesamt
-----------	----------	----------------------------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	A 15	Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung nach 09 20 / 682 51 in 2015	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
18	0	A 13 gD	Oberamtsrat	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Dienstrechtsneuordnungsgesetz
12	0	A 13 gD	Oberamtsrat	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Dienstrechtsneuordnungsgesetz
1	0	A 10	Regierungsobersinspektor	Umwandlung / Umsetzung nach 09 23 / 682 60 in 2015	Aufgabenübergang Jagdabgabe

32 0 Umwandlungen / Umsetzungen

32 0 Stellen Abgänge insgesamt

-1 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

2	0	von A 14	Regierungsobererrat	nach A 15 Regierungsdirektor	Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
---	---	----------	---------------------	------------------------------	---

2 0 Neue Hebungen insgesamt

2 0 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1	0	B 3	Ministerialrat		
1	0	A 11	Regierungsamtmann		

2 0 Zugänge neue Stellen

2 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1	0	A 16	Ministerialrat	Vollzug kw-Vermerk 2014	
0	1	A 15	Regierungsdirektor	Vollzug kw-Vermerk 2015	

1 1 Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1 1 Stellen Abgänge insgesamt

1 -1 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Abordnungsleerstellen

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

2	0	A 13	Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 01 / 422 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Dienst- rechtsneuordnungsgesetz
---	---	------	---------------	--	---

2	0	Umwandlungen / Umsetzungen			
---	---	----------------------------	--	--	--

2	0	Stellen Zugänge insgesamt			
----------	----------	----------------------------------	--	--	--

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

2	0	A 13 gD	Regierungsoberamtsrat	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 422 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Dienst- rechtsneuordnungsgesetz
---	---	---------	-----------------------	--	---

2	0	Umwandlungen / Umsetzungen			
---	---	----------------------------	--	--	--

2	0	Stellen Abgänge insgesamt			
----------	----------	----------------------------------	--	--	--

0	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
----------	----------	--------------------------------------	--	--	--

**428 01 - 2 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
 011 Arbeitnehmer**

Stellenplan:

		EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:						
		E 15Ü	L2	1	1	1
		E 15	L2	5	5	5
		E 14	L2	5	6	6
		E 13	L2	6	6	2
davon kw:	4 im Jahr 2015					
		E 12	L2	5	5	5
		E 11	L2	8	8	8
		E 10	L2	9	8	8
davon kw:	1 im Jahr 2020					
		E 9	L2	12	6	5
davon kw:	1 im Jahr 2015					
		E 8	L1	44	44	44
		E 6	L1	14	15	12
davon kw:	3 im Jahr 2015					
davon kw:	2 im Jahr 2016					
		E 5	L1	3	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

	4-PKP	L1	2	2	2
Summe			114	106	98

Leerstellen:

	AT	L2	0	1	1
--	----	----	---	---	---

davon kw: 1 im Jahr 2019
 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis
 12/2019

Summe			0	1	1
--------------	--	--	----------	----------	----------

Zusammen:			0	1	1
------------------	--	--	----------	----------	----------

Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			114	106	98
--	--	--	------------	------------	-----------

**Infolge Anspruchsberechtigung aus bisherigen „Zeit- und Bewäh-
 rungsaufstiegen“ erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

in einer Stelle der EG		Entgelt nach EG				
E 13	L2	E 13Ü	L2	1	1	1
E 13	L2	E 14	L2	1	1	1
E 11	L2	E 12	L2	3	3	3
E 10	L2	E 11	L2	2	2	2
E 9	L2	E 10	L2	1	0	0
E 8	L1	E 9	L2	6	2	2
E 6	L1	E 8	L1	2	2	2

**Begründung der Änderungen
 im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll A:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

0	4	E 13	Vollzug kw-Vermerk 2015
6	1	E 9	Vollzug kw-Vermerk 2014 Vollzug kw-Vermerk 2015
0	3	E 6	Vollzug kw-Vermerk 2015
3	0	E 5	Vollzug kw-Vermerk 2014

9	8	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)
---	---	---

9 8 Stellen Abgänge insgesamt

-9 -8 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 14

Umwandlung / Umsetzung
von 09 20 / 682 51 in 2015

Umsetzung gem. § 50 Abs. 2
SäHO im Haushaltsvollzug
2013/2014

1 0 E 10

Umwandlung / Umsetzung
von 04 04 / 428 01 in 2015

Umsetzung zur Abwicklung
des Aufbauhilfefonds 2002
mit kw-Vermerk 2020

2 0 Umwandlungen / Umsetzungen

2 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 10

Umwandlung / Umsetzung
nach 03 04 / 428 01 in
2015

Auslaufen der bis
31.12.2014 befristeten
Umsetzung

1 0 Umwandlungen / Umsetzungen

1 0 Stellen Abgänge insgesamt

1 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellensenkungen:

Neue Senkungen

1 0 von E 10

nach E 6

Kompensation für Stellenhe-
bungen

1 0 Neue Senkungen insgesamt

1 0 Stellensenkungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1 0 AT

1 0 Zugänge neue Stellen

1 0 Stellen Zugänge insgesamt

1 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Planmäßige Beamte	295	290	287
428 01	Beschäftigte	114	106	98
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		409	396	385
Leerstellen		9	11	10
darunter Abordnungsstellen		7	7	7

In diesem Kapitel werden in erster Linie allgemeine Aufwendungen für den gesamten Ressortbereich zentral nachgewiesen. Die Mittel werden in der Regel den Einrichtungen wie dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), der Landesdirektion Sachsen (LDS), dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID), dem Landesamt für Steuern und Finanzen sowie den Landkreisen aufgrund des Sächsischen Mehrbelastungsausgleichsgesetzes 2008 bedarfsgerecht zur Bewirtschaftung übertragen.

Veranschlagt sind Ausgaben zur Verwaltungsoptimierung (09 02/TG 51), Kooperativer Umweltschutz einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland (09 02/TG 53), Zuführungen an die Landesstiftung Natur und Umwelt (09 02/TG 70), Kosten für die Aus- und Fortbildung im Ressortbereich (09 02/TG 71), Zuschüsse für die Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr (09 02/TG 75) sowie Ausgaben der Informationstechnik und E-Government (09 02/TG 99).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Zum Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz wird 09 02/422 03 neu ausgebracht.
- Stellen für befristet Beschäftigte werden aufgrund der Neuabgrenzung von Personalsoll A und B bei 09 02/428 01 geführt. Deshalb wurde 09 02/428 02 als wegfallend gekennzeichnet.
- Die Bezüge der Beamten auf Widerruf werden künftig bei 09 02/422 07 ausgebracht. 09 01/422 05 „Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger“ wurde daraufhin als wegfallend gekennzeichnet.
- Entgelte für Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen, für Studierende und Auszubildende in nichttariflichen privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen und für Praktikanten in tariflichen Praktikantenverhältnissen werden künftig bei 09 02/428 07 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis“ veranschlagt. Deshalb wurden 09 02/428 23 und 09 02/428 24 als wegfallend gekennzeichnet.

2. Sachhaushalt

- Neu veranschlagt wurden „Erstattungen der Länder für gemeinsame IT-Vorhaben“ bei 09 02/232 01 mit dem Kopplungsvermerk zu 09 02/534 99 „Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government“. Einnahmen und Ausgaben wurden brutto ausgewiesen.
- Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen werden künftig bei 09 01/453 01 und 09 12/453 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/453 01 teilweise umgesetzt.
- Die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume wird künftig bei 09 01/517 01 und 09 12/517 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/517 01 teilweise umgesetzt.
- Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen sowie Ausgaben für Leasing und den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen werden künftig bei 09 12/132 01 sowie 09 12/518 02 und 09 12/811 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/132 01 sowie 09 02/518 02 und 09 02/811 01 umgesetzt.
- Kosten für Sachverständige im Rahmen der Informationssicherheit wurden von 09 02/526 03 nach 09 02/526 99 umgesetzt.
- Umzugs- und Verlegungskosten werden künftig bei 09 01/532 01 und 09 12/532 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/532 01 teilweise umgesetzt.
- Ausgaben für die Ländervereinbarung für den Betrieb der zentralen Datenbank InVeKoS werden künftig bei 09 02/547 16 nachgewiesen. Die Mittel werden von 09 03/534 51 umgesetzt.
- Aufgrund einer Korrektur entsprechend Haushaltssystematik wurde die Titelumsetzung von 09 02/547 09 nach 09 02/534 03 vorgenommen.
- Mitgliedsbeiträge an Verbände, Gesellschaften u. ä. im In- und Ausland werden künftig bei 09 01/686 07 und 09 12/686 07 sowie 09 01/687 01 und 09 12/687 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/686 07 und 09 02/687 01 teilweise umgesetzt.
- Die Titelgruppe 99 „Informationstechnik (IT) und E-Government“ wurde zusammengelegt. Die Mittel wurden von 09 01/TG 99 nach 09 02/TG 99 umgesetzt.
- Die IT-Ausgaben für den Betrieb des Landeshochwasserzentrums werden bei künftig bei 09 02/TG 99 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 12/TG 61 umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Zur Umsetzung des Stellenabbaus sind im Einzelplan 09 insgesamt noch 471 kw-Vermerke pauschal ausgebracht.

kw 2017: 86, davon 7 im Kapitel 09 01; 18 im Kapitel 09 12; 16 im Kapitel 09 20; 6 im Kapitel 09 21; 1 im Kapitel 09 22; 38 im Kapitel 09 23,

kw 2018: 101, davon 8 im Kapitel 09 01; 20 im Kapitel 09 12; 19 im Kapitel 09 20; 9 im Kapitel 09 21; 1 im Kapitel 09 22; 44 im Kapitel 09 23,

kw 2019: 196, davon 8 im Kapitel 09 01; 93 im Kapitel 09 02; 29 im Kapitel 09 12; 15 im Kapitel 09 20; 7 im Kapitel 09 21; 1 im Kapitel 09 22; 43 im Kapitel 09 23,

kw 2020: 86, davon 7 im Kapitel 09 01; 26 im Kapitel 09 12; 21 im Kapitel 09 20; 5 im Kapitel 09 21; 1 im Kapitel 09 22; 26 im Kapitel 09 23,

kw 2021 ff: 2

Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung INTERREG III A/Ziel 3 weitere 3 kw-Vermerke als kw 2021 ff. ausgebracht.

Die kw-Vermerke können innerhalb der Jahresscheiben kapitelübergreifend ausgetauscht werden. Die kw-Vermerke werden im jeweiligen Doppelhaushalt stellenkonkret ausgebracht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

119 02 - 3	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4,4	4,4	4,4
011		1,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen.

119 49 - 8	Vermischte Einnahmen	---	---	---
012		1,3		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von sonstigen Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können, z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen (bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, ohne Kfz).

129 01 - 2	Rückerstattungen der LaNU	---	---	---
332		79,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

132 01 - 7	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	52,0	***	***
012		52,8		

Erläuterungen:

Umsetzung der Mittel nach 09 12/132 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01 - 6 012	Erstattungen der Länder für gemeinsame IT-Vorhaben		60,0	60,0
	Vgl. Vermerk bei 09 02/534 99.			
	Erläuterungen:			
	2015 gegenüber 2014	60,0 T€ mehr		
	Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen für gemeinsame IT-Vorhaben gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Umweltministerien der Bundesländer über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS).			
233 01 - 5 012	Erstattungen von Betriebskosten der Kommunen für staatlich betriebene IT-Verfahren	700,0 667,1	670,0	670,0
	Vgl. Vermerk bei 09 02/TG 99.			
	Erläuterungen:			
	2015 gegenüber 2014	30,0 T€ weniger		
	Veranschlagt sind Einnahmen der Kommunen für den zentralen Betrieb einzelner IT-Verfahren auf der Grundlage abgeschlossener Verwaltungsvereinbarungen.			
233 11 - 3 332	Erstattungen von Dritten	75,0 0,0	75,0	75,0
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Erstattungen des privaten und öffentlichen Bereiches für Aufwendungen im Zusammenhang mit der illegalen Abfallverbringung ins Ausland und für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden, bei denen der Freistaat im Wege der Ersatzvornahme oder unmittelbarer Ausführung zunächst in Vorleistung getreten ist.			
271 01 - 8 332	Erstattungen der EU	75,0 0,0	75,0	75,0
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Erstattungen der EU für Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz, insbesondere die Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers.			
281 02 - 5 342	Erstattungen von Sachverständigenleistungen	20,0 29,7	20,0	20,0
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Erstattungen von Sachverständigenleistungen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren und dem Vollzug der Störfallverordnung. Weiterhin werden Gebühren/Auslagen für die Überwachung der Qualität von flüssigen Kraft- und Brennstoffen erhoben, welche für den Freistaat Sachsen Kosten für die Probenahmen und Analysen bei 09 02/526 02 verursachen und dem Auskunftspflichtigen in Rechnung gestellt werden.			
281 08 - 9 850	Erstattungen des Generationenfonds	102,0 63,3	128,4	167,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 281 08

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 26,4 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 39,1 T€ mehr

Im Rahmen der Vollfinanzierung erstattet der Generationenfonds gemäß § 6 Abs. 1 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) dem Freistaat Sachsen angefallene Versorgungsausgaben für die ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse.

281 09	- 8	Erstattungen von Versorgungszuschlägen	---	---	---
	850		0,0		

Erläuterungen:

Bei Abordnungen, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ist ein Versorgungszuschlag zu erheben, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient.

Titelgruppe(n)

75 Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr

231 75	- 8	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben	100,0	80,0	80,0
	342		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 02/671 75.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20,0 T€ weniger

Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Zweckausgaben der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen.

232 75	- 7	Erstattungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt für Entgeltausfälle der Landessammelstelle	15,0	15,0	15,0
	342		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis für Erstattungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich der Defizite, die der Landessammelstelle entstehen können (Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen sowie dem Land Sachsen-Anhalt über die Mitbenutzung der Sächsischen Landessammelstelle).

331 75	- 7	Erstattungen des Bundes für Investitionen	120,0	120,0	120,0
	342		59,1		

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Investitionen der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz.

Summe der Titelgruppe		235,0	215,0	215,0
		59,1		

Gesamteinnahmen		1.263,4	1.247,8	1.286,9
		954,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03 - 4 011	Zuschläge zur Personalgewinnung		---	---
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz.			
422 06 - 1 011	Leistungsorientierte Besoldung	70,6 131,3	149,2	149,2
	Erläuterungen:			
	2015 gegenüber 2014 78,6 T€ mehr			
	Veranschlagt sind Leistungsprämien für Beamte nach der Leistungsprämienverordnung vom 27. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. Mai 2007 (SächsGVBl. S. 149).			
422 07 - 0 012	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		33,9	34,7
	Erläuterungen:			
	2015 gegenüber 2014 33,9 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).			
422 44 - 5 018	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	--- 0,0	***	***
	Erläuterungen:			
	Der Titel entfällt, da das Erfordernis der Fortführung nicht mehr besteht.			
427 05 - 7 012	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	160,0 117,9	173,4	173,4
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Aufwendungen für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
	Veranschlagt sind Personalausgaben für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen von bis zu 6 Monaten, die zur Abdeckung von Arbeitsspitzen im gesamten Ressortbereich vorzusehen sind.			
427 41 - 3 012	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	5,0 0,0	5,0	5,0
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel zur Abdeckung von Praktikantenvergütungen.			
428 01 - 0 012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.102,0	1.129,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.102,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 27,9 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Veranschlagt sind Personalausgaben für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen bis zu 24 Monaten, die zur Abdeckung von Arbeitsspitzen im gesamten Ressortbereich vorzusehen sind.

428 02 - 9 012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu 24 Monaten, außer geringfügig Beschäftigte i. S. des § 8 Abs. 1 SGB IV	1.134,2 411,2	***	***
--------------------------	---	-------------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Umsetzung der Mittel und Stellen nach 09 02/428 01.

428 04 - 7 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Technischer Hilfe	--- 0,0	---	---
--------------------------	--	------------	-----	-----

Die Verbuchung der Personalausgaben erfolgt bei 09 08/428 51, 09 08/428 52, 09 08/428 65, 09 08/428 80, 09 09/428 30, 09 11/428 90, 09 13/428 71, 09 13/428 81.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind A-Stellen ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen EU-Fonds und Förderzeiträume ist derzeit nicht möglich. Der geldmäßige Nachweis erfolgt bei den Einzeltiteln.

428 07 - 4 012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis	271,1	271,1	152,9
--------------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 271,1 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 118,2 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten für die in § 7 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015/2016 genannten Beschäftigten.

09 02/428 21, 09 02/428 23 und 09 02/428 24 wurden zu diesem Titel umgesetzt.

428 21 - 6 012	Entgelte für Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen	260,5 259,4	***	***
--------------------------	---	-----------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausweisung der Entgelte für Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen bei 09 02/428 07 erfolgt.

428 23 - 4 012	Entgelte für Studierende und Auszubildende in nichttariflichen privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen	--- 4,6	***	***
--------------------------	--	------------	-----	-----

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 428 23

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausweisung der Entgelte für Studierende und Auszubildende bei 09 02/428 07 erfolgt.

428 24 - 3	Entgelte für Praktikanten in tariflichen	---	***	***
012	Praktikantenverhältnissen	0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da künftig Entgelte für Praktikanten in tariflichen Praktikantenverhältnissen bei 09 02/428 07 ausgewiesen werden.

432 01 - 4	Ruhegehälter	4.880,6	3.853,5	4.418,2
018		2.815,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.027,1 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 564,7 T€ mehr

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 BeamtStG endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 17, 41 und 61 Abs. 5 SächsBeamtVG bewilligt werden.

Darüber hinaus sind Leistungen im Rahmen eines durchgeführten Versorgungsausgleiches aufgrund des § 225 SGB VI in Verbindung mit der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (BGBl. I 2001, S. 2628) zu erstatten.

432 02 - 3	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	155,0	350,0	350,0
018		345,5		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 195,0 T€ mehr

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von Titel 432 01 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung geleistet:

- Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
- Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
- Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
- Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG,
- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG.

434 01 - 2	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	120,0	108,1	122,6
850		85,2		

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 14,5 T€ mehr

Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger.

443 01 - 1	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	40,0	60,0	70,0
840		62,9		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 10,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 443 01

Gemäß § 32 Abs. 1 SächsBeamtVG wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz.) Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für das behördliche Gesundheitsmanagement wie die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Behörden im Geschäftsbereich des SMUL durch externe Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Aufwuchs aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung. Ferner ist bei der Neuvergabe von sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Leistungen mit Honorarerhöhungen zu rechnen.

453 01 - 8	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	80,0	***	***
012		34,2		
	Erläuterungen:			
	Der Titel entfällt, da das Trennungsgeld und die Umzugskostenvergütungen künftig bei 09 01/453 01 und 09 12/453 01 nachgewiesen wird.			
459 04 - 9	Ausgaben für das Jobticket	29,6	29,6	29,6
011		12,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel für das Jobticket für den gesamten Geschäftsbereich.			
459 49 - 6	Vermischte Personalausgaben	1,0	1,0	1,0
012		0,5		
	Erläuterungen:			
	Gemäß Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABl. S. 1435), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 13. Dezember 2013 (SächsABl. SDR. S. 802), erhält der Einsender eines angenommenen Verbesserungsvorschlages eine Prämie. Die Höhe der Prämie richtet sich insbesondere nach dem voraussichtlichen Nutzen für die Verwaltung, dem Grad der Durchführungsreife des Vorschlages und der schöpferischen Leistung des Einsenders.			
461 01 - 8	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Einzelplanes	---	---	---
880		0,0		
462 01 - 7	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-490,1	***	***
880		0,0		
	Sächsliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 03 - 6	Sächsisches Verwaltungsnetz	576,9	570,0	570,0
012		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 511 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN) die volumenabhängigen Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern, die ab Beginn des SVN beauftragten Zusatzleistungen (Netzweiterungen, Routermieten, etc.) und alle Mobilfunkkosten (Grundgebühren für Sprach- und Datenanschlüsse, Gebühren der Gespräche und für die mobile Datenübertragung). Der Titel dient der Deckung der bei Kapitel 03 25 zentral verausgabten Kosten.

Die Veranschlagung der Pauschalkomponente (Kosten der Sprach- und Datenkommunikation zwischen den Landesbehörden, die Bereitstellung zentraler Dienste wie E-Mail und Internet, der zentrale Mobilfunkübergang) des SVN erfolgt zentral im Wirtschaftsplan des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste.

		2015 T€	2016 T€
1.	Volumenabhängige Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern	300,0	300,0
2.	Zusatzleistungen	200,0	200,0
3.	Mobilfunkkosten	70,0	70,0
Summe		570,0	570,0

Von der Veranschlagung ausgenommen sind die volumenabhängigen Fernsprechkosten der Staatsbetriebe.

517 01 - 2	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	55,0	***	***
012		83,8		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume künftig bei 09 01/517 01 und 09 12/517 01 nachgewiesen wird.

518 02 - 0	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	77,8	***	***
012		67,3		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben für Leasing von Dienstkraftfahrzeugen künftig bei 09 12/518 02 nachgewiesen werden.

519 01 - 0	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135,0	122,0	122,0
012		113,5		

Erläuterungen:

Ausgabemittel zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

526 01 - 1	Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0	70,0	70,0
012		114,3		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Mittel für gerichtliche Verfahren im Vollzug der Vorschriften des Umwelt- und Landwirtschaftsrechts einschließlich der Vertretung durch Rechtsanwälte in bestimmten Fällen. Die Wahrnehmung der Prozessvertretung durch Dritte erfolgt in der Regel in den Fällen, die aufgrund des Umfangs oder der speziellen Problematik der Verfahren nicht durch eigenes Personal geleistet werden kann.

Mehraufwendungen aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

526 02 - 0	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	70,5	55,0	55,0
012		45,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 526 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	108,0	
davon fällig:		
2016 bis zu	36,0	
2017 bis zu	36,0	
2018 bis zu	36,0	
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15,5 T€ weniger

Diese Mittel wurden zentral für Sachverständigenkosten veranschlagt. Sie werden benötigt für spezielle Aufgabenstellungen (wie z. B. Fortbildungskosten für Sachverständige und Betreuer, die zur Erfüllung der vom SMUL übertragenen Aufgaben einzusetzen sind), die nicht von eigenem Personal bearbeitet werden können (Neutralität, Aufgabenumfang, Spezialmaterie). Insbesondere sind Mittel veranschlagt zur Klärung immissions-, atom- und strahlenschutzrechtlicher sowie Klimaschutzrelevanter Sachverhalte und für im Rahmen von Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren notwendige Gutachten, die ggf. vom Antragsteller refinanziert werden. Dazu zählt auch die Zwischenfinanzierung der Brenn- und Kraftstoffbeprobung nach § 18 der 10. BImSchV (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1849), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1890)).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	20,0	20,0				
Soll VE 2015	108,0		36,0	36,0	36,0	
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		20,0	36,0	36,0	36,0	

526 03 - 9	Kosten für Sachverständige im Rahmen der Informationssicherheit	200,0	***	***
012		10,2		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Kosten für Sachverständige im Rahmen der Informationssicherheit künftig bei 09 02/526 99 veranschlagt werden.

529 02 - 7	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	3,2	3,2	3,2
862		2,4		

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt: Repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums einschließlich nachgeordneter Bereich, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 11 - 2	Ausgaben für landes- und bundesweite Berichte und Statistiken	70,0	65,0	65,0
012		59,4		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 531 11

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Gewinnung und Auswertung von Agrar-Buchführungsdaten, für die Veröffentlichung der Buchführungsergebnisse und zur Deckung der Herstellungskosten der Agrar-, Fischerei-, Umwelt-, Waldzustands-, Geschäftsberichte sowie des Forstberichtes benötigt.

531 25 - 6	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	264,4	260,0	260,0
013		270,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für sachübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Herausgabe von Printmedien etc. sowie Informationen der allgemeinen Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit sowie Pressearbeit.

532 01 - 3	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	48,5	***	***
012		17,6		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Mittel für Umzugs- und Verlegungskosten künftig bei 09 01/532 01 und 09 12/532 01 nachgewiesen werden.

533 01 - 2	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	80,0	120,0	120,0
012		136,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 40,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel, um Zahlungsverpflichtungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, insbesondere in Personalrecht und in Regressangelegenheiten, nachzukommen.

Der Mehrbedarf begründet sich durch den Anstieg der Schadensfälle und den daraus resultierenden Kosten gegenüber den Vorjahren.

534 01 - 1	Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr der staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung	560,3	10,0	10,0
332		8,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 550,3 T€ weniger

Nachgewiesen werden Mittel für Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- bzw. Landwirtschaftsbehörden, die keinen Aufschub dulden und daher im Wege der unmittelbaren Ausführung oder der Ersatzvornahme durchgeführt werden müssen. Die Kosten der Ersatzvornahme hat der Pflichtige zu erstatten, ebenso die Kosten der unmittelbaren Ausführung, wenn der Verantwortliche ermittelt werden kann. In Frage kommen insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Vollzugs von Vorschriften des Immissionsschutz-, Wasser-, Chemikalien-, Gentechnik-, Pflanzenschutz-, Bodenschutz- und Kreislaufwirtschafts-/Abfallrechts sowie des Atom- und Strahlenschutzrechts.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	3,0	3,0				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		3,0				

534 02 - 0	Dienstleistungen Dritter	104,0	60,0	60,0
012		42,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 44,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden, insbesondere anfallende Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen.

Rückgang der Ausgaben aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

534 03 - 9	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz sowie Atomrecht und Strahlenschutz	130,0	240,0	230,0
012		104,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	170,0	170,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu	50,0	100,0
2018 bis zu	20,0	50,0
2019 ff. bis zu		20,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 110,0 T€ mehr

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 02/547 09.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 03

Aus diesem Titel werden Sachausgaben in den Bereichen Klima, Energieeffizienz, Immissions- und Klimaschutz sowie Radioaktivität und Strahlenschutz finanziert, die schwerpunktmäßig der Umsetzung der fachpolitischen Ziele dienen. Dabei ist es zulässig, Vereinbarungen mit Dritten zu schließen.

Finanziert werden können u. a.:

- Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fachveröffentlichungen im Rahmen des Energie- und Klimaprogramms des Freistaates Sachsen sowie der Bereiche Luftreinhaltung, Lärminderung, Atomrecht, Strahlenschutz und Umweltradioaktivität,
- Dienstleistungen Dritter, insbesondere Untersuchungen und Analysen zur Umsetzung gesetzlicher Pflichtaufgaben, fachliche Vorbereitung und Begleitung von Klimastrategien und -maßnahmen sowie der wissenschaftlichen Begleitung von Sanierungsmaßnahmen,
- allgemeine Untersuchungen, die der Entscheidungsfindung in den Bereichen Klima, Lärm, Luftreinhaltung, Störfallszenarien sowie der Begleitung und Umsetzung von EU-Rechtsnormen in das Atom- und Strahlenschutzrecht (insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/70 in nationales Recht bis 23. August 2013 - das "Endlagersuchgesetz" (Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG vom 23. Juli 2013 (BGBl. Jg 2013 Teil I Nr. 41, S. 2553)), der "EU-Grundnormen Strahlenschutz" und der "EU-Umgebungsrichtlinie" (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) sowie der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Anpassungsstrategie, der Deutschen Anpassungsstrategie, des Energie- und Klimaprogramms des Freistaates Sachsen und der EU-Minderungsziele bis 2020 u. ä. dienen.

Mehrbedarf aufgrund Inkrafttreten der neuen EU-Grundnorm im Strahlenschutz sowie für die Umsetzung des neuen Energie- und Klimaprogramms des Freistaates Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	14,4	7,2	7,2			
Soll VE 2014	80,0	50,0	20,0	10,0		
Soll VE 2015	170,0		100,0	50,0	20,0	
Soll VE 2016	170,0			100,0	50,0	20,0
Verpfl. aus VE		57,2	127,2	160,0	70,0	20,0

542 01 - 1	Künstlersozialabgabe	---	---	---
012		0,1		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 18 des Gesetzes vom 30. Juli 2014 (BGBl. I S. 1311) geändert worden ist, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

547 04 - 3	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	140,0	290,0	135,0
012		132,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2016 bis zu	40,0	
2017 bis zu		40,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 150,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 155,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 04

Veranschlagt sind Mittel für:

		2015 T€	2016 T€
1.	Überregionale Konferenzen und Veranstaltungen (z. B. Agrarministerkonferenz, DLG-Tagungen, Feldtage, ASG Frühjahrstagung)	188,0	85,0
2.	Arbeitsgruppentagungen (EU/Bund/Länder/Kommunen)	11,0	11,0
3.	EU-Veranstaltungen	5,0	5,0
4.	Sonstiges (z. B. Ausstellungen)	86,0	34,0
Summe		290,0	135,0

Die Mittel sind in der Regel für Veranstaltungen im Freistaat Sachsen vorgesehen. Soweit der Freistaat Sachsen den Vorsitz führt, können auch Aufwendungen außerhalb Sachsens finanziert werden. Außerdem sind Mittel für die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Messen, Konferenzen und sonstige fachbezogenen Darstellungen (einschließlich Betreuungsaufwand) aus den einzelnen Bereichen des SMUL veranschlagt.

Mehraufwendungen für Veranstaltungen, insbesondere in 2015 für den Waldbesitzertag, die Ausstellungen TerraTec und agra (zweijähriger Rhythmus) und Anpassungsstrategie an den Klimawandel.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	40,0		40,0			
Soll VE 2016	40,0			40,0		
Verpfl. aus VE			40,0	40,0		

547 06 - 1	Maßnahmen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere Betriebswirtschaft, Landtechnik und Bauen	30,0	26,5	26,5
012		24,2		

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Druck, Herstellung und Bezug von betriebswirtschaftlichen Formularen, Musterblättern und Broschüren sowie von Beratungsmaterial für die betriebswirtschaftliche Datensammlung einschließlich Kosten der Informationsversorgung	1,5	1,5
2.	Kosten der besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung	21,5	21,5
3.	Gutachtergremien sowie Fachbeiräte und sonstige Kosten	3,5	3,5
Summe		26,5	26,5

547 08 - 9	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	400,0	326,9	339,5
012		303,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2016 bis zu	50,0	
2017 bis zu		50,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 08

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 73,1 T€ weniger

Aus den Mitteln werden Aufwendungen aus dem Vollzug des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert sowie der Planung, Durchführung und Auswertung der Berufsbildung in den Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft bestritten:

- Sachkosten,
- Entschädigungen für die Nutzung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
- Aufwandsentschädigung für Fachkräfte,
- Honorare und Reisekosten,
- Entschädigungen für die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und seinen Unterausschüssen, in den Prüfungsausschüssen, in den Aufgabenerstellungsausschüssen und in den Gutachterausschüssen gemäß Berufsbildungsgesetz sowie im Schlichtungsausschuss gemäß Arbeitsgerichtsgesetz vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853, 1036), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348),
- Informationen und Dokumentationen,
- Anerkennung/Würdigung besonderer Leistungen,
- Berufsbildungsmessen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	50,0	50,0				
Soll VE 2015	50,0		50,0			
Soll VE 2016	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0		

547 16 - 9 012 Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise **324,7** **500,0** **505,0**
264,6

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	293,0	243,0
davon fällig:		
2016 bis zu	243,0	
2017 bis zu	50,0	193,0
2018 bis zu		50,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 175,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligungen des Freistaates Sachsen an länderübergreifenden Arbeitsprogrammen und -kreisen. Die Beiträge an die jeweiligen Einrichtungen entsprechen den festgelegten Vereinbarungen. Derzeit entstehen Aufwendungen für:

	2015 T€	2016 T€
1. Arbeitsprogramme, -kreise der Landwirtschaft	133,0	136,0
2. Arbeitsprogramme, -kreise der Forstwirtschaft	36,0	36,0
3. Arbeitsprogramme, -kreise der Umwelt	41,0	42,0
4. Arbeitsprogramme im IT-Bereich der Land- und Forstwirtschaft und im Umweltbereich	285,0	287,0
5. sonstige Arbeitskreise Verwaltungsvereinbarungen/Informationen	5,0	4,0
Summe	500,0	505,0

Der Aufwuchs begründet sich durch die Mittelumsetzung von 09 03/534 51 für die länderübergreifende Vereinbarung über den Betrieb einer Zentralen InVeKos-Datenbank.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 16

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	23,5	9,5	7,0	7,0		
Soll VE 2014	300,0	300,0				
Soll VE 2015	293,0		243,0	50,0		
Soll VE 2016	243,0			193,0	50,0	
Verpfl. aus VE		309,5	250,0	250,0	50,0	

547 25 - 8 Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft **62,5** **55,0** **55,0**
 012 **57,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	45,0	
davon fällig:		
2016 bis zu	15,0	
2017 bis zu	15,0	
2018 bis zu	15,0	
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 7,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen im Vollzug des Gesetzes über die Sicherstellung der Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft (Ernährungssicherstellungsgesetz - ESG) vom 27. August 1990 (BGBl. I S. 1802), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) und des Ernährungsvorsorgegesetzes (EVG) vom 20. August 1990 (BGBl. I S. 1766), zuletzt geändert durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407). Kosten ergeben sich insbesondere für:

- Beteiligung des Freistaates Sachsen am Betrieb des bundesweiten Ernährungsnotfallvorsorge-Programms gemäß Bund-Länder-Vereinbarung
- Information der Öffentlichkeit zur Vorratshaltung (Stärkung des Selbsthilfepotenzials)
- Planung, Durchführung und Auswertung der Erhebung nach Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung (EWMV); Turnus: 4-jährig.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	15,0	15,0				
Soll VE 2014	15,0	15,0				
Soll VE 2015	45,0		15,0	15,0	15,0	
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		30,0	15,0	15,0	15,0	

549 01 - 4 Globale Minderausgaben für sächliche --- *** ***
 880 **Verwaltungsausgaben** 0,0

Erläuterungen:

Der Titel entfällt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

613 05 - 1	Zuweisungen an Kommunen für übertra- gene Aufgaben	1.653,2	1.653,2	1.653,2
820		1.762,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Ausgleich für die Sachausgaben, der gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 (Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008 - SächsMBAG 2008) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) den Landkreisen Meißen, Mittelsachsen, Görlitz, Vogtlandkreis und Zwickau zuzuweisen ist.

	2015 in T€	2016 in T€
Landkreis Meißen	11,1	11,1
Landkreis Mittelsachsen	22,1	22,1
Landkreis Görlitz	11,1	11,1
Landkreis Vogtlandkreis	11,1	11,1
Landkreis Zwickau	11,1	11,1
Summe	66,5	66,5

Veranschlagt ist ein Ausgleich für die Personal- und Sachausgaben, der gemäß § 5 Abs. 2 SächsMBAG dem Landkreis Mittelsachsen für den Betrieb der Lehranstalt in Freiberg-Zug zuzuweisen ist.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 SächsMBAG hat im Jahr 2013 eine Evaluation, inwieweit mit den festgesetzten Ansätzen angesichts der demografischen Entwicklung die Unterrichtsversorgung sichergestellt werden kann, stattgefunden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 SächsMBAG festgesetzte Betrag ab dem Jahr 2014 jährlich beizubehalten ist.

	2015 in T€	2016 in T€
Landkreis Mittelsachsen	1.516,7	1.516,7

Weiterhin ist veranschlagt die Finanzierung gemäß § 52 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) für die Verwaltung des Naturparks Dübener Heide, Teilgebiet Sachsen, an den Landkreis Nordsachsen.

	2015 in T€	2016 in T€
Landkreis Nordsachsen	70,0	70,0

617 01 - 1	Zuweisungen an Zweckverbände für übertragene Aufgaben	222,1	222,1	222,1
820		222,1		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung des Zweckverbandes "Naturpark Erzgebirge/Vogtland" gemäß § 52 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349).

671 03 - 2	Erstattungen an TU-Dresden zur Mitfi- nanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Gen-Reserven, insbesondere für Kamelien und Azaleen	102,3	114,5	114,5
133		102,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 671 03

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 12,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen an die TU-Dresden zur Mitfinanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Genreserven, insbesondere für Kamelien und Azaleen.

671 06 - 9	Ausgaben für Rückführungen von illegal	1,0	1,0	1,0
332	verbrachten Abfällen	0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Basler Übereinkommen vom 30. September 1994 sind die Länder bzw. deren zuständige Behörde verpflichtet, die Rückführung von Abfällen, die ohne Zulassung ins Ausland verbracht wurden, zu veranlassen, wenn ein Rückführungspflichtiger nicht oder nicht rechtzeitig festgestellt wird, seiner Pflicht nicht nachkommt oder die zurückgeführten Abfälle nicht schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt. Um seitens des Freistaates Sachsen unmittelbar handlungsfähig zu sein und auch rechtliche Terminvorgaben zu gewährleisten, können die erforderlichen Mittel für erste Maßnahmen, z. B. den Rücktransport der Abfälle, eingesetzt werden. Die Maßnahmen sind jedoch nicht planbar.

671 10 - 3	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen. Da der Freistaat Sachsen gemäß § 77 Abs. 8 SGB IX hinsichtlich der Entrichtung der Ausgleichsabgabe als ein Arbeitgeber gilt, können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen auch ressortübergreifend ausgeglichen werden. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

686 07 - 1	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Gesell-	17,0	***	***
012	schaften u. ä. im Inland	19,4		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Kosten für Mitgliedsbeiträge künftig bei 09 01/686 07 und 09 12/686 07 nachgewiesen werden.

687 01 - 6	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Gesell-	7,5	***	***
012	schaften u. ä. im Ausland	4,1		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge künftig bei 09 01/687 01 und 09 12/687 01 nachgewiesen werden.

Titelgruppe(n)

51 Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben

Erläuterungen:

Die geplanten Mittel ergeben sich insbesondere aus der Staatsmodernisierung (Evaluierung, Verwaltungsoptimierung) und der Weiterführung der NSM-Umsetzung im Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS). Darüber hinaus sind geringfügige Mittel für die Evaluation im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) sowie für unabweisbare Projekte zum Einsatz neuer Medien eingestellt.

Die weitere Verfahrensweise bei der Umsetzung von NSM im Freistaat Sachsen orientiert sich an der geplanten Einführung der landesweiten NSM-Standardsoftware. Das SMUL prüft, ob die Einführung der NSM-Standardsoftware im SBS möglich ist.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

428 51 - 9	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	190,9	187,4	192,2
012		50,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 befristete Beschäftigte für nachfolgende Projekte finanziert werden:

Entgeltgruppe	Anzahl	Dauer	Projektbezeichnung
E 10	1	01/2015 - 12/2016	Anpassung NSM (SMUL)
E 13	1	02/2014 - 12/2016	Anpassung NSM (SMUL)
E 10	1	01/2010 - 12/2016	Anpassung NSM (LfJULG)

534 51 - 0	Dienstleistungen Dritter	440,0	100,0	100,0
012		48,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu		100,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 340,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Vergabe von Dienstleistungen an Dritte für Verwaltungsoptimierung sowie zur Umsetzung der im Freistaat Sachsen geplanten Einführung der landesweiten NSM-Standardsoftware. Minderbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Die Soll-VE 2014 wird nur in Höhe von 40,0 T€ in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	60,0	60,0				
Soll VE 2014	100,0	100,0				
Soll VE 2015	100,0		100,0			
Soll VE 2016	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		160,0	100,0	100,0		

547 51 - 5	Sachaufwand	80,0	30,0	30,0
012		0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 50,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 51

Veranschlagt sind spezielle Sachmittel im Zusammenhang mit Aufgaben der Staatsmodernisierung.
 Minderbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

812 51 - 3	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	10,0	10,0
012		0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen ab 5,0 T€ im Einzelfall, deren Anschaffung für die Erledigung der Aufgaben notwendig sind.

Mehraufwendungen für Aufgaben der Staatsmodernisierung.

Summe der Titelgruppe	710,9	327,4	332,2
	99,3		

53 Kooperativer Umweltschutz einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland

Erläuterungen:

Die Titelgruppe beinhaltet Aufwendungen für den kooperativen Umweltschutz und Themen der Nachhaltigkeit, die dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) und seinen nachgeordneten Behörden entstehen.

Darunter sind insbesondere internationale und nationale Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten, der Pflege und Entwicklung von Beziehungen sowie Kooperationen des Freistaates Sachsen mit ausländischen Behörden und Regionen zu verstehen, mit dem Ziel, den Know-how Transfer zu fördern und sächsische Akteure - schwerpunktmäßig der Umwelttechnikbranche - beim Technologietransfer ins Ausland zu unterstützen, um somit einen langfristigen Beitrag zum globalen Umweltschutz und der nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Des Weiteren dienen die Aufwendungen der Umsetzung des Vertrages zur Umweltallianz Sachsen, der die Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft mit ihren Unternehmen und Organisationen beinhaltet, mit dem Ziel der umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen und der Einbringung freiwilliger und kostensparender Leistungen für eine weitere Entlastung der Umwelt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

534 53 - 8	Dienstleistungen Dritter	300,0	300,0	300,0
332		234,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	400,0	440,0
davon fällig:		
2016 bis zu	200,0	
2017 bis zu	200,0	40,0
2018 bis zu		200,0
2019 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln können insbesondere Vereinbarungen mit dritten Partnern, beispielsweise der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, sowie anderen öffentlichen oder privaten Dritten geschlossen werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 53

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	200,0	200,0				
Soll VE 2014	40,0	40,0				
Soll VE 2015	400,0		200,0	200,0		
Soll VE 2016	440,0			40,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE		240,0	200,0	240,0	200,0	200,0

547 53 - 3 Sachaufwand **200,0** **150,0** **150,0**
 332 **84,9**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2016 bis zu	20,0	
2017 bis zu		20,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 50,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Sachausgaben zur Gestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Behörden, Organisationen und Unternehmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit im institutionellen Bereich, in Behörden, in der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen und im In- und Ausland. Die Mittel können für die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Unternehmerreisen, Fachveröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. sowie für weitere Aktivitäten und Beiträge im Sinne des globalen Umweltschutzes sowie einer umweltgerechten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung am Standort Sachsen verwendet werden. Minderbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	20,0	20,0				
Soll VE 2015	20,0		20,0			
Soll VE 2016	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		20,0	20,0	20,0		

686 53 - 4 Zuschüsse zur Durchführung von **40,0** **30,0** **30,0**
 332 **Modell- und Demonstrationsvorhaben**
und sonstige Zwecke **0,0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2016 bis zu	20,0	
2017 bis zu		20,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10,0 T€ weniger

Die Mittelverwendung orientiert sich an der Umsetzung der fachlichen Ziele mittels Modell- und Demonstrationsvorhaben, die die Umwelt entlasten, die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft erhöhen und dem kooperativen Umweltschutz dienen. Dies erfolgt beispielsweise in Form von Werkverträgen, Zuwendungsbescheiden, Mitfinanzierungsvereinbarungen oder mit Hilfe einer Förderung auf Grundlage der RL Besln/2007.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08801, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2015).

Minderbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	20,0	20,0				
Soll VE 2015	20,0		20,0			
Soll VE 2016	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		20,0	20,0	20,0		

Summe der Titelgruppe		540,0	480,0	480,0
		319,3		

**70 Landesstiftung Natur und Umwelt -
 Stiftung des öffentlichen Rechts
 (LaNU)**

Erläuterungen:

Die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als selbstständige Rechtspersönlichkeit gem. § 1 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt vom 16. Oktober 1992, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451, 468).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Übersicht über den Finanzierungsplan der Landesstiftung Natur und Umwelt

Ausgaben:	Ist 2013 T€	Soll 2014 T€	Soll 2015 T€	Soll 2016 T€
1. Stellenplan geb. Personalausgaben	1.681,2	1.765,9	1.793,1	1.846,7
2. sonstige Personalausgaben	95,7	101,8	110,6	110,6
3. Beschäftigungsverh. aus Projekten	29,9	27,0	54,0	38,0
4. Ruhegehälter	27,7	29,4	29,6	30,1
5. Sächliche Verwaltungsausgaben/ Zuweisungen	958,0	989,6	1.088,5	1.093,5
6. Zuschüsse an Dritte	0,5	3,0	3,0	3,0
7. Ausgaben Investitionen	149,7	105,0	80,0	80,0
Zusammen:	2.942,7	3.021,7	3.158,8	3.201,9
Abzüglich Einnahmen:	273,6	249,8	268,7	268,7
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.669,1	2.771,9	2.890,1	2.933,2

Stellenplan:	Soll 2014 Stellenanzahl	Soll 2015 Stellenanzahl	Soll 2016 Stellenanzahl
Beamte			
A 15 Verwaltungsdirektor	2,00	2,00	2,00
A 14 Verwaltungsobererrat	2,00	2,00	2,00
A 13 Verwaltungsrat	1,00	1,00	1,00
A 12 Verwaltungsamtsrat	1,00	1,00	1,00
A 9 Amtsinspektor	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	7,00	7,00	7,00
Beschäftigte			
E 15 Ü	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	3,00	3,00	3,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	6,00	7,00	7,00
E 8	2,00	1,00	1,00
E 6	4,00	4,00	4,00
davon kw: 1 im Jahr 2016			
E 5	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	24,00	24,00	24,00
Insgesamt:	31,00	31,00	31,00

Infolge Anspruchsberechtigung aus bisherigen "Zeit- und Bewährungsaufstiegen" erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

in einer Stelle der EG	Entgelt nach EG	Stellen 2015	Stellen 2016
E 13	E 14	1	1
E 13	E 13 Ü	2	2
E 5	E 6	1	1

Im Rahmen der im Haushaltsplan der Stiftung veranschlagten Projektmittel wird gem. § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 zugelassen, dass Beschäftigte finanziert werden können. Die Mittel sind u. a. im Finanzierungsplan bei Position 3 enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

685 70 - 4	Zuführungen zum laufenden Betrieb	2.666,9	2.810,1	2.853,2
332		2.687,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2016 bis zu	30,0	
2017 bis zu		30,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 143,2 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 43,1 T€ mehr

Veranschlagt sind die in § 6 Errichtungsgesetz bestimmten Verwaltungskosten, die der Freistaat Sachsen übernimmt. Die Höhe ist an den jährlich angemessenen Verwaltungsausgaben auszurichten. Die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als selbstständige Rechtspersönlichkeit gemäß § 1 Errichtungsgesetz erfolgt per Kostenerstattungsbescheid. Die Miet- und Bewirtschaftungsausgaben erhöhen sich aufgrund des hochwasserbedingten Umzuges der LaNU in ein gewerbliches Mietobjekt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	129,2	64,6	64,6			
Soll VE 2014	12,0	10,0	2,0			
Soll VE 2015	30,0		30,0			
Soll VE 2016	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		74,6	96,6	30,0		

894 70 - 1	Zuführungen für Investitionen	105,0	80,0	80,0
332		135,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2016 bis zu	30,0	
2017 bis zu		30,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 25,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 894 70

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	30,0	30,0				
Soll VE 2015	30,0		30,0			
Soll VE 2016	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		30,0	30,0	30,0		
Summe der Titelgruppe			2.771,9	2.890,1	2.933,2	
			2.822,6			

71 Aus- und Fortbildung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL). (Hier sind auch Fortbildungsmaßnahmen zur behördlichen Gesundheitsförderung enthalten.)

453 71 - 3	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	70,0	70,0	70,0
012		5,4		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 09 02/TG 71.

525 71 - 7	Aus- und Fortbildung, Umschulung	636,1	490,0	500,0
012		442,6		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 146,1 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 09 02/TG 71.

547 71 - 1	Sachaufwand	14,9	14,9	14,9
012		10,6		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 09 02/TG 71.

Summe der Titelgruppe		721,0	574,9	584,9
		458,6		

75 Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr

671 75 - 5	Erstattungen an den Freistaat Thüringen und Sachsen-Anhalt		---	---
342				

Ausgaben dürfen anteilig der bei 09 02/231 75 für Thüringen und Sachsen-Anhalt eingehenden Erstattungen des Bundes geleistet werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 671 75

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des Bundes gem. Art. 104a Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Zweckausgaben im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz an den Freistaat Thüringen und Sachsen-Anhalt.

686 75 - 8	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	215,0	217,0	219,0
342		133,2		

Erläuterungen:

Die Staatsregierung hat den Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle dem Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. (VKTA) übertragen. Die laufenden Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltskosten der Landessammelstelle werden gem. Kostenordnung durch von den Abfallverursachern zu erhebende Entgelte finanziert. In Fällen nicht ausreichender Kostendeckung wird der Fehlbetrag aus dem Haushalt des SMUL erstattet. Auch die Entgeltausfälle bei Zahlungsunfähigkeit des Ablieferers werden vom SMUL zur Sicherung der gesetzlichen Entsorgungsvorgaben getragen. Zusätzliche Kosten werden durch die Vorbereitung zur Endlagerung entstehen (Konditionierung, Transport, Sachverständige). Grundlage für die Vorfinanzierung der Landessammelstelle ist § 9a Abs. 3 Atomgesetz vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434). Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen.

Der Bund erstattet darüber hinaus Zweckausgaben im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz an die Länder (Bundesauftragsverwaltung). Die Länder müssen die Ausgaben zum Teil vorfinanzieren (Inkorporationsmessstelle (§ 41 Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 214)).

Zusätzlich müssen ggf. Ausgaben im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr finanziert werden.

893 75 - 7	Zuschüsse für Investitionen	270,0	270,0	270,0
342		81,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2016 bis zu	80,0	
2017 bis zu	20,0	80,0
2018 bis zu		20,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei 09 02/686 75.

Für den Betrieb der Landessammelstelle wird die jährliche Einrichtung zur Lagerung (Palettenkäfige, Behälter) und Einrichtung zur Vorbereitung der Endlagerkonditionierung und Abfertigung (Kauf von endlagerfähigen Containern und Messtechnik) - Ersatz veralteter Geräte und Einrichtungen für die keine technische Weiterführung von Firmen gewährleistet wird (Messgeräte, Brandschutz, Sicherheitsanlagen, Software) sowie Sanierungsarbeiten an Gebäuden finanziert. Für diese Ausgaben wird im Folgejahr eine Erstattung/Kostenbeteiligung beim Bund beantragt.

Zusätzlich werden Investitionen für das Vorhaben der Funktionsfähigkeit der Inkorporationsmessstelle in der Höhe getätigt, in der der Bund die Refinanzierung zugesagt und bereitgestellt hat.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	80,0	80,0				
Soll VE 2015	100,0		80,0	20,0		
Soll VE 2016	100,0			80,0	20,0	
Verpfl. aus VE		80,0	80,0	100,0	20,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Summe der Titelgruppe 485,0 487,0 489,0
215,0

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/233 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Betrieb der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme sowie für die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hard- und Software des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches soweit nicht in Verantwortung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste.

Es sind Mittel vorgesehen für Konzeption, Realisierung, Einführung und Betrieb von IT- Fachverfahren der Bereiche Landwirtschaft und Umwelt, für die Umsetzung des E-Government-Fahrplans des Freistaates Sachsen in den IT-Fachverfahren des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), für den Ausbau der Internet-Präsenz des Geschäftsbereiches sowie für die breite Integration von Geographischen Informationssystemen (GIS). Außerdem sind Mittel vorgesehen für IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138) zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Zusammenlegung der Titelgruppe 99. Mittelumsetzung von 09 01/TG 99 und 09 02/526 03.

428 99 - 3 Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse 333,9 196,1 201,1
012 aus Projektmitteln 27,0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 137,8 T€ weniger

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 befristete Beschäftigte für nachfolgendes Projekt finanziert werden:

Entgelt- gruppe	Anzahl	Dauer	Projektbezeichnung
E 11	2	01/2015 - 12/2016	Umsetzung ITEG-Pläne und IT-Rahmenkonzept
E 13	1	01/2015 - 12/2016	Umsetzung ITEG-Pläne und IT-Rahmenkonzept

511 99 - 1 Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government 50,0 65,0 65,0
012 53,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15,0 T€ mehr

		2015 T€	2016 T€
1.	Geschäftsbedarf		
2.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	15,0	15,0
3.	Unterhaltung und Wartung	45,0	45,0
4.	Sonstiges	5,0	5,0
Summe		65,0	65,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Geschäftsbedarf und Erwerb von Hardware und Software bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall sowie Aufrüstung vorhandener Technik und Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Wartungsverträge für Informationstechnik.

Der Aufwuchs begründet sich durch Mittelumsetzung von 09 01/511 99.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
514 99 - 8 012	Verbrauchsmittel für IT und E-Government	60,0 10,4	60,0	60,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für DV-spezifische Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Datenträger, Papier etc. für den gesamten Geschäftsbereich.			
518 99 - 4 012	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Kosten für Teststellungen von Informationstechnik.			
525 99 - 5 012	Aus- und Fortbildung für IT und E-Government	20,0 14,7	50,0	50,0
	Erläuterungen: 2015 gegenüber 2014 30,0 T€ mehr Hier sind Ausgaben für die notwendigen Schulungen des IT-Personals eingestellt. Es besteht Fortbildungsbedarf zu sich ändernden Entwicklerwerkzeugen, Betriebssystem- und Datenbankbetriebssystemsoftware sowie fachspezifische Software. Der Aufwuchs begründet sich durch Mittelumsetzung von 09 01/525 99.			
526 99 - 4 012	Ausgaben für Sachverständige für IT und E-Government	60,0 11,9	130,0	130,0
	Erläuterungen: 2015 gegenüber 2014 70,0 T€ mehr Hier sind Ausgaben für Gutachten und Beratungsleistungen für die Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen eingestellt. Ferner werden hier Mittel zur Unterstützung der "VwV Informationssicherheit" der Sächsischen Staatsregierung veranschlagt, welche vom Geschäftsbereich SMUL neben der Sicherheit von IT-Systemen und der darin gespeicherten Daten auch die Sicherheit von nicht elektronisch verarbeiteten bzw. gespeicherten Informationen verlangt. Sie dienen der Inanspruchnahme von externem Sachverständigen zur Unterstützung der speziellen Thematik. Der Aufwuchs begründet sich durch Mittelumsetzungen von 09 01/526 99 und 09 02/526 03.			
			2015 T€	2016 T€
	1. Beratungsleistungen für die Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen		80,0	80,0
	2. Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Maßnahmen zur Informationssicherheit		50,0	50,0
	Summe		130,0	130,0
527 99 - 3 012	Reisekostenvergütungen für IT und E-Government	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Reisekostenvergütungen, die dem IT-Bereich zuzuordnen sind.			
534 99 - 4 012	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	2.250,0 1.634,3	3.223,5	3.223,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 99

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 02/232 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.215,0	1.215,0
davon fällig:		
2016 bis zu	965,0	
2017 bis zu	250,0	965,0
2018 bis zu		250,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 973,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Planung, Entwicklung bzw. Anpassungs- oder Weiterentwicklung sowie Ausbau der bereits in Betrieb befindlichen Verfahren und Datenbanken sowie für die Einführung neuer Verfahren für die Landwirtschafts- und Umweltverwaltung. Es sind insbesondere Mittel vorgesehen für IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138) zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Der Aufwuchs begründet sich durch Mittelumsetzungen von 09 01/534 99, 09 03/547 51 und 09 12/534 61. Ferner werden zusätzliche Aufwendungen im IT-Bereich für das Projekt Rohsa 3 in 2015 benötigt. Außerdem besteht Mehrbedarf aufgrund gemeinsamer IT-Vorhaben mit anderen Bundesländer in Höhe von 60,0 T€ (einnahme- und ausgabeseitig veranschlagt).

Die Soll VE 2014 fällig bis 2016 wurden aufgrund Zusammenlegung der TG 99 und Mittelumsetzung von 09 12/534 61 entsprechend erhöht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	238,0	238,0				
Soll VE 2014	1.125,0	875,0	250,0			
Soll VE 2015	1.215,0		965,0	250,0		
Soll VE 2016	1.215,0			965,0	250,0	
Verpfl. aus VE		1.113,0	1.215,0	1.215,0	250,0	

536 99 - 2 **Wartung für Software** **1.050,0** **1.170,4** **1.170,4**
 012 **1.083,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	85,0	85,0
davon fällig:		
2016 bis zu	85,0	
2017 bis zu		85,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 120,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Softwarepflege von betriebenen und einzuführenden IT-Verfahren und Programmen im Geschäftsbereich des SMUL. Es sind auch Mittel vorgesehen für die Pflege von IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138) zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 536 99

Der Aufwuchs begründet sich durch Mittelumsetzung von 09 01/536 99 und 09 12/534 61.

Die Soll-VE 2014 bis 2016 wurden von 09 12/534 61 umgesetzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	40,0	20,0	20,0			
Soll VE 2015	85,0		85,0			
Soll VE 2016	85,0			85,0		
Verpfl. aus VE		20,0	105,0	85,0		

545 99 - 1	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID)	2.166,1	2.807,3	2.807,3
012		1.036,9		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 641,2 T€ mehr

Hier werden Mittel für IT-Leistungen, die der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) erbringt, dezentral veranschlagt. Ausgenommen sind Personalkosten und eigene IT- und Verwaltungskosten des SID.

Der Aufwuchs begründet sich aus der Mittelumsetzung von 09 02/536 99 und 09 03/534 51.

812 99 - 7	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	694,0	1.440,4	1.440,4
012		339,1		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 746,4 T€ mehr

	2015 T€	2016 T€
1. IT-Infrastruktur (Hardware)	790,0	790,0
2. IT-Infrastruktur (Software)	630,0	630,0
3. IT-Verfahren		
4. Sonstiges	20,4	20,4
Summe	1.440,4	1.440,4

Der Mehrbedarf in Höhe von 56,0 T€ ergibt sich für Maßnahmen der IT-Sicherheit und um den jährlichen Kostenanstieg erforderlicher Hard- und Software auszugleichen. Der Aufwuchs begründet sich durch Mittelumsetzung von 09 01/812 99 in Höhe von 560,4 T€, 09 03/812 51 in Höhe von 100,0 T€ und 09 12/812 61 in Höhe von 30,0 T€.

Mittel für Hardware im Einzelnen:

Bereich Umwelt

	2015 T€	2016 T€
1. Neu- und Ersatzbeschaffung zentraler Servicetechnik	320,0	320,0
2. Ersatzbeschaffung PC-Systeme	260,0	260,0
3. Ersatzinvestitionen aktive Netzkomponenten, Datennetzumstellung/-erweiterung	80,0	80,0
4. Ersatzinvestitionen Druck- und Scantechnik, sonstige Hardware	130,0	130,0
Summe	790,0	790,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 812 99

Mittel für Software im Einzelnen:

Nachgeordneter Bereich

		2015 T€	2016 T€
1.	Enterprice Agreement für Standardsoftware Microsoft	60,0	60,0
2.	Spezialsoftware GIS	300,0	300,0
3.	Fachsoftware	20,0	20,0
4.	sonstige Software und Lizenzen	150,0	150,0
5.	VOK-Messgeräteausrüstungen	100,0	100,0
Summe		630,0	630,0

Die Soll VE 2014 fällig 2015 wurde von 09 12/ 812 61 umgesetzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	5,0	5,0				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		5,0				

Summe der Titelgruppe	6.684,0	9.142,7	9.147,7
	4.210,2		
Gesamtausgaben	23.745,1	24.803,3	25.220,5
	16.373,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	56,4 135,1	4,4	4,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.087,0 760,1	1.123,4	1.162,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	120,0 59,1	120,0	120,0
Gesamteinnahmen	1.263,4 954,2	1.247,8	1.286,9
Personalausgaben	7.041,2 4.363,5	6.590,3	7.099,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	10.709,9 6.522,6	11.364,7	11.227,3
Verpflichtungsermächtigung	1.793,0	2.526,0	2.363,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.925,0 4.930,8	5.047,9	5.093,0
Verpflichtungsermächtigung	32,0	50,0	50,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	694,0 339,1	1.450,4	1.450,4
Verpflichtungsermächtigung	5,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	375,0 217,2	350,0	350,0
Verpflichtungsermächtigung	110,0	130,0	130,0
Gesamtausgaben	23.745,1 16.373,2	24.803,3	25.220,5
Verpflichtungsermächtigung	1.940,0	2.706,0	2.543,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.555,5	-23.933,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 07 - 0 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
 012

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll B:					
Landwirtschaftsreferendar	Ref. LG 2	L2	0	2	2
Summe			0	2	2
Summe Titel 422 07			0	2	2

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2015 2016

Personalsoll B:

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

2	0	Ref. LG 2	Landwirtschaftsreferendar	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 05 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
2	0	Umwandlungen / Umsetzungen			
2	0	Stellen Zugänge insgesamt			
2	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 01 - 0 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	0	3	3
	E 9	L2	0	8	8
	E 6	L1	0	5	5
	E 5	L1	0	5	5
Summe			0	22	22
Summe Titel 428 01			0	22	22

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll A:

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	E 14	Umwandlung / Umsetzung von 09 02 / 428 02 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
3	0	E 13	Umwandlung / Umsetzung von 09 02 / 428 02 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
8	0	E 9	Umwandlung / Umsetzung von 09 02 / 428 02 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
5	0	E 6	Umwandlung / Umsetzung von 09 02 / 428 02 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
5	0	E 5	Umwandlung / Umsetzung von 09 02 / 428 02 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
<hr/>				
22	0	Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>				
22	0	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/>				
22	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

**428 02 - 9 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
012 Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu 24 Monaten, außer geringfügig Beschäftigte i. S. des § 8 Abs. 1 SGB IV**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
<hr/>					
Personalsoll B:					
	E 14	L2	1	0	0
	E 13	L2	3	0	0
	E 9	L2	8	0	0
	E 6	L1	5	0	0
	E 5	L1	5	0	0
<hr/>					
Summe			22	0	0
<hr/>					
Summe Titel 428 02			22	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 02

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll B:

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0 E 14	Umwandlung / Umsetzung nach 09 02 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
3	0 E 13	Umwandlung / Umsetzung nach 09 02 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
8	0 E 9	Umwandlung / Umsetzung nach 09 02 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
5	0 E 6	Umwandlung / Umsetzung nach 09 02 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
5	0 E 5	Umwandlung / Umsetzung nach 09 02 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B

22 0 Umwandlungen / Umsetzungen

22 0 Stellen Abgänge insgesamt

-22 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

**428 04 - 7 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
011 Arbeitnehmer aus Technischer Hilfe**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	6	7	7
	E 11	L2	8	7	7
	E 10	L2	2	2	2
Summe			17	17	17
Summe Titel 428 04			17	17	17

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 04

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll A:

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

1	0	von E 11	nach E 13	Hebung aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche
---	---	----------	-----------	--

1	0	Neue Hebungen insgesamt		
---	---	-------------------------	--	--

1	0	Stellenhebungen insgesamt		
---	---	----------------------------------	--	--

**428 07 - 4 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
012 Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis**

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll B:

	AUSZUBI	L1	0	20	11
--	---------	----	---	----	----

davon kw: 9 im Jahr 2015

Summe		0	20	11
--------------	--	----------	-----------	-----------

Summe Titel 428 07		0	20	11
---------------------------	--	----------	-----------	-----------

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll B:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

0	9	AUSZUBI	Vollzug kw-Vermerk 2015
---	---	---------	-------------------------

0	9	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)	
---	---	---	--

0	9	Stellen Abgänge insgesamt	
---	---	----------------------------------	--

0	-9	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
---	----	--------------------------------------	--

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 07

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

20 0 AUSZUBI

Umwandlung / Umsetzung
von 09 02 / 428 21 in 2015

Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B

20 0 Umwandlungen / Umsetzungen

20 0 Stellen Zugänge insgesamt

20 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

**428 21 - 6 Entgelte für Auszubildende in tariflichen
 012 Ausbildungsverhältnissen**

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll B:

AUSZUBI L1

20

0

0

Summe

20

0

0

Summe Titel 428 21

20

0

0

**Begründung der Änderungen
 im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll B:

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

20 0 AUSZUBI

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 02 / 428 07 in
2015

Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B

20 0 Umwandlungen / Umsetzungen

20 0 Stellen Abgänge insgesamt

-20 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte		22	22
428 04	Beschäftigte	17	17	17
Personalsoll A		17	39	39
422 07	Beamte i.V.		2	2
428 02	Beschäftigte	22	0	0
428 07	Beschäftigte		20	11
428 21	Beschäftigte	20	0	0
Personalsoll B		42	22	13

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Ausgaben für Landesprogramme, zweckgebundene Abgaben und Drittmittel enthalten, deren Umsetzung in die Verantwortung des Ressorts SMUL fällt.

Die jeweiligen Mittelrahmen bzw. die Förderinhalte sind auf die wichtigsten fachpolitischen Ziele konzentriert.

Außerdem sind Umsetzungs- und Begleitkosten von Förderprogrammen, Finanzierungen aufgrund von EU-Verordnungen sowie allgemeine Aufwendungen und Unterstützungen verankert.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Haushaltsstelle 09 03/099 84 entfällt aufgrund des Wegfalls der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015.
- Kürzung der Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe bei 09 03/099 97 für Wasserkraftanlagen auf der Grundlage der Änderung des Wassergesetzes in Höhe von 3.000 T€ für 2015 und 2016 sowie damit in Verbindung Minderung der Ausgaben für Maßnahmen der Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit (z. B. Fischauf- und Fischabstiegshilfen).
- Zur Vereinnahmung von Zinseinnahmen und Einnahmen aus Darlehensrückflüssen innerhalb des Darlehensprogramms für private Kleinkläranlagen wurden die neuen Haushaltsstellen 09 03/162 18 und 09 03/182 18 eingerichtet. Zur Ausreichung der entsprechenden Darlehen für private Kleinkläranlagen gemäß Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2009) ist die Haushaltsstelle 09 03/863 93 vorgesehen.
- Es wurden folgende neue Haushaltsstellen zur Vereinnahmung der EU-Anteile von Rückzahlungen von Zuschüssen einschließlich der Rückforderungs- und Verzugszinsen im Förderzeitraum 2007-2013 eingerichtet:
 - für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 09 03/119 30 und 09 03/162 30. Zur Abführung des EU-Anteiles an die EU wurde die neue Haushaltsstelle 09 03/676 30 eingerichtet,
 - für den Europäischen Fischereifonds (EFF) 09 03/119 32 und 09 03/162 32. Zur Abführung des EU-Anteiles an die EU wurde die neue Haushaltsstelle 09 03/676 32 eingerichtet,
 - für den EU-Regionalfonds für das Ziel 3 Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 09 03/119 37 und 09 03/162 16. Zur Abführung des EU-Anteiles an die EU wurde die neue Haushaltsstelle 09 03/676 07 eingerichtet,
 - für den EU-Regionalfonds für das Ziel 3 Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen 09 03/119 38 und 09 03/162 17. Zur Abführung des EU-Anteiles an die EU wurde die neue Haushaltsstelle 09 03/676 08 eingerichtet.
- Ab 2016 Umsetzung des Zuschusses i. H. v. 630 T€ für den Landesverband der Landschaftspflegeverbände aus dem Titel 09 03/684 01 (Institutionelle Förderung) in die Haushaltsstelle 09 03/671 79 (Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes) auf Grundlage der Gesetzesänderung zum Sächsischen Naturschutzgesetz.
- Zur Abfinanzierung von nicht abgeschlossenen kommunalen Maßnahmen und Maßnahmen Sonstiger aus dem ELER, die nicht im neuen Programmplanungszeitraum des ELER Förderzeitraums 2014-2020 mit EU-Mitteln abfinanziert werden können, sind die neuen Haushaltsstellen 09 03/883 10 und 09 03/893 10 als Leertitel ausgebracht worden.
- Bei 09 03/884 01 wird neu die Zuführung zusätzlicher Landesmittel ins Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ für den präventiven Hochwasserschutz veranschlagt, da dieser nicht aus dem Aufbauhilfefonds 2013 finanziert werden kann.
- Titelanpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe bei Gruppe 891 zu veranschlagen sind.
- Zur Abfinanzierung von nicht abgeschlossenen Projekten aus den Ziel 3 Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013, die nicht im neuen Programmplanungszeitraum der Ziel 3 Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie zwischen der Republik Polen und dem Freistaat Sachsen Förderzeitraum 2014-2020 mit EU-Mitteln abfinanziert werden können, ist die neue Haushaltsstelle 09 03/893 20 als Leertitel ausgebracht worden.
- Nach dem Start des neuen Förderzeitraums 2014-2020 sind Neubewilligungen bei 09 03/TG 79 (Naturschutz) vorrangig aus ELER-Mitteln vorgesehen. Der Ansatz für 2016 wurde daher bedarfsgerecht abgesenkt.
- Die Mittel für die Bereiche Abfall und Boden wurden von 09 03/534 88 teilweise nach 09 12/534 80 und für den Bereich Geologie nach 09 12/534 02 umgesetzt.
- Die Ausgaben für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden künftig bei 09 12/TG 81 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 03/TG 90 umgesetzt.
- Der Aufwuchs bei 09 03/TG 93 (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau) resultiert aus der Neuveranschlagung von Mitteln für das Vorhaben "Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung".

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

111 01	- 0	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,0	10,0	10,0
	332		13,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für Zustimmungen, Genehmigungen, aufsichtliche Anordnungen und Zuverlässigkeitsprüfungen nach dem BImSchG, der StrlSchV und dem Atomgesetz.

119 07	- 6	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006	---	---	---
	623		96,5		

Vgl. Vermerk bei 07 03/676 01, 07 03/676 04.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 07 03/676 01 und 07 03/676 04.

119 10	- 1	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei - Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006	---	---	---
	532		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 03.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) der Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 03.

119 13	- 8	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
	862		20,6		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 04.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G) und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 04.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

119 30 - 7 **Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums - Förderzeitraum 2007-2013** --- ---
523

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 30.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelte Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die nach dem Programmabschluss am 31. Dezember 2015 ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 30.

119 32 - 5 **Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds - Förderzeitraum 2007-2013** --- ---
532

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 32.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die nach dem Programmabschluss am 31. Dezember 2015 ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 32.

119 37 - 0 **Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik - Förderzeitraum 2007-2013** --- ---
693

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 07.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die nach dem Programmabschluss am 31. Dezember 2015 ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 07.

119 38 - 9 **Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013** --- ---
693

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 08.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 119 38

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die nach dem Programmabschluss am 31. Dezember 2015 ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 08.

119 39	- 8	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des INTERREG III A, Programm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
	692		1,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 05.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des INTERREG III A, Programm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik im Förderzeitraum 2000-2006. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 05.

119 40	- 5	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des INTERREG III A, Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
	693		228,9		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 06.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des INTERREG III A, Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) im Förderzeitraum 2000-2006. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 06.

119 41	- 4	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Bundesmitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
	623		9,2		

Vgl. Vermerk bei 09 03/671 01.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln von Bundesprogrammen (z. B. GA Wirtschaft, Wassersicherstellung). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die ganz oder teilweise an den Bund abzuführen sind. Die Abführung an den Bund erfolgt über 09 03/671 01.

119 42	- 3	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Gemeinschaftsinitiativen für den Förderzeitraum 1994-1999	---	***	***
	623		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da künftig die Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Gemeinschaftsinitiativen für den Förderzeitraum 1994-1999 bei 09 03/119 07 nachgewiesen werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
119 43 - 2 523	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung - Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006	---	---	---
		4,8		
	Vgl. Vermerk bei 09 03/676 01.			
	Erläuterungen:			
	Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006. In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 01.			
119 47 - 8 862	Erstattungen aus Anlass der EU-Rechnungsprüfung	---	---	---
		0,8		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis insbesondere für die Verbuchung von Rückzahlungen der EU für entrichtete Anlastungen gem. Art. 32 Abs. 5 der VO (EG) 1290/2005. Im Rahmen der gezahlten Anlastungsbeträge kann der Mitgliedsstaat von der EU-Kommission Mittel zurückfordern, wenn im Rahmen des Verfahrens festgestellt wird, dass keine Unregelmäßigkeit vorliegt oder wenn die Rückforderung eingezahlt wurde. Weiterhin werden Einzahlungen, die im Rahmen des Gesetzes über die Verteilung der Lastentragungspflicht bei der Übertragung von Förderaufgaben nach den Regelungen der Europäischen Gemeinschaften vom Freistaat Sachsen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte (Sächsisches Landestragungsgesetz - SächsLastG) anfallen, hier verbucht.			
119 48 - 7 523	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung für den Förderzeitraum 2000-2006	---	***	***
		360,8		
	Erläuterungen:			
	Der Titel entfällt, da künftig die Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) des Förderzeitraums 2000-2006 bei 09 03/119 43 nachgewiesen werden.			
119 49 - 6 523	Vermischte Einnahmen	1.070,0	340,0	340,0
		332,1		
	Erläuterungen:			
	2015 gegenüber 2014 730,0 T€ weniger			
	Bei diesem Titel werden insbesondere auch Zuschussrückzahlungen aus Zuwendungen des Landes vereinnahmt. Die Mindereinnahme aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.			
162 01 - 8 523	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Landesprogrammen	100,0	100,0	100,0
		38,1		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient zum Nachweis von Zinsen aufgrund von Zuschussrückzahlungen in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen und öffentlichen Darlehen.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
162 03 - 6 623	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Bundesmitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen Vgl. Vermerk bei 09 03/671 01. Erläuterungen: Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln von Bundesprogrammen (z. B. GA Wirtschaft, Wassersicherstellung). In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an den Bund abzuführen sind. Die Abführung an den Bund erfolgt über 09 03/671 01.	--- 4,0	---	---
162 04 - 5 623	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Regionalfonds EFRE und der Gemeinschaftsinitiativen für den Förderzeitraum 1994-1999 Erläuterungen: Der Titel entfällt, da künftig die Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Gemeinschaftsinitiativen für den Förderzeitraum 1994-1999 bei 09 03/162 08 nachgewiesen werden.	--- 0,0	***	***
162 05 - 4 862	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen von EU Programmen - Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999, 2000-2006 und 2007-2013 Erläuterungen: Gesonderter Nachweis des Landesmittelanteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL), des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF), des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und der Gemeinschaftsinitiative LEADER für die Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006. Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 erfolgt in diesem Titel ebenfalls der Nachweis des Landesmittelanteils der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, EU-Konjunkturprogramm, entkoppelte Direktzahlungen, Health Check), des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE), der EU-Regionalfonds Ziel 3 - grenzübergreifende Zusammenarbeit - und des Europäischen Fischereifonds (EFF) für den Förderzeitraum 2007-2013. Insoweit wird die Haushaltsstelle 09 08/162 40 zum Haushaltsjahr 2016 in diesen Titel umgesetzt.	--- 15,5	---	---
162 06 - 3 523	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung - Förderzeiträume 1991-1993 und 1994-1999 Erläuterungen: Der Titel entfällt, da künftig die Einnahmen aus Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAFGL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1991-1993 und 1994-1999 bei 09 03/162 07 nachgewiesen werden.	--- 2,6	***	***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

162 07 - 2 523	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung - Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 01.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAFGL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 01.

162 08 - 1 623	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006	---	---	---
		50,0		

Vgl. Vermerk bei 07 03/676 01, 07 03/676 04.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 07 03/676 01 und 07 03/676 04.

162 12 - 5 862	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei - Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 03.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF) der Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt bei 09 03/676 03.

162 13 - 4 862	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
		3,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 04.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G) und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm). In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 04.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

162 14 - 3	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des INTERREG III A - Programm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
693		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 05.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des INTERREG III A - Programm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik im Förderzeitraum 2000-2006. In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 05.

162 15 - 2	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des INTERREG III A - Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
693		3,9		

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 06.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des INTERREG III A - Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) im Förderzeitraum 2000-2006. In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 06.

162 16 - 1	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Regionalfonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
693				

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 07.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die nach dem Programmabschluss am 31. Dezember 2015 ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 07.

Mit dem Abschluss des Ziel 3 Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik - Förderzeitraum 2007-2013, wird der Titel zum Haushaltsjahr 2016 aus 09 08/162 51 umgesetzt.

162 17 - 0	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Regionalfonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Freistaat Sachsen und Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
693				

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 08.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 162 17

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die nach dem Programmabschluss am 31. Dezember 2015 ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 03/676 08.

Mit dem Abschluss des Ziel 3 - Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013, wird der Titel zum Haushaltsjahr 2016 aus 09 08/162 52 umgesetzt.

162 18 - 9 645	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen		2,0	4,0
--------------------------	--	--	------------	------------

Erläuterungen:

Hier werden Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen nachgewiesen.

162 30 - 3 523	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
--------------------------	--	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 30.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die nach Programmabschluss am 31. Dezember 2015 ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind.

Mit dem Abschluss des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check)- Förderzeitraum 2007-2013, wird der Titel zum Haushaltsjahr 2016 aus 09 08/162 30 umgesetzt.

162 32 - 1 532	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
--------------------------	---	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 09 03/676 32.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die nach Programmabschluss am 31. Dezember 2015 ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind.

Mit dem Abschluss des Europäischen Fischereifonds (EFF)- Förderzeitraum 2007-2013, wird der Titel zum Haushaltsjahr 2016 aus 09 08/162 32 umgesetzt.

182 18 - 5 645	Darlehensrückflüsse aus dem Programm für private Kleinkläranlagen		40,0	60,0
--------------------------	--	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 40,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 20,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 182 18

Hier werden Rückflüsse (Tilgungsleistungen) aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen nachgewiesen.

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio-
nen**

231 04	- 2	Sonstige Zuweisungen vom Bund für	660,0	945,5	1.062,5
	623	nicht kofinanzierte Maßnahmen	177,8		

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 92.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 285,5 T€ mehr
2016 gegenüber 2015 117,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden zweckgebundene nichtinvestive Einnahmen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherungsgesetzes (WasSG) in Sachsen anfallen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 92 gegenüber.

231 22	- 0	Sonstige Zuweisungen vom Bund für	---	---	---
	332	kofinanzierte Maßnahmen	0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 91.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuweisungen des Bundes zur Förderung verschiedener Maßnahmen im Ressortbereich. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 03/TG 91 gegenüber.

271 09	- 8	EU- Pauschalerstattung an Wiederein-	---	---	---
	523	zugskosten bei Direktbeihilfen	22,9		

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 32 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik können aus den an die EU überwiesenen Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen 20 % der entsprechenden Beträge als Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten vom Mitgliedstaat einbehalten werden. Der Leertitel stellt die Vereinnahmung im Staatshaushalt sicher.

271 10	- 5	Zuführungen der EU aus Sanktionen bei	---	---	---
	523	Direktbeihilfen	70,1		

Erläuterungen:

Gemäß Art. 9 der VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 zu Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik können 25 % der gegenüber dem Letztempfänger verfügbaren Sanktionen vom Mitgliedstaat einbehalten werden. Der Leertitel stellt die Vereinnahmung im Staatshaushalt sicher.

272 41	- 7	Zuschüsse der EU für Maßnahmen im	142,5	140,5	140,5
	523	Bereich EGFL	106,5		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden projektbezogene Zuschüsse der EU im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) vereinnahmt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 03 - 2	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für kofinanzierte Maßnahmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 91.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Ressortbereich. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 03/TG 91 gegenüber.

331 04 - 1	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für nicht kofinanzierte Maßnahmen	---	---	---
623		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 92.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von zweckgebundenen investiven Einnahmen vom Bund, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wasserversicherungsgesetzes (WasSG) in Sachsen anfallen. Die entsprechende Zuordnung der Einnahmen ergibt sich erst maßnahmekonkret im Haushaltsvollzug. Den zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 92 gegenüber.

346 12 - 4	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds - Programm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2000 - 2006	---	---	---
693		0,0		

Erläuterungen:

Zuweisungen der EU (Restzahlung) für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Programm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2000-2006.

346 13 - 3	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds - Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) - Förderzeitraum 2000 - 2006	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Restzahlung der EU für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) - Förderzeitraum 2000-2006 geleistet wurde.

382 01 - 2	Abgabe für den deutschen Weinfonds	---	---	---
890		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/982 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 43 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 des Weingesetzes vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1586), fließt die von den Erzeugern zu entrichtende Abgabe dem Deutschen Weinfonds zu.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Titelgruppe(n)

83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 83 (Ausgaben).

119 83	- 3	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens gemäß § 34 SächsFischG	---	---	---
	532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung der Fischerei gemäß § 34 des Sächsischen Fischereigesetzes. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Fischereiabgabe im Jahr 2012 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) noch Ausgaben bei 09 03/TG 83 gegenüber.

162 83	- 9	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens gemäß § 34 SächsFischG	---	---	---
	532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung der Fischerei gemäß § 34 des Sächsischen Fischereigesetzes. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Fischereiabgabe im Jahr 2012 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) noch Ausgaben bei 09 03/TG 83 gegenüber.

Summe der Titelgruppe			---	---	---
			0,0		

84 Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 84 (Ausgaben).

099 84	- 6	Einnahmen aus der Reitwegeabgabe	---	***	***
	531		36,2		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt aufgrund der Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015.

119 84	- 2	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe für das Reiten im Walde gem. § 12 Abs. 3 SächsWaldG	---	---	---
	531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem gesonderten Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen der Reitwegeabgabe. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 aufgrund des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) noch Ausgaben bei 09 03/TG 84 gegenüber.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
162 84 - 8 531	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe für das Reiten im Walde gem. § 12 Abs. 3 SächsWaldG	---	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Reitwegeabgabe. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 aufgrund des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) noch Ausgaben bei 09 03/TG 84 gegenüber.			
	Summe der Titelgruppe	---	---	---
		36,2		
	85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd			
	Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 85 (Ausgaben).			
	Erläuterungen:			
	Rechtsgrundlage: Gemäß § 17 Abs. 1 des Jagdgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308) wird von den Jagdscheininhabern eine Jagdabgabe erhoben.			
099 85 - 5 531	Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Jagd	---	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis der zweckgebundenen Einnahmen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.			
119 85 - 1 531	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Jagdwesens gemäß § 17 SächsJagdG	---	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem gesonderten Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.			
162 85 - 7 531	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Jagdwesens gemäß § 17 SächsJagdG	---	---	---
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.			
	Summe der Titelgruppe	---	---	---
		256,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

96 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 96 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabebetitelgruppe bei 09 03/TG 96

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 13 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. September 2014 (BGBl. I S. 1474), ist von den Abwassereinleitern oder an Stelle von Kleineinleitern die Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverbände, Gemeinden) verpflichtet, eine Abwasserabgabe zu entrichten.

099 96 - 2	Einnahmen aus der Abwasserabgabe	8.080,0	10.500,0	10.500,0
645		16.752,5		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.420,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden zweckgebundene Einnahmen nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

Der Aufwuchs begründet sich in der Abarbeitung von Rückständen.

119 96 - 8	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 Abs. 1 AbwAG	2,0	2,0	2,0
645		0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 des Abwasserabgabengesetzes nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

162 96 - 4	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 Abs. 1 AbwAG	0,5	0,5	0,5
645		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient zum Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 des Abwasserabgabengesetzes. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		8.082,5	10.502,5	10.502,5
		16.752,5		

97 Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 97 (Ausgaben).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabetitelgruppe 09 03/TG 97.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 91 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) ist von den Wasserentnehmern eine Wasserentnahmeabgabe zu entrichten.

099 97 - 1	Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe	8.600,0	4.300,0	4.300,0
645		4.256,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 4.300,0 T€ weniger

Bei diesem Titel werden zweckgebundene Einnahmen nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Die Mindereinnahme begründet sich in der befristeten aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage bei der Zahlung der Wasserentnahmeabgabe durch die Betreiber von Wasserkraftanlagen nach § 91 Abs. 14 SächsWG.

119 97 - 7	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gem. § 91 Abs. 2 SächsWG	2,0	2,0	2,0
645		0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gem. § 91 Abs. 2 SächsWG nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

162 97 - 3	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gem. § 91 Abs. 2 SächsWG	0,5	0,5	0,5
645		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient zum Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gemäß § 91 Abs. 2 SächsWG. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		8.602,5	4.302,5	4.302,5
		4.256,8		

Gesamteinnahmen		18.667,5	16.383,0	16.522,0
		22.863,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 02	- 7	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu 24 Monaten, außer geringfügig Beschäftigte i. S. des § 8 Abs. 1 SGB IV	---	***	***
	332		106,5		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da das Erfordernis der Fortführung in Kapitel 09 03 nicht mehr besteht.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 47	- 1	Ausgaben aus Anlass der Rechnungsprüfung	---	---	---
	862		101,4		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Finanzierung von evtl. Anlansungsentscheidungen der EU-Kommission für EU-Programme der Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999, 2000-2006, 2007-2013, 2014-2020 und für aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), EU-Honigprogramm).

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	- 9	Zuschüsse für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	145,0	115,0	115,0
	165		100,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	115,0	115,0
davon fällig:		
2016 bis zu	115,0	
2017 bis zu		115,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 30,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Freistaates Sachsen für Forschungs- und sonstige Einrichtungen, die gemeinsam mit anderen Bundesländern betrieben bzw. finanziert werden und ihren Sitz nicht im Freistaat Sachsen haben. Die finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen erfolgt in der Regel in Form projektbezogener Zuschüsse.

Der Minderbedarf ist begründet im Ende der Laufzeit des Vertrages über den Betrieb und die Finanzierung eines Reiser Muttergartens mit Sachsen-Anhalt und dem Wegfall der hieraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen des Freistaates Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08801, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2015).

In 2015/2016 fallen für folgende Einrichtungen Ausgaben an:

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 632 02

		2015 T€	2016 T€
1.	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen-Neundorf	23,0	23,0
2.	Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönöw	22,0	22,0
3.	Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde	70,0	70,0
Summe		115,0	115,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	80,1	80,1				
Soll VE 2015	115,0		115,0			
Soll VE 2016	115,0			115,0		
Verpfl. aus VE		80,1	115,0	115,0		

671 01 - 2 Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an den Bund
 623

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (Bundesanteil) bei 09 03/119 41, 09 03/162 03.

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis der Erstattung des Bundesanteils von Rückforderungen von Zuschüssen und des Bundesanteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des Bundesanteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) an den Bund.

676 01 - 7 Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung - Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006
 523

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (EU-Anteil) bei 09 03/119 43, 09 03/162 07.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006 an die EU nachgewiesen.

676 02 - 6 Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung - Förderzeitraum 2000-2006
 523

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da künftig die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für den Förderzeitraum 2000-2006 an die EU bei 09 03/676 01 nachgewiesen wird.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

676 03 - 5	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei - Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006	---	---	---
532		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 10, 09 03/162 12.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF) für die Förderzeiträume 1991-1993, 1994-1999 und 2000-2006 an die EU nachgewiesen.

676 04 - 4	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie und für aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
862		24,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 13, 09 03/162 13.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G) und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen an die EU nachgewiesen.

676 05 - 3	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU bzw. Tschechische Republik für Mittel aus dem INTERREG III A - Programm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2000 - 2006	---	---	---
692		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 39, 09 03/162 14.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des INTERREG III A, Programm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik im Förderzeitraum 2000-2006 an die EU bzw. die Tschechische Republik nachgewiesen.

676 06 - 2	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU bzw. die Republik Polen für Mittel aus dem INTERREG III A - Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) - Förderzeitraum 2000 - 2006	---	---	---
693		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 40, 09 03/162 15.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des INTERREG III A, Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) im Förderzeitraum 2000-2006 an die EU bzw. die Republik Polen nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

676 07 - 1 693	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU bzw. die Tschechische Republik für Mittel des EU-Fonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Freistaat Sachsen und Tschechischen Republik - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
--------------------------	---	--	-----	-----

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 37, 09 03/162 16.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3- Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU bzw. die Tschechische Republik nachgewiesen.

676 08 - 0 693	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU bzw. die Republik Polen für Mittel des EU-Fonds Ziel 3 - der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Freistaat Sachsen und Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
--------------------------	--	--	-----	-----

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 38, 09 03/162 17.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU bzw. die Republik Polen nachgewiesen.

676 30 - 2 523	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
--------------------------	--	--	-----	-----

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 30, 09 03/162 30.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU nachgewiesen.

676 32 - 0 532	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des Europäischen Fischereifonds - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
--------------------------	---	--	-----	-----

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/119 32, 09 03/162 32.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

683 01 - 8	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung	2.200,0	2.200,0	2.200,0
332		2.180,3		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel erfolgt die Kompensation der nicht genehmigungsfähigen Finanzierung dieser Maßnahmen aus dem ELER. Eine Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) soll ab 2017 erfolgen.

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung und Teichpflege sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft. Sie dienen der Wahrung und Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-/Vogelschutzrichtlinie und weiterer im Freistaat Sachsen nach § 26 Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), gesetzlich besonders geschützter Biotope. Die teichwirtschaftliche Produktion ist Bestandteil der Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08920, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz - RL TWN/2015)

Die Soll-VE 2014 wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	8.800,0	2.200,0	2.200,0	4.400,0		
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		2.200,0	2.200,0	4.400,0		

684 01 - 7	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	1.791,0	1.862,4	1.253,2
521		1.718,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.253,2	1.253,2
davon fällig:		
2016 bis zu	1.253,2	
2017 bis zu		1.253,2
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 71,4 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 609,2 T€ weniger

Bei diesem Titel werden die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen (vgl. unten Pkt. 1-4) nachgewiesen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08801, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2015).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 684 01

		2015 T€	2016 T€
1.	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. (SLK)	621,2	630,9
2.	Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V. (CSB)	601,2	612,3
3.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Sachsen e. V.	10,0	10,0
4.	Landesverband der Landschaftspflegeverbände	630,0	0,0
Summe		1.862,4	1.253,2

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e. V.

Ausgaben:	Ist 2013 T€	Soll 2014 T€	Soll 2015 T€	Soll 2016 T€
1. Personalausgaben	457,4	474,0	504,7	514,8
2. Sachausgaben	133,7	150,0	148,9	148,9
3. Investitionen			5,0	5,0
Zusammen:	591,1	624,0	658,6	668,7
Abzüglich Einnahmen:	34,1	38,1	37,4	37,8
Mithin Zuwendungsbedarf:	557,0	585,9	621,2	630,9

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:

	Ist 2013 T€	Soll 2014 T€	Soll 2015 T€	Soll 2016 T€
1. Zuwendungen des Landes	557,0	585,9	621,2	630,9
Zusammen:	557,0	585,9	621,2	630,9

Stellenplan:

	Soll 2014 Stellenanzahl	Soll 2015 Stellenanzahl	Soll 2016 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	6,00	6,00	6,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00
Insgesamt:	9,00	9,00	9,00

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Christlich-Sozialen Bildungswerkes e. V.

Ausgaben:	Ist 2013 T€	Soll 2014 T€	Soll 2015 T€	Soll 2016 T€
1. Personalausgaben	482,3	525,7	557,1	568,2
2. Sachausgaben	71,1	75,6	75,6	75,6
3. Investitionen			5,0	5,0
Zusammen:	553,4	601,3	637,7	648,8
Abzüglich Einnahmen:	27,4	36,2	36,5	36,5
Mithin Zuwendungsbedarf:	526,0	565,1	601,2	612,3

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:

	Ist 2013 T€	Soll 2014 T€	Soll 2015 T€	Soll 2016 T€
1. Zuwendungen des Landes	526,0	565,1	601,2	612,3
Zusammen:	526,0	565,1	601,2	612,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 684 01

Stellenplan:	Soll 2014 Stellenanzahl	Soll 2015 Stellenanzahl	Soll 2016 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	4,00	4,00	4,00
E 6	3,00	3,00	3,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 3	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	12,00	12,00	12,00
Insgesamt:	12,00	12,00	12,00

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesverbandes der Landschaftspflegeverbände

Ausgaben:	Ist 2013 T€	Soll 2014 T€	Soll 2015 T€	Soll 2016 T€
1. Personalausgaben	222,2	570,6	577,1	
2. Sachausgaben	90,7	63,3	56,8	
3. Investitionen	76,5			
Zusammen:	389,4	633,9	633,9	0,0
Abzüglich Einnahmen:	3,5	3,9	3,9	
Mithin Zuwendungsbedarf:	385,9	630,0	630,0	0,0

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2013 T€	Soll 2014 T€	Soll 2015 T€	Soll 2016 T€
1. Zuwendungen des Landes	385,9	630,0	630,0	
Zusammen:	385,9	630,0	630,0	0,0

Stellenplan:	Soll 2014 Stellenanzahl	Soll 2015 Stellenanzahl	Soll 2016 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12	1,00	1,00	
E 11	15,00	15,00	
E 9	1,00	1,00	
Zusammen:	17,00	17,00	0,00
Insgesamt:	17,00	17,00	0,00

Ende 2015 soll eine Evaluation der gewährten Förderung des Landesverbandes der Landschaftspflegeverbände vorliegen, um die Ergebnisse in die weitere Finanzierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2017/2018 einfließen zu lassen.

Der Minderbedarf ist in der Veranschlagung der Ausgaben für den Landesverband der Landschaftspflegeverbände als gesetzliche Leistung bei Kapitel 09 03/671 79 begründet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 684 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	630,0	630,0				
Soll VE 2014	1.161,0	1.161,0				
Soll VE 2015	1.253,2		1.253,2			
Soll VE 2016	1.253,2			1.253,2		
Verpfl. aus VE		1.791,0	1.253,2	1.253,2		

686 05 - 1	Einzelzuschüsse insbesondere für Flächenbeihilfen etc. an Sonstige	2,5	---	---
523		15,0		

Erläuterungen:

Im Rahmen der notwendigen Kontrolle der Landesbehörden insbesondere bei Flächenprämien, deren Zahlung unmittelbar aus dem EU-Haushalt erfolgt, werden immer wieder Einzelfälle festgestellt, die zur Vermeidung von Anlastungen nicht in die laufenden Zahlungen aus dem EU-Haushalt einbezogen werden können. Gleichwohl besteht für die Antragsteller in der Regel Anspruch auf die Beihilfe, die aus Landesmitteln bezahlt werden muss. Der Titel ersetzt Einzelanträge im laufenden Haushaltsvollzug, vereinfacht das Verwaltungsverfahren und stellt die termingerechte Ausreichung der Beihilfe sicher.

686 41 - 7	Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EGFL	285,0	281,0	281,0
523		255,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	281,0	281,0
davon fällig:		
2016 bis zu	281,0	
2017 bis zu		281,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse der EU aus dem EGFL einschließlich der Landeskofinanzierungsmittel für das Imkereiprogramm gemäß Artikel 105 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007. Die EU-Beteiligung beträgt 50 %. Die entsprechenden Einnahmen sind bei 09 03/272 41 veranschlagt.

Über diesen Titel können auch investive Ausgaben im Rahmen der Projekte nachgewiesen werden.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08802, Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse in den EU-Haushaltsjahren 2013/2014 bis 2015/2016 vom 22. April 2013 (SächsABl. 2013 S. 533).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	285,0	285,0				
Soll VE 2015	281,0		281,0			
Soll VE 2016	281,0			281,0		
Verpfl. aus VE		285,0	281,0	281,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	- 5	Abfinanzierung nicht abgeschlossener kommunaler Projekte aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
	521				

Erläuterungen:

Der Titel ist ab dem 1. Januar 2016 zur Abfinanzierung von nicht abgeschlossenen kommunalen Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vorgesehen, die nicht im neuen Programmplanungszeitraum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Förderzeitraum 2014-2020 mit EU-Mitteln abfinanziert werden können.

884 01	- 5	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"		10.000,0	10.000,0
	861				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10.000,0 T€ mehr

Über diesen Titel werden die nicht über den "Aufbauhilfefonds 2013" refinanzierbaren Ausgaben für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus (präventiver Anteil) der Landestalsperrenverwaltung dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" zugeführt.

892 05	- 1	Investitionen zum Ausgleich von Nachteilen auf kontaminierten Standorten	---	***	***
	523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da investive Ausgaben zum Ausgleich von Nachteilen auf kontaminierten Standorten zur Verhinderung weiterer Flächeninanspruchnahmen und -versiegelungen sowie dem Schutz und Erhalt natürlicher Ressourcen künftig im EFRE des Förderzeitraums 2014-2020 finanziert werden.

893 02	- 3	Abfinanzierung nicht abgeschlossener Projekte des EAGFL/A aus dem Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
	523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von aufgrund noch laufender Verwaltungs- und Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus dem Strukturfonds (EAGFL-A) des Förderzeitraums 2000-2006. Diese Maßnahmen können nicht aus dem ELER des Förderzeitraums 2007-2013 abfinanziert werden.

893 03	- 2	Abfinanzierung nicht abgeschlossener Projekte des EFRE aus dem Förderzeitraum 2000-2006	---	***	***
	623		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Abfinanzierung der Maßnahmen aus dem EFRE des Förderzeitraums 2000-2006 abgeschlossen ist.

893 10	- 3	Abfinanzierung nicht abgeschlossener Projekte Sonstiger aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
	523				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 10

Erläuterungen:

Der Titel ist ab dem 1. Januar 2016 zur Abfinanzierung von nicht abgeschlossenen Maßnahmen Sonstiger aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vorgesehen, die nicht im neuen Programmplanungszeitraum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Förderzeitraum 2014-2020 mit EU-Mitteln abfinanziert werden können.

893 20 - 1 693	Abfinanzierung nicht abgeschlossener Projekte aus den Ziel 3 Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
--------------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel ist ab dem 1. Januar 2016 zur Abfinanzierung von nicht abgeschlossenen Projekten aus den Ziel 3 Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen sowie dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik vorgesehen, die nicht im neuen Programmplanungszeitraum der Ziel 3 Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie der Republik Polen und dem Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014-2020 mit EU-Mitteln abfinanziert werden können.

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 - 6 890	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	---	---	---
		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/382 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 43 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 des Weingesetzes vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1586), sind die Länder verpflichtet, von Weinbautreibenden mit einer Rebfläche über 5 Ar eine Abgabe in Höhe von 0,67 €/Ar für den Deutschen Weinfonds zu erheben und an diesen in gleicher Höhe abzuführen.

Titelgruppe(n)

51 Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere Drittmittel- bzw. komplementärfinanzierte Programme, sowie von EU-Direktzahlungen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Begleitung der Strukturpolitik und von Förderprogrammen insbesondere für Drittmittel- und komplementärfinanzierte Programme nachgewiesen. Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Aufwendungen zur Umsetzung der EU-Agrarreform (z. B. InVeKoS, GAP 2014, Cross Compliance, HealthCheck),
- Begleitende Maßnahmen an Drittmittel- bzw. gemeinschaftlich finanzierten Programmen (z. B. Evaluierungskosten, zusätzlicher Kontrollaufwand),
- Aufwendungen zur programmtechnischen - bzw. verwaltungsmäßigen Umsetzung der Förderung aus dem ELER, die nicht aus der Technischen Hilfe (09 08/TG 65) finanziert werden können,
- Abwicklungskosten der Programme durch Dritte (z. B. SAB) sowie innerbetriebliche Umsetzungskosten,
- Aufwendungen für die Abwicklung von Widerspruchsverfahren im Bereich Direktzahlungen und Agrarförderung, die sich aus der Umsetzung der EU-Agrarreform ergeben,
- Aufwendungen für die Weiterentwicklung eines computergestützten, geografischen Flächeninformationssystems (GIS) zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen,
- Aufwendungen für die Entwicklung und den Betrieb eines GIS-Qualitätsmanagements gemäß VO (EU) Nr. 640/2014.

Die Ausgaben für die vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen im Rahmen der EU-Agrarreform wurden in 1993 vollständig und ab 1994 teilweise durch die EU nach VO (EWG) 3058/92 getragen. Die VO ist ausgelaufen, die vorgeschriebenen Durchführungskosten sind von den jeweiligen Ländern zu tragen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

427 51 - 8	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	1.300,0	1.924,0	1.972,7
511		1.164,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 624,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 48,7 T€ mehr

Im Rahmen der veranschlagten Personalausgaben sind bis zu 522 Mann-Monate zur Sicherung folgender Projekte vorgesehen:

- Vorortkontrollen DZ/AuW/NE/LU bis zu 210 MM/Wertigkeit bis E 8
- Antragsbearbeitung DZ/AuW/NE/LU bis zu 92 MM/Wertigkeit bis E 5
- GAP 2014: Vorortkontrollen DZ/AuW/NE/LU bis zu 148 MM/Wertigkeit bis E 8
- Feldblockaktualisierung 1/3 Bereich SN bis zu 72 MM/Wertigkeit bis E 8

Der zusätzliche Mittelbedarf ist bedingt durch die Erhöhung der fachlichen Anforderungen an die Vorortkontrollen sowie deren Umfang.

428 51 - 7	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	---	***	***
511		423,4		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da das Erfordernis der Fortführung in Kapitel 09 03 nicht mehr besteht.

534 51 - 8	Dienstleistungen Dritter	7.163,0	202,0	202,0
511		4.460,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 6.961,0 T€ weniger

Hier werden insbesondere Dienstleistungen Dritter für die Weiterentwicklung und Pflege von GIS (Feldblockdigitalisierung, GIS-Qualitätstest etc.), für die Umsetzung der Regelungen Cross Compliance im Rahmen der GAP, für die Umsetzung der Entkopplung, für die Implementierung der Anforderungen aus dem HealthCheck, für den Betrieb eines zentralen Qualitätsmanagements sowie zur Umsetzung der GAP-Reform 2014 nachgewiesen.

Der Minderbedarf ist in der Umsetzung von Mitteln nach 09 02/547 16 und 09 02/545 99 sowie in der Umsetzung der Mittel des Vergütungsaufwandes der Sächsischen Aufbaubank nach 09 03/546 51 begründet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE						

546 51 - 4	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen		4.938,0	5.344,3
511				

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 4.938,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 406,3 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 546 51

Hier sind Gebühren aufgrund von Verträgen mit der SAB zur Umsetzung von Förderprogrammen veranschlagt. (bisher ein Teilbetrag bei 09 03/534 51).

547 51 - 3	Sachaufwand	120,0	80,0	80,0
511		25,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 40,0 T€ weniger

Veranschlagt sind insbesondere Sachkosten zur Weiterentwicklung von GIS, der Entwicklung eines GIS-Qualitätsmanagements, der Satellitenfernerkundung und InVeKoS sowie weitere Kontrollmaßnahmen. Der Minderbedarf ist in der Umsetzung von Mitteln nach 09 02/534 99 begründet.

812 51 - 1	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	---	---
511		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Ausgaben für Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen.

Summe der Titelgruppe	8.683,0	7.144,0	7.599,0
	6.074,3		

58 Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Erzeugung

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind aus folgenden Gründen notwendig:

1.
 Für die Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht besteht ein gesetzlicher Förderauftrag nach § 1 Abs. 2 des Tierzuchtgesetzes (TierZG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 85 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044). Mit der Änderung des Tierzuchtgesetzes wurde die Zuständigkeit für die Durchführung von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen vollständig vom Staat auf die Zuchtorganisationen übertragen sowie die Verantwortung der Zuchtorganisationen gestärkt, um die Entwicklung leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger Zuchtprogramme zu unterstützen. Damit wird wiederum ein Beitrag zu wettbewerbsfähigen und zukunftsfähigen Tierhaltungsbetrieben geleistet. Im Einzelnen sind dies:
 - Zuschüsse an Tierzuchtverbände für Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung,
 - Sonstige Förderung der Tierzucht nach § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz einschließlich des Erhalts einer genetischen Vielfalt.
 Die Zuwendungen für diese Maßnahmen sind auf Grund des gesetzlichen Förderauftrages zwingend bereitzustellen.

2.
 In den kommenden Jahren sieht sich die europäische Landwirtschaft vor neuen Herausforderungen (Globalisierung, Liberalisierung, Änderungen bei der Nachfrage von Nahrungsmitteln in der europäischen Gesellschaft durch Demographie und Nachfrage von Biomasse für erneuerbare Energien). Diese Veränderungen werden sich nicht nur auf die Agrarmärkte, sondern auf die gesamte Wirtschaft in den ländlichen Gebieten auswirken. Deshalb hat die EU im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen auch die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Hilfen für Unternehmen in einer unverschuldeten Notlage bzw. die Existenz gefährdenden Krise geändert/reformiert. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Herausforderungen der EU-Agrarreform mit einem enormen Anpassungsdruck im Hinblick auf Rationalisierung, Diversifizierung etc. der landwirtschaftlichen Unternehmen steht als Förderinstrument die Richtlinie RL KuN/2015 zur Verfügung. Mit dieser Richtlinie sollen insbesondere kleine und mittlere zukunftsfähige Unternehmen im ländlichen Raum in unverschuldeten Notsituationen unterstützt und die weitere Entwicklung ermöglicht werden. Krisen und Notsituationen im Sinne der Richtlinie können z. B. infolge von Tierseuchen, Pflanzenkrankheiten, Schädlingsbefall, Naturkatastrophen entstehen. Um in dringenden nicht absehbaren Bedarfsfällen entsprechende Hilfen gewähren zu können, sind die Zuschüsse für die Maßnahmen Nr. 2 vorzuhalten.

686 58 - 7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	700,0	500,0	500,0
523		672,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2015 T€</u>	<u>2016 T€</u>
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu	50,0	100,0
2018 bis zu		50,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind nichtinvestive Zuschüsse zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe und der landwirtschaftlichen Erzeugung. Der Minderbedarf resultiert aus dem Abschluss der Maßnahmen des Zukunftsforums Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08750, RL des SMUL zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht - RL TZ/2015).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 58

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	150,0		100,0	50,0		
Soll VE 2016	150,0			100,0	50,0	
Verpfl. aus VE			100,0	150,0	50,0	

892 58 - 7	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Investitionen	350,0	350,0	350,0
523		-4,2		

Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.

Erläuterungen:

Gewährt werden investive Zuschüsse zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftlicher Erzeugung. Enthalten sind auch Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Landwirtschaft und für in Not geratene landwirtschaftliche Unternehmen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08814, RL des SMUL für die Gewährung von Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Binnenfischerei und Aquakultur (Förderrichtlinie Krisen und Notstände - RL KuN/2015).

RL-Nr. 03091, RL des SMUL für die Gewährung von Zuwendungen zur Rettung und Umstrukturierung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen (Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen - RL RH/2015).

Summe der Titelgruppe	1.050,0	850,0	850,0
	667,8		

61 Besondere Initiativen insbesondere im Ländlichen Raum

Erläuterungen:

Die Mittel sind vor allem für die Förderung einschlägiger Fachverbände und Sonstige vorgesehen, ohne deren Unterstützung und Mitwirkung die Aufgaben in der Land- und Forstwirtschaft, Absatzförderung/Qualitätssicherung sowie im ländlichen Raum nicht ausreichend erfüllt werden können.

Insbesondere sind veranschlagt:

- Tierzucht/tierische Produktion,
- Allgemeine Landwirtschaft/ländlicher Raum,
- Gartenbau,
- Pflanzliche Erzeugnisse,
- Ökologischer Landbau,
- Weinbau,
- Forst,
- Absatzförderung/Qualitätssicherung.

Weiterhin sind in dieser Titelgruppe insbesondere Zuschüsse in Ergänzung der bestehenden Programme und Richtlinien im Rahmen der EU-Förderzeiträume 2014-2020 und des jetzt gültigen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) enthalten sowie des Landesprogramms der Absatzförderung.

Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsverhältnisse im ländlichen Raum sowie die Stärkung der Heimatverbundenheit, um der Abwanderung insbesondere der Jugend aus dem ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Weitere Ziele sind auch die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich "Energieeffizienz und Klimaschutz" und Radon, naturschutzfachlicher Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung, Absatzförderung und des Agrarmarketings.

534 61 - 6	Dienstleistungen Dritter	548,0	550,0	550,0
521		462,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 61

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	825,0	825,0
davon fällig:		
2016 bis zu	550,0	
2017 bis zu	275,0	275,0
2018 bis zu		550,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Dienstleistungen Dritter zur Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung und für sonstige vertragliche Dienstleistungen mit Dritten vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	112,5	112,5				
Soll VE 2015	825,0		550,0	275,0		
Soll VE 2016	825,0			275,0	550,0	
Verpfl. aus VE		112,5	550,0	550,0	550,0	

547 61 - 1 Sachaufwand		---	---	---
521		3,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Finanzierung ggf. erforderlicher Sachaufwendungen zur Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung, insbesondere für Untersuchungen und Studien sowie Druckkosten für Veröffentlichungen.

633 61 - 6 Laufende Zuschüsse an Kommunen		10,0	10,0	10,0
521		6,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2016 bis zu	5,0	
2017 bis zu		5,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Gewährt werden nicht investive Zuschüsse an Kommunen.

Rechtsgrundlage:
 RL-Nr. 08801, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2015).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 633 61

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	5,0		5,0			
Soll VE 2016	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE			5,0	5,0		

686 61 - 2 **Laufende Zuschüsse an Verbände, Ver-** **863,2** **863,7** **841,2**
521 **eine und Sonstige** **610,3**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	466,6	316,6
davon fällig:		
2016 bis zu	416,6	
2017 bis zu	50,0	266,6
2018 bis zu		50,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Gewährt werden nicht investive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige. Die Aktivitäten "Bestehende Naturparke als Modellregionen für die Erprobung innovativer Ansätze im Handlungsfeld "Naturschutz und Regionalentwicklung" im Freistaat Sachsen" werden fortgeführt.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08801, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2015).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	110,0	110,0				
Soll VE 2014	469,7	404,7	65,0			
Soll VE 2015	466,6		416,6	50,0		
Soll VE 2016	316,6			266,6	50,0	
Verpfl. aus VE		514,7	481,6	316,6	50,0	

883 61 - 3 **Zuschüsse für Investitionen an Komm-** **17,5** **17,5** **17,5**
521 **unen** **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	6,0	6,0
davon fällig:		
2016 bis zu	6,0	
2017 bis zu		6,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 61

Erläuterungen:

Gewährt werden investive Zuschüsse an Kommunen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08801, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2015).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	6,0	6,0				
Soll VE 2015	6,0		6,0			
Soll VE 2016	6,0			6,0		
Verpfl. aus VE		6,0	6,0	6,0		

893 61 - 1	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	22,5	22,5	22,5
521		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	6,5	6,5
davon fällig:		
2016 bis zu	6,5	
2017 bis zu		6,5
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Gewährt werden investive Zuschüsse an Sonstige.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08801, RL des SMUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raumes sowie des Umwelt- und Naturschutzes, zur Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen sowie von Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2015).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	6,5	6,5				
Soll VE 2015	6,5		6,5			
Soll VE 2016	6,5			6,5		
Verpfl. aus VE		6,5	6,5	6,5		

Summe der Titelgruppe		1.461,2	1.463,7	1.441,2
		1.083,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

72 Landesgartenschau

Erläuterungen:

Landesgartenschauen sind ein wichtiges Instrument, um in sächsischen Städten
 - vorhandene Freiräume zu gestalten,
 - dauerhafte Grünzonen zu schaffen,
 - die Naherholung zu fördern und
 zur Schaffung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen beizutragen.

Die staatliche Unterstützung in Form einer Festbetragsfinanzierung soll sowohl die Investitionen als auch die Durchführung anteilig fördern. Nachfolgekosten sind von der begünstigten Stadt zu tragen.

In der TG ist die finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen an der Vorbereitung und Durchführung der 7. Sächsischen Landesgartenschau in Oelsnitz (2015) sowie die 8. Sächsische Landesgartenschau (2019) veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Titelerläuterung. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der §§ 23 und 44 SÄHO.

547 72 - 8	Sachaufwand	---	---	---
321		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Sachkosten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Landesgartenschauen. Ferner fallen Kosten für den notwendigen Druck von Informationsmaterial an.

683 72 - 2	Zuschüsse für laufende Zwecke	175,0	75,0	25,0
321		275,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	400,0	
davon fällig:		
2016 bis zu	25,0	
2017 bis zu	125,0	
2018 bis zu	125,0	
2019 ff. bis zu	125,0	

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 100,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 50,0 T€ weniger

Hier werden insbesondere die Zuschüsse zu den jeweiligen Durchführungshaushalten nachgewiesen. Die Mittel im Jahr 2015 sind zur Vorbereitung und Durchführung der 7. Sächsischen Landesgartenschau in Oelsnitz (2015) mit 75,0 T€ veranschlagt, davon stehen für die Durchführung von Projekten Dritter 50,0 T€ zur Verfügung, für die Arbeit der Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen mbH werden 25,0 T€ benötigt. Im Jahr 2016 stehen für den Durchführungshaushalt der 8. Sächsischen Landesgartenschau (2019) 25,0 T€ zur Verfügung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	25,0	25,0				
Soll VE 2014	50,0	50,0				
Soll VE 2015	400,0		25,0	125,0	125,0	125,0
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		75,0	25,0	125,0	125,0	125,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

883 72 - 0 Zuschüsse für Investitionen **1.700,0** **500,0** **1.100,0**
 321 142,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	3.300,0	
davon fällig:		
2016 bis zu	1.100,0	
2017 bis zu	1.000,0	
2018 bis zu	1.000,0	
2019 ff. bis zu	200,0	

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.200,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 600,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Zuschüsse an die ausrichtenden Städte für notwendige Investitionen zur Durchführung von Landesgartenschauen nachgewiesen. Die Gewährung von Zuschüssen ist bereits im 1. Vorbereitungsjahr erforderlich. Veranschlagt sind Investitionszuschüsse für die 7. Sächsische Landesgartenschau in Oelsnitz (2015) sowie die 8. Sächsische Landesgartenschau (2019).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	300,0	300,0				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	3.300,0		1.100,0	1.000,0	1.000,0	200,0
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		300,0	1.100,0	1.000,0	1.000,0	200,0

Summe der Titelgruppe **1.875,0** **575,0** **1.125,0**
 417,8

75 Absatzförderung für Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:
 Absatz- und Qualitätsförderung (Gemeinschaftsmarketing des SMUL, RL AbsLE), einschließlich der Produkte aus ökologischem Landbau.

Die Absatzförderung der sächsischen Agrarprodukte ist für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der sächsischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie den Erhalt und Ausbau von Marktanteilen von großer Bedeutung. Um den Absatz heimischer Produkte auf Dauer zu sichern, sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbesserung der Marktanteile der sächsischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch gezielte Kommunikation mit Verbrauchern im In- und Ausland, Kontaktpflege mit den Marktpartnern, Marktstudien, Entwicklung von Vermarktungskonzeptionen, Einsatz von Werbemitteln sowie Beteiligung an Ausstellungen, Messen und Hausmessen, Verkaufsförderaktionen,
- Image-, Standort- und Regionalmarketing bei Messen und anderen Veranstaltungen auch im Verbund mit regionalen Tourismusstrukturen bzw. Destinationsmanagementorganisationen (DMO),
- Aufklärung der Verbraucher über die Qualität sächsischer Produkte u. a. durch Mediamassnahmen,
- Entwicklung und Förderung von Marketingaktivitäten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft, insbesondere durch landesspezifische vertikale Verbundprojekte und Durchführung sonstiger Exportförderungsmaßnahmen sowie
- absatzorientierte Schulungsmaßnahmen für die sächsische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch Dritte.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

531 75 - 3 522	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	10,0 5,4	20,0	10,0
--------------------------	---	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 10,0 T€ weniger

Sachkosten für Erstellung und Druck von Veröffentlichungen und Broschüren. Der Mehrbedarf ist begründet in der Erstellung einer zusätzlichen Broschüre in 2015.

534 75 - 0 522	Dienstleistungen Dritter und sonstiger Sachaufwand	1.987,6 2.038,2	2.000,0	2.000,0
--------------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	600,0	600,0
davon fällig:		
2016 bis zu	600,0	
2017 bis zu		600,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Insbesondere werden hier vertragliche Leistungen von Dritten für die Durchführung von Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Organisation und Durchführung von Messen, Ausstellungen, Warenbörsen sowie Mediamaßnahmen) veranschlagt. Ferner werden auch Sachaufwendungen für Verträge und Einzelmaßnahmen des SMUL auf der Grundlage des Fachkonzeptes nachgewiesen.

Der Aufwuchs ist in der sachgerechten Veranschlagung (bisher bei 09 03/547 75) begründet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	489,6	489,6				
Soll VE 2015	600,0		600,0			
Soll VE 2016	600,0			600,0		
Verpfl. aus VE		489,6	600,0	600,0		

547 75 - 5 522	Ausgaben für sonstige Maßnahmen des Agrarmarketing in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	146,2 40,8	43,0	43,0
--------------------------	---	----------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 103,2 T€ weniger

Hier werden die Kosten zur Durchführung von sonstigen Maßnahmen des Agrarmarketings zur Absatzförderung und Qualitätssicherung sowie für Sonderprojekte des Agrarmarketings nachgewiesen.

Der Minderbedarf ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung bei 09 03/534 75 begründet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 75

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	18,6	18,6				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		18,6				

683 75 - 9	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketing - Private Unternehmen	368,5	226,0	226,0
522		95,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	60,0	60,0
davon fällig:		
2016 bis zu	60,0	
2017 bis zu		60,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 142,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Zuschüsse für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen, Qualitätsprogrammen und zur Absatzförderung.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08791, RL des SMUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung - RL AbsLE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. S 2).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	50,0	50,0				
Soll VE 2015	60,0		60,0			
Soll VE 2016	60,0			60,0		
Verpfl. aus VE		50,0	60,0	60,0		

686 75 - 6	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketing - Sonstige	105,0	122,5	72,5
522		166,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 17,5 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 50,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 75

Veranschlagt sind Zuschüsse für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen der Absatzförderung. Der Mehrbedarf in 2015 ist begründet in der Durchführung Sächsischer Landestierschauen im Rahmen der "agra".

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08791, RL des SMUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung - RL AbsLE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 2).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	90,0	90,0				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		90,0				

Summe der Titelgruppe		2.617,3	2.411,5	2.351,5
		2.346,8		

79 Naturschutz und Landschaftspflege

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 03/TG 91.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden nachfolgende Maßnahmen entsprechend der gesetzlichen Aufgaben des SMUL veranschlagt:

- Fachrechtliche und konzeptionelle Grundlagen sowie fachpolitisch bedeutsame Einzelmaßnahmen zur Sicherung der Vielfalt wildlebender Arten und ihrer Unterarten sowie der Lebensraumvielfalt gemäß des Maßnahmenplans zum Programm Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und weiterer rechtlicher Verpflichtungen;
- Förderprogramm "Naturschutz" (einschl. Biotop- und Artenschutz sowie Förderung investiver Vorhaben) gemäß Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2007 vom 2. Januar 2008 (vorwiegend Abfinanzierung bewilligter Vorhaben) sowie entsprechender Folgerichtlinien, insbesondere zur Umsetzung NATURA 2000;
- Finanzierung länderübergreifender Verwaltungsabkommen für die Aufgaben des Natur- und Artenschutzes, sowie Kostenbeteiligung an der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz;
- Umsetzung des Schutzgebietsprogrammes einschließlich der Sicherung und Betreuung von FFH- und Vogelschutzgebieten;
- Härtefallausgleich und Entschädigungszahlungen;
- Unterstützung der Tätigkeit der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie ehrenamtlich Tätiger;
- Öffentlichkeitsarbeit des SMUL im Bereich Natur- und Artenschutz sowie der Landschaftspflege zu fachrechtlichen und konzeptionellen Grundlagen einschließlich Förderung.

Die Förderung des Natur- und Artenschutzes finanziert sich in dem Förderzeitraum 2007-2013 überwiegend aus Europäischen Mitteln (ELER Schwerpunkt 2 (09 08/TG 62) sowie Schwerpunkt 3 (09 08/TG 63)). Die in 09 03/TG 79 eingestellten Landesmittel sind vorwiegend für die Abfinanzierung bewilligter Maßnahmen vorgesehen, die nicht oder unvollständig über Europäische Finanzquellen abgedeckt werden, aber gleichwohl für die Einhaltung bestehender rechtlicher Verpflichtungen notwendig sind. Weiterhin sind für den neuen Förderzeitraum 2014-2020 sowie den Übergangszeitraum bis zum Start der neuen Förderprogramme Landesmittel eingestellt, die nicht über Europäische Finanzquellen abgedeckt werden.

Ab 2016 werden bei 09 03/671 79 die Ausgaben für die Kostenbeteiligung an dem Landesverband der Landschaftspflegeverbände nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 03/684 01 umgesetzt.

428 79 - 5	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	---	---	---
332		0,0		
534 79 - 6	Dienstleistungen Dritter	440,0	1.000,0	1.000,0
332		890,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 79

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	650,0	650,0
davon fällig:		
2016 bis zu	300,0	
2017 bis zu	200,0	300,0
2018 bis zu	100,0	200,0
2019 ff. bis zu	50,0	150,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 560,0 T€ mehr

In diesem Titel werden Dienstleistungen Dritter und Aufwendungen nachgewiesen, die für Untersuchungen/Analysen für die Erfüllung der fachpolitischen Ziele des Natur- und Artenschutzes sowie zur Umsetzung fachrechtlicher und fachpolitischer Einzelvorhaben des SMUL notwendig sind, insbesondere für:

- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzsteigerung,
- Werkverträge für naturschutzfachliche, konzeptionelle oder analytische Leistungen, konzeptionelle Überlegungen zur Finanzierung von Naturschutzstationen sowie
- Aufwendungen für das Wolfsmanagement.

Der Mehrbedarf ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung begründet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	42,6	12,2	30,4			
Soll VE 2014	500,0	200,0	200,0	100,0		
Soll VE 2015	650,0		300,0	200,0	100,0	50,0
Soll VE 2016	650,0			300,0	200,0	150,0
Verpfl. aus VE		212,2	530,4	600,0	300,0	200,0

547 79 - 1 Sachaufwand **150,0** **115,0** **130,0**
 332 72,1

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	70,0	70,0
davon fällig:		
2016 bis zu	50,0	
2017 bis zu	20,0	50,0
2018 bis zu		20,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 35,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 15,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 79

In diesem Titel werden naturschutzfachlich bedingte Sachaufwendungen und Aufwandsentschädigungen/Reisekosten für den Naturschutzdienst und Mitglieder von Beiräten, die aufgrund gesetzlicher Regelungen im SMUL eingerichtet sind (Landesnaturschutzbeirat), nachgewiesen.

Weiterhin werden Aufwendungen für die Betreuung/Überwachung sächsischer Schutzgebiete veranschlagt. Es handelt sich um laufende Aufwendungen für Mitarbeiter des Naturschutzes.

Der Minderbedarf 2015 ist durch das Auslaufen des Pilotprojektes "Natura 2000 - Gebietsbetreuung" begründet.
 Der Mehrbedarf 2016 ist im Aufbau der Landeskoordinierungsstelle Bibermanagement begründet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	10,0	10,0				
Soll VE 2015	70,0		50,0	20,0		
Soll VE 2016	70,0			50,0	20,0	
Verpfl. aus VE		10,0	50,0	70,0	20,0	

671 79 - 9	Erstattungen an besonders bedeutsame	260,0	322,0	952,0
331	Einrichtungen des Naturschutzes	257,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	160,0	2.050,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu	50,0	730,0
2018 bis zu	10,0	680,0
2019 ff. bis zu		640,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 62,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 630,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Finanzierung länderübergreifender Verwaltungsabkommen für Aufgaben des Natur- und Artenschutzes. Weiterhin sind Mittel gemäß § 36 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) für die Kostenbeteiligung an der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (Zusammenschluss der anerkannten Naturschutzvereine) eingestellt. Die Kostenbeteiligung erfolgt für die Geschäftsführung sowie für die Auslagen, die für die Koordinierungstätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft und für die als Landesarbeitsgemeinschaft abgegebenen Stellungnahmen von bis zu 250,0 T€ anfallen.

Ferner sind ab 2016 Mittel in Höhe von 630,0 T€ gemäß § 35 Abs. 5 Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) für die pauschalierte Finanzierung des Landesverbandes der Landschaftspflegeverbände veranschlagt. Die Mittel wurden von 09 03/684 01 umgesetzt.

Ende 2017 soll eine Evaluation der Finanzierung des Landesverbandes der Landschaftspflegeverbände vorliegen, um das Ergebnis in die Haushaltsaufstellung für 2019/2020 einfließen zu lassen.

In 2015/2016 fallen folgende Ausgaben an:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 671 79

		2015 T€	2016 T€
1.	Kostenbeteiligung an der Landesarbeitsgemeinschaft	250,0	250,0
2.	Verwaltungsabkommen Beringungszentrale Hiddensee	65,0	65,0
3.	Verwaltungsabkommen Bundesweites Vogelmonitoring	7,0	7,0
4.	Landesverband der Landschaftspflegeverbände	0,0	630,0
Summe		322,0	952,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	12,0	12,0				
Soll VE 2014	88,0	48,0	40,0			
Soll VE 2015	160,0		100,0	50,0	10,0	
Soll VE 2016	2.050,0			730,0	680,0	640,0
Verpfl. aus VE		60,0	140,0	780,0	690,0	640,0

683 79 - 5	Härtefallausgleich/Entschädigung	150,0	150,0	150,0
332		145,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Härtefallausgleich/Schadensausgleich sowie Entschädigungsleistungen für Nutzungseinschränkungen gemäß § 40 Abs. 5 und 6 Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - Sächs-NatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349).

686 79 - 2	Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes	3.439,3	3.400,0	700,0
332		3.269,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	350,0	350,0
davon fällig:		
2016 bis zu	200,0	
2017 bis zu	100,0	200,0
2018 bis zu	50,0	100,0
2019 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 39,3 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 2.700,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 79

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Richtlinie des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (einschließlich lfd. Erhaltungsmaßnahmen in FFH-Gebieten, nichtinvestive Maßnahmen außerhalb des ländlichen Raumes zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie Komplexvorhaben des Naturschutzes (z. B. Europäische Aktionsprogramme), die nicht über europäische Finanzierungsinstrumente (ELER) finanziert werden können (vgl. Kapitel 09 08)). Schwerpunktmäßig erfolgt die Veranschlagung von Mitteln für spezifische Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. auf Bergwiesen, Nasswiesen und Streuobstwiesen) sowie von Mitteln für Artenschutzmaßnahmen, zu deren Umsetzung der Freistaat Sachsen insbesondere aufgrund der europäischen Rechtsgrundlagen verpflichtet ist.

Für die B.1- und B.2-Maßnahmen der Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2007 sind ab 2011 nur Mittel zur Abfinanzierung vorgesehen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr bewilligt. Aufgrund des späteren Starts des Förderzeitraums 2014-2020 wurde bei der EU-Kommission die Genehmigung beantragt, die bestehenden Verträge um bis zu 2 Jahre (max. bis 2015) zu verlängern, um den kontinuierlichen Pflegebedarf absichern zu können. Der Ansatz wurde daher bedarfsgerecht fortgeschrieben. Nach dem Start des neuen Förderzeitraums 2014-2020 sind Neubewilligungen vorrangig aus ELER-Mitteln vorgesehen. Der Ansatz für 2016 wurde daher bedarfsgerecht abgesenkt und nur Maßnahmen veranschlagt, die nicht aus dem ELER finanziert werden können.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. S 28).

Die Soll-VE 2014 i. H. v. 5.700,0 T€ mit Fälligkeit in 2016 i. H. v. 1.800,0 T€ und in 2017 i. H. v. 3.900,0 T€ wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	363,6	363,6				
Soll VE 2014	8.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0		
Soll VE 2015	350,0		200,0	100,0	50,0	
Soll VE 2016	350,0			200,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		2.363,6	2.200,0	4.300,0	150,0	50,0

893 79 - 1 Zuschüsse für Investitionen **1.158,1** **600,0** **600,0**
 332 **338,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	650,0	650,0
davon fällig:		
2016 bis zu	300,0	
2017 bis zu	200,0	300,0
2018 bis zu	100,0	200,0
2019 ff. bis zu	50,0	150,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 558,1 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 79

Veranschlagt sind Mittel (investive Fördergegenstände) für die Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von investiven Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen, die nicht über europäische Finanzierungsinstrumente finanziert werden können (vgl. Kap. 09 08). Dies sind im Wesentlichen Maßnahmen außerhalb des ländlichen Raumes zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie zwingend erforderliche Maßnahmen (insbesondere investiver Artenschutz), die in der Übergangsphase bis zur Gültigkeit neuer Förderrichtlinien durchgeführt werden müssen. Der Ansatz wird abgesenkt, da die Förderung dieser Maßnahmen nach dem Start der neuen EU-Förderprogramme vorrangig aus dem ELER finanziert werden soll.

Weiterhin sind dauerhafte Entschädigungen für private Grundeigentümer gem. § 40 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) (v.a. durch Grundstücksübernahme oder Flächentausch) veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. S 28).

Die Soll-VE 2014 i. H. v. 130,0 T€ mit Fälligkeit in 2016 i. H. v. 80,0 T€ und in 2017 i. H. v. 50,0 T€ wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	179,7	179,7				
Soll VE 2014	650,0	300,0	200,0	150,0		
Soll VE 2015	650,0		300,0	200,0	100,0	50,0
Soll VE 2016	650,0			300,0	200,0	150,0
Verpfl. aus VE		479,7	500,0	650,0	300,0	200,0

Summe der Titelgruppe		5.597,4	5.587,0	3.532,0
		4.973,7		

83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 83.

Erläuterungen:

Hier werden die Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus Ausgaberesten sowie Rückflüssen einschließlich Zinsen der zweckgebundenen Einnahmen der Fischereiabgabe bis zum Zeitpunkt ihrer Abschaffung im Jahr 2012 (vgl. Erläuterungen zu 09 03/119 83 und 09 03/162 83) nachgewiesen. Die Mittel werden gemäß § 34 des Sächsisches Fischereigesetz (SächsFischG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254).

428 83 - 9	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da wegen Abschaffung der Fischereiabgabe keine Personalausgaben mehr anfallen.

547 83 - 5	Sachaufwand	---	---	---
532		61,9		

Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 83

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachaufwand zur Umsetzung von Projekten gemäß § 34 des Sächsischen Fischereigesetzes (SächsFischG) auf vertraglicher Basis (Werkverträge). Die entsprechenden Verträge können maximal bis zur Höhe des jeweiligen ungebundenen Ausgaberesstes sowie des Rückflussaufkommens einschließlich Zinsen mehrjährig abgeschlossen werden.

686 83 - 6	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	---
532		9,7		

Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für laufende Zwecke. Die entsprechenden Zuwendungen können maximal bis zur Höhe des jeweiligen ungebundenen Ausgaberesstes sowie des Rückflussaufkommens einschließlich Zinsen mehrjährig gewährt werden.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08690, RL des SMUL für die Verwendung der Mittel aus der Fischereiabgabe (FRL Fischereiabgabe - FRL FA/2009) vom 30. November 2009 (SächsABl. S. 2032).

812 83 - 3	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€.

893 83 - 5	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	***	***
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da wegen Abschaffung der Fischereiabgabe keine Zuwendungen für investive Maßnahmen mehr erfolgen.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		71,6		

84 Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 84.

Erläuterungen:

Hier werden die Aufwendungen für die Beseitigung erheblicher Schäden, die durch das Reiten auf den ausgewiesenen Waldwegen entstanden sind, aus zweckgebundenen Einnahmen der Reitwegeabgabe bis zum Zeitpunkt ihrer Abschaffung zum 1. Januar 2015 nachgewiesen. (vgl. Erläuterungen zu Einnahmen 09 03/TG 84).

Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), sowie gemäß § 2 Abs. 2 i. V. m. § 5 der Verordnung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

428 84 - 8	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem rechnerischen Nachweis evtl. anfallender Personalausgaben, die im Rahmen der Maßnahme entstehen, zu 100 % aus Mitteln Dritter finanziert werden und gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 5 Haushaltsgesetz 2015/2016 nicht im Personalsoll A, B und C enthalten sind.

547 84 - 4	Sachaufwand	---	---	---
531		18,7		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von evtl. anfallenden Sachaufwendungen für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe.

686 84 - 5	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für laufende Zwecke für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		18,7		

85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 85.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Maßnahmen zur Förderung der Jagd aus zweckgebundenen Einnahmen der Jagdabgabe (vgl. Erläuterungen zu 09 03/099 85, 119 85 sowie 162 85). Die Mittel sollen insbesondere für Maßnahmen zum Schutz des Wildes sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes, zur Bestandsförderung und der Wiederansiedlung von gefährdeten Wildarten, für die wildbiologische, wildökologische und jagdliche Forschung einschließlich Wildmonitoring, für Einrichtungen und Maßnahmen zur Fortbildung der Jäger, für Maßnahmen zur Förderung des Jagdhundwesens, des jagdlichen Brauchtums und der Falkneri sowie der jagdlichen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit verwendet werden.

428 85 - 7	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem rechnerischen Nachweis evtl. anfallender Personalausgaben, die im Rahmen der Maßnahmen entstehen, zu 100 % aus Mitteln Dritter finanziert werden und gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 5 Haushaltsgesetz 2015/2016 nicht im Personalsoll A, B und C enthalten sind.

547 85 - 3	Sachaufwand	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem rechnerischen Nachweis evtl. anfallender Sachaufwendungen für Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Jagdgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Jagdgesetz - SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

686 85 - 4	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	---
531		143,5		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Jagdgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Jagdgesetz - SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308).

812 85 - 1	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für Maßnahmen (gemäß § 17 Abs. 1 Jagdgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Jagdgesetz - SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308)) über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		143,5		

87 Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden laufende und investive Zuschüsse für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. und II. Ordnung einschließlich Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Stauanlagen, des Messpegelnetzes sowie für Gemeindeverbindungsstraßen und innerörtliche Straßen im ländlichen Raum in Auswertung von Hochwasserschadereignissen nachgewiesen.

428 87 - 5	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln zur Hochwasserschadensbeseitigung 2010	976,1	958,9	983,2
861		717,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 befristete Beschäftigte für nachfolgendes Projekt finanziert werden:

Entgeltgruppe	Anzahl	Dauer	Projektbezeichnung
E 10	5	01/2011 - 12/2016	Umsetzung HIP 2010
E 11	5	01/2011 - 12/2016	Umsetzung HIP 2010
E 13	5	01/2011 - 12/2016	Umsetzung HIP 2010

633 87 - 6	Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen - nicht investive Zuschüsse	100,0	---	---
861		292,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 633 87

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis nicht investiver Zuschüsse an Kommunen für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen, u. a. für konzeptionelle Vorarbeiten, Analysen und Planungen, die im Zusammenhang mit Investitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltslast stehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (FRL GH/2007) vom 31. Juli 2007, zuletzt geändert durch Teil A Ziff. V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945).

682 87	- 6	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren	---	***	***
	861		63,2		

Erläuterungen:

Die Titelumsetzung erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen in Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

711 87	- 1	Investitionen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz (kleine Baumaßnahmen)	100,0	***	***
	861		4.490,4		

Erläuterungen:

Die Titelumsetzung erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen in Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

712 87	- 0	Investitionen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren (große Baumaßnahmen)	1.400,0	***	***
	861		758,5		

Erläuterungen:

Die Titelumsetzung erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen in Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

883 87	- 3	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	3.000,0	7.500,0	10.000,0
	861		8.957,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	9.000,0	12.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	5.000,0	
2017 bis zu	4.000,0	6.000,0
2018 bis zu		6.000,0
2019 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 87

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 4.500,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 2.500,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an Kommunen für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast. Weiterhin werden Mittel im Bereich der Gemeindeverbindungsstraßen und innerörtlichen Straßen im ländlichen Raum nachgewiesen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Der Mehrbedarf ist begründet in der Veranschlagung des bisher bei Epl. 15 nachgewiesenen zusätzlichen Finanzbedarfes entsprechend der aktualisierten Schadensmeldungen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007, zuletzt geändert durch Teil A Ziff. V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945),

RL-Nr. 05502, RL des SMUL zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE/2011) vom 29. Dezember 2011, zuletzt geändert durch RL vom 20. Oktober 2014 (SächsABl. S. 1336) mit Wirkung vom 1. Januar 2014.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	4.500,0	2.250,0	2.250,0			
Soll VE 2015	9.000,0		5.000,0	4.000,0		
Soll VE 2016	12.000,0			6.000,0	6.000,0	
Verpfl. aus VE		2.250,0	7.250,0	10.000,0	6.000,0	

891 87 - 3 Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz **1.950,0** **1.950,0**
 861

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.550,0	1.550,0
davon fällig:		
2016 bis zu	1.050,0	
2017 bis zu	500,0	1.050,0
2018 bis zu		500,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.950,0 T€ mehr

Die Titelumsetzung von 09 03/682 87, 711 87 und 712 87 erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen in Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

Der Mehrbedarf ist begründet in der Veranschlagung des bisher bei Epl. 15 nachgewiesenen zusätzlichen Finanzbedarfes entsprechend der aktualisierten Schadensmeldungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 891 87

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	900,0	450,0	450,0			
Soll VE 2015	1.550,0		1.050,0	500,0		
Soll VE 2016	1.550,0			1.050,0	500,0	
Verpfl. aus VE		450,0	1.500,0	1.550,0	500,0	
Summe der Titelgruppe			5.576,1	10.408,9	12.933,2	
			15.280,2			

88 Altlasten/Abfall/Bodenschutz

Erläuterungen:

Im Wesentlichen sind Mittel im Zusammenhang mit der Abwicklung von Altlastenfreistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetzes (URaG) vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) und dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451, 469), welche nicht dem Generalvertrag über abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen, veranschlagt. Es fallen insbesondere Kosten für das Projektcontrolling für den 0:100 Bereich zur Unterstützung der sächsischen Verwaltung beim Vollzug der Altlastenfreistellung, sowie nicht unter den Generalvertrag fallende sonstige Verwaltungskosten, die durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind, an.

Ferner werden Ausgaben für Altlastenfreistellungsverfahren gem. Art. 1 § 4 des URaG nachgewiesen. Veranschlagt sind Landesmittel für Altlastenfreistellungen nach URaG, die nicht unter den Generalvertrag zum Pauschalierungsabkommen der Altlastenfinanzierung fallen und zu 100 % vom Freistaat Sachsen und unter Beachtung des Eigenanteils des Freigestellten getragen werden.

531 88 - 8	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	5,0	5,0	5,0
332		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Veröffentlichung von Fachstudien im Bereich Altlasten und Abfallwirtschaft, insbesondere für Finanzierungsbeiträgen an gemeinsam mit Dritten verlegten Fachveröffentlichungen.

534 88 - 5	Dienstleistungen Dritter	1.560,0	983,7	1.088,7
332		1.656,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.130,0	1.650,0
davon fällig:		
2016 bis zu	670,0	
2017 bis zu	160,0	850,0
2018 bis zu	300,0	500,0
2019 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 576,3 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 105,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 88

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Abwicklung von Altlastenfreistellungsverfahren nach dem URaG und SächsABG, welche nicht dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen, insbesondere Kosten für das Projektcontrolling für den 0:100 Bereich zur Unterstützung der sächsischen Verwaltung beim Vollzug der Altlastenfreistellung, sowie nicht unter den Generalvertrag fallende sonstige Verwaltungskosten, die durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind (eigene Mühewaltung).

Weiterhin sind Mittel veranschlagt u. a. für die Erarbeitung wesentlicher Grundlagen (fachlich und administrativ) für den Vollzug des SächsABG, die ebenfalls durch Dienstleistungen Dritter erfolgen müssen. Leistungen des nachgeordneten Bereiches werden künftig bei 09 12/534 80 (Vollzug des SächsABG und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) und bei 09 12/534 02 (Bereich Geologie) nachgewiesen.

Es sind Mittel veranschlagt u. a. für:

- Aktualisierung der Daten des Sächsischen Altlastenkatasters (SALKA),
- Bewertung von Gefährdungen durch Altdeponien, Ermittlung der Inhaberschaft und Feststellung des Handlungsbedarfes für Stilllegungen,
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes,
- Aktualisierung Leistungshandbuch Altlasten (LABO-Beschluss).

Der Minderbedarf ist in der Umsetzung von Mitteln zum Kapitel 09 12 begründet.

Soll-VE 2014 fällig 2015 in Höhe von 190,0 T€ zu 09 12/534 80 und in Höhe von 140,0 T€ zu 09 12/534 01 umgesetzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	139,2	139,2				
Soll VE 2014	170,0	170,0				
Soll VE 2015	1.130,0		670,0	160,0	300,0	
Soll VE 2016	1.650,0			850,0	500,0	300,0
Verpfl. aus VE		309,2	670,0	1.010,0	800,0	300,0

686 88 - 1 Sonstige Zuschüsse **31,8** **30,3** **30,3**
 332 43,2

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nur noch Mittel in Höhe von 25,0 T€ für den Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag und Mittel in Höhe von 5,3 T€ für den Abfallverbringungs-Staatsvertrag.

883 88 - 2 Zuschüsse für Investitionen an Kommunen ---
 332 130,8 --- ---

Erläuterungen:

Die Förderung nach der Förderrichtlinie "Boden- und Grundwasserschutz" Teil Grundwasserschutz wird seit 2011 aus EFRE-Mitteln finanziert (vgl. 09 08/TG 72).
 Der Leertitel dient dem Nachweis der Restabwicklung sich bereits in der Umsetzung befindlicher Maßnahmen.

892 88 - 1 Zuschüsse für Investitionen an Private --- *** ***
 332 0,0

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Förderung nach der Förderrichtlinie "Boden- und Grundwasserschutz" Teil Grundwasserschutz seit 2011 aus EFRE-Mitteln finanziert wird (vgl. 09 08/TG 72).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

893 88 - 0	Maßnahmen für Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenfreistellung (0:100 Fälle)	1.550,0	1.150,0	1.000,0
332		1.927,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2016 bis zu	200,0	
2017 bis zu		200,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 400,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 150,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Landesmittel für Altlastenfreistellungsverfahren insbesondere Maßnahmekosten für den 0:100 Bereich nach URaG und SächsABG, die nicht dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen und vom Freistaat Sachsen allein zu tragen sind.

Der Minderbedarf ist im Rückgang der Fälle für die Freistellung von Unternehmen, die nicht der Regelung des Generalvertrages zum Pauschalierungsabkommen der Altlastenfreistellung unterliegen, begründet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	700,0	700,0				
Soll VE 2015	200,0		200,0			
Soll VE 2016	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE		700,0	200,0	200,0		

Summe der Titelgruppe	3.146,8	2.169,0	2.124,0
	3.758,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

89 Maßnahmen im Rahmen der Altlastenfreistellung

Erläuterungen:

Zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern wurde am 1. Dezember 1992 ein Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) geschlossen (geändert am 10. Januar 1995).

Dieses Finanzierungsabkommen ist durch ein Pauschalierungsabkommen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bund (abgezinsten Einmalzahlung des Bundes an den Freistaat Sachsen - Altlastenpauschalierung) abgelöst worden. Die abschließende Unterzeichnung des Generalvertrages über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat (GV) erfolgte am 18. August 2008.

Die durch den Bund an den Freistaat übergebenen Mittel einschließlich eines Ausgleichsbetrages des Landes (Anteil GVV) wurden in ein Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" eingebracht.

In das Verfahren einbezogen werden auch die nicht vollständig ausgereichten Mittel (Ausgaberes) aus den Pauschalierungsabkommen für die pauschalierten Großprojekte "Saxonia" und "Blaue Donau". Der Mittelbestand zum 31. Dezember 2008 für diese Vorhaben wurde ebenfalls dem Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" zugeführt und steht zur Finanzierung in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Die Ausgaben für Altlastenfreistellungsverfahren gem. Art. 1 § 4 Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes (URaG) vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928), werden im Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" nachgewiesen.

Die veranschlagten Landesmittel stellen die beizustellende Landesfinanzierung 2015, 2016 und der Folgejahre gemäß der Forderung in Satz 1 der Ziffer 4.4 des § 4 des Generalvertrages sicher. Diese besagt, dass der Freistaat Sachsen die Erbringung seiner Kofinanzierungsanteile (25 Prozent bei Großprojekten, 40 Prozent bei Regelfallfinanzierung) für die im jeweiligen Haushaltsjahr aus dem Sondervermögen abgeflossenen Mittel jeweils bis spätestens zum Ende des ersten Quartals des folgenden Kalenderjahres sicherstellt.

634 89 - 3	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen"	---	703,2	496,9
332		0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 703,2 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 206,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die beizustellende Landesfinanzierung gemäß der Forderung in Satz 1 der Ziffer 4.4 des § 4 des Generalvertrages.

884 89 - 0	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen"	---	---	---
332		3.886,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis für die beizustellende Landesfinanzierung gemäß der Forderung in Satz 1 der Ziffer 4.4 des § 4 des Generalvertrages.

Summe der Titelgruppe	---	703,2	496,9
	3.886,8		

91 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/231 22, 09 03/331 03.

Die Titel der TG sind übertragbar.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 03/TG 79.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe wird die Finanzierung von Projekten aus Zuschüssen des Bundes nachgewiesen. Für notwendige Kofinanzierungen der Naturschutzgroßprojekte sind Mittel 2015 in Höhe von 195,0 T€ und Mittel 2016 in Höhe von 190,0 T€ veranschlagt (RL NE/2007 vom 2. Januar 2008, SächsABl. S. 218 sowie entsprechende Folgerichtlinien), weitere konkrete Projekte können sich noch im laufenden Haushaltsjahr ergeben. Des Weiteren können Projekte auf Grundlage der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes "Biologische Vielfalt" beantragt und bewilligt werden. Hierfür sind Mittel 2015 in Höhe von 100,0 T€ und Mittel 2016 in Höhe von 130,0 T€ veranschlagt. Darüber hinaus sind im Freistaat Sachsen Projektanträge nach den Förderprogrammen des Bundes für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E&E) beziehungsweise Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E) in Vorbereitung. Für die Ergänzungsförderung dieser Maßnahmen wurden Mittel 2015 in Höhe von 90,0 T€ und Mittel 2016 in Höhe von 65,0 T€ veranschlagt.

Für die Naturschutzgroßprojekte werden die Zuschüsse des Bundes direkt über die Bundeskasse ausgezahlt. Weitere Projekte, bei denen die Zuschüsse des Bundes nicht direkt über die Bundeskasse ausgezahlt werden, können über den Kopplungsvermerk zu den Einnahmetiteln bewilligt werden.

428 91 - 9	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016 nicht im Personalsoll A, B und C enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig oder durch Erstattungen Dritter in Höhe von mindestens 75 % finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 91.

686 91 - 6	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	385,0	385,0	385,0
332		224,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	550,0	550,0
davon fällig:		
2016 bis zu	200,0	
2017 bis zu	200,0	200,0
2018 bis zu	100,0	200,0
2019 ff. bis zu	50,0	150,0

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 91.

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Förderprogrammen des Bundes, insbesondere des Naturschutzgroßprojektes "Bergwiesen im Osterzgebirge". Weiterhin sind Mittel für die Kofinanzierung von Projekten nach dem neuen Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben bzw. Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Bundes veranschlagt. Der Mehrbedarf ist in der sachgerechten Veranschlagung gemäß der nunmehr konkreten Antragstellung von Projekten beim Bund begründet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. S 28).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 91

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	114,8	114,8				
Soll VE 2014	250,0	100,0	100,0	50,0		
Soll VE 2015	550,0		200,0	200,0	100,0	50,0
Soll VE 2016	550,0			200,0	200,0	150,0
Verpfl. aus VE		214,8	300,0	450,0	300,0	200,0

893 91 - 5	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	---	---	---
332		0,0		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 91.

Summe der Titelgruppe	385,0	385,0	385,0
	224,1		

92 Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/231 04 und erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/331 04.

Die Titel der TG sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe wird die Finanzierung von Maßnahmen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wasser-sicherstellungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 20 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I. S. 2354) in Sachsen anfallen (bisher bei 09 03/TG 91). Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im laufenden Vollzug und werden zu 100 % vom Bund finanziert. Die Zuschüsse des Bundes werden bei 09 03/231 04 (nichtinvestive Zuschüsse) und bei 09 03/331 03 (investive Zuschüsse) vereinnahmt. Der Haushaltsvermerk stellt sicher, dass die Ausgabebefugnis nur in Höhe der Bundeszuführungen erfolgt.

Im Rahmen der Bundeszuführungen wird zugelassen, dass Personalausgaben in 2015 und 2016 geleistet werden können. Die tatsächlichen Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

428 92 - 8	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016 nicht im Personalsoll A, B und C enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 92.

686 92 - 5	Zuschüsse für laufende Zwecke -Sonstige	660,0	945,5	1.062,5
623		177,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 92

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2016 bis zu	200,0	
2017 bis zu	100,0	200,0
2018 bis zu		100,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 285,5 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 117,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Zustandsermittlung und Ertüchtigung von Notwasserbrunnen für die Regierungsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 92.

Der Mehrbedarf ist durch neue Maßnahmen zur Sanierung von Notwasserbrunnen in Dresden begründet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	300,0		200,0	100,0		
Soll VE 2016	300,0			200,0	100,0	
Verpfl. aus VE			200,0	300,0	100,0	

893 92 - 4	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherungsgesetzes (WasSiG) in Sachsen. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 92.

Summe der Titelgruppe	660,0	945,5	1.062,5
	177,8		

93 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich Landesmittel für die Bewilligung von Zuschüssen sowie Zinszuschüssen zu Darlehen und Darlehen für private Kleinkläranlagen, zu Vorhaben der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und des Wasserbaus nachgewiesen. Die Titelgruppe 93 enthält außerdem Mittel für Veröffentlichungen, für Leistungen Dritter in Verbindung mit der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben des Freistaates sowie für die Beteiligung des Freistaates an gemeinsamen Aufgaben der Länder im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der Arbeitsgemeinschaft/Flußgebietsgemeinschaft ELBE sowie für gutachterliche Stellungnahmen im Einzelfall bei Landesinteresse.

Im Bereich der Wasserversorgung werden Baumaßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Versorgungssicherheit dienen. Hierbei handelt es sich um Einzelfälle.

Die Förderung öffentlicher Abwasseranlagen erfolgt grundsätzlich im Rahmen des SächsFAG (Kap. 15 30).

Für die Finanzierung von Abwasserprojekten werden ferner Mittel aus der Abwasserabgabe (09 03/TG 96), Wasserentnahmeabgabe (09 03/TG 97) und aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Kap. 09 04) bereitgestellt.

Bewilligungsgrundlage für die Zuwendungen ist die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009 vom 4. Februar 2009 (Sächs. ABI. S. 419 ff.) sowie die Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007 vom 31. Juli 2007 geändert durch Teil A Ziff. V der VwV vom 3. Juli 2008 (Sächs. ABI. S. 944, 945). Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von privaten Kleinkläranlagen, öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie kommunalen Wasserbaumaßnahmen.

Neu veranschlagt ab 2015 sind Mittel für die Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung (s. Erläuterungen zu 09 03/534 93).

428 93 - 7	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	---	67,1	---
623		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 67,1 T€ mehr

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 befristete Beschäftigte für nachfolgendes Projekt finanziert werden:

Entgeltgruppe	Anzahl	Dauer	Projektbezeichnung
E 13	1	01/2015 - 12/2015	LAWA Geschäftsstelle

531 93 - 1	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	30,8	30,0	30,0
623		11,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für spezielle Fachveröffentlichungen im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau sowie die finanzielle Beteiligung an gemeinsamen Veröffentlichungen mit Dritten.

534 93 - 8	Dienstleistungen Dritter	990,0	3.840,0	4.034,4
623		251,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 93

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	4.034,4	6.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	4.034,4	
2017 bis zu		4.000,0
2018 bis zu		2.000,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.850,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 194,4 T€ mehr

Veranschlagt sind im Wesentlichen Mittel für die Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung hin zu Risikomanagementplänen inkl. Gefahren- und Risikokarten zur Umsetzung des zweiten Zyklus Hochwasserrisikomanagementrichtlinie mit gesetzlich vorgegebenen Zeitabläufen zur Umsetzung der Vorgaben nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Weiterhin sind Mittel für die Durchführung gemeinsamer Aufgaben der Länder im Rahmen der (Länder-)Arbeitsgemeinschaften sowie Mittel für die Aus- und Fortbildung für Angehörige der gemeindlichen Wasserwehren (im Rahmen von Weiterentwicklungen von Lehrinhalten und Strategien) veranschlagt. Entsprechend der konkreten Ausgestaltung der Ländervereinbarungen bzw. Schulung Wasserwehren erfolgt im Vollzug die Abrechnung bei der jeweilig zutreffenden Haushaltsstelle (Kap. 09 03/534 93; 09 03/686 93).

Der Mehrbedarf resultiert aus der Neuveranschlagung von Mitteln für das Vorhaben "Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung". Die Aktualisierung der Bewertung des Hochwasserrisikos nach § 73 Abs. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724), soll stufenweise bis 2019, die Aktualisierung der Gefahren- und Risikokarten nach § 74 Abs. 6 WHG sowie der Risikomanagementpläne nach § 75 Abs. 6 WHG stufenweise bis 2021 erfolgen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	350,0	350,0				
Soll VE 2015	4.034,4		4.034,4			
Soll VE 2016	6.000,0			4.000,0	2.000,0	
Verpfl. aus VE		350,0	4.034,4	4.000,0	2.000,0	

686 93 - 4 Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige --- --- ---
 623 211,0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/534 93.

863 93 - 9 Darlehen für private Kleinkläranlagen 200,0 200,0
 645

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 200,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 863 93

Veranschlagt sind Mittel für das Darlehensprogramm zur Förderung von privaten Kleinkläranlagen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05553, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (FRL Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) vom 4. Februar 2009 (SächsAbl. S. 419).

883 93 - 5	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	---	---
645		7.334,2		

Erläuterungen:

Die Förderung öffentlicher Abwasseranlagen erfolgt grundsätzlich im Rahmen des SächsFAG (Kap. 15 30).

Die Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 sind überwiegend bis 2014 realisiert. Im Planungszeitraum besteht kein Mittelbedarf für Neubewilligungen.

Der Leertitel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

887 93 - 1	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1.000,0	---	---
645		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Zweckverbände, insbesondere für Baumaßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit von Anlagen, wie z. B. Bauwerke zur Wasserversorgung.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05551, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (FRL Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) Teil: Wasserversorgung, öffentlich vom 4. Februar 2009 (SächsAbl. S. 419),

RL-Nr. 05552, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (FRL Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) Teil: Abwasserentsorgung, öffentlich vom 4. Februar 2009 (SächsAbl. S. 419).

Die Soll-VE 2014 wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	200,0	200,0				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		200,0				

893 93 - 3	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.063,2	4.000,0	4.000,0
645		10.651,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	
davon fällig:		
2016 bis zu	4.000,0	
2017 bis zu		
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 93

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 6.063,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Zuschüsse an Private, insbesondere private Kleinkläranlagen. Durch das Auslaufen der Förderung privater Kleinkläranlagen zum 31. Dezember 2015 ist in 2015 mit erhöhter Antragstellung zu rechnen. Eine teilweise Abfinanzierung erfolgt auch zu Lasten 2016.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05553, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (FRL Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) Teil: Abwasserbeseitigung, privat vom 4. Februar 2009 (SächsABl. S. 419).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	200,0	200,0				
Soll VE 2015	4.000,0		4.000,0			
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		200,0	4.000,0			
Summe der Titelgruppe		13.084,0	8.137,1	18.458,8	8.264,4	

95 Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010

Erläuterungen:

Nach dem Hochwasser 2010 wurde die Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Analyse der Meldesysteme im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen in 2010 eingesetzt, mit dem Ziel, die Arbeit des Hochwassernachrichten- und -alarmdienstes während des Hochwassers 2010 zu untersuchen und hieraus Vorschläge zur Optimierung dieses Systems abzuleiten. Im Dezember 2010 legte die Kommission ihren Bericht vor. Darin ist ausgeführt, dass sich das bestehende System grundsätzlich bewährt hat. Gleichzeitig werden zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Meldesysteme vorgeschlagen. Dazu gehören z. B. eine Erhöhung der Anzahl der Hochwasserwarngebiete, die Erweiterung der Pegel- und Niederschlagsmessnetze, der Ausbau des Internetauftritts der Landeshochwasserzentrale, die Schaffung eines Frühwarnsystems für kleinere Einzugsgebiete, regelmäßige Ereignisanalysen nach Hochwasserereignissen sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bürger über Hochwassergefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge.

Die zur Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen benötigten Mittel werden seit 2013 in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

428 95 - 5	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	325,5	318,9	327,0
332		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 befristete Beschäftigte für nachfolgendes Projekt finanziert werden:

Entgeltgruppe	Anzahl	Dauer	Projektbezeichnung
E 9	1	01/2014 - 12/2016	Jeschke-Kommission
E 13	4	01/2014 - 12/2016	Jeschke-Kommission

534 95 - 6	Dienstleistungen Dritter	480,0	480,0	480,0
623		171,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 95

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2016 bis zu	150,0	
2017 bis zu		150,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Vergabe von Dienstleistungen an Dritte im Zusammenhang mit Hochwasserereignisanalysen, u. a. für den Aufbau und Weiterentwicklung von Hochwasserfrühwarnsystemen für besonders gefährdete Einzugsgebiete sowie für die Optimierung der Warnzentralen der Talsperren.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	150,0	150,0				
Soll VE 2015	150,0		150,0			
Soll VE 2016	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	150,0		

547 95 - 1 Sachaufwand **20,0** **20,0** **20,0**
 623 0,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachmittel für die Umsetzung der Vorschläge der Kommission.

812 95 - 9 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Pegelanlagen **185,0** **185,0** **185,0**
 623 33,5

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	25,0	25,0
davon fällig:		
2016 bis zu	25,0	
2017 bis zu		25,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die technische Ausstattung von Pegelanlagen und Niederschlagsmessstationen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 812 95

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	25,0	25,0				
Soll VE 2015	25,0		25,0			
Soll VE 2016	25,0			25,0		
Verpfl. aus VE		25,0	25,0	25,0		

891 95 - 3 Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen **585,0** **599,0** **557,0**
 623 **432,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2016 bis zu	300,0	
2017 bis zu		300,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 42,0 T€ weniger

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 03/711 95.

Veranschlagt sind Mittel für Baumaßnahmen mit einem Wertumfang von weniger als 1,0 Mio. € im Einzelfall im Zusammenhang mit der Errichtung von Pegelanlagen und Niederschlagsmessstationen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	300,0	300,0				
Soll VE 2015	300,0		300,0			
Soll VE 2016	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		300,0	300,0	300,0		

Summe der Titelgruppe **1.595,5** **1.602,9** **1.569,0**
 637,6

96 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/TG 96.

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist nach Deckung des Verwaltungsaufwandes zur Erhebung und Verrechnung der Abgabe zweckgebunden für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes einzusetzen.

Für 2015/2016 wird veranschlagt:

- Deckung des Verwaltungsaufwandes (insbesondere Personalausgaben) zur Erhebung der Abgaben,
- Bewilligung von Zuschüssen für Vorhaben zur Erhaltung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, insbesondere im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Maßnahmen des Hochwasserschutzes unter ökologischen Gesichtspunkten sowie Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, vorrangig private Kleinkläranlagen,
- Werkverträge, Dienstleistungen und andere Ausgaben, die bei staatlichen Stellen für Pilot- und Modellprojekte sowie für andere Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes anfallen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 13 des Abwasserabgabengesetzes und Einnahmen aus Rückflüssen einschl. Zinsen aus Rückerstattungen aus der Abwasserabgabe sind der gesonderten Einnahmetitelgruppe (09 03/TG 96) zuzuordnen.

428 96 - 4	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.938,4	1.914,0	1.985,1
645		1.240,0		

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 71,1 T€ mehr

Zur Erfüllung der Dauerpflichtaufgabe der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gem. § 7 Abs. 5 Nr. 5 Haushaltsgesetz 2015/2016 zu 100 Prozent aus den zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe. Das Personal ist nicht im Personalsoll A, B, C enthalten. Die konkrete Ermächtigung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Stellenübersicht

EntgGr	Stellenzahl		
	2014	2015	2016
1	2	3	4
E 14	2	1	1
E 13	0	1	1
E 10	23	10	10
E 9	0	18	18
E 6	2	0	0
Zusammen	27	30	30
Zugang/Abgang	0	+3	0

Es ergibt sich ein Mehrbedarf, da für die Bearbeitung der Festsetzung und Erhebung der Abgabe drei Stellen dauerhaftes Personal des gehobenen Dienstes von 09 03/428 97 (Wasserentnahmeabgabe) nach 09 03/428 96 (Abwasserabgabe) umgesetzt werden.

Soweit die Rückstände bei der Festsetzung und Erhebung der Abgabe noch nicht abgebaut sind, wird zur Sicherung der Einnahmen zugelassen, weitere Personalausgaben von bis zu 257,6 T€ in 2015 und bis zu 286,7 T€ in 2016 für befristet Beschäftigte zu leisten. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

547 96 - 0 Sachaufwand **390,0** **865,3** **620,2**
 645 200,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu	100,0	100,0
2018 bis zu		100,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 475,3 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 245,1 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Projekte zur Erhebung der Strukturgüte an relevanten Fließgewässern in Sachsen sowie Mittel für Untersuchungen der Gewässerbelastungen durch Mischwasser- und Regeneinleitungen.

Es ergibt sich ein Mehrbedarf aus der Notwendigkeit der Kartierung von Gewässern aus der Hochwasserkulisse 2010/2013 sowie der verstärkten Ursachenklärung und Maßnahmeplanung von braunkohlebergbaulich belasteten Fließgewässerabschnitten und Oberflächenwasserkörpern u. a. wegen Eisenbelastungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	100,0	100,0				
Soll VE 2015	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2016	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	100,0	200,0	100,0	

686 96 - 1 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **250,0** **250,0** **250,0**
 645 99,5

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu	100,0	100,0
2018 bis zu		100,0
2019 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 96

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel u. a. für einen Teil der Länderfinanzierung Wasser und Boden sowie die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung für Fachpersonal der dezentralen Abwasserbehandlung, für die Förderung von Beratungs- und Vertriebsgesellschaften, für Schulungen zur Erlangung der Fachkunde zur Wartung von Kleinkläranlagen (KKA) und zur Aus- und Fortbildung des Kläranlagenbetriebspersonals für sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05520, Einzelfallentscheidungen auf der Grundlage von §§ 23, 44 SäHO,

RL-Nr. 05561, 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (FRL Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945),

RL-Nr. 02191, RL des SMUL (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2015).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2015	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2016	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	200,0	100,0	

883 96 - 2	Zuweisungen für Investitionen an				
645	Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---	---
			10,4		

Erläuterungen:

Keine Veranschlagung von Mitteln, da vordringlich die Förderung privater Kleinkläranlagen erfolgt. Die entsprechenden Mittel sind bei 09 03/893 96 eingestellt.

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben, die sich erst maßnahmekonkret im Haushaltvollzug ergeben.

887 96 - 8	Zuweisungen für Investitionen an Zweck-				
645	verbände		---	---	---
			0,0		

Erläuterungen:

Keine Veranschlagung von Mitteln, da vordringlich die Förderung privater Kleinkläranlagen erfolgt. Die entsprechenden Mittel sind bei 09 03/893 96 eingestellt.

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Ausgaben zur Förderung von Zweckverbänden, die sich erst maßnahmekonkret im Haushaltvollzug ergeben.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945),

RL-Nr. 02191, RL des SMUL (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2015).

893 96 - 0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	5.504,1	7.473,2	7.647,2
645		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 96

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	2.000,0	
2017 bis zu	1.000,0	2.000,0
2018 bis zu		1.000,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.969,1 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 174,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Förderung von privaten Kleinkläranlagen, deren Förderung aus anderen Finanzierungsquellen nicht möglich ist.

Der Aufwuchs im Jahr 2015 begründet sich in einem Mehrbedarf für die Förderung von privaten Kleinkläranlagen.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 96.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05553, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) Teil: Abwasserbeseitigung, privat vom 4. Februar 2009 (SächsABl. S. 419),

RL-Nr. 05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945),

RL-Nr. 02191, RL des SMUL (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2015).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	3.500,0	2.500,0	1.000,0			
Soll VE 2015	3.000,0		2.000,0	1.000,0		
Soll VE 2016	3.000,0			2.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		2.500,0	3.000,0	3.000,0	1.000,0	

Summe der Titelgruppe	8.082,5	10.502,5	10.502,5
	1.550,0		

**97 Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2
 SächsWG, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahme bei 09 03/TG 97.

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Wasserentnahmeabgabe ist nach Deckung des Verwaltungsaufwandes zur Erhebung der Abgabe zweckgebunden für Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 SächsWG, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, einzusetzen.

Mit dem Durchgängigkeitsprogramm für sächsische Fließgewässer wird außerdem das Ziel verfolgt, die aus Klimaschutzgesichtspunkten wünschenswerte Nutzung der Wasserkraft zur Energieerzeugung so zu gestalten, dass sie mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Einklang steht.

Für 2015/2016 wird veranschlagt:

- Deckung des Verwaltungsaufwandes (insbesondere Personalausgaben) zur Erhebung der Abgaben,
- Bewilligung von Zuschüssen für Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, insbesondere im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Maßnahmen des Hochwasserschutzes unter ökologischen Gesichtspunkten sowie Maßnahmen der Abwasserbeseitigung,
- Werkverträge, Dienstleistungen und andere Ausgaben, die bei staatlichen Stellen für Pilot- und Modellprojekte sowie für andere Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes anfallen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 91 Sächsisches Wassergesetz und Einnahmen aus Rückflüssen einschl. Zinsen aus Rück-erstattungen aus der Wasserentnahmeabgabe sind der gesonderten Einnahmetitelgruppe (09 03/TG 97) zuzuführen.

428 97 - 3	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	793,8	568,0	599,9
331		413,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 225,8 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 31,9 T€ mehr

Zur Erfüllung der Dauerpflichtaufgabe der Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmeabgabe beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gem. § 7 Abs. 5 Nr. 5 Haushaltsgesetz 2015/2016 zu 100 Prozent aus den zweckgebundenen Mitteln der Wasserentnahmeabgabe. Das Personal ist nicht im Personalsoll A, B, C enthalten. Die konkrete Ermächtigung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Stellenübersicht

EntgGr	Stellenzahl		
	2014	2015	2016
1	2	3	4
E 14	1	0	0
E 10	7	2	2
E 9	2	6	6
E 7	0	1	1
E 6	2	0	0
Zusammen	12	9	9
Zugang/Abgang	0	-3	0

Es ergibt sich ein Minderbedarf, da für die Bearbeitung der Festsetzung und Erhebung der Abgabe drei Stellen dauerhaftes Personal des gehobenen Dienstes von 09 03/428 97 (Wasserentnahmeabgabe) nach 09 03/428 96 (Abwasserabgabe) umgesetzt werden.

Zur Sicherung der Einnahmen (Wahrung von Verjährungsfristen) wird bei Arbeitsspitzen darüber hinaus zugelassen, dass weitere Personalausgaben von jeweils bis zu 95,0 T€ in 2015 und 2016 geleistet werden können.

547 97 - 9	Sachaufwand	100,0	77,9	77,4
331		8,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2016 bis zu	50,0	
2017 bis zu	50,0	50,0
2018 bis zu		50,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 22,1 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel u. a. für Untersuchungen für ausgewählte Abwassereinleitungen an besonders belasteten Gewässern. Die Soll-VE 2014 wird nur teilweise in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	100,0	100,0				
Soll VE 2015	100,0		50,0	50,0		
Soll VE 2016	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		100,0	50,0	100,0	50,0	

686 97 - 0	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400,0	400,0	400,0
623		75,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu	100,0	100,0
2018 bis zu		100,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen mit Pilot- bzw. Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse sowie für Beteiligungen an der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der Länder im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaften.

Vgl. Erläuterungen zur 09 03/TG 97.

Rechtsgrundlage:

RL-Nrn. 05561, 05563, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des präventiven Hochwasserschutzes (FRL Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945),

RL-Nr. 02191, RL des SMUL (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2015).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 97

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2015	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2016	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	200,0	100,0	

883 97 - 1 Zuweisungen für Investitionen an 1.300,0 597,8 584,8
645 Gemeinden und Gemeindeverbände 295,7

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	200,0	300,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu	100,0	100,0
2018 bis zu		200,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 702,2 T€ weniger

Die veranschlagten Mittel werden vordringlich zur Förderung der Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern eingesetzt. Der Minderbedarf ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung begründet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des präventiven Hochwasserschutzes (FRL Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABI. S. 1302), geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABI. S. 944, 945),

RL-Nr. 02191, RL des SMUL (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2015).

Die Soll-VE 2014 i. H. v. 700,0 T€ mit Fälligkeit in 2015 i. H. v. 400,0 T€ und in 2016 i. H. v. 300,0 T€ wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	1.200,0	700,0	500,0			
Soll VE 2015	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2016	300,0			100,0	200,0	
Verpfl. aus VE		700,0	600,0	200,0	200,0	

887 97 - 7 Zuweisungen für Investitionen an Zweck- 500,0 500,0 500,0
645 verbände 0,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 887 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	400,0	400,0
davon fällig:		
2016 bis zu	300,0	
2017 bis zu	100,0	300,0
2018 bis zu		100,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel werden vordringlich zur Förderung der Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern eingesetzt, die in der Verantwortung der Abwasserzweckverbände liegen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des präventiven Hochwasserschutzes (FRL Gewässer/Hochwasserschutz - FRL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945),

RL-Nr. 02191, RL des SMUL (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2015).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	500,0	300,0	200,0			
Soll VE 2015	400,0		300,0	100,0		
Soll VE 2016	400,0			300,0	100,0	
Verpfl. aus VE		300,0	500,0	400,0	100,0	

891 97 - 1	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	1.200,0	1.200,0	1.200,0
623		2.646,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	900,0	900,0
davon fällig:		
2016 bis zu	700,0	
2017 bis zu	200,0	700,0
2018 bis zu		200,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 03/711 97.

Die eingestellten Mittel werden für Vorhaben zur Umsetzung des Programms zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Sächsischen Fließgewässer sowie zur Verbesserung der Badewasserqualität bei Talsperren eingesetzt.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des präventiven Hochwasserschutzes (FRL Gewässer/Hochwasserschutz - FRL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945),

RL-Nr. 02191, RL des SMUL (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2015).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 891 97

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	800,0	800,0				
Soll VE 2015	900,0		700,0	200,0		
Soll VE 2016	900,0			700,0	200,0	
Verpfl. aus VE		800,0	700,0	900,0	200,0	

892 97 - 0 Zuschüsse für Investitionen an private **3.395,0** --- ---
623 Unternehmen **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	2.000,0	
2017 bis zu	1.000,0	2.000,0
2018 bis zu		1.000,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des Präventiven Hochwasserschutzes, wie z. B. Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern. Die Verringerung des Ansatzes begründet sich in Mindereinnahmen bei 09 03/099 97.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des präventiven Hochwasserschutzes (FRL Gewässer/Hochwasserschutz - FRL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945),

RL-Nr. 02191, RL des SMUL (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2015).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	1.000,0	500,0	500,0			
Soll VE 2015	3.000,0		2.000,0	1.000,0		
Soll VE 2016	3.000,0			2.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		500,0	2.500,0	3.000,0	1.000,0	

893 97 - 9 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **913,7** **958,8** **940,4**
623 **445,3**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	700,0	700,0
davon fällig:		
2016 bis zu	500,0	
2017 bis zu	200,0	500,0
2018 bis zu		200,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 45,1 T€ mehr

Die Mittel werden zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern durch die Errichtung von Fischauf- und -abstiegsanlagen verwendet.

Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Abwasseranlagen insbesondere Kleinkläranlagen verwendet. Der Minderbedarf ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung begründet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05561, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des präventiven Hochwasserschutzes (FRL Gewässer/Hochwasserschutz - FRL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945),

RL-Nr. 02191, RL des SMUL (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2015),

RL-Nr. 05553, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (FRL Siedlungswasserwirtschaft - FRL SWW/2009) vom 4. Februar 2009 (SächsABl. S. 419).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	500,0	500,0				
Soll VE 2015	700,0		500,0	200,0		
Soll VE 2016	700,0			500,0	200,0	
Verpfl. aus VE		500,0	500,0	700,0	200,0	
Summe der Titelgruppe			8.602,5	4.302,5		4.302,5
			3.885,9			
Gesamtausgaben		66.839,8		71.646,2		72.387,9
		68.174,9				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.680,0 21.301,7	14.800,0	14.800,0
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.185,0 1.184,9	497,0	519,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	802,5 377,2	1.086,0	1.203,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	18.667,5 22.863,8	16.383,0	16.522,0
Personalausgaben	5.333,8 4.066,0	5.750,9	5.867,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	14.140,6 10.480,6	15.249,9	15.715,0
Verpflichtungsermächtigung	2.000,7	7.759,4	10.245,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.321,3 11.150,1	12.841,6	9.950,6
Verpflichtungsermächtigung	19.723,8	4.490,8	5.830,8
Baumaßnahmen	1.500,0 5.248,9	***	***
Verpflichtungsermächtigung	50,0		
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	285,0 33,5	185,0	185,0
Verpflichtungsermächtigung	25,0	25,0	25,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	33.259,1 37.195,8	37.618,8	40.669,4
Verpflichtungsermächtigung	14.962,5	27.212,5	23.012,5
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 0,0	---	---
Gesamtausgaben	66.839,8 68.174,9	71.646,2	72.387,9
Verpflichtungsermächtigung	36.762,0	39.487,7	39.113,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-55.263,2	-55.865,9

In diesem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes bewirtschaftet werden. Auf Grund von § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:

- Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums durch
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz,
 - Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Waren und Dienstleistungen, insbesondere Breitbandversorgung,
 - Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung,
 - Ländlichen Wegebau.
- Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur (Siedlungswasserwirtschaft) und des Hochwasserschutzes als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen durch
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Förderung von Zusammenschlüssen land- und forstwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau und Zusammenfassung von Vermarktungseinrichtungen zur Verbesserung des Absatzes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, insbesondere ökologischer Anbauverfahren.
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten.
- Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft.

Konzeptionelle Vorarbeiten sind Bestandteil der jeweiligen Maßnahme. Der von der Bundesregierung und den Landesregierungen gebildete Planungsausschuss stellt jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe auf. Er bezeichnet die in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen mit den ihnen zugrunde liegenden Zielvorstellungen. Bestandteil des Rahmenplans sind insbesondere die Förderungsgrundsätze für die einzelnen Maßnahmen.

Der Bund erstattet im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel gemäß § 10 Abs. 1 GAKG dem Land Sachsen 60 % der ihm in Durchführung des Rahmenplanes entstehenden Ausgaben. Die Bundesmittel für den Rahmenplan sind in den Einnahmetiteln bei 09 04/231 21 und 09 04/331 32 ausgewiesen.

Zwischen Einnahmen und Ausgaben besteht keine direkte Kopplung. Damit können nach Freigabe des Sächsischen Haushaltes umgehend Mittel zur Bewilligung von Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Ab 2014 ist eine anteilige Kopplung der GAK mit den Fördermitteln des ELER für den neuen Förderzeitraum 2014–2020 veranschlagt.
Diese anteilige Kopplung erfolgt bei den flächenbezogenen Maßnahmen und wird durch eine getrennte Veranschlagung von EU-Mitteln (bei Kapitel 09 09) und Kofinanzierungsmitteln (bei Kapitel 09 04) in Anwendung des § 35 Abs. 2 SäHO erreicht.
- Titelanpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe bei Gruppe 891 zu veranschlagen sind.
- Für 2015/2016 wurden keine zusätzlichen Landesmittel bei 09 04/891 09 veranschlagt.
- Veranschlagung von Ausgaben für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes und den anteiligen Bundeseinnahmen – Sonderrahmenplan der GAK (09 04/891 10 und 09 04/331 10).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Die Titel 09 04/686 01, 09 04/883 01, 09 04/887 01, 09 04/891 09, 09 04/891 10, 09 04/893 01 sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 04/883 02.

Zum Jahresabschluss vermindert sich die Ausgabebefugnis um Mindereinnahmen vom Bund.

Einnahmen

Erläuterungen:

Gemeinsame Erläuterungen zu den Verwaltungseinnahmen:

Die veranschlagten Einnahmen beinhalten den Landesmittelanteil.

In den jeweiligen zufließenden Einnahmen sind in der Regel anteilige Bundesmittel in Höhe von 60 % bzw. 80 % enthalten.

Diese anteiligen Bundesmittel sind umgehend an den Bund abzuführen, auch nach Abschluss der Bücher. Sie verbleiben damit nicht im Staatshaushalt. Es liegt eine Ausnahme entsprechend Nr. 3.1.1 VwV zu § 35 SÄHO vor.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

119 46 - 7	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen	200,0	100,0	100,0
521		105,9		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel in Höhe von 60 % bzw. 80 % an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 100,0 T€ weniger

Hier werden die Einnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen, nachgewiesen.

119 49 - 4	Vermischte Einnahmen	---	---	---
521		18,1		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel in Höhe von 60 % bzw. 80 % an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis sonstiger nicht zuordenbarer Einnahmen.

162 01 - 6	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen	30,0	20,0	20,0
521		20,8		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel in Höhe von 60 % bzw. 80 % an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10,0 T€ weniger

Hier werden Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen, nachgewiesen.

162 02 - 5	Zinseinnahmen aus der Vergabe von öffentlichen Darlehen	300,0	250,0	250,0
521		251,0		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel in Höhe von 60 % bzw. 80 % an den Bund abgesetzt werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 162 02

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 50,0 T€ weniger

Hier werden die planmäßigen Zinsen aus der Vergabe öffentlicher Darlehen verbucht.

182 01 - 2	Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb"	1.900,0	1.900,0	1.900,0
521		1.900,8		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel in Höhe von 60 % bzw. 80 % an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Hier werden die planmäßigen Tilgungsleistungen sowie Sondertilgungen aus öffentlichen Darlehen verrechnet.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 21 - 9	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Rahmenplan)	7.585,1	4.215,9	4.916,3
521		5.713,5		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.369,2 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 700,4 T€ mehr

Bei diesem Titel werden alle Erstattungsleistungen des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen bei der Umsetzung des Rahmenplanes vereinnahmt.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10 - 1	Erstattungen des Bundes für Investitionsausgaben, Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz		3.480,0	3.480,0
861				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.480,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungsleistungen des Bundes für investive Maßnahmen bei der Umsetzung des neuen Sonderrahmenplanes präventiver Hochwasserschutz.

331 32 - 5	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschl. Zinsverbilligung (Rahmenplan)	24.628,9	27.998,1	27.297,7
521		27.500,5		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.369,2 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 700,4 T€ weniger

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 331 32

Bei diesem Titel werden alle Erstattungsleistungen des Bundes für investive Maßnahmen bei der Umsetzung des Rahmenplanes vereinnahmt.

Gesamteinnahmen	34.644,0	37.964,0	37.964,0
	35.510,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01 - 6 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen		4.200,0	5.800,0
--------------------------	--	--	----------------	----------------

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/683 03 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 4.200,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 1.600,0 T€ mehr

Zur Verbesserung der Umwelt und Landschaft werden die Umstellung auf den ökologischen Landbau sowie dessen Beibehaltung gefördert. Des Weiteren erfolgen Ausgleichszahlungen an Landwirte in naturbedingt benachteiligten Gebieten. Die geplanten Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung (25 %) der in 09 09/683 03 geplanten Haushaltsmittel (EU-Mittel 75 %).

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08916, RL des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage - RL AZL/2015),

RL-Nr. 08918, RL des SMUL zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - RL ÖBL/2015).

686 01 - 3 521	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.641,9 9.522,4	2.826,5	2.393,8
--------------------------	--	----------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	2.776,0	3.814,5
davon fällig:		
2016 bis zu	500,0	
2017 bis zu	1.000,0	600,0
2018 bis zu	100,0	1.596,5
2019 ff. bis zu	1.176,0	1.618,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 9.815,4 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 432,7 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 01

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschließlich Zuschüsse zur Zinsverbilligung sowie für die Abfinanzierung Erstaufforstungsprämien für Maßnahmen des Rahmenplanes nach Richtlinien.
 Der Minderbedarf für 2015 ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung begründet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08741, RL des SMUL zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (FRL Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - FRL AuW/2007) vom 13. November 2007 (SächsABl. S. 1694, 2008 S. 228), zuletzt geändert durch RL vom 29. Juli 2014 (SächsABl. S. 974),

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S. 48), zuletzt geändert durch RL des SMUL vom 22.01.2015 (SächsABl. S. 192).

RL-Nr. 08771, RL des SMUL zur Förderung der Marktstrukturverbesserung und von Zusammenschlüssen (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - RL MSV/2015),

RL-Nr. 08750, RL des SMUL zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht - RL TZ/2015),

RL-Nr. 08915, RL des SMUL zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. S. 8).

Die Soll-VE 2014 wird nur teilweise in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	746,8	498,7	135,6	85,9	26,6	
Soll VE 2014	5.914,5	2.200,0	1.596,5	1.618,0	500,0	
Soll VE 2015	2.776,0		500,0	1.000,0	100,0	1.176,0
Soll VE 2016	3.814,5			600,0	1.596,5	1.618,0
Verpfl. aus VE		2.698,7	2.232,1	3.303,9	2.223,1	2.794,0

Baumaßnahmen

711 09 - 4	Kleine Baumaßnahmen	8.000,0	***	***
623		10.162,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben für Wasserbaumaßnahmen mit einem Wertumfang von weniger als 1,0 Mio. € im Einzelfall, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes bewirtschaftet werden, künftig bei 09 04/891 09 nachgewiesen werden.

712 09 - 3	Große Baumaßnahmen	12.270,1	***	***
623		14.038,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben für Wasserbaumaßnahmen mit einem Wertumfang von mehr als 1,0 Mio. € im Einzelfall, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes bewirtschaftet werden, künftig bei 09 04/891 09 nachgewiesen werden.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 - 4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	2.000,0	2.000,0
521		1.453,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	750,0	1.900,0
davon fällig:		
2016 bis zu	500,0	
2017 bis zu	250,0	1.650,0
2018 bis zu		250,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse für investive Maßnahmen an kommunale und gleichgestellte Zuwendungsempfänger aus dem öffentlichen Bereich.

Der Mehrbedarf ab 2015 ist in der bedarfsgerechten Veranschlagung begründet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08915, RL des SMUL zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 8).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	42,7	42,7				
Soll VE 2014	750,0	500,0	250,0			
Soll VE 2015	750,0		500,0	250,0		
Soll VE 2016	1.900,0			1.650,0	250,0	
Verpfl. aus VE		542,7	750,0	1.900,0	250,0	

883 02 - 3	Zuweisungen für Investitionen an	1.000,0	948,3	948,3
521	Gemeinden und Gemeindeverbände	4.931,3		
	(Breitbandförderung)			

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 51,7 T€ weniger

Die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im Rahmen der GAK ist derzeit bis 2018 vorgesehen. Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der Bereitstellung zweckgebundener Mittel durch den Bund.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08915, RL des SMUL zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 8).

887 01 - 0	Zuweisungen für Investitionen an Zweck-	10.000,0	10.000,0	7.000,0
623	verbände	7.007,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	5.250,0	4.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	2.250,0	
2017 bis zu	1.000,0	2.000,0
2018 bis zu	2.000,0	2.000,0
2019 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 887 01

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 3.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Zuweisungen für investive Maßnahmen an Zweckverbände.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05552, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (FRL Siedlungswasserwirtschaft - FRL SWW/2009) vom 4. Februar 2009 (SächsABl. S. 419).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	6.969,1	4.767,2	1.206,6	995,3		
Soll VE 2014	7.250,0	3.000,0	2.250,0	2.000,0		
Soll VE 2015	5.250,0		2.250,0	1.000,0	2.000,0	
Soll VE 2016	4.000,0			2.000,0	2.000,0	
Verpfl. aus VE		7.767,2	5.706,6	5.995,3	4.000,0	

891 09 - 6 Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen **20.915,2** **22.324,9**
 623

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	15.866,3	19.880,5
davon fällig:		
2016 bis zu	5.880,0	
2017 bis zu	3.000,0	4.630,0
2018 bis zu	2.926,6	5.749,5
2019 ff. bis zu	4.059,7	9.501,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20.915,2 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 1.409,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Wasserbaumaßnahmen, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes bewirtschaftet werden (bisher bei 09 04/711 09 und 09 04/712 09).

Die Mittel werden für staatliche Wasserbauprojekte in den Bereichen Hochwasserschutz und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwassermanagement-Richtlinie benötigt. Weiterhin werden Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Wiederherstellung der Gewässerinfrastruktur einschließlich des Hochwasserschutzes eingesetzt; die Umsetzung erfolgt durch die LTV.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Die Soll-VE 2014 sind umgesetzt von den Titeln 09 04/711 09 und 09 04/712 09.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 891 09

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	14.531,2	7.590,2	3.441,0	3.500,0		
Soll VE 2014	22.676,1	4.230,0	3.500,0	10.946,1	4.000,0	
Soll VE 2015	15.866,3		5.880,0	3.000,0	2.926,6	4.059,7
Soll VE 2016	19.880,5			4.630,0	5.749,5	9.501,0
Verpfl. aus VE		11.820,2	12.821,0	22.076,1	12.676,1	13.560,7

891 10 - 3 Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz **5.800,0** **5.800,0**
 861

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5.800,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für staatliche Wasserbauprojekte im Bereich des präventiven Hochwasserschutzes, die nach den Grundsätzen des GAK-Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" bewirtschaftet werden.

893 01 - 2 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **10.778,0** **12.800,0** **13.223,0**
 521 **11.038,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	13.202,7	8.250,0
davon fällig:		
2016 bis zu	6.500,0	
2017 bis zu	5.346,0	6.750,0
2018 bis zu	915,4	1.000,0
2019 ff. bis zu	441,3	500,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.022,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 423,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen des Rahmenplanes nach Richtlinien.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08915, RL des SMUL zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI. SDr. 2015 S. 8),

RL-Nr. 08771, RL des SMUL zur Förderung der Marktstrukturverbesserung und von Zusammenschlüssen (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - RL MSV/2015),

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABI. SDr. 2015 S. 48), zuletzt geändert durch RL des SMUL vom 22.01.2015 (SächsABI. S. 192).

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	1.918,8	1.918,8				
Soll VE 2014	10.300,0	6.300,0	3.000,0	1.000,0		
Soll VE 2015	13.202,7		6.500,0	5.346,0	915,4	441,3
Soll VE 2016	8.250,0			6.750,0	1.000,0	500,0
Verpfl. aus VE		8.218,8	9.500,0	13.096,0	1.915,4	941,3

Gesamtausgaben	55.690,0	59.490,0	59.490,0
	58.154,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.430,0 2.296,6	2.270,0	2.270,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	7.585,1 5.713,5	4.215,9	4.916,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	24.628,9 27.500,5	31.478,1	30.777,7
Gesamteinnahmen	34.644,0 35.510,6	37.964,0	37.964,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.641,9 9.522,4	7.026,5	8.193,8
Verpflichtungsermächtigung	5.914,5	2.776,0	3.814,5
Baumaßnahmen	20.270,1 24.200,0	***	***
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	22.778,0 24.431,6	52.463,5	51.296,2
Verpflichtungsermächtigung	40.976,1	35.069,0	34.030,5
Gesamtausgaben	55.690,0 58.154,0	59.490,0	59.490,0
Verpflichtungsermächtigung	46.890,6	37.845,0	37.845,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.526,0	-21.526,0

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 05 Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma mit Außenstelle Karsdorf

Veranschlagt waren bisher die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma mit der Außenstelle Karsdorf.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wurde die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingegliedert. Sie wurde als „Bildungszentrum“ des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) Bestandteil der zum 1. Januar 2014 neu gebildeten Abteilung 9 „Bildung, Hoheitsvollzug“ des LfULG.

Die Stellen, Einnahmen und Ausgaben werden bei Kapitel 09 12 – LfULG ausgebracht.

Das Kapitel 09 05 entfällt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

119 49 - 1 153	Vermischte Einnahmen	0,2 0,0	***	***
	Erläuterungen: Umsetzung der Mittel nach 09 12/119 49.			
124 01 - 0 153	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,5	***	***
	Erläuterungen: Umsetzung der Mittel nach 09 12/119 49.			
125 06 - 4 153	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft	30,0 33,7	***	***
	Erläuterungen: Umsetzung der Mittel nach 09 12/125 08.			
125 07 - 3 153	Einnahmen aus Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	1,0 6,1	***	***
	Erläuterungen: Umsetzung der Mittel nach 09 12/125 07.			
Gesamteinnahmen		31,7 40,4	***	***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	- 9	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	260,3	***	***
	153		181,9		

Erläuterungen:

Umsetzung der Stellen und Mittel nach 09 12/422 01.

422 41	- 1	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	***	***
	153		0,0		

Erläuterungen:

Umsetzung nach 09 12/422 41.

424 01	- 7	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	1,0	***	***
	850		1,0		

Erläuterungen:

Umsetzung der Mittel nach 09 12/424 01.

428 01	- 3	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	503,0	***	***
	153		575,0		

Erläuterungen:

Umsetzung der Stellen und Mittel nach 09 12/428 01.

428 03	- 1	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	---	***	***
	153		0,0		

Erläuterungen:

Umsetzung nach 09 12/428 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	- 1	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	20,0	***	***
	153		13,1		

Erläuterungen:

Umsetzung der Mittel nach 09 12/511 01.

511 02	- 0	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	6,0	***	***
	153		4,7		

Erläuterungen:

Umsetzung der Mittel nach 09 12/511 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
514 01 - 8	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	5,5	***	***
153		6,9		
	Erläuterungen:			
	Umsetzung der Mittel nach 09 12/514 01.			
514 02 - 7	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	0,6	***	***
153		0,5		
	Erläuterungen:			
	Umsetzung der Mittel nach 09 12/514 02.			
518 02 - 3	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	8,0	***	***
153		5,1		
	Erläuterungen:			
	Umsetzung der Mittel nach 09 12/518 02.			
525 02 - 4	Lehr- und Lernmittel	5,5	***	***
153		3,7		
	Erläuterungen:			
	Umsetzung der Mittel nach 09 12/525 02.			
527 01 - 3	Reisekostenvergütungen	2,5	***	***
153		1,1		
	Erläuterungen:			
	Umsetzung der Mittel nach 09 12/527 01.			
531 01 - 7	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1,0	***	***
153		0,0		
	Erläuterungen:			
	Umsetzung der Mittel nach 09 12/531 01.			
533 03 - 3	Kosten für Verpflegung und Unterkunft	65,7	***	***
153		67,5		
	Erläuterungen:			
	Umsetzung der Mittel nach 09 12/533 03.			
534 01 - 4	Dienstleistungen Dritter	2,0	***	***
153		0,0		
	Erläuterungen:			
	Umsetzung der Mittel nach 09 12/534 01.			

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma mit Außenstelle Karsdorf

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
546 49 - 4 153	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 0,2	***	***
	Erläuterungen: Umsetzung der Mittel nach 09 12/546 49.			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
685 20 - 8 850	Zuführungen an den Generationenfonds	64,6 65,2	***	***
	Erläuterungen: Umsetzung der Mittel nach 09 12/685 20.			
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 01 - 7 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3,0 0,0	***	***
	Erläuterungen: Umsetzung der Mittel nach 09 12/812 01.			
Gesamtausgaben		949,2 925,8	***	***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	31,7 40,4	***	***
Gesamteinnahmen	31,7 40,4	***	***
Personalausgaben	764,3 757,9	***	***
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	117,3 102,8	***	***
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	64,6 65,2	***	***
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	3,0 0,0	***	***
Gesamtausgaben	949,2 925,8	***	***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 - 9 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen) *** ***
 153

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Leitender Landwirtschaftsdirektor	A 16	L2	1	0	0
Landwirtschaftsdirektor	A 15	L2	1	0	0
Landwirtschaftsoberrat	A 14	L2	1	0	0
Forstamtsrat	A 12	L2	1	0	0
Summe			4	0	0
Summe Titel 422 01			4	0	0

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2015 2016

Personalsoll A:

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	A 16	Leitender Landwirtschaftsdirektor	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SÄHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1	0	A 15	Landwirtschaftsdirektor	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SÄHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1	0	A 14	Landwirtschaftsoberrat	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SÄHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1	0	A 12	Forstamtsrat	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SÄHO im Haushaltsvollzug 2013/2014

4 0 Umwandlungen / Umsetzungen

4 0 Stellen Abgänge insgesamt

-4 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 01 - 3 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *** ***
 153

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 10	L2	1	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

E 9	L2	2	0	0
E 6	L1	1	0	0
E 5	L1	6	0	0
E 3	L1	1	0	0

Summe		11	0	0
Summe Titel 428 01		11	0	0

Infolge Anspruchsberechtigung aus bisherigen „Zeit- und Bewährungsaufstiegen“ erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

in einer Stelle der EG

Entgelt nach EG

E 5	L1	E 6	L1	3	0	0
-----	----	-----	----	---	---	---

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2015 2016

Personalsoll A:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1	0	E 3	Vollzug kw-Vermerk 2014
---	---	-----	-------------------------

1	0	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)
---	---	---

1	0	Stellen Abgänge insgesamt
----------	----------	----------------------------------

-1	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-----------	----------	--------------------------------------

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	E 10	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
2	0	E 9	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1	0	E 6	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
6	0	E 5	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014

10	0	Umwandlungen / Umsetzungen
----	---	----------------------------

10	0	Stellen Abgänge insgesamt
-----------	----------	----------------------------------

-10	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
------------	----------	--------------------------------------

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrμμα mit Außenstelle Karsdorf

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Planmäßige Beamte	4	0	0
428 01	Beschäftigte	11	0	0
Personalsoll A		15	0	0

In diesem Kapitel werden alle Einnahmen und Ausgaben der Schadensbeseitigung an ländlicher Infrastruktur anlässlich des Auguthochwassers 2002 veranschlagt. Grundlage ist das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Sonderprogramm "Hochwasser" nach den allgemeinen Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 09 04). Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2006 wurde das Sondervermögen Fonds „Aufbauhilfe“ seitens des Bundes aufgelöst und die Restmittel an den Freistaat Sachsen übertragen. Die Bewirtschaftung erfolgt im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“. Für die Schadensbeseitigung gelten verbesserte Förderkonditionen (bis zu 100 %) und Sonderregelungen zu Zweckbindungsfristen sowie folgende Fördergrundsätze:

- Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen (Wasserbau, Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutzanlagen u. a.). Bei Gewässern I. und II. Ordnung umfasst die Gebietskulisse den ländlichen und nichtländlichen Raum,
- Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Dörfer (Ortsverbindungsstraßen, innerörtliche Straßen, Brücken, Wege, innerörtlicher Gewässerbau einschließlich Anlagen zur Abwehr von Hochwassergefahren, land- und forstwirtschaftlich genutzte Bausubstanz einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen u. a.),
- Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten ländlichen Wege (Verbindungswege, landwirtschaftliche Wege einschließlich dazugehöriger Brücken und Wasserdurchlässe sowie begleitende Maßnahmen des Natur-, Wasser- und Landschaftsschutzes) und
- Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten forstwirtschaftlichen Wege (forstliche Wege einschließlich Brücken sowie begleitende Maßnahmen der Landschaftspflege und der Landschaftsgestaltung).

Das Programm ist mit einem Mittelvolumen von ca. 1.269.246,3 T€ geplant und umfasst grundsätzlich nur noch die nachhaltige Wiederherstellung der beschädigten wasserwirtschaftlichen Infrastruktur (vgl. erster Anstrich). Die übrige Schadensbeseitigung ist abgeschlossen. Die Haushaltsstellen dienen der programmbezogenen Verbuchung eingehender Rückzahlungen. Hinsichtlich der jährlichen Mittelinanspruchnahme darf auf die voraussichtliche Ausgabenübersicht verwiesen werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Titelanpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe bei Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

356 33 - 9	Zuweisungen aus Sondervermögen für	30.000,0	29.292,6	9.982,2
850	Investitionen - Sonderprogramm "Hochwasser"	25.525,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 707,4 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 19.310,4 T€ weniger

Bei diesem Titel werden die Einnahmen für investive Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" nachgewiesen.

Der Titel dient ferner der Verbuchung von zurückzuführenden Einnahmen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" aufgrund von Rückerstattungen von Zuschüssen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Rückzahlungen sind von den Einnahmen rot abzusetzen (Nr. 3.1.1 Buchstabe e) der VwV zu § 35 SÄHO, vgl. auch Vermerk D) bei Kapitel 15 04.

Gesamteinnahmen	30.000,0	29.292,6	9.982,2
	25.525,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

aktuelle Titel	Ausgaben gesamt	Bundesmittel	Pauschalmittel
	Kapitel 09 06	09 06/356 33	15 04/356 41
2002 (Ist)	26.934,1	0,0	26.934,1
2003 (Ist)	210.088,9	118.394,3	91.694,6
2004 (Ist)	191.092,6	139.109,9	51.982,7
2005 (Ist)	103.878,2	69.606,3	34.271,9
2006 (Ist)	104.548,2	62.729,3	41.818,9
2007 (Ist)	100.738,3	60.138,8	40.599,5
2008 (Ist)	42.899,0	26.060,3	16.838,7
2009 (Ist)	61.119,6	36.654,7	24.464,9
2010 (Ist)	59.530,1	35.703,5	23.826,6
2011 (Ist)	61.213,8	36.742,8	24.471,0
2012 (Ist)	63.242,5	37.945,5	25.297,0
2013 (Ist)	42.542,8	25.525,7	17.017,1
2014 (V-Ist)	40.177,2	24.106,3	16.070,9
2015 (Soll)	48.821,0	29.292,6	19.528,4
2016 (Soll)	16.637,0	9.982,2	6.654,8
2017 (Mipla)	27.000,0	16.200,0	10.800,0
2018 (Mipla)	27.000,0	16.200,0	10.800,0
2019	27.000,0	16.200,0	10.800,0
2020	14.783,0	8.869,8	5.913,2
Summe:	1.269.246,3	769.462,0	499.784,3

Die Ausgabebetitel in diesem Kapitel dienen neben dem Nachweis der programmbezogenen Ausgaben auch der Verbuchung von zurückzuführenden Programmmitteln aufgrund von Rückerstattungen während sowie nach Abschluss des Programms. Es ist zugelassen, durch Rotabsetzung die Rückführung zu verbuchen, auch nach Abschluss der Bücher.

Die Rückführung der Mittel an das Sondervermögen (60 %) erfolgt über die jeweiligen programmspezifischen Einnahmetitel im Rahmen der Verrechnung mit den entsprechenden Mittelanforderungen während der Programmlaufzeit und als Rotabsetzung nach Programmabschluss, auch nach Abschluss der Bücher.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 - 9	Investive Zuschüsse zur Wiederherstellung der Infrastruktur im Ländlichen Raum (Kommunen)	---	***	***
861		130,0		

Erläuterungen:

Hier wurden die Ausgaben zur Wiederherstellung an Gewässern II. Ordnung zu 100 % veranschlagt, soweit sie im Wege der Geschäftsbesorgung direkt durch die Landestalsperrenverwaltung erfolgt. Die Maßnahmen sind zwischenzeitlich abgeschlossen, der Titel kann daher entfallen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

891 01 - 9 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Wiederherstellung von Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen und Deichen sowie Talsperren im Ländlichen Raum	50.000,0 42.412,8	48.821,0	16.637,0
-------------------	--	-----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.179,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 32.184,0 T€ weniger

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 06/711 01.

Hier werden die Wiederherstellungskosten von Gewässern I. Ordnung, von Hochwasserschutzanlagen, Deichen sowie Talsperren nachgewiesen, für welche die Baulast beim Freistaat Sachsen liegt. Diese Maßnahmen, die u. a. auch der Umsetzung des Hochwasserschutz-Investitionsprogramms (HIP) dienen, werden durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) durchgeführt.

Die Titelumsetzung erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen in Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

Gesamtausgaben	50.000,0 42.542,8	48.821,0	16.637,0
-----------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	30.000,0 25.525,7	29.292,6	9.982,2
Gesamteinnahmen	30.000,0 25.525,7	29.292,6	9.982,2
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	50.000,0 42.542,8	48.821,0	16.637,0
Gesamtausgaben	50.000,0 42.542,8	48.821,0	16.637,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.528,4	-6.654,8

- 09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

In diesem Kapitel werden alle Einnahme- und Ausgabetitel zusammengefasst, die im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung des Auguthochwassers 2002 stehen – mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ – Sonderprogramm Hochwasser, welche im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ im Kapitel 09 06 dargestellt wird.

Das Kapitel beinhaltet die Bund-Länder-Programme, die je hälftig aus Bundes- und Landesmitteln sowie Länderprogramme, die zu 100 % aus Landesmitteln (sog. freie Spitze) des Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ finanziert werden. Die Maßnahmen wurden bis Ende des Haushaltsjahres 2012 im Wesentlichen abgeschlossen.

Die Haushaltsstellen dienen der programmbezogenen Verbuchung eingehender Rückzahlungen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

356 16	- 8	Zuweisungen aus Sondervermögen zugunsten der von Hochwasserschäden betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	---	---	---
	850		-11,5		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von ggf. zurückzuführende Einnahmen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" aufgrund von Rückerstattungen von Zuschüssen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen.

Gesamteinnahmen		---	---	---
		-11,5		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Die Ausgabebetitel in diesem Kapitel dienen - neben dem Nachweis der programmbezogenen Ausgaben - der Verbuchung von zurückzuführenden Programmmitteln aufgrund von Rückerstattungen während sowie nach Abschluss der Programme. Es wird zugelassen, durch Rotabsetzung die Rückführung zu verbuchen - auch nach Abschluss der Bücher. Insoweit sind auch für abgeschlossene Programme noch Leertitel ausgebracht.

Die Rückführung der Mittel an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis über die jeweiligen programmspezifischen Einnahmetitel sowie Einnahmetitel 15 04/356 41 im Rahmen der Verrechnung mit den entsprechenden Mittelanforderungen während der Programmlaufzeit und als Rotabsetzung nach Programmabschluss -auch nach Abschluss der Bücher.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 16	- 2	Soforthilfeprogramm für hochwasserschädigte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	---	---	---
861			0,0		

Erläuterungen:

Bis zum Ende des Jahres 2005 wurden bei diesem Titel die Ausgaben für die von Hochwasserschäden 2002 betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der Bund-/Ländervereinbarung nachgewiesen. Das Programm ist abgeschlossen. Der Leertitel dient dem Nachweis ggf. anfallender Rückerstattungen aus Verwendungsnachweisprüfungen.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 03	- 5	Investive Zuschüsse zur Umsetzung gebietsbezogener Hochwasserschutzmaßnahmen	---	---	---
861			7,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Abrechnung der Planung und Realisierung gebietsbezogener Hochwasserschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden an kommunalen und staatlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Gesamtausgaben			---	---	---
			7,2		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	-11,5		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	-11,5		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	7,2		
Gesamtausgaben	---	---	---
	7,2		

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2007-2013 veranschlagt. Die noch bestehenden Verpflichtungen aus dem EAGFL-G in den Bereichen der flächenbezogenen Maßnahmen und der Vorruhestandsförderung werden zu Lasten des ELER abfinanziert.

Als Finanzierungsinstrumente des EU-Förderzeitraums 2007-2013 stehen zur Verfügung:

- das Ziel 3-Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013 veranschlagt in 09 08/TG 51 und TG 52,
- der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes“ (ELER), „reguläre“ ELER-Mittel veranschlagt in 09 08/TG 61 bis 09 08/TG 65 sowie zusätzliche ELER-Mittel veranschlagt in 09 08/892 01, 09 08/892 02 und TG 66 (vgl. Vorbemerkungen zum ELER in den Erläuterungen bei HG 8),
- anteilig der „Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE), veranschlagt in 09 08/TG 71, 09 08/TG 72 und 09 08/TG 73
- der „Europäische Fischereifonds“ (EFF), veranschlagt in 09 08/TG 80.

Die entsprechenden EU-Einnahmen für den ELER und EFF werden im Kapitel 09 08 bei den Titeln 272 30, 272 32, 272 34, 346 30, 346 32 und 346 34 nachgewiesen. Die Einnahmen für die Förderung des Ziel 3-Programmes für die grenzübergreifende Zusammenarbeit werden in 09 08/TG 51 und TG 52 nachgewiesen. Die Einnahmen des EFRE sind zentral beim SMWA veranschlagt.

Die EU-Programme enden regulär zum 31. Dezember 2015. Für eine mögliche Nachlaufperiode im EFRE werden die entsprechenden Titel im Haushaltsjahr 2016 als Leertitel weitergeführt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Anpassung der Finanzpläne für die EU-Programme 2007-2013 an den jeweiligen Programmfortschritt einschließlich Umschichtungen und Programmänderungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

119 31	- 5 623	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EFRE 2007-2013	---	---	---
---------------	------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2007-2013.

162 30	- 2 523	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums ("regulärer" ELER) - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
			0,0		***

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER) im Förderzeitraum 2007-2013.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 wird der Titel zum Haushaltsjahr 2016 nach 09 03/162 30 umgesetzt.

162 31	- 1 623	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund Rückerstattungen von Zuschüssen des EFRE 2007-2013	---	---	---
			0,0		

Erläuterungen:

EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EFRE, Förderzeitraum 2007-2013.

162 32	- 0 532	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
			0,0		***

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 wird der Titel zum Haushaltsjahr 2016 nach 09 03/162 32 umgesetzt.

162 34	- 8 523	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattung von Zuschüssen aus dem Europäischen Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check (zusätzliche ELER-Mittel) - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
			0,0		***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 162 34

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("zusätzlicher" ELER - EU-Konjunkturprogramm, der entkoppelten Direktzahlungen und des Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 wird der Titel zum Haushaltsjahr 2016 nach 09 03/162 30 umgesetzt.

162 40 - 0	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen des ELER, des EU-Konjunkturprogramms, der entkoppelte Direktzahlungen, des Health Check, EFRE, EU-Regionalfonds Ziel 3 und EFF - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	***
862		0,0		

Erläuterungen:

Landesmittelanteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des ELER, des EU-Konjunkturprogramms, der entkoppelten Direktzahlungen, des Health Check, EFRE, EU-Regionalfonds Ziel 3 und EFF, Förderzeitraum 2007-2013.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 wird der Titel zum Haushaltsjahr 2016 nach 09 03/162 05 umgesetzt.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 30 - 9	Sonstige Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums ("regulärer" ELER) - Förderzeitraum 2007-2013	26.979,7	7.109,0	---
523		40.086,5		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 19.870,7 T€ weniger

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2007-2013 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die Erstattungsleistungen beinhalten auch die Abfinanzierung von Verpflichtungen vergangener Jahre aus den Programmen nach VO (EG) Nr. 1257/1999, VO (EWG) Nr. 2078/92 und VO (EWG) Nr. 2080/92.

272 32 - 7	Sonstige Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Förderzeitraum 2007-2013	400,0	---	---
532		238,4		

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Mitteln, die die EU aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für den Förderzeitraum 2007-2013 für nichtinvestive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

272 34 - 5	Sonstige Zuschüsse der EU aus dem EU-Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check (zusätzliche ELER-Mittel) - Förderzeitraum 2007-2013	7.956,0	6.102,0	---
523		6.620,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.854,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 272 34

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus zusätzlichen Mitteln (ELER) des EU-Konjunkturprogramms, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check für den Förderzeitraum 2009-2013 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die EU hat diese Mittel unter anderem auch für die Jahre 2009 und 2010 festgelegt. Aufgrund des Zeitfortschrittes und der "n+2"-Regelung zum Mittelverbrauch wurden diese Mittel in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 eingeplant.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

346 30	- 1	Investive Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 (reguläre ELER-Mittel)	28.407,1	11.410,7	---
	521		117.824,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 16.996,4 T€ weniger

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2007-2013 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt.

346 32	- 9	Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) 2007-2013	433,7	---	---
	532		411,3		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für den Förderzeitraum 2007-2013 zur Förderung der investiven Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

346 34	- 7	Investive Zuschüsse der EU aus dem EU-Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check (zusätzliche ELER-Mittel)	900,0	900,0	---
	523		4.580,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus zusätzlichen Mitteln (ELER) des EU-Konjunkturprogramms, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check für den Förderzeitraum 2009-2013 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die EU hat diese Mittel unter anderem auch für die Jahre 2009 und 2010 festgelegt. Aufgrund des Zeitfortschrittes und der "n+2"-Regelung zum Mittelverbrauch wurden diese Mittel in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 eingeplant.

Titelgruppe(n)

51 Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Tschechische Republik 2007-2013

162 51	- 6	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückstattungen von Zuschüssen	---	---	***
	693		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 08 Förderung durch die EU - Periode 2007 bis 2013

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 162 51

Erläuterungen:

EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 wird der Titel zum Haushaltsjahr 2016 nach 09 03/162 16 umgesetzt.

232 51 - 2	Zuweisungen von Thüringen zur Finanzierung von Ziel 3-Projekten	---	---	---
693		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 08/TG 51 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung des Kofinanzierungsanteils des Freistaates Thüringen auf Grund der Einbeziehung von zwei Thüringer Landkreisen in das Fördergebiet des Ziel 3-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013.

286 51 - 7	Zuweisungen der Tschechischen Republik	---	---	---
693		51,0		

Vgl. Vermerk bei 09 08/TG 51 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln der Tschechischen Republik bei gemeinsam finanzierten Projekten in dem Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013.

346 51 - 5	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	7.208,0	2.705,3	---
693		51.933,2		

Vgl. Vermerk bei 09 08/676 01, 09 08/676 51.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 4.502,7 T€ weniger

Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen sächsischen Anteil an den Einnahmen durch Zuweisungen der Europäischen Kommission für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013.

Die nachfolgend genannten Haushaltsstellen enthalten EFRE-Mittel in Höhe von:

		2015 T€	2016 T€
1.	09 08/428 51	304,6	
2.	09 08/547 51	939,6	
3.	09 08/883 51	251,9	
4.	09 08/887 51	509,5	
5.	09 08/893 51	699,7	
	Summe	2.705,3	0,0

Summe der Titelgruppe	7.208,0	2.705,3	---
	51.984,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

52 Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Republik Polen 2007-2013

162 52 - 5	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	***
693		0,0		

Erläuterungen:

EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 wird der Titel zum Haushaltsjahr 2016 nach 09 03/162 17 umgesetzt.

286 52 - 6	Zuweisungen der Republik Polen	---	---	---
693		50,5		

Vgl. Vermerk bei 09 08/TG 52 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln der Republik Polen bei gemeinsam finanzierten Projekten für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013.

346 52 - 4	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Republik Polen	2.440,9	2.819,8	---
693		25.242,1		

Vgl. Vermerk bei 09 08/676 02, 09 08/676 52.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 378,9 T€ mehr

Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen sächsischen Anteil an den Einnahmen durch Zuweisungen der Europäischen Kommission für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013.

Die nachfolgend genannten Haushaltsstellen enthalten EFRE-Mittel in Höhe von:

		2015 T€	2016 T€
1.	09 08/428 52	254,2	
2.	09 08/547 52	396,3	
3.	09 08/883 52	310,4	
4.	09 08/893 52		
5.	Nachveranschlagung für 09 08/547 52	209,6	
6.	Nachveranschlagung für 09 08/893 52	1.649,3	
	Summe	2.819,8	0,0

Summe der Titelgruppe	2.440,9	2.819,8	---
	25.292,6		

Gesamteinnahmen	74.725,4	31.046,8	---
	247.037,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	- 4	Finanzierung der Mehrwertsteuer im Rahmen der Technischen Hilfe ELER	103,0	103,0	***
511			111,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung der Mehrwertsteuer für Maßnahmen aus der TH des ELER, die von den Vorsteuerabzugsberechtigten oder öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden. Entgegen der bisherigen Auslegung der ELER-VO (Art. 71 der VO (EG) 1698/2005) ist die Beteiligung der EU an der Mehrwertsteuer ausgeschlossen.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfällt der Titel.

546 02	- 3	Finanzierung der Mehrwertsteuer im Rahmen der Technischen Hilfe EFF	30,0	30,0	***
532			23,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung der Mehrwertsteuer für Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds EFF, die von den Vorsteuerabzugsberechtigten oder öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden. Entgegen der bisherigen Auslegung der EFF-VO (Art. 55 der VO (EG) 1198/2006) ist die Beteiligung der EU an der Mehrwertsteuer ausgeschlossen.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfällt der Titel.

547 02	- 2	Ausgaben für Technische Hilfe im Zusammenhang mit der Umsetzung von Ziel 3 - Interregionale Zusammenarbeit	8,6	8,7	***
029			8,5		

Erläuterungen:

Deutschland hat durch die Teilnahme am INTERREG IV C Programm einen Anteil Technische Hilfe zu entrichten. Dies ergibt sich aus Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006. Der Kofinanzierungsanteil des Freistaates Sachsen an der Technischen Hilfe für das Programm INTERREG IV C ergibt sich aufgrund einer Vereinbarung der Bundesländer mit dem Bund zur anteiligen Finanzierung. Die Mittel werden zur Finanzierung der Programm-Gremien benötigt. Die anteilige Finanzierung der Technischen Hilfe hat bis zum Ende der Abwicklung des Programms im Jahr 2015 zu erfolgen.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfällt der Titel.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	8,7	8,7				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		8,7				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

676 01	- 6	Rückzahlungen an die Tschechische Republik im Zusammenhang mit dem Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik - Förderzeitraum 2007-2013			---	---
693						

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 08 Förderung durch die EU - Periode 2007 bis 2013

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 676 01

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei 09 08/346 51 für die Tschechische Republik eingehenden Restzahlungen des EU-Regionalfonds für Ziel 3-grenzübergreifende Zusammenarbeit geleistet werden.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden Rückzahlungen an die Tschechische Republik für geleistete Vorauszahlungen des anteiligen tschechischen Restbetrages am Erstattungsbetrag der Europäischen Kommission zum Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013 nachgewiesen.

Zudem werden ab dem 1. Januar 2016 die von der Tschechischen Republik zuviel geleisteten Vorauszahlungen zurück erstattet.

676 02 - 5 693	Rückzahlungen an die Republik Polen im Zusammenhang mit dem Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013		---	---
--------------------------	--	--	-----	-----

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei 09 08/346 52 für die Republik Polen eingehenden Restzahlungen des EU-Regionalfonds der Ziel 3-grenzübergreifenden Zusammenarbeit geleistet werden.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden Rückzahlungen an die Republik Polen für geleistete Vorauszahlungen des anteiligen polnischen Restbetrages am Erstattungsbetrag der Europäischen Kommission zum Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013 nachgewiesen.

Zudem werden ab dem 1. Januar 2016 die von der Republik Polen zuviel geleisteten Vorauszahlungen zurück erstattet.

686 01 - 4 523	Abfinanzierung TOP-up 's aus Maßnahmen des EAGFL Abt. Garantie nach VO (EG) Nr. 1257/99	50,0 26,5	50,0	50,0
--------------------------	--	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Abfinanzierung von Maßnahmen aus Altverpflichtungen des "Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2000 bis 2006"/EAGFL-G, für zusätzliche nationale Beihilfen, sogenannte "Top up's". Abfinanzierungsverpflichtungen bestehen insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Agrarumwelt, Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie für Leistungen im Rahmen Agrarumweltmaßnahmen an Nichtlandwirte.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Erläuterungen:

Vorbemerkungen zum ELER:

1. Die europäische Kommission setzt im Zeitraum 2007-2013 die EU-Förderung für den ländlichen Raum fort. Mit der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurden der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) mit den Abteilungen Garantie und Ausrichtung sowie die Gemeinschaftsinitiative LEADER im Förderzeitraum 2007-2013 zusammengefasst.

2. Grundlage des Förderzeitraums bildet der Nationale Strategieplan Deutschlands zur ELER-Umsetzung sowie das "Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2007-2013" (EPLR), welches mit Entscheidung der EU-Kommission K(2007)4009 vom 5. September 2007 genehmigt wurde. Änderungsentscheidungen ergingen zu Nr. K(2009)10303 vom 15. Dezember 2009 und Nr. K(2011)8598 endgültig vom 1. Dezember 2011. Die finanziellen Auswirkungen auf die Änderungen haben in die aktuelle Haushaltsplanung Eingang gefunden.

3. Folgende Aufteilung der dem ELER zugeordneten Mittel (im Folgenden "reguläre ELER-Mittel") ist vorgesehen:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) - "regulärer ELER" insgesamt:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2006 (Ist)	12.669,1	10.036,2	2.632,9	0,0
2007 (Ist)	45.011,3	37.816,3	7.195,0	77.423,2
2008 (Ist)	62.475,3	50.841,2	11.634,1	40.178,6
2009 (Ist)	130.653,4	101.392,1	29.261,3	61.608,4
2010 (Ist)	135.254,6	103.359,6	31.895,0	119.492,1
2011 (Ist)	183.899,7	144.154,4	39.745,3	103.616,6
2012 (Ist)	188.567,6	143.432,7	45.134,9	159.635,1
2013 (Ist)	191.606,1	142.100,6	49.505,5	157.910,5
bewilligter Ausgaberesult aus 2013	170.006,8	113.428,8	56.578,0	
2014 (Soll)	70.280,5	55.387,1	14.893,4	55.386,8
2015 (Soll)	20.393,7	18.519,6	1.874,1	18.519,8
rechnerischer Einnahmerest				126.697,5
Summe:	1.210.818,1	920.468,6	290.349,5	920.468,6

* bei 09 08/272 30 bzw. 09 08/346 30 veranschlagt

Der "reguläre ELER" gliedert sich in 4 Schwerpunkte und Technische Hilfe:

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (09 08/TG 61),
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (09 08/TG 62),
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (09 08/TG 63),
- Schwerpunkt 4: LEADER (09 08/TG 64),
- Technische Hilfe (09 08/TG 65).

Die Beteiligung der EU an den öffentlichen Ausgaben beträgt für die regulären ELER-Mittel 75 % bei Maßnahmen der Schwerpunkte 1, 3 und Technische Hilfe sowie 80 % bei Maßnahmen der Schwerpunkte 2 und 4. Die Kofinanzierung ist aus nationalen Mitteln zu erbringen. Entsprechend den unterschiedlichen Programmschwerpunkten werden Landesmittel im Rahmen der Kofinanzierung eingestellt. Ausgenommen davon sind die Maßnahmen Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen und innerörtliche Straßen, wo die Kofinanzierung durch Landesmittel und kommunale Mittel erfolgt. Der Anteil der kommunalen Kofinanzierungsmittel beträgt hierfür über den Programmzeitraum 2007-2013 insgesamt 27.344,6 T€.

Die ELER-Mittel sind einnahme- und ausgabeseitig, einschließlich vorgesehener Landeskomplementärmitel, im Epl. 09 veranschlagt. Eine Vorfinanzierung von Ausgaben aus Landesmitteln ist auf Grund der Gewährung einer Vorschussstranche in Höhe von 7 % der EU-Mittel im regulären ELER (bezogen auf den Stand der Genehmigung K(2007)4009 vom 5. September 2007) im Regelfall nicht erforderlich. Einzelfälle, die zur Anlastungsvermeidung nicht in das laufende Erstattungsverfahren der EU einbezogen werden können und bei denen der Antragsteller einen Anspruch auf Förderung gegenüber dem Freistaat Sachsen hat, werden aus Landesmitteln im jeweiligen ELER-Schwerpunkt des Förderzeitraums 2007-2013 bestritten. Das Verfahren wurde bereits im Vollzug 2009/2010 umgestellt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) - "zusätzliche ELER-Mittel" insgesamt:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2006 (Ist)				
2007 (Ist)				
2008 (Ist)				
2009 (Ist)				
2010 (Ist)				
2011 (Ist)	12.658,9	11.393,0	1.265,9	10.207,7
2012 (Ist)	20.292,9	18.263,6	2.029,3	16.233,6
2013 (Ist)	14.788,2	13.309,4	1.478,8	11.200,6
bewilligter Ausgabereinst aus 2013	13.568,9	12.212,1	1.356,8	
2014 (Soll)	9.840,0	8.856,0	984,0	8.856,0
2015 (Soll)	7.780,0	7.001,9	778,1	7.001,9
rechnerischer Einnahmerest				17.536,2
Summe:	78.928,9	71.036,0	7.892,9	71.036,0

* bei 09 08/272 34 bzw. 09 08/346 34 veranschlagt

4. Die "zusätzlichen ELER-Mittel" werden inhaltlich folgenden Schwerpunkten zugeordnet:

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft.

Die Beteiligung der EU an den öffentlichen Ausgaben beträgt für die zusätzlichen ELER-Mittel 90 %. Die Kofinanzierung in Höhe von 10 % ist aus nationalen Mitteln zu erbringen. Hierfür werden Mittel des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Im Förderzeitraum stehen EU-Mittel insgesamt für das Europäische Konjunkturprogramm in Höhe von 4,8 Mio. € aus Restmitteln der entkoppelten Direktzahlungen in Höhe von 7,3 Mio. € und im Rahmen des Health-Check in Höhe von 58,9 Mio. € zur Verfügung. Auf Grund des Zeitfortschrittes und der "n+2"-Regelung zum Mittelverbrauch wurden die noch verbleibenden Mittel auf die Haushaltsjahre 2013-2015 aufgeteilt.

5. Der Restbetrag in Höhe von 5 % der gesamten EU-Beteiligung (reguläre und zusätzliche ELER-Mittel) wird von der EU-Kommission spätestens sechs Monate nach Eingang des letzten Durchführungsberichtes und der entsprechenden Rechnungsabschlussentscheidung gezahlt.

892 01 - 4	Zuschüsse aus dem EU-Konjunkturprogramm (zusätzliche ELER-Mittel)	---	---	***
523		1.001,7		

Erläuterungen:

Die eingestellten Mittel dienen der Abfinanzierung von Maßnahmen, die gemäß Art. 16a, Art. 17 Abs. 3 und Art. 69 der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 473/2009 i. V. m. Art. 136 der VO (EG) Nr. 73/2009 im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms zusätzlich zum regulären ELER bereit gestellt wurden. Sie sind entsprechend dem mit Entscheidung K(2009)10303 vom 15. Dezember 2009 genehmigten EPLR für folgende Maßnahme einzusetzen:

- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Beteiligung der EU an den öffentlichen Ausgaben beträgt für das Europäische Konjunkturprogramm 90 %. Die Kofinanzierung in Höhe von 10 % ist aus nationalen Mitteln zu erbringen. Hierfür werden Mittel des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus dem Europäischen Konjunkturprogramm sind separat zu den regulären ELER-Mitteln gegenüber der Europäischen Kommission abzurechnen und deshalb auch getrennt zu veranschlagen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08701, RL des SMUL zur Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (FRL Land- und Ernährungswirtschaft - FRL LuE/2007) - Teil A, Einzelbetriebliche Förderung - vom 9. Oktober 2007 (SächsABl. S. 1495), zuletzt geändert Ziffer III der RL vom 27. September 2011 (SächsABl. S. 1479, 1510).

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfällt der Titel.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 892 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) - zusätzliche Mittel des Europäischen Konjunkturprogramms:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2006 (Ist)			
2007 (Ist)			
2008 (Ist)			
2009 (Ist)			
2010 (Ist)			
2011 (Ist)	1.314,8	1.183,3	131,5
2012 (Ist)	1.989,5	1.790,5	199,0
2013 (Ist)	1.001,6	901,5	100,1
bewilligter Ausgaberesult aus 2013	1.022,8	920,5	102,3
2014 (Soll)			
2015 (Soll)			
Summe:	5.328,7	4.795,8	532,9

892 02 - 3 Zuschüsse aus entkoppelten Direktzahlungen (zusätzliche ELER-Mittel) **1.000,0** **1.000,0** ***
 523 **1.105,5**

Erläuterungen:

Die gemäß Art. 16a, Art. 17 Abs. 3 und Art. 69 der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 473/2009 i. V. m. Art. 136 der VO (EG) Nr. 73/2009 zusätzlich bereit gestellten ELER-Mittel aus ungenutzten Restmitteln aus entkoppelten Direktzahlungen sind entsprechend dem mit Entscheidung K(2009)10303 vom 15. Dezember 2009 genehmigten EPLR für folgende Maßnahme einzusetzen:

- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Beteiligung der EU an den öffentlichen Ausgaben beträgt für die Restmittel aus entkoppelten Direktzahlungen 90 %. Die Kofinanzierung in Höhe von 10 % ist aus nationalen Mitteln zu erbringen. Hierfür werden Mittel des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Die Restmittel aus entkoppelten Direktzahlungen sind separat zu den regulären ELER-Mitteln gegenüber der Europäischen Kommission abzurechnen und deshalb auch getrennt zu veranschlagen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08701, RL des SMUL zur Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (FRL Land- und Ernährungswirtschaft - FRL LuE/2007) - Teil A, Einzelbetriebliche Förderung - vom 9. Oktober 2007 (SächsABl. S. 1495), zuletzt geändert Ziffer III der RL vom 27. September 2011 (SächsABl. S. 1479, 1510).

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfällt der Titel.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 892 02

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) - zusätzliche Mittel aus entkoppelten Direktzahlungen:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2006 (Ist)			
2007 (Ist)			
2008 (Ist)			
2009 (Ist)			
2010 (Ist)			
2011 (Ist)			
2012 (Ist)	500,0	450,0	50,0
2013 (Ist)	1.105,6	995,0	110,6
bewilligter Ausgabereist aus 2013	4.499,4	4.049,5	449,9
2014 (Soll)	1.000,0	900,0	100,0
2015 (Soll)	1.000,0	900,0	100,0
Summe:	8.105,0	7.294,5	810,5

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	551,5	551,5				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		551,5				

Titelgruppe(n)

51 Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Tschechische Republik 2007-2013

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 08/232 51, 09 08/286 51. Gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 09 08/676 51.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU- und Landesmittel zur Kofinanzierung für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Förderzeitraum 2007-2013. Die strategischen Ziele sind die Entwicklung der gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen im Fördergebiet durch gemeinschaftliches Zusammenwirken und die Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen mit direkter sowie indirekter wirtschaftlicher Ausrichtung.

Gefördert werden grenzübergreifende Projekte in den Vorhabensbereichen kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Auf- und Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung; Kooperationen in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit; Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz; Gemeinsamer Kleinprojektfonds; wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender wirtschaftlicher Strukturen; Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus; Kooperation im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft sowie in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2007 genehmigten Programmdokumentes Ziel 3/Cil 3 zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007-2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie dem Gemeinsamen Umsetzungsdokument.

Bekanntmachung des SMWA über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokuments zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik in dem Förderzeitraum 2007-2013 vom 11. Juni 2008 (SächsABl. S. 890).

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfallen die Titel und damit die Titelgruppe.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2007 (Ist)				
2008 (Ist)	314,3	299,7	14,6	0,0
2009 (Ist)	2.453,6	2.216,3	237,3	0,0
2010 (Ist)	9.980,1	9.048,6	931,5	3.559,3
2011 (Ist)	11.255,4	10.475,4	780,0	7.526,7
2012 (Ist)	18.525,0	17.709,1	815,9	5.237,0
2013 (Ist)	33.237,2	32.136,7	1.100,5	32.105,1
bewilligter Ausgaberesst aus 2013	43.294,1	35.573,8	7.720,3	0,0
2014 (Soll)	7.881,6	7.208,0	673,6	7.208,0
2015 (Soll)	2.705,3	2.705,3	0,0	2.705,3
rechnerischer Einnahmerest				84.168,0
Summe:	129.646,6	117.372,9	12.273,7	142.509,4

* bei 09 08/346 51 veranschlagt

428 51 - 6	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	358,4	304,6	***
693		306,2		

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 09 02/428 04.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 53,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel der Technischen Hilfe des OP Ziel 3/Cil 3 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik zur Finanzierung von Aufgaben/Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde zur Umsetzung des o. g. Programms. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

547 51 - 2	Ausgaben der Technischen Hilfe zur	1.057,1	939,6	***
693	Umsetzung des EU-Regionalfonds für	1.840,7		
	Ziel 3-Programm der grenzübergreifen-			
	den Zusammenarbeit - OP Ziel 3/Cíl 3			
	Freistaat Sachsen - Tschechische Repu-			
	blik			

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 117,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	953,1	953,1				
Soll VE 2014	40,0	40,0				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		993,1				

676 51 - 5	Ausgaben tschechischer Projektträger	---	---	***
693		22.159,5		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlung bzw. anteilig der bei 09 08/346 51 für die Tschechische Republik eingehenden Erstattungen des EU-Regionalfonds für Ziel 3-grenzübergreifende Zusammenarbeit geleistet werden.

Erläuterungen:

Es werden hier die Ausgaben an tschechische Projektträger im Rahmen der Ziel 3-Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Ziel 3/Cíl 3 Freistaat Sachsen -Tschechische Republik 2007-2013 nachgewiesen.

883 51 - 4	Förderung der Entwicklung der gesell-	990,4	251,9	***
692	schaftlichen Rahmenbedingungen	13.917,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 738,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	2.329,7	2.329,7				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		2.329,7				

887 51 - 0	Förderung zur Verbesserung der Situa-	2.345,8	509,5	***
692	tion von Natur und Umwelt	6.609,9		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.836,3 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 887 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	1.178,6	1.178,6				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		1.178,6				

893 51 - 2 Förderung der Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus 691 **3.129,9** **699,7** *******
 10.614,4

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.430,2 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	2.058,7	2.058,7				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		2.058,7				

Summe der Titelgruppe **7.881,6** **2.705,3** *******
 55.447,7

52 Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Republik Polen 2007-2013

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 08/286 52.
 Gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme 09 08/676 52.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU- und Landesmittel zur Kofinanzierung für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013. Die strategischen Ziele sind die Herstellung der Konkurrenzfähigkeit des Fördergebietes durch Angleichung der Rahmenbedingungen zum Abbau der strukturellen und wirtschaftlichen Disparitäten sowie die Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Grenzraum durch Stärkung der Zusammenarbeit.

Gefördert werden grenzübergreifende Projekte in den Vorhabensbereichen Wirtschaft und Wissenschaft, Tourismus und Kurwesen, Verkehr und Kommunikation, Umwelt, Raumordnung und Regionalplanung, Bildung und Qualifizierung, Kunst und Kultur, soziale Infrastruktur, öffentliche Sicherheit, Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Kleinprojektfonds.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission am 21. Dezember 2007 genehmigten Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen - Polen 2007-2013 sowie dem Gemeinsamen Umsetzungsdokument.

Bekanntmachung des SMWA über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokuments zum Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen - Polen 2007-2013 vom 10. März 2009 (SächsABl. S.648).

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfallen die Titel und damit die Titelgruppe.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2007 (Ist)				
2008 (Ist)	35,3	30,0	5,3	0,0
2009 (Ist)	274,6	233,4	41,2	0,0
2010 (Ist)	1.075,2	923,8	151,4	34,8
2011 (Ist)	3.441,6	3.098,0	343,6	857,4
2012 (Ist)	5.457,2	5.115,3	341,9	2.622,3
2013 (Ist)	13.733,7	13.243,3	490,4	8.521,9
bewilligter Ausgaberesult aus 2013	11.591,4	9.445,2	2.146,2	0,0
2014 (Soll)	2.683,6	2.440,9	242,7	2.440,9
2015 (Soll)	585,9	519,4	66,5	856,7
2015 (Nachveranschlagung Einnahme)	0,0	1.858,8	-1.858,8	1.858,9
rechnerischer Einnahmerest				19.715,2
Summe:	38.878,5	36.908,1	1.970,4	36.908,1

* bei 09 08/346 52 veranschlagt

428 52 - 5 Drittmittelfinanzierte Personalausgaben 176,5 176,4 ***
 693 151,5

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 09 02/428 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel der Technischen Hilfe für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013 zur Finanzierung von Aufgaben/Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde zur Umsetzung des o.g. Programms. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

547 52 - 1 Ausgaben der Technischen Hilfe zur 85,5 69,6 ***
 693 Umsetzung des EU-Regionalfonds für 890,9
Ziel 3-Programm der grenzübergreifen-
den Zusammenarbeit - OP Freistaat
Sachsen - Republik Polen

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15,9 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	20,0	20,0				
Soll VE 2014	29,6	29,6				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		49,6				

676 52 - 4 Ausgaben polnischer Projektträger --- --- ***
 693 16.298,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 676 52

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlung bzw. anteilig der bei 09 08/346 52 für die Republik Polen eingehenden Erstattungen des EU-Regionalfonds für das Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit geleistet werden.

Erläuterungen:

Es werden hier die Ausgaben an polnische Projektträger im Rahmen des Ziel 3-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen im Förderzeitraum 2007-2013 nachgewiesen.

883 52 - 3	Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung	1.779,9	339,9	***
692		4.988,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.440,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	357,5	357,5				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		357,5				

893 52 - 1	Förderung der grenzübergreifenden gesellschaftlichen Integration	641,7	---	***
692		7.753,9		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	237,7	237,7				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		237,7				

Summe der Titelgruppe	2.683,6	585,9	***
	30.082,5		

61 Zuschüsse zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (ELER- Schwerpunkt 1)

Untereinander gegenseitig deckungsfähig mit 09 08/TG 62, 09 08/TG 63, 09 08/TG 64, 09 08/TG 65.

Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf die im jeweils gültigen Finanzierungsplan der EU vorgegebene Mittelausstattung der einzelnen Schwerpunkte. Diese darf nur im Rahmen der Flexibilitätsschwelle nach Art. 9 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c) der VO (EG) Nr. 1974/2006 überschritten werden. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Land- und Forstwirtschaft werden im Schwerpunkt 1 die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, die Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen sowie Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen unterstützt. Die Infrastrukturförderung zielt in diesem Schwerpunkt vor allem auf den forstlichen Wege- und Brückenbau ab. Die Abfinanzierung der Verpflichtungen aus dem EAGFL/G des Förderzeitraums 2000-2006 zur Förderung des Vorruhestands in der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen erfolgt ebenfalls aus diesem Schwerpunkt.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08701, RL des SMUL zur Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (FRL Land- und Ernährungswirtschaft - FRL LuE/2007) - Teil A, Einzelbetriebliche Förderung - vom 9. Oktober 2007 (SächsABl. S. 1495), zuletzt geändert Ziffer III der RL vom 27. September 2011 (SächsABl. S. 1479, 1510),

RL-Nr. 08780, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und des Naturschutzes im Wald im Freistaat Sachsen (FRL Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2007) vom 18. September 2007 (SächsABl. S. 1449), zuletzt geändert durch Ziffer I der RL vom 27. September 2011 (SächsABl. S. 1479).

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfallen die Titel und damit die Titelgruppe.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) - "regulärer ELER" Schwerpunkt 1:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2006 (Ist)			
2007 (Ist)	2.226,1	1.669,6	556,5
2008 (Ist)	12.559,6	9.419,7	3.139,9
2009 (Ist)	42.331,1	31.748,3	10.582,8
2010 (Ist)	34.300,3	25.720,4	8.579,9
2011 (Ist)	28.530,9	20.896,4	7.634,5
2012 (Ist)	13.381,3	10.036,0	3.345,3
2013 (Ist)	31.709,0	23.677,0	8.032,0
bewilligter Ausgabereist aus 2013	53.827,7	27.763,0	26.064,7
2014 (Soll)	850,0	637,5	212,5
2015 (Soll)	887,2	665,4	221,8
Summe:	220.603,2	152.233,3	68.369,9

681 61 - 6 Zuschüsse an Private **557,5** **247,5** ***
 523 **828,7**

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 310,0 T€ weniger

Bei diesem Titel werden Altverpflichtungen zur Förderung des Vorruhestands in der Landwirtschaft des EAGFL/G aus Vorjahren abfinanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	180,0	180,0				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		180,0				

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 08 Förderung durch die EU - Periode 2007 bis 2013

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016	
		T€			

686 61 - 1 Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige **50,0** **20,8** *******
 523 0,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 29,2 T€ weniger

892 61 - 1 Zuschüsse für Investitionen - private **---** **---** *******
 523 **Unternehmen** 30.503,3

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	534,5	534,5				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		534,5				

893 61 - 0 Zuschüsse für Investitionen - Sonstige **242,5** **618,9** *******
 523 376,9

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 376,4 T€ mehr

Summe der Titelgruppe **850,0** **887,2** *******
 31.708,9

**62 Zuschüsse zur Förderung der
 Umwelt und Landmanagement
 (ELER - Schwerpunkt 2)**

Vgl. Vermerk bei 09 08/TG 61.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Umwelt und Landschaft werden im Schwerpunkt 2 Agrarumwelt- und Erstaufforstungsmaßnahmen gefördert sowie Ausgleichszahlungen an Landwirte in naturbedingt benachteiligten Gebieten und Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Wald geleistet. In diesem Schwerpunkt erfolgt weiterhin die Abfinanzierung der Verpflichtungen aus dem EAGFL/G des Förderzeitraums 2000-2006 zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft (UL) und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08710, RL des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (FRL Ausgleichszulage - FRL AZL/2007) vom 23. März 2007 (SächsABl. S. 1347, 1780), zuletzt geändert durch RL vom 28. Juli 2009 (SächsABl. S. 1306),

RL-Nr. 08741, RL des SMUL zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (FRL Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - FRL AuW/2007) - Teil A, Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen - vom 13. November 2007 (SächsABl. S. 1694, 2008 S. 228), zuletzt geändert durch Ziffer II der RL vom 27. September 2011 (SächsABl. S. 1479, 1481),

RL-Nr. 08742, RL des SMUL zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (FRL Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - FRL AuW/2007) - Teil B, Ökologische Waldmehrung - vom 13. November 2007 (SächsABl. S. 1694, 2008 S. 228), zuletzt geändert durch Ziffer II der RL vom 27. September 2011 (SächsABl. S. 1479, 1481),

RL-Nr. 08780, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und des Naturschutzes im Wald im Freistaat Sachsen (FRL Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2007) vom 18. September 2007 (SächsABl. S. 1449), zuletzt geändert durch Ziffer I der RL vom 27. September 2011 (SächsABl. S. 1479).

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfallen die Titel und damit die Titelgruppe.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) - "regulärer ELER" Schwerpunkt 2:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2006 (Ist)	12.669,1	10.036,2	2.632,9
2007 (Ist)	41.920,1	35.497,9	6.422,2
2008 (Ist)	40.764,7	34.161,3	6.603,4
2009 (Ist)	32.629,0	25.381,7	7.247,3
2010 (Ist)	40.052,7	29.351,7	10.701,0
2011 (Ist)	40.983,6	32.786,9	8.196,7
2012 (Ist)	40.988,8	32.791,0	8.197,8
2013 (Ist)	51.402,6	41.122,1	10.280,5
bewilligter Ausgabereinst aus 2013	29.683,9	23.741,2	5.942,7
2014 (Soll)	29.900,5	23.920,4	5.980,1
2015 (Soll)	5.623,2	4.504,1	1.119,1
Summe:	366.618,2	293.294,5	73.323,7

633 62 - 4	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	20,0	10,0	***
523		0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10,0 T€ weniger

683 62 - 3	Zuschüsse für lfd. Zwecke - private Unternehmen	22.965,6	3.293,7	***
523		48.107,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 19.671,9 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 683 62

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	562,6	562,6				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		562,6				

686 62 - 0 Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige **64,9** **54,7** ***
 523 23,6

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10,2 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	103,7	103,7				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		103,7				

883 62 - 1 Zuschüsse für Investitionen - Kommunen **481,3** **384,2** ***
 523 313,8

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 97,1 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	153,8	153,8				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		153,8				

892 62 - 0 Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen **5.963,7** **1.560,6** ***
 523 2.719,6

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 4.403,1 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 892 62

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	76,8	76,8				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		76,8				

893 62 - 9	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	405,0	320,0	***
523		237,6		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 85,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	79,5	79,5				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		79,5				

Summe der Titelgruppe	29.900,5	5.623,2	***
	51.402,6		

63 Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum (ELER Schwerpunkt 3)

Vgl. Vermerk bei 09 08/TG 61.

Erläuterungen:

Im Schwerpunkt 3 stehen die Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft im Mittelpunkt. Der Erreichung dieser Ziele dienen Maßnahmen der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Maßnahmen der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität durch Dorferneuerung und -entwicklung, Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes sowie Maßnahmen der Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung.

Im EPLR wurde die Schulhausbauförderung im ländlichen Raum etabliert. Die entsprechende Genehmigung zum EPLR liegt vor.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08701, RL des SMUL zur Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (FRL Land- und Ernährungswirtschaft - FRL LuE/2007) vom 9. Oktober 2007 (SächsABl. S. 1495), zuletzt geändert Ziffer III der RL vom 27. September 2011 (SächsABl. S. 1479, 1510),

RL-Nr. 08720, RL des SMUL zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (FRL Integrierte Ländliche Entwicklung - FRL ILE/2011) vom 29. Dezember 2011 (SächsABl. 2012 S. 761),

RL-Nr. 08730, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (FRL Natürliches Erbe - FRL NE/2007) vom 2. Januar 2008 (SächsABl. S. 218), zuletzt geändert durch RL vom 29. September 2011 (SächsABl. S. 1511).

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfallen die Titel und damit die Titelgruppe.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) - "regulärer ELER" Schwerpunkt 3:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2006 (Ist)			
2007 (Ist)			
2008 (Ist)	6.060,3	4.865,1	1.195,2
2009 (Ist)	47.515,8	37.992,9	9.522,9
2010 (Ist)	55.131,2	43.997,6	11.133,6
2011 (Ist)	104.472,0	82.671,1	21.800,9
2012 (Ist)	118.207,9	87.912,0	30.295,9
2013 (Ist)	93.611,4	65.498,4	28.113,0
bewilligter Ausgaberesult aus 2013	66.726,8	50.350,2	16.376,6
2014 (Soll)	34.011,5	26.502,2	7.509,3
2015 (Soll)	10.806,2	10.806,2	0,0
Summe:	536.543,1	410.595,7	125.947,4

633 63 - 3 Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen **434,3** **104,6** ***
 521 508,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 329,7 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	316,3	316,3				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		316,3				

683 63 - 2 Zuschüsse für lfd. Zwecke - private Unternehmen **621,6** **149,6** ***
 521 299,6

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 472,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	197,3	197,3				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		197,3				

686 63 - 9 Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige **6.853,5** **3.200,0** ***
 521 1.980,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 63

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.653,5 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	1.254,1	1.254,1				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		1.254,1				

883 63 - 0	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	13.583,3	1.986,7	***
521		57.369,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 11.596,6 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	12.935,8	12.935,8				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		12.935,8				

887 63 - 6	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen bei der Abwasserentsorgung	2.000,0	1.000,0	***
521		0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.000,0 T€ weniger

892 63 - 9	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	4.523,2	3.017,1	***
521		4.392,6		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.506,1 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	1.140,4	1.140,4				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		1.140,4				

893 63 - 8	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	5.995,6	1.348,2	***
521		29.061,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 63

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 4.647,4 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	2.926,6	2.926,6				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		2.926,6				

Summe der Titelgruppe	34.011,5	10.806,2	***
	93.611,5		

64 LEADER (ELER Schwerpunkt 4)

Vgl. Vermerk bei 09 08/TG 61.

Erläuterungen:

Der Schwerpunkt 4 dient, entsprechend dem LEADER-Ansatz, zur Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale, zur Verbesserung regionaler Kooperationen sowie zur Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure und der regionalen Eigenverantwortung. Ausgehend von den regionalen Bedürfnissen sind dabei insbesondere Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3, Projekte der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit sowie das Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe und die Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet Gegenstand der Förderung.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08720, RL des SMUL zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (FRL Integrierte Ländliche Entwicklung - RL ILE/2011) vom 29. Dezember 2011 (SächsABl. 2012 S. 761).

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfallen die Titel und damit die Titelgruppe.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) - "regulärer ELER" Schwerpunkt 4:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2006 (Ist)			
2007 (Ist)			
2008 (Ist)	1.542,2	1.233,8	308,4
2009 (Ist)	6.357,0	5.085,6	1.271,4
2010 (Ist)	3.701,1	2.960,9	740,2
2011 (Ist)	8.134,8	6.492,0	1.642,8
2012 (Ist)	14.030,6	11.224,5	2.806,1
2013 (Ist)	12.815,7	10.252,6	2.563,1
bewilligter Ausgaberesult aus 2013	18.164,5	10.371,6	7.792,9
2014 (Soll)	3.760,0	3.008,1	751,9
2015 (Soll)	1.338,7	1.240,0	98,7
Summe:	69.844,6	51.869,1	17.975,5

633 64 - 2	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	580,0	240,0	***
521		55,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 633 64

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 340,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	97,2	97,2				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		97,2				

686 64 - 8 Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige 481,1 180,0 ***
 521 689,6

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 301,1 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	517,1	517,1				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		517,1				

883 64 - 9 Zuschüsse für Investitionen - Kommunen 1.265,7 328,7 ***
 521 3.193,4

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 937,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	1.366,1	1.366,1				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		1.366,1				

893 64 - 7 Zuschüsse für Investitionen - Sonstige 1.433,2 590,0 ***
 521 8.876,9

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 843,2 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 64

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	763,8	763,8				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		763,8				

Summe der Titelgruppe	3.760,0	1.338,7	***
	12.815,7		

65 Technische Hilfe im Rahmen des ELER

Vgl. Vermerk bei 09 08/TG 61.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Titelgruppe 65 werden die Ausgaben der Technischen Hilfe nachgewiesen. Insbesondere Aufgaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Intervention werden finanziert.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfallen die Titel und damit die Titelgruppe.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) - "regulärer ELER" Technische Hilfe:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2006 (Ist)			
2007 (Ist)	865,1	648,8	216,3
2008 (Ist)	1.548,5	1.161,3	387,2
2009 (Ist)	1.820,5	1.183,6	636,9
2010 (Ist)	2.069,3	1.329,0	740,3
2011 (Ist)	1.778,4	1.308,0	470,4
2012 (Ist)	1.959,0	1.469,2	489,8
2013 (Ist)	2.067,4	1.550,5	516,9
bewilligter Ausgaberesult aus 2013	1.603,9	1.202,8	401,1
2014 (Soll)	1.758,5	1.318,9	439,6
2015 (Soll)	1.738,4	1.303,9	434,5
Summe:	17.209,0	12.476,0	4.733,0

428 65 - 0	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.157,5	995,8	***
511		1.336,3		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 161,7 T€ weniger

Bei diesem Titel werden Personalausgaben nachgewiesen, die im Rahmen der Technischen Hilfe in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei einerseits um befristete Stellen gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2015/2016, die nicht im Personalsoll A, B oder C enthalten sind. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

547 65 - 6 Sachaufwand **581,0** **722,6** *******
 511 **731,1**

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 141,6 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	442,6	442,6				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		442,6				

812 65 - 4 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und **20,0** **20,0** *******
 511 **Ausrüstungsgegenständen** **0,0**

Summe der Titelgruppe **1.758,5** **1.738,4** *******
 2.067,4

66 Zuschüsse aus Mitteln des Health Check (zusätzliche ELER-Mittel)

Erläuterungen:

Die gemäß Art. 16a, Art. 17 Abs. 3 und Art. 69 der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 473/2009 i. V. m. Art. 136 der VO (EG) Nr. 73/2009 im Rahmen des Health-Check der Gemeinsamen Agrarpolitik zusätzlich bereit gestellten ELER-Mittel sind entsprechend dem mit Entscheidung K(2009)10303 vom 15. Dezember 2009 genehmigten EPLR für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe,
- Agrarumweltmaßnahmen.

Die Beteiligung der EU an den öffentlichen Ausgaben beträgt für die Mittel des Health Check 90 %. Die Kofinanzierung in Höhe von 10 % ist aus nationalen Mitteln zu erbringen. Hierfür werden Mittel des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Die Mittel des Health Check sind separat zu den regulären ELER-Mitteln gegenüber der Europäischen Kommission abzurechnen und daher auch getrennt veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08701, RL des SMUL zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (FRL Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - FRL AuW/2007) - Teil A, Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen - vom 13. November 2007 (SächsABl. S. 1694, 2008 S. 228), zuletzt geändert durch Ziffer II der RL vom 27. September 2011 (SächsABl. S. 1479, 1481),

RL-Nr. 08741, RL des SMUL zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (FRL Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - RL AuW/2007) vom 13. November 2007 (SächsABl. S. 1694, 2008 S. 228), zuletzt geändert durch Ziffer II der RL vom 27. September 2011 (SächsABl. S. 1479, 1481).

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfallen die Titel und damit die Titelgruppe.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) - zusätzliche Mittel Health-Check:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2006 (Ist)			
2007 (Ist)			
2008 (Ist)			
2009 (Ist)			
2010 (Ist)			
2011 (Ist)	11.344,1	10.209,7	1.134,4
2012 (Ist)	17.803,4	16.023,1	1.780,3
2013 (Ist)	12.681,0	11.412,9	1.268,1
bewilligter Ausgaberesult aus 2013	8.046,7	7.242,1	804,6
2014 (Soll)	8.840,0	7.956,0	884,0
2015 (Soll)	6.780,0	6.101,9	678,1
Summe:	65.495,2	58.945,7	6.549,5

633 66 - 0 Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen --- --- ***
 511 0,0

683 66 - 9 Zuschüsse für lfd. Zwecke - private Unternehmen **8.840,0** **6.780,0** ***
 511 7.342,3

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.060,0 T€ weniger

686 66 - 6 Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige --- --- ***
 523 0,0

883 66 - 7 Zuschüsse für Investitionen - Kommunen --- --- ***
 523 0,0

892 66 - 6 Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen --- --- ***
 523 5.338,7

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	338,9	338,9				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		338,9				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

893 66 - 5	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	---	---	***
523		0,0		

Summe der Titelgruppe	8.840,0	6.780,0	***
	12.681,0		

71 Förderung von Hochwasserinvestitionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007-2013

Erläuterungen:

In Auswertung der Hochwasserkatastrophe 2002 war das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit der Erstellung flächendeckender Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) für Gewässer I. Ordnung mit Ausweisung notwendiger präventiver Investitionen an Fließgewässern, Deichen, Talsperren und Rückhaltebecken zur Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes beauftragt worden (vgl. § 71 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)). Auf dieser Grundlage wurde ein staatliches Hochwasserschutz-Investitionsprogramm (HIP) aufgelegt, um einen landesweiten angemessenen, am Schadenspotential ausgerichteten, öffentlichen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wurden u. a. die Hochwasserinvestitionen in den EFRE eingeordnet.

Aus den Haushaltsmitteln konnten auch HWSK bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne nach § 71 SächsWG sowie Hochwasserschutzvorhaben an Gewässern in kommunaler Unterhaltungslast gefördert werden. Bewilligungsgrundlage für Zuwendungen war die Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz (RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Teil A Ziff. V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945). Die eingestellten Haushaltsmittel dienen der Abfinanzierung bereits bewilligter Projekte im Rahmen der "n+2-Regel", die das Haushaltsjahr 2015 umfasst.

Die Finanzierung des staatlichen HIP sowie kommunaler Maßnahmen, insbesondere aus dem Strukturfonds EFRE, korrespondierte mit den Zielen und Leitlinien der EU auf den Gebieten Schutz vor Umweltrisiken, Klimaschutz, Klimafolgebewusstseinsförderung sowie mit einschlägigen Rechtsvorschriften, namentlich der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) zum Stand Finanzierungsplan 4. ÄA:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2007 (Ist)	120,0	90,0	30,0	4.982,8
2008 (Ist)	14.286,6	10.801,1	3.485,5	7.474,1
2009 (Ist)	29.671,3	22.908,8	6.762,5	20.523,8
2010 (Ist)	38.496,6	29.729,6	8.767,0	18.628,2
2011 (Ist)	52.725,4	40.241,0	12.484,4	37.166,0
2012 (Ist)	51.372,1	39.197,1	12.175,0	44.024,8
2013 (Ist)	47.324,8	35.778,2	11.546,6	28.834,3
bewilligter Ausgabereist aus 2013	62.209,2	41.397,6	20.811,6	
2014 (Soll)	21.707,9	16.072,5	5.635,4	16.072,5
2015 (Soll)	12.921,7	12.921,7	0,0	12.921,7
rechnerischer Einnahmerest				58.509,4
Summe:	330.835,6	249.137,6	81.698,0	249.137,6

* bei 07 15/346 01 veranschlagt

633 71 - 3	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	330,0	140,0	---
623		254,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 190,0 T€ weniger

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 08 Förderung durch die EU - Periode 2007 bis 2013

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 633 71

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kommunale Hochwasserschutzkonzepte, welche erforderlichenfalls zur konzeptionellen Vorbereitung der bei 09 08/883 71 veranschlagten Bauausgaben anfallen.
 Die Umsetzung der Maßnahmen ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05562, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABI. S. 1302), geändert durch Teil A Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABI. S. 944, 945).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	140,0	140,0				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		140,0				

711 71 - 8 **Hochwasserschutzinvestitionen an** **3.430,3** **1.364,9** **---**
624 **Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche**
und Rückhaltebecken (kleine Baumaß-
nahmen) **5.984,2**

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.065,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. Ordnung für Maßnahmen mit einem Gesamtumfang unter 1,0 Mio. €, für die die Baulast beim Freistaat Sachsen liegt. Diese Aufgabe wird von der Landestalsperrenverwaltung wahrgenommen.
 Die Umsetzung der Maßnahmen ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05564, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes im Freistaat Sachsen Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABI. S. 1302), geändert durch Teil A Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABI. S. 944, 945).

Der Titel wird aus Landesmitteln kofinanziert. Die Landesmittel werden über das Ausgaberelevverfahren zur Verfügung gestellt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	2.467,9	2.467,9				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		2.467,9				

712 71 - 7 **Hochwasserschutzinvestitionen an** **16.621,5** **10.516,8** **---**
624 **Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche**
und Rückhaltebecken (große Baumaß-
nahmen) **38.256,3**

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 6.104,7 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 712 71

Veranschlagt sind Mittel für Hochwasserschutzinvestitionen an Fließgewässern einschließlich Neu- und Rückbau von Deichen, Stauanlagen, insbesondere Hochwasserrückhaltebecken, mit Gesamtkosten über 1,0 Mio. € für die die Baulast beim Freistaat Sachsen liegt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05564, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Teil A Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945).

Der Titel wird aus Landesmitteln kofinanziert. Die Landesmittel werden über das Ausgaberelevverfahren zur Verfügung gestellt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	14.022,4	14.022,4				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		14.022,4				

883 71 - 0	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	1.326,1	900,0	---
623		2.830,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 426,1 T€ weniger

Hier werden die EU-Mittel für kommunale Maßnahmen zum präventiven Hochwasserschutz nachgewiesen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05562, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Teil A Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	900,0	900,0				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		900,0				

Summe der Titelgruppe	21.707,9	12.921,7	---
	47.324,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

72 Förderung von Boden- und Grundwasserschutz aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007-2013

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden alle Mittel zur Förderung gemäß Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen des Boden- und Grundwasserschutzes sowie zur Vermeidung von Flächenneuinanspruchnahme (Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz - RL BuG/2007) insbesondere von "Deponieabschlüssen", von Sanierungsmaßnahmen zum "Boden- und Grundwasserschutz" und von Maßnahmen zur "Vermeidung von Flächenneuinanspruchnahme" nachgewiesen.

Damit sollen Gefahren abgewehrt und ihre Entstehung vermieden werden. Bereits eingetretene Schädigungen für die natürlichen Ressourcen Boden und Grundwasser sowie die daraus resultierenden erheblichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken werden beseitigt. Aus den bereitgestellten Mitteln können auch Einzelfälle mit höchstem Gefährdungspotential für Altlasten außerhalb der Altlastenfreistellung finanziert werden.

Um den Flächenverbrauch im Freistaat Sachsen einzudämmen, wurde die RL BuG/2007 im März 2009 um den Fördergegenstand "Vermeidung Flächenneuinanspruchnahme" ergänzt und für Unternehmen geöffnet. Dieser Richtlinienteil wurde von der EU beihilferechtlich genehmigt. Damit soll für geplante Investitionen ein Anreiz geschaffen werden, diese auf vorbelasteten Brachflächen zu realisieren.

Maßnahmen der Sanierung von Boden- und Grundwasserschäden und zur Vermeidung der Flächenneuinanspruchnahme liefern einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des Ziels, die Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2020 auf unter zwei Hektar pro Tag zu reduzieren (Handlungsprogramm des SMI und des SMUL zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen, 4/2009).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) zum Stand Finanzierungsplan 4. ÄA:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2007 (Ist)				350,0
2008 (Ist)				525,0
2009 (Ist)				437,5
2010 (Ist)				0,0
2011 (Ist)	1.000,1	1.000,1	0,0	479,7
2012 (Ist)	4.094,0	3.921,4	172,6	879,6
2013 (Ist)	4.450,2	4.193,6	256,6	3.625,2
bewilligter Ausgabereinst aus 2013	5.768,3	4.009,9	1.758,4	
2014 (Soll)	2.552,1	2.187,5	364,6	2.187,5
2015 (Soll)	2.552,1	2.187,5	364,6	2.187,5
rechnerischer Einnahmerest				6.828,0
Summe:	20.416,8	17.500,0	2.916,8	17.500,0

* bei 07 15/346 01 veranschlagt

883 72 - 9	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	2.552,1	2.552,1	---
332		4.450,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 72

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere Zuschüsse zur Sanierung von Altdeponien nachgewiesen. Dabei werden Maßnahmen nur für den Teil gefördert, der vor dem 1. September 1993 abgelagert wurde (DDR-Sonderlasten). Darüber hinaus sind Zuwendungen für die Sanierung von Betriebsdeponien ehemaliger DDR-Betriebe, deren heutige Inhaber nicht leistungsfähig sind oder nicht mehr existieren, veranschlagt (Entscheidung des BVerwG, keine Haftung des Insolvenzverwalters).

Weiterhin werden Mittel zur Förderung der Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen einschließlich Altlasten (außerhalb der Altlastenfreistellung) sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 06031, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen des Boden- und Grundwasserschutzes sowie zur Vermeidung von Flächenneuinanspruchnahme (Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz - RL BuG/2007) vom 13. Juli 2007 (SächsABl. S. 1297), zuletzt geändert durch VwV vom 29. März 2010 (SächsABl. S. 557),

RL-Nr. 06032, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen des Boden- und Grundwasserschutzes sowie zur Vermeidung von Flächenneuinanspruchnahme (Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz - RL BuG/2007) vom 13. Juli 2007 (SächsABl. S. 1297), zuletzt geändert durch VwV vom 29. März 2010 (SächsABl. S. 557).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	2.552,1	2.552,1				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		2.552,1				

892 72 - 8	Zuschüsse für Investitionen an private	---	---	---
332	Unternehmen	0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis insbesondere von Mitteln zur Förderung der Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen einschließlich Altlasten (außerhalb der Altlastenfreistellung) sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen. Weiterhin werden Mittel für investive Maßnahmen zur Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Wiedernutzbarkeit der Fläche führen, nachgewiesen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 06032, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen des Boden- und Grundwasserschutzes sowie zur Vermeidung von Flächenneuinanspruchnahme (Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz - RL BuG/2007) vom 13. Juli 2007 (SächsABl. S. 1297), zuletzt geändert durch VwV vom 29. März 2010 (SächsABl. S. 557).

Summe der Titelgruppe	2.552,1	2.552,1	---
	4.450,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

73 Förderung Immissions- und Klimaschutz aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007-2013

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind Mittel für das Vorhaben 5.3 "Klimaschutz/Erneuerbare Energien" des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE 2007-2013) veranschlagt.

Für die beim SMUL verbliebenen Maßnahmen stehen nach Umschichtungen innerhalb des EFRE vom SMWA zum SMUL im Einzelplan 09 für den gesamten Förderzeitraum 2007-2013 nunmehr insgesamt 58,7 Mio. € im Finanzierungsplan mit anteiliger Landeskofinanzierung bereit.

Im Rahmen dieses Vorhabenteils können gefördert werden:

- Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz,
- Modell-, Demonstrations- und Verbundvorhaben,
- Projekte zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen,
- Projekte zur Minderung verkehrsbedingter Immissionen,
- Projekte zur Lärminderung,
- Projekte zur Klimaanpassung.

Ziele der Förderung sind insbesondere eine nachhaltige Reduzierung der CO2-Emissionen, die Einsparung von Energie sowie die Ressourcenschonung. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der im Energie- und Klimaprogramm des Freistaates Sachsen verankerten Ziele. Darüber hinaus tragen die förderfähigen Maßnahmen auch zum Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum bei.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€) zum Stand Finanzierungsplan 4. ÄA:

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2007 (Ist)				879,7
2008 (Ist)	1.045,3	1.045,3	0,0	1.319,5
2009 (Ist)	13.581,7	13.581,7	0,0	1.099,6
2010 (Ist)	15.288,2	10.792,7	4.495,5	0,0
2011 (Ist)	4.828,1	3.887,7	940,4	0,0
2012 (Ist)	4.274,4	3.120,2	1.154,2	23.478,3
2013 (Ist)	6.221,8	5.107,1	1.114,7	5.787,4
bewilligter Ausgabereinst aus 2013	11.552,8	8.980,4	2.572,4	
2014 (Soll)	1.400,0	1.400,0	0,0	1.400,0
2015 (Soll)	480,0	480,0	0,0	480,0
rechnerischer Einnahmerest				13.950,6
Summe:	58.672,3	48.395,1	10.277,2	48.395,1

* bei 07 15/346 01 veranschlagt

633 73 - 1	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	230,0	145,0	---
332		236,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 85,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 633 73

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von nichtinvestiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie EuK, zum Beispiel:

- lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte,
- Grundlagenermittlung Energieeinsparcontracting,
- Potenzialanalysen,
- Europäisches Qualitätsmanagement und
- Zertifizierungsverfahren für den European Energy Award eea.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02021, RL des SMUL und des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln für Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken und zum Klima- und Immissionsschutz im Freistaat Sachsen (FRL EuK/2007) Teil SMUL vom 24. Juli 2007 (SächsABl. S. 1658), zuletzt geändert durch RL vom 28. März 2013 (SächsABl. S. 401).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	58,0	58,0				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		58,0				

686 73	- 7	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige	150,0	---	---
	332		20,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen für sonstige Zuwendungsempfänger im Rahmen der Förderrichtlinie EuK, zum Beispiel:

- lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte,
- Grundlagenermittlung Energieeinsparcontracting,
- Potenzialanalysen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02021, RL des SMUL und des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln für Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken und zum Klima- und Immissionsschutz im Freistaat Sachsen (FRL EuK/2007) Teil SMUL vom 24. Juli 2007 (SächsABl. S. 1658), zuletzt geändert durch RL vom 28. März 2013.

Der Leertitel kann teilweise aus Landesmitteln kofinanziert werden. Vergleiche Erläuterung zu 09 08/TG 73.

883 73	- 8	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	270,0	135,0	---
	332		2.129,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 135,0 T€ weniger

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie EuK, zum Beispiel:

- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz,
- Modell- und Demonstrationsvorhaben,
- Verbundvorhaben.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02021, RL des SMUL und des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln für Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken und zum Klima- und Immissionsschutz im Freistaat Sachsen (FRL EuK/2007) Teil SMUL vom 24. Juli 2007 (SächsABl. S. 1658), zuletzt geändert durch RL vom 28. März 2013 (SächsABl. S. 401).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 73

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	50,0	50,0				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		50,0				

893 73 - 6	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	750,0	200,0	---
332		3.835,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 550,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen für sonstige Zuwendungsempfänger im Rahmen der Förderrichtlinie EuK, zum Beispiel:

- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz,
- Modell- und Demonstrationsvorhaben,
- Verbundvorhaben.

Der Titel wird teilweise aus Landesmitteln kofinanziert. Vergleiche Erläuterung zu 09 08/TG 73.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02021, RL des SMUL und des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln für Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken und zum Klima- und Immissionsschutz im Freistaat Sachsen (FRL EuK/2007) Teil SMUL vom 24. Juli 2007 (SächsABl. S. 1658), zuletzt geändert durch RL vom 28. März 2013 (SächsABl. S. 401).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	150,0	150,0				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		150,0				

Summe der Titelgruppe		1.400,0	480,0	---
		6.221,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

80 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) 2007-2013

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für den Maßnahmekomplex des Europäischen Fischereifonds (EFF) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 nachgewiesen. Die Schwerpunktsetzung sowie der voraussichtliche Gesamtrahmen ergeben sich aus den nachfolgenden Finanz- und Ausgabenübersichten. Die notwendige Kofinanzierung ist in den Ausgaben dieser Haushaltsstellen enthalten.

Für den EFF gilt ein eigenes Operationelles Programm (OP). Wie auch in dem vorhergehenden Förderzeitraum haben sich der Bund und die Länder auf ein gemeinsames OP verständigt, in dem die geplanten sächsischen Maßnahmen enthalten sind. Abrechnungstechnisch wird aber seitens der EU nicht auf den Auszahlungs- und Bewilligungsstand Sachsens, sondern des gesamten Konvergenz-Gebietes abgestellt.

Im Rahmen des Programmteils "Maßnahmen von allgemeinem Interesse" werden Forschungsvorhaben durch die Fischereiverwaltung durchgeführt. Darüber hinaus sind die wissenschaftliche Begleitung weiterer Pilotprojekte sowie die wissenschaftliche Überwachung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Wasserfauna und -flora personell abzusichern. Außerdem ist ein Projektkoordinator im Programmteil "Technische Hilfe" tätig.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2007-2013 am 31. Dezember 2015 entfallen die Titel und damit die Titelgruppe.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2007 (Ist)				
2008 (Ist)	85,0	63,8	21,2	360,3
2009 (Ist)	372,4	279,3	93,1	359,8
2010 (Ist)	1.470,1	1.102,5	367,6	932,4
2011 (Ist)	855,7	641,8	213,9	974,8
2012 (Ist)	850,0	637,5	212,5	577,2
2013 (Ist)	992,8	744,6	248,2	649,6
bewilligter Ausgabereist aus 2013	1.587,0	1.190,2	396,8	
2014 (Soll)	470,0	352,5	117,5	833,7
2015 (Soll)	178,9	134,2	44,7	0,0
rechnerischer Einnahmerest				458,6
Summe:	6.861,9	5.146,4	1.715,5	5.146,4

* bei 09 08/272 32 bzw. 09 08/346 32 veranschlagt

428 80 - 1	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	***
511		92,9		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Personalkosten nachgewiesen, die im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe" und "Maßnahmen von allgemeinem Interesse" (Schutz der Wasserfauna und -flora, Kollektive Aktionen, Pilotprojekte) in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei um befristete Stellen gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2015/2016, die nicht im Personalsoll A oder C enthalten sind. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

547 80 - 7	Sachaufwand	17,0	13,0	***
511		89,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 80

Erläuterungen:

Sachaufwand zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile „Technische Hilfe“, „Maßnahmen von allgemeinem Interesse“ (Schutz der Wasserfauna und -flora, Kollektive Aktionen, Pilotprojekte) und „Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete“ sowie zur Finanzierung der Evaluierungskosten des Operationellen Programms EFF.

Veranschlagt sind auch die Verwaltungskosten der „Gruppe“ bzw. des „Akteurs“ (Marketinggesellschaft Oberlausitz) im Programmteil „Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete“.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	13,0	13,0				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		13,0				

686 80 - 8 Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige **53,0** **16,0** *******
 532 174,2

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 37,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile „Maßnahmen von allgemeinem Interesse“ und „Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete“ durch Dritte (Privatpersonen, Unternehmen, wissenschaftliche oder öffentliche Einrichtungen, Marketinggesellschaft Oberlausitz). Darüber hinaus sind Mittel zur Umsetzung des KHV-Tilgungsprogramms im Maßnahmebereich „Aquakultur/Veterinärmaßnahmen“ veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08760, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (AuF/2007) vom 1. November 2007 (SächsABl. 2008 S. 213).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	16,0	16,0				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		16,0				

711 80 - 7 Investitionen zum Schutz der Wasserfauna und -flora **---** ******* *******
 532 0,0

Erläuterungen:

Der Titel entfällt.

812 80 - 5 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **---** **---** *******
 532 89,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 812 80

Erläuterungen:

Ansaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile „Technische Hilfe“ und „Maßnahmen von allgemeinem Interesse“ (Schutz der Wasserfauna und -flora, Kollektive Aktionen, Pilotprojekte).

Veranschlagt sind ebenso Ausgaben für die Durchführung von Fischbesatz im Rahmen von EU-Rechtsakten.

892 80 - 8	Zuschüsse für Investitionen - private	400,0	150,0	***
532	Unternehmen	546,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 250,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile „Aquakultur“, „Binnenfischerei“, „Verarbeitung und Vermarktung“, „Kollektive Aktionen“, „Erschließung neuer Märkte und Werbekampagnen“, „Pilotprojekte“ sowie „Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete“.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08760, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (AuF/2007) vom 1. November 2007 (SächsABl. 2008 S. 213).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	150,0	150,0				
Soll VE 2014						
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		150,0				

Summe der Titelgruppe	470,0	179,0	***
	992,8		

Gesamtausgaben	117.007,3	47.789,4	50,0
	351.083,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,0		---	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	35.335,7 47.047,0		13.211,0	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	39.389,7 199.990,5		17.835,8	---
Gesamteinnahmen	74.725,4 247.037,6		31.046,8	---
Personalausgaben	1.692,4 1.886,8		1.476,8	***
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.882,2 3.694,9		1.886,5	***
Verpflichtungsermächtigung	69,6			
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.281,5 99.005,3		14.631,9	50,0
Baumaßnahmen	20.051,8 44.240,5		11.881,7	---
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	20,0 89,6		20,0	***
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	51.079,4 202.166,5		17.892,5	---
Gesamtausgaben	117.007,3 351.083,6		47.789,4	50,0
Verpflichtungsermächtigung	69,6			
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-16.742,6	-50,0

09	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2014-2020 veranschlagt, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden.

Die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) wurde am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist ab dem 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Begleitend hierzu ist im Rahmen der Kohäsionspolitik ein übergreifender Rechtsrahmen für die EU-Förderung im Zeitraum 2014-2020 in Kraft getreten. Mit einer übergreifenden Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO) werden gemeinsame Bestimmungen für alle EU-Fonds geschaffen, d. h. für

- den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),
- den Europäischen Sozialfonds (ESF),
- den Kohäsionsfonds,
- den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie
- den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Grundlage der Programmplanung im Rahmen des ELER sind sechs Unionsprioritäten, die aus der Strategie „Europa 2020“ für den ELER abgeleitet wurden:

- Wissenstransfer und Innovation,
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft,
 - Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement,
 - Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
 - Ressourceneffizienz und Klimawandel,
 - Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete.
- Alle Unionsprioritäten müssen auch den übergreifenden Zielen Innovation, Umweltschutz sowie Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Die ELER-Förderung trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz,
- ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Die Umsetzung der ELER-Maßnahmen wird durch Mittel der Technischen Hilfe unterstützt.

Folgende Vorgaben der ELER-VO sind bei der indikativen Finanzplanung der ELER-Mittel einzuhalten:

- mind. 5 % des ELER-Gesamtbetrages für LEADER,
- mind. 30 % des ELER-Gesamtbetrages für Klimawandel, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischen Landbau und benachteiligte Gebiete,
- max. 4 % des ELER-Gesamtbetrages für die Technische Hilfe.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der ELER-VO ist grundsätzlich ein EU-Kofinanzierungssatz von 75 % für die ehemaligen Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz und 53 % für den ehemaligen Regierungsbezirk Leipzig vorgesehen. Spezifische EU-Beteiligungssätze gelten sachsenweit

- für umwelt- und klimarelevante Vorhaben (75 %)
- für LEADER, Wissenstransfer und EIP (80 %) sowie
- für umgeschichtete Direktzahlungsmittel (100 %).

Dem Freistaat Sachsen steht ein Plafonds von 816.860,1 T€ EU-Mitteln für den Förderzeitraum 2014-2020 zur Verfügung. Hinzu kommen 62.112,8 T€ EU-Mittel aus Umschichtungen aus der 1. Säule (Direktzahlungen) in die 2. Säule der GAP (ELER). Für diese Mittel ist keine nationale Kofinanzierung erforderlich.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung von Unternehmen und Privaten in den Haushaltstellen 09 09/683 01, 09 09/683 02, 09 09/683 04, 09 09/892 01, 09 09/893 01 und 09 09/893 02 veranschlagt.

Die Kofinanzierung von kommunalen Maßnahmen erfolgt durch die Kommunen. Der entsprechende EU-Anteil ist in der Haushaltsstelle 09 09/883 01 veranschlagt.

Zur Harmonisierung der Fördersätze zwischen den stärker entwickelten Regionen (ehemaliger Regierungsbezirk Leipzig) und den Übergangsregionen (ehemalige Regierungsbezirke Dresden / Chemnitz) sind Landesmitteln als Kofinanzierungsmittel für die kommunalen investiven Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes (RL NE/2014) und der Forstwirtschaft (RL WuF/2014) in der Haushaltsstelle 09 09/883 02 veranschlagt.

Des Weiteren erfolgt bei einem Teil der flächenbezogenen Maßnahmen eine anteilige Kopplung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als nationale Kofinanzierungsmittel. Die Veranschlagung erfolgt in den Haushaltsstellen 09 09/683 03 und 09 04/683 01.

Die noch bestehenden Verpflichtungen aus dem EAGFL-G bzw. ELER werden zu Lasten des ELER Förderzeitraum 2007-2013 (n+2) bzw. danach über den ELER Förderzeitraum 2014-2020 abfinanziert.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Der für den ELER zur Verfügung stehende Betrag an EU-Mitteln wurde um 218.000,0 T€ erhöht.
- Mit der Haushaltsplanung 2015/2016 sind die Haushaltsmittel auf Grundlage der für den ELER 2014-2020 geltenden n+3 Regelung mit ca. 1/10 je Jahresscheibe im Haushaltsplan 2015/2016 und in der Mittelfristigen Finanzplanung 2014-2018 veranschlagt.
- Die Veranschlagungssystematik ist an den Finanzierungsanteilen ausgerichtet.
- Veranschlagung von Landeskofinanzierungsmitteln zur Harmonisierung der Fördersätze für die kommunalen investiven Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Forstwirtschaft.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

162 10 - 4	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Förderzeitraum 2014-2020.

162 30 - 0	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
862		0,0		

Erläuterungen:

Landesmittelanteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) im Förderzeitraum 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 10 - 2	Erstattungen von der EU	32.570,8	30.515,2	35.315,2
523		0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.055,6 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 4.800,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die Erstattungsleistungen beinhalten auch die Abfinanzierung von Verpflichtungen aus dem ELER des Förderzeitraums 2007-2013.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 10 - 3	Zuschüsse für Investitionen von der EU	61.796,3	57.363,3	57.363,3
521		0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 4.433,0 T€ weniger

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 346 10

Bei diesem Titel werden die Mittel vereinnahmt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) für den Zeitraum 2014-2020 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Gesamteinnahmen

94.367,1

87.878,5

92.678,5

0,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

In den Ausgaben werden alle Fördermaßnahmen, die zur Verwirklichung der ELER-Ziele

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutzpolitik,
- Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete (außer LEADER) beitragen, veranschlagt.

Investive Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. So soll die Förderung des ländlichen Raumes weiterhin als finanzieller Schwerpunkt im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 verankert werden.

Die sächsische Land- und Forstwirtschaft muss sich globalen Herausforderungen stellen und sich weiter am Weltmarkt ausrichten. Sie befindet sich jedoch zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen der Gesellschaft, die zu ständig steigenden Anforderungen an die Produktionsverfahren führen. Die umsetzungsbezogene Forschung und Innovation werden künftig an Bedeutung gewinnen. Die Land- und Forstwirtschaft soll hierbei mit einzelbetrieblichen Investitionen unterstützt werden.

Zusätzliche flächenbezogene Maßnahmen sollen dabei helfen, die Vorgaben, die sich aus EU-Recht ergeben (wie z. B. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder NATURA 2000) zu erfüllen. Hierbei erfolgt eine anteilige Kopplung mit Mitteln der GAK als nationale Kofinanzierungsmittel bei 09 09/683 03.

Die Technische Hilfe wird ebenfalls in den Ausgaben veranschlagt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	nachrichtlich GAK***	EU-Einnahmen*
2014 (Soll)**	139.367,2	94.367,1	45.000,1	4.200,0	94.367,1
2015 (Soll)	104.261,7	87.878,5	16.383,2	4.200,0	87.878,5
2016 (Soll)	109.061,7	92.678,5	16.383,2	5.800,0	92.678,5
2017 (Mipla)	110.036,7	93.653,5	16.383,2	6.125,0	93.653,5
2018 (Mipla)	110.261,7	93.878,5	16.383,2	6.200,0	93.878,5
2019	110.711,7	94.328,5	16.383,2	6.350,0	94.328,5
2020	110.411,6	94.028,4	16.383,2	6.250,0	94.028,4
2021 (n+3 Regel)	93.311,6	76.928,4	16.383,2	550,0	76.928,4
2022 (n+3 Regel)	92.336,5	75.953,3	16.383,2	225,0	75.953,3
2023 (n+3 Regel)	91.661,4	75.278,2	16.383,2	0,0	75.278,2
Summe:	1.071.421,8	878.972,9	192.448,9	39.900,0	878.972,9

* bei 09 09/271 10 bzw. 09 09/346 10 veranschlagt

** Teilbeträge von 09 09/TG 51 und 09 09/TG 52

*** Die GAK wird brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

Personalausgaben

428 30 - 0	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.830,8	1.830,8
523	im Rahmen der Technischen Hilfe		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.830,8 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Personalausgaben nachgewiesen, die im Rahmen der Technischen Hilfe in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei um befristete Stellen gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2015/2016, die nicht im Personalsoll A, B oder C enthalten sind. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 428 30

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (V-Ist)**	1.991,8	1.385,2	606,6	1.385,2
2015 (Soll)	1.830,8	1.385,2	445,6	1.385,2
2016 (Soll)	1.830,8	1.385,2	445,6	1.385,2
2017 (Mipla)	1.830,8	1.385,2	445,6	1.385,2
2018 (Mipla)	1.830,8	1.385,2	445,6	1.385,2
2019	1.830,8	1.385,2	445,6	1.385,2
2020	1.830,8	1.385,2	445,6	1.385,2
2021 (n+3 Regel)	1.830,7	1.385,1	445,6	1.385,1
2022 (n+3 Regel)	1.830,8	1.385,1	445,7	1.385,1
2023 (n+3 Regel)	1.830,8	1.385,1	445,7	1.385,1
Summe:	18.468,9	13.851,7	4.617,2	13.851,7

* bei 09 09/271 10 veranschlagt

** Teilbetrag von 09 09/TG 51

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

547 30 - 6 **Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe** **1.000,0** **1.000,0**
523

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	500,0	
2017 bis zu	300,0	500,0
2018 bis zu	200,0	300,0
2019 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.000,0 T€ mehr

In diesem Titel werden die Ausgaben der Technischen Hilfe nachgewiesen. Insbesondere Aufgaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Intervention werden finanziert.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 30

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (V-Ist)**	1.000,0	750,0	250,0	750,0
2015 (Soll)	1.000,0	750,0	250,0	750,0
2016 (Soll)	1.000,0	750,0	250,0	750,0
2017 (Mipla)	1.000,0	750,0	250,0	750,0
2018 (Mipla)	1.000,0	750,0	250,0	750,0
2019	1.000,0	750,0	250,0	750,0
2020	1.000,0	750,0	250,0	750,0
2021 (n+3 Regel)	1.000,0	750,0	250,0	750,0
2022 (n+3 Regel)	1.000,0	750,0	250,0	750,0
2023 (n+3 Regel)	1.000,0	750,0	250,0	750,0
Summe:	10.000,0	7.500,0	2.500,0	7.500,0

* bei 09 09/271 10 veranschlagt

** Teilbetrag von 09 09/TG 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	1.000,0		500,0	300,0	200,0	
Soll VE 2016	1.000,0			500,0	300,0	200,0
Verpfl. aus VE			500,0	800,0	500,0	200,0

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

683 01 - 5 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen	12.758,3	12.758,3
--------------------------	---	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 12.758,3 T€ mehr

In diesem Titel werden die Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen nachgewiesen. Weiterhin erfolgt die Abfinanzierung der Verpflichtungen von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung aus dem ELER des Förderzeitraums 2007-2013 aus diesem Titel.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08917; RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015)

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 683 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (V-Ist)**	12.758,3	9.568,7	3.189,6	9.568,7
2015 (Soll)	12.758,3	9.568,7	3.189,6	9.568,7
2016 (Soll)	12.758,3	9.568,7	3.189,6	9.568,7
2017 (Mipla)	12.758,3	9.568,7	3.189,6	9.568,7
2018 (Mipla)	12.758,3	9.568,7	3.189,6	9.568,7
2019	12.758,3	9.568,7	3.189,6	9.568,7
2020	12.758,3	9.568,7	3.189,6	9.568,7
2021 (n+3 Regel)	12.758,2	9.568,7	3.189,5	9.568,7
2022 (n+3 Regel)	12.758,2	9.568,7	3.189,5	9.568,7
2023 (n+3 Regel)	12.758,2	9.568,7	3.189,5	9.568,7
Summe:	127.582,7	95.687,0	31.895,7	95.687,0

* bei 09 09/271 10 veranschlagt

** Teilbetrag von 09 09/TG 51

683 02 - 4 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen mit umgeschichteten Direktzahlungen der EU **6.211,3** **6.211,3**

523

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 6.211,3 T€ mehr

In diesem Titel werden Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08917; RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015)

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (V-Ist)**	6.211,3	6.211,3		6.211,3
2015 (Soll)	6.211,3	6.211,3		6.211,3
2016 (Soll)	6.211,3	6.211,3		6.211,3
2017 (Mipla)	6.211,3	6.211,3		6.211,3
2018 (Mipla)	6.211,3	6.211,3		6.211,3
2019	6.211,3	6.211,3		6.211,3
2020	6.211,3	6.211,3		6.211,3
2021 (n+3 Regel)	6.211,3	6.211,3		6.211,3
2022 (n+3 Regel)	6.211,2	6.211,2		6.211,2
2023 (n+3 Regel)	6.211,2	6.211,2		6.211,2
Summe:	62.112,8	62.112,8	0,0	62.112,8

* bei 09 09/271 10 veranschlagt

** Teilbetrag von 09 09/TG 51

683 03 - 3 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung der GAK **12.600,0** **17.400,0**

523

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 683 03

Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 SÄHO wird zugelassen, dass Ausgaben für diesen Verwendungszweck auch aus Kapitel 09 04 geleistet werden dürfen.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 12.600,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 4.800,0 T€ mehr

In diesem Titel werden die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten und Maßnahmen des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08916; RL des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage - RL AZL/2015)

RL-Nr. 08918; RL des SMUL zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - RL ÖBL/2015)

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	nachrichtlich GAK***	EU-Einnahmen*
2014 (V-Ist)**	12.600,0	12.600,0		4.200,0	12.600,0
2015 (Soll)	12.600,0	12.600,0		4.200,0	12.600,0
2016 (Soll)	17.400,0	17.400,0		5.800,0	17.400,0
2017 (Mipla)	18.375,0	18.375,0		6.125,0	18.375,0
2018 (Mipla)	18.600,0	18.600,0		6.200,0	18.600,0
2019	19.050,0	19.050,0		6.350,0	19.050,0
2020	18.750,0	18.750,0		6.250,0	18.750,0
2021 (n+3 Regel)	1.650,0	1.650,0		550,0	1.650,0
2022 (n+3 Regel)	675,0	675,0		225,0	675,0
2023 (n+3 Regel)					
Summe:	119.700,0	119.700,0	0,0	39.900,0	119.700,0

* bei 09 09/271 10 veranschlagt

** Teilbetrag von 09 09/TG 51

*** Die GAK wird brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 - 3 **Zuweisungen für Investitionen an** **11.438,2** **11.438,2**
 523 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/883 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	10.023,8	17.030,9
davon fällig:		
2016 bis zu	4.515,2	
2017 bis zu	4.257,3	10.521,0
2018 bis zu	1.251,3	4.507,0
2019 ff. bis zu		2.002,9

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 11.438,2 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 01

In diesem Titel werden kommunale Maßnahmen zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung im Freistaat Sachsen nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08914, RL des SMUL zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. S 13),

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. S 28),

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. S. 48), zuletzt geändert durch RL des SMUL vom 22.01.2015 (SächsABl. S. 192).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (V-Ist)**	13.173,8	13.173,8		13.173,8
2015 (Soll)	11.438,2	11.438,2		11.438,2
2016 (Soll)	11.438,2	11.438,2		11.438,2
2017 (Mipla)	11.438,2	11.438,2		11.438,2
2018 (Mipla)	11.438,2	11.438,2		11.438,2
2019	11.438,2	11.438,2		11.438,2
2020	11.438,2	11.438,2		11.438,2
2021 (n+3 Regel)	11.438,3	11.438,3		11.438,3
2022 (n+3 Regel)	11.438,3	11.438,3		11.438,3
2023 (n+3 Regel)	11.438,3	11.438,3		11.438,3
Summe:	116.117,9	116.117,9	0,0	116.117,9

* bei 09 09/346 10 veranschlagt

** Teilbeträge von 09 09/TG 51 und 09 09/TG 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	10.023,8		4.515,2	4.257,3	1.251,3	
Soll VE 2016	17.030,9			10.521,0	4.507,0	2.002,9
Verpfl. aus VE			4.515,2	14.778,3	5.758,3	2.002,9

883 02 - 2 Zuweisungen für Investitionen an 200,0 200,0
523 **Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft**

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/883 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 200,0 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 02

In diesem Titel werden Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen als Kofinanzierungsmittel für investive Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft von Kommunen im Rahmen des ELER 2014-2020 nachgewiesen. Diese Haushaltsmittel dienen insbesondere der Harmonisierung der Förderung zwischen den stärker entwickelten Regionen und den Übergangsregionen sowie der Erhöhung des Fördersatzes in der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014).

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28),

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S. 48), zuletzt geändert durch RL des SMUL vom 22.01.2015 (SächsABl. S. 192).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel*	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (V-Ist)**	0,0	0,0	0,0	0,0
2015 (Soll)	200,0	0,0	200,0	0,0
2016 (Soll)	200,0	0,0	200,0	0,0
2017 (Mipla)	200,0	0,0	200,0	0,0
2018 (Mipla)	200,0	0,0	200,0	0,0
2019	200,0	0,0	200,0	0,0
2020	200,0	0,0	200,0	0,0
2021 (n+3 Regel)	200,0	0,0	200,0	0,0
2022 (n+3 Regel)	200,0	0,0	200,0	0,0
2023 (n+3 Regel)	200,0	0,0	200,0	0,0
Summe:	1.800,0	0,0	1.800,0	0,0

* Die entsprechenden EU-Mittel und somit auch die EU-Einnahmen sind bei 09 09/883 01 veranschlagt.

892 01 - 2 **Zuschüsse für Investitionen an private** **6.623,2**
 523 **Unternehmen in den stärker entwickelten** **6.623,2**
Regionen

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	9.149,7	5.656,7
davon fällig:		
2016 bis zu	6.145,3	
2017 bis zu	3.003,7	2.900,7
2018 bis zu	0,7	2.754,6
2019 ff. bis zu		1,4

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 6.623,2 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 892 01

In diesem Titel werden investive Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den stärker entwickelten Regionen des Freistaates Sachsen nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08911, RL des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 74)

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28)

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S. 48), zuletzt geändert durch RL des SMUL vom 22.01.2015 (SächsABl. S. 192).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (V-Ist)**	6.623,2	3.510,3	3.112,9	3.510,3
2015 (Soll)	6.623,2	3.510,3	3.112,9	3.510,3
2016 (Soll)	6.623,2	3.510,3	3.112,9	3.510,3
2017 (Mipla)	6.623,2	3.510,3	3.112,9	3.510,3
2018 (Mipla)	6.623,2	3.510,3	3.112,9	3.510,3
2019	6.623,2	3.510,3	3.112,9	3.510,3
2020	6.623,2	3.510,3	3.112,9	3.510,3
2021 (n+3 Regel)	6.623,2	3.510,3	3.112,9	3.510,3
2022 (n+3 Regel)	6.623,2	3.510,3	3.112,9	3.510,3
2023 (n+3 Regel)	6.623,1	3.510,2	3.112,9	3.510,2
Summe:	66.231,9	35.102,9	31.129,0	35.102,9

* bei 09 09/346 10 veranschlagt

** Teilbetrag von 09 09/TG 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	9.149,7	6.145,3	3.003,7	0,7		
Soll VE 2016	5.656,7		2.900,7	2.754,6	1,4	
Verpfl. aus VE		6.145,3	5.904,4	2.755,3	1,4	

892 02 - 1 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen**
523

19.788,3

19.788,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 892 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	21.337,7	17.630,2
davon fällig:		
2016 bis zu	15.325,3	
2017 bis zu	6.009,1	11.287,3
2018 bis zu	3,3	6.336,7
2019 ff. bis zu		6,2

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 19.788,3 T€ mehr

In diesem Titel werden investive Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den Übergangsregionen des Freistaates Sachsen nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08911, RL des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 74)

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28)

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. S. 48), zuletzt geändert durch RL des SMUL vom 22.01.2015 (SächsABl. S. 192).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (V-Ist)**	34.418,5	15.938,5	18.480,0	15.938,5
2015 (Soll)	19.788,3	15.938,5	3.849,8	15.938,5
2016 (Soll)	19.788,3	15.938,5	3.849,8	15.938,5
2017 (Mipla)	19.788,3	15.938,5	3.849,8	15.938,5
2018 (Mipla)	19.788,3	15.938,5	3.849,8	15.938,5
2019	19.788,3	15.938,5	3.849,8	15.938,5
2020	19.788,2	15.938,4	3.849,8	15.938,4
2021 (n+3 Regel)	19.788,2	15.938,4	3.849,8	15.938,4
2022 (n+3 Regel)	19.788,2	15.938,4	3.849,8	15.938,4
2023 (n+3 Regel)	19.788,2	15.938,4	3.849,8	15.938,4
Summe:	212.512,8	159.384,6	53.128,2	159.384,6

* bei 09 09/346 10 veranschlagt

** Teilbetrag von 09 09/TG 51

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 892 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	21.337,7		15.325,3	6.009,1	3,3	
Soll VE 2016	17.630,2			11.287,3	6.336,7	6,2
Verpfl. aus VE			15.325,3	17.296,4	6.340,0	6,2

893 01 - 1 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER** **31.811,6** **31.811,6**
523

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	29.542,5	51.498,1
davon fällig:		
2016 bis zu	16.572,5	
2017 bis zu	8.530,0	27.820,0
2018 bis zu	3.200,0	16.027,5
2019 ff. bis zu	1.240,0	7.650,6

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 31.811,6 T€ mehr

In diesem Titel werden investive Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien, zur Förderung des Wissenstransfers in der sächsischen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, von Pilotprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP AGRI), Konzepte für Umweltprojekte sowie zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen als Grundlage einer nachhaltigen und besitzübergreifenden Waldbewirtschaftung privater Waldbesitzer nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

RL-Nr. 08914, RL des SMUL zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. S 13)

RL-Nr. 08911, RL des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. S 74),

RL-Nr. 08912, RL des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. S 28),

RL-Nr. 08913, RL des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDR. S. 48), zuletzt geändert durch RL des SMUL vom 22.01.2015 (SächsABl. S. 192).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (V-Ist)**	50.590,3	31.229,3	19.361,0	31.229,3
2015 (Soll)	31.811,6	26.476,3	5.335,3	26.476,3
2016 (Soll)	31.811,6	26.476,3	5.335,3	26.476,3
2017 (Mipla)	31.811,6	26.476,3	5.335,3	26.476,3
2018 (Mipla)	31.811,6	26.476,3	5.335,3	26.476,3
2019	31.811,6	26.476,3	5.335,3	26.476,3
2020	31.811,6	26.476,3	5.335,3	26.476,3
2021 (n+3 Regel)	31.811,7	26.476,3	5.335,4	26.476,3
2022 (n+3 Regel)	31.811,7	26.476,3	5.335,4	26.476,3
2023 (n+3 Regel)	31.811,7	26.476,3	5.335,4	26.476,3
Summe:	336.895,0	269.516,0	67.379,0	269.516,0

* bei 09 09/346 10 veranschlagt

** Teilbeträge von 09 09/TG 51 und 09 09/TG 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	29.542,5		16.572,5	8.530,0	3.200,0	1.240,0
Soll VE 2016	51.498,1			27.820,0	16.027,5	7.650,6
Verpfl. aus VE			16.572,5	36.350,0	19.227,5	8.890,6

Titelgruppe(n)

51 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

428 51	- 4	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	***	***
511			0,0		
547 51	- 0	Sachaufwand	403,9	***	***
511			0,0		
633 51	- 5	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	1.156,0	***	***
523			0,0		
683 51	- 4	Zuschüsse für lfd. Zwecke - private Unternehmen	43.564,0	***	***
523			0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
686 51 - 1 523	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige	2.151,6 0,0	***	***
812 51 - 8 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	537,8 0,0	***	***
883 51 - 2 523	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	33.964,0 0,0	***	***
892 51 - 1 523	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	43.031,4 0,0	***	***
893 51 - 0 523	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	11.068,4 0,0	***	***
Summe der Titelgruppe		135.877,1 0,0	***	***
61 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 - Maßnahmeschwerpunkt LEADER				
633 61 - 3 521	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Kommunen	778,5 0,0	***	***
686 61 - 9 521	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige	973,1 0,0	***	***
883 61 - 0 521	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	3.114,1 0,0	***	***
892 61 - 9 521	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	1.946,4 0,0	***	***
893 61 - 8 521	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	11.677,9 0,0	***	***
Summe der Titelgruppe		18.490,0 0,0	***	***
Gesamtausgaben		154.367,1 0,0	104.261,7	109.061,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	32.570,8	30.515,2	35.315,2
	0,0		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	61.796,3	57.363,3	57.363,3
	0,0		
Gesamteinnahmen	94.367,1	87.878,5	92.678,5
	0,0		
Personalausgaben		1.830,8	1.830,8
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	403,9	1.000,0	1.000,0
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	300,0	1.000,0	1.000,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	48.623,2	31.569,6	36.369,6
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	182.500,0		
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	537,8	***	***
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	860,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	104.802,2	69.861,3	69.861,3
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	144.100,0	70.053,7	91.815,9
Gesamtausgaben	154.367,1	104.261,7	109.061,7
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	327.760,0	71.053,7	92.815,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.383,2	-16.383,2

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – Förderzeitraum 2014-2020 finanziert werden, veranschlagt.

Es erfolgt eine getrennte Veranschlagung nach Schwerpunkten:

- Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung Hochwasserrisikomanagement- und Wasserrahmenrichtlinie (09 10/891 01),
- Förderung von Maßnahmen zum Boden- und Grundwasserschutz (09 10/TG 82),
- Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz (09 10/TG 83).

Dies macht nach dem Stand der Mittelverteilung einen Gesamtplafonds von 247.598,0 T€ aus, wobei von 214.078,0 T€ EU-Mitteln ausgegangen wurde, die einer Landeskofinanzierung von 33.520,0 T€ bedürfen.

Für die einzelnen Schwerpunkte stellt sich die Aufteilung wie folgt dar:

- Hochwasserschutz: Gesamtplafonds 167.598,0 T€, davon 134.078,0 T€ EU-Mittel, 33.520,0 T€ Landeskofinanzierung,
- Boden- und Grundwasserschutz: Gesamtplafonds 35.000,0 T€ EU-Mittel, Kofinanzierung über Antragsteller,
- Klimaschutz: Gesamtplafonds 45.000,0 T€ EU-Mittel, Kofinanzierung über Antragsteller.

Die entsprechenden Einnahmen werden zentral im Einzelplan 07 vereinnahmt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Mit der Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer im EFRE wurden die Finanzierungsanteile im Bereich Hochwasserschutz neu aufgeteilt.
- Das Mittelvolumen wurde abzüglich der Veranschlagung in 2014 grundsätzlich auf 1/7 des Gesamtprogramms als Jahresscheibe auf die Jahre 2015 bis 2021 aufgeteilt.
- Titelanpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen bei Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

162 01	- 3	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen	---	---	---
	623		0,0		
162 10	- 2	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückertattungen von Zuschüssen	---	---	---
	623		0,0		
Gesamteinnahmen			---	---	---
			0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	- 1	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	20.671,3	20.671,3
---------------	-----	---	-----------------	-----------------

624

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	18.300,0	18.300,0
davon fällig:		
2016 bis zu	6.100,0	
2017 bis zu	6.100,0	6.100,0
2018 bis zu	6.100,0	6.100,0
2019 ff. bis zu		6.100,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20.671,3 T€ mehr

Der Mehrbedarf resultiert aus der Titelumsetzung.

Die Titelumsetzung von 09 10/711 81, 712 81 und 713 81 erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen in Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

In Auswertung der Hochwasserkatastrophe 2002 war das SMUL mit der Erstellung flächendeckender Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) für Gewässer I. Ordnung mit Ausweisung notwendiger präventiver Investitionen an Fließgewässern, Deichen, Talsperren und Rückhaltebecken zur Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes beauftragt worden (vgl. § 71 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)). Auf dieser Grundlage wurde ein staatliches Hochwasserschutz-Investitionsprogramm (HIP) aufgelegt, um einen landesweiten angemessenen, am Schadenspotential ausgerichteten öffentlichen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund werden u. a. die Hochwasserinvestitionen in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eingeordnet.

Die Finanzierung des HIP insbesondere aus dem Strukturfonds EFRE korrespondiert mit der Priorität, die die EU u. a. den Investitionen zum Schutz der Umwelt bzw. zur Umsetzung von EU-Richtlinien beimisst. Die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken - Amtsblatt L 288 vom 6. November 2007, S. 27) fordert eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos für jedes Flussgebiet, die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Erarbeitung und Umsetzung einzugsgebietsübergreifender Hochwasserrisikomanagementpläne. Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1) - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 einen guten Zustand der Oberflächenwasser, der Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer sowie des Grundwassers und der aquatischen Ökosysteme zu erreichen.

Mit dem Ziel eines nachhaltigen Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes in Umsetzung des Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes (HIP) vorrangig auf der Grundlage von Hochwasserschutzkonzepten bzw. Risikomanagementplänen,
- nachhaltige Entwicklung von Fließgewässern, Auenökosystemen und Stillgewässern sowie von deren Randbereichen.

Die Maßnahmen des staatlichen Hochwasserschutzes werden mit Landesmitteln kofinanziert.

Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes werden aus Mitteln des SächsFAG (Kapitel 15 30) gefördert.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 891 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (Soll)	22.899,0	14.039,0	8.860,0	14.039,0
2015 (Soll)	20.671,3	17.148,4	3.522,9	17.148,4
2016 (Soll)	20.671,3	17.148,4	3.522,9	17.148,4
2017 (Mipla)	20.671,3	17.148,4	3.522,9	17.148,4
2018 (Mipla)	20.671,3	17.148,4	3.522,9	17.148,4
2019	20.671,3	17.148,4	3.522,9	17.148,4
2020	20.671,3	17.148,4	3.522,9	17.148,4
2021 (n+3 Regel)	20.671,2	17.148,6	3.522,6	17.148,6
2022 (n+3 Regel)				
2023 (n+3 Regel)				
Summe:	167.598,0	134.078,0	33.520,0	134.078,0

* bei 07 20/346 11 veranschlagt

Umsetzung der Soll-VE 2014 von 09 10/711 81, 712 81 und 713 81.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	17.000,1	5.666,7	5.666,7	5.666,7		
Soll VE 2015	18.300,0		6.100,0	6.100,0	6.100,0	
Soll VE 2016	18.300,0			6.100,0	6.100,0	6.100,0
Verpfl. aus VE		5.666,7	11.766,7	17.866,7	12.200,0	6.100,0

Titelgruppe(n)

81 Förderung von Hochwasserinvestitionen

711 81 - 2	Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken (kleine Baumaßnahmen)	3.400,0		***	***
624		0,0			

Erläuterungen:

Der Titel wird in 09 10/891 01 integriert. Die Titelumsetzung erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen in Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

712 81 - 1	Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken (große Baumaßnahmen)	19.272,3		***	***
624		0,0			

Erläuterungen:

Der Titel wird in 09 10/891 01 integriert. Die Titelumsetzung erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen in Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

713 81 - 0 **Hochwasserschutzinvestitionen an** **226,7** ******* *******
 624 **Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche**
und Rückhaltebecken (planerische Vor-
arbeiten) **0,0**

Erläuterungen:

Der Titel wird in 09 10/891 01 integriert. Die Titelumsetzung erfolgt in Anpassung an den Gruppierungsplan, wonach Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen in Gruppe 891 zu veranschlagen sind.

Summe der Titelgruppe **22.899,0** ******* *******
 0,0

82 Förderung von Boden- und Grund-
wasserschutz

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden EU-Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für Maßnahmen der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden und zur Vermeidung der Flächenneuanspruchnahme nachgewiesen. Es sollen Gefahren abgewehrt und ihre Entstehung vermieden werden. Bereits eingetretene Schädigungen für die natürlichen Ressourcen Boden und Grundwasser sowie die daraus resultierenden erheblichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken werden beseitigt. Die Sanierung und der Abschluss von Deponien werden nicht finanziert.

Diese Maßnahmen liefern einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des Ziels, die Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2020 auf unter zwei Hektar pro Tag zu reduzieren (Handlungsprogramm des SMI und SMUL zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen, 4/2009). Sie ordnen sich in die Strategie Europa 2020 ein, insbesondere in die Priorität Nachhaltiges Wachstum. Danach ist es Ziel, die Schädigung der Umwelt und eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung zu vermeiden. Untersetzt wird dies durch die Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa" mit der Zielstellung, die Netto-Land-Inanspruchnahme (Landnahme) bis zum Jahr 2050 auf null zu reduzieren und die Sanierung belasteter Standorte voranzutreiben (vgl. KOM(2011) 571 endg.). Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn eine konsequente Wiedernutzung ehemals belasteter Standorte erfolgt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (Soll)	3.571,4	3.571,4		3.571,4
2015 (Soll)	4.489,8	4.489,8		4.489,8
2016 (Soll)	4.489,8	4.489,8		4.489,8
2017 (Mipla)	4.489,8	4.489,8		4.489,8
2018 (Mipla)	4.489,8	4.489,8		4.489,8
2019	4.489,8	4.489,8		4.489,8
2020	4.489,8	4.489,8		4.489,8
2021 (n+3 Regel)	4.489,8	4.489,8		4.489,8
2022 (n+3 Regel)				
2023 (n+3 Regel)				
Summe:	35.000,0	35.000,0	0,0	35.000,0

* bei 07 20/346 11 veranschlagt

883 82 - 3 **Zuschüsse für Investitionen - Kommu-** **3.371,4** **4.289,8** **4.289,8**
 332 **nen** **0,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 82

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	2.697,0	2.697,0
davon fällig:		
2016 bis zu	899,0	
2017 bis zu	899,0	899,0
2018 bis zu	899,0	899,0
2019 ff. bis zu		899,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 918,4 T€ mehr

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden und zur Vermeidung von Flächenneuansprachnahmen (außerhalb der Altlastenfreistellung).

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02193, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förder-richtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	2.550,0	850,0	850,0	850,0		
Soll VE 2015	2.697,0		899,0	899,0	899,0	
Soll VE 2016	2.697,0			899,0	899,0	899,0
Verpfl. aus VE		850,0	1.749,0	2.648,0	1.798,0	899,0

892 82 - 2 Zuschüsse für Investitionen an private **200,0** **200,0** **200,0**
332 Unternehmen **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2016 bis zu	50,0	
2017 bis zu	50,0	50,0
2018 bis zu	50,0	50,0
2019 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden und zur Vermeidung der Flächenneuanspruchnahme (außerhalb der Altlastenfreistellung).

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02193, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förder-richtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 892 82

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	150,0	50,0	50,0	50,0		
Soll VE 2015	150,0		50,0	50,0	50,0	
Soll VE 2016	150,0			50,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		50,0	100,0	150,0	100,0	50,0

Summe der Titelgruppe		3.571,4	4.489,8	4.489,8
		0,0		

83 Förderung Klima- und Immissionschutz

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind EU-Mittel des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 für Maßnahmen zum Klimaschutz (RL Klima/2014) sowie zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels veranschlagt. Ziele der Förderung sind insbesondere eine nachhaltige Reduzierung der CO2-Emissionen, die Einsparung von Energie, die Modernisierung der Infrastruktur sowie die Ressourcenschonung.

Im Rahmen dieses Vorhabensteils können u. a. investive und nichtinvestive Maßnahmen sowohl mit als auch ohne Modellcharakter zur
 - Reduzierung der Treibhausgasemissionen,
 - Steigerung der Energieeffizienz
 unterstützt werden.

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der im Energie- und Klimaprogramm 2012 des Freistaates Sachsen verankerten Ziele, insbesondere die jährlichen CO2-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors bis zum Jahr 2020 um 25 % gegenüber 2009 zu reduzieren. Darüber hinaus tragen die förderfähigen Maßnahmen auch zum Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum bei.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (Soll)	5.000,0	5.000,0		5.000,0
2015 (Soll)	5.714,3	5.714,3		5.714,3
2016 (Soll)	5.714,3	5.714,3		5.714,3
2017 (Mipla)	5.714,3	5.714,3		5.714,3
2018 (Mipla)	5.714,3	5.714,3		5.714,3
2019	5.714,3	5.714,3		5.714,3
2020	5.714,3	5.714,3		5.714,3
2021 (n+3 Regel)	5.714,2	5.714,2		5.714,2
2022 (n+3 Regel)				
2023 (n+3 Regel)				
Summe:	45.000,0	45.000,0	0,0	45.000,0

* bei 07 20/271 11 bzw. 07 20/346 11 veranschlagt

633 83 - 5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	400,0	332,9	332,9
332	und Gemeindeverbände	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 633 83

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	220,0	220,0
davon fällig:		
2016 bis zu	150,0	
2017 bis zu	50,0	150,0
2018 bis zu	20,0	50,0
2019 ff. bis zu		20,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 67,1 T€ weniger

Der Minderbedarf resultiert aus Mittelumschichtungen innerhalb der Titelgruppe.

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von nichtinvestiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014, z. B.:

- lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte,
- Klimaschutzmanager zur Umsetzung der Konzepte,
- Zertifizierungsverfahren für den European Energy Award,
- Initialberatung.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	300,0	100,0	100,0	100,0		
Soll VE 2015	220,0		150,0	50,0	20,0	
Soll VE 2016	220,0			150,0	50,0	20,0
Verpfl. aus VE		100,0	250,0	300,0	70,0	20,0

682 83 - 5 Zuschüsse für laufende Zwecke an **200,0**
332 öffentliche Unternehmen **200,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	110,0	110,0
davon fällig:		
2016 bis zu	80,0	
2017 bis zu	20,0	80,0
2018 bis zu	10,0	20,0
2019 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 200,0 T€ mehr

Der Mehrbedarf resultiert aus Mittelumschichtungen innerhalb der Titelgruppe.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 682 83

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen in öffentlichen Unternehmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 z. B.:

- lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte und
- Initialberatung.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	110,0	80,0	20,0	10,0		
Soll VE 2016	110,0		80,0	20,0	10,0	
Verpfl. aus VE		80,0	100,0	30,0	10,0	

686 83 - 1 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **52,8** **52,8**
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	28,0	28,0
davon fällig:		
2016 bis zu	20,0	
2017 bis zu	5,0	20,0
2018 bis zu	3,0	5,0
2019 ff. bis zu		3,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 52,8 T€ mehr

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 wie z. B.:

- lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte und
- Initialberatung.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	28,0	20,0	5,0	3,0		
Soll VE 2016	28,0		20,0	5,0	3,0	
Verpfl. aus VE		20,0	25,0	8,0	3,0	

883 83 - 2 Zuweisungen für Investitionen an **4.600,0** **2.842,9** **2.842,9**
 332 **Gemeinden und Gemeindeverbände** **0,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 83

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	1.500,0
davon fällig:		
2016 bis zu	1.100,0	
2017 bis zu	400,0	1.100,0
2018 bis zu		400,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.757,1 T€ weniger

Der Minderbedarf resultiert aus Mittelumschichtungen innerhalb der Titelgruppe.

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B.:

- energieeffiziente Sanierung,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung.
- energieeffiziente Beleuchtungsanlagen,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik,
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	3.600,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0		
Soll VE 2015	1.500,0		1.100,0	400,0		
Soll VE 2016	1.500,0			1.100,0	400,0	
Verpfl. aus VE		1.200,0	2.300,0	2.700,0	400,0	

891 83 - 2 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen 1.750,0 1.750,0
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	970,0	970,0
davon fällig:		
2016 bis zu	700,0	
2017 bis zu	270,0	700,0
2018 bis zu		270,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.750,0 T€ mehr

Der Mehrbedarf resultiert aus Mittelumschichtungen innerhalb der Titelgruppe.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 891 83

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen öffentlicher Unternehmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B:

- energieeffiziente Sanierung,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung,
- energieeffiziente Beleuchtungsanlagen,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	970,0		700,0	270,0		
Soll VE 2016	970,0			700,0	270,0	
Verpfl. aus VE			700,0	970,0	270,0	

893 83 - 0 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **535,7** **535,7**
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	280,0	280,0
davon fällig:		
2016 bis zu	200,0	
2017 bis zu	80,0	200,0
2018 bis zu		80,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 535,7 T€ mehr

Veranschlagt sind EU-Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B:

- energieeffizienter Neubau und Sanierung,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung,
- energieeffiziente Beleuchtungsanlagen,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik und
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02194, RL des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	280,0		200,0	80,0		
Soll VE 2016	280,0			200,0	80,0	
Verpfl. aus VE			200,0	280,0	80,0	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
Summe der Titelgruppe		5.000,0 0,0	5.714,3	5.714,3
Gesamtausgaben		31.470,4 0,0	30.875,4	30.875,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	400,0	585,7	585,7
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	300,0	358,0	358,0
Baumaßnahmen	22.899,0	***	***
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	8.171,4	30.289,7	30.289,7
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	23.300,1	23.897,0	23.897,0
Gesamtausgaben	31.470,4	30.875,4	30.875,4
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	23.600,1	24.255,0	24.255,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.875,4	-30.875,4

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 11 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2014-2020 veranschlagt, die über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) finanziert werden.

Für die Planung wird von einem Gesamtplafonds in Höhe von insgesamt 19.066,7 ausgegangen, welcher 14.300,0 T€ EU-Mittel und 4.766,7 T€ Landeskofinanzierungsmittel enthält. Der EU-Kofinanzierungssatz beträgt 75 %.

Der Doppelhaushalt stellt grundsätzlich auf 1/7 des Gesamtprogramms als Jahresscheibe unter Berücksichtigung der Jahresscheibe 2014 ab.

Die entsprechenden EU-Einnahmen sind ebenfalls im Kapitel 09 11 veranschlagt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Anpassung des Mittelplafonds an den zugeteilten Anteil des Freistaates Sachsen an der Finanzausstattung des EMFF für die Bundesrepublik Deutschland.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

162 10	- 0	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fische- reifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014- 2020	---	---	---
	532		0,0		

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020.

162 20	- 8	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
	532		0,0		

Erläuterungen:

Landesmittelanteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

271 10	- 8	Erstattungen von der EU	1.146,0	1.909,0	1.909,0
	532		0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 763,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Mittel nachgewiesen, die die EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Förderzeitraum 2014-2020 für nichtinvestive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen

346 10	- 9	Zuschüsse für Investitionen von der EU	264,0	239,3	239,3
	532		0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Mittel nachgewiesen, die die EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Förderzeitraum 2014-2020 für investive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Gesamteinnahmen	1.410,0	2.148,3	2.148,3
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

90 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für den Maßnahmekomplex des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gemäß Verordnung (EU) 508/2014 nachgewiesen.

Für den EMFF gilt ein Operationelles Programm (OP) auf Bundesebene. Wie auch in dem vorhergehenden Förderzeitraum haben sich der Bund und die Länder auf ein gemeinsames OP verständigt, in dem die geplanten sächsischen Maßnahmen enthalten sind. Abrechnungstechnisch wird aber seitens der EU nicht auf den Bewilligungs- und Auszahlungsstand Sachsens, sondern der gesamten Bundesrepublik abgestellt.

Im Rahmen des Programmteils "Innovation in der Aquakultur" werden Forschungsvorhaben durch die Fischereiverwaltung durchgeführt. Darüber hinaus sind die wissenschaftliche Begleitung weiterer Pilotprojekte sowie die wissenschaftliche Überwachung von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme sowie von Besatzmaßnahmen als Erhaltungsmaßnahme personell abzusichern. Außerdem ist ein Projektkoordinator im Programmteil "Technische Hilfe" berücksichtigt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (Soll)	1.900,0	1.410,0	490,0	1.410,0
2015 (Soll)	2.861,1	2.148,3	712,8	2.148,3
2016 (Soll)	2.861,1	2.148,3	712,8	2.148,3
2017 (Mipla)	2.861,1	2.148,3	712,8	2.148,3
2018 (Mipla)	2.861,1	2.148,3	712,8	2.148,3
2019	2.861,2	2.148,4	712,8	2.148,4
2020	2.861,1	2.148,4	712,7	2.148,4
2021 (n+3 Regel)				
2022 (n+3 Regel)				
2023 (n+3 Regel)				
Summe:	19.066,7	14.300,0	4.766,7	14.300,0

* bei 09 11/271 10 bzw. 09 11/346 10 veranschlagt

428 90	- 3	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	74,7	70,9	70,9
	532		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Personalkosten nachgewiesen, die im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme" und "Pilotprojekte" in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei um befristete Stellen gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2015/2016, die nicht im Personalsoll A, B oder C enthalten sind.

Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

547 90	- 9	Sachaufwand	57,3	33,8	33,8
	532		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	33,8	28,4
davon fällig:		
2016 bis zu	17,0	
2017 bis zu	9,3	11,4
2018 bis zu	7,5	9,5
2019 ff. bis zu		7,5

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 23,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme", "Tiergesundheit und Tierschutz" und "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten" sowie zur Finanzierung der Evaluierungsausgaben des Operationellen Programms EMFF.

Weiterhin sind veranschlagt auch die Verwaltungsausgaben der "Lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG)" sowie für das Netzwerk FARNET im Programmteil "Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten".

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	50,4	20,5	16,8	13,1		
Soll VE 2015	33,8		17,0	9,3	7,5	
Soll VE 2016	28,4			11,4	9,5	7,5
Verpfl. aus VE		20,5	33,8	33,8	17,0	7,5

683 90 - 3 Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur **1.306,7** **2.348,9** **2.348,9**
 532 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	8.995,6	300,0
davon fällig:		
2016 bis zu	2.248,9	
2017 bis zu	2.248,9	100,0
2018 bis zu	2.248,9	100,0
2019 ff. bis zu	2.248,9	100,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.042,2 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 11 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 683 90

Der Titel dient der Finanzierung von Ausgleichszahlungen zur Förderung einer Aquakultur, die Umweltleistungen erbringt. Veranschlagt sind Mittel für die Zahlung von Prämien für die naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teichpflege sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft. Sie dienen der Wahrung und Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-/Vogelschutzrichtlinie und weiterer im Freistaat Sachsen nach § 26 SächsNatSchG gesetzlich besonders geschützter Biotop. Die teichwirtschaftliche Produktion ist Bestandteil der Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08920, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz - RL TWN/2015),

RL-Nr. 08921, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2015).

Die Soll-VE 2014 i. H. v. 3.920,1 T€ mit Fälligkeit in 2016 i. H. v. 1.306,7 T€ und in 2017 i. H. v. 2.613,4 T€ wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	5.226,8	1.306,7	1.306,7	2.613,4		
Soll VE 2015	8.995,6		2.248,9	2.248,9	2.248,9	2.248,9
Soll VE 2016	300,0			100,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE		1.306,7	3.555,6	4.962,3	2.348,9	2.348,9

686 90 - 0 Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige **109,3** **88,4** **88,4**
 532 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	46,2	64,5
davon fällig:		
2016 bis zu	21,2	
2017 bis zu	11,6	24,5
2018 bis zu	13,4	29,8
2019 ff. bis zu		10,2

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Innovation und Wissenstransfer", "Beratungsdienste", "Umstellung auf ökologische/biologische Aquakultur", "Vermarktung und Verarbeitung", "Tiergesundheit und Tierschutz" und "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten" durch Dritte (Privatpersonen, Unternehmen, wissenschaftliche oder öffentliche Einrichtungen, Fischereiverbände).

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08921, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2015).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 90

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	201,6	82,1	67,2	52,3		
Soll VE 2015	46,2		21,2	11,6	13,4	
Soll VE 2016	64,5			24,5	29,8	10,2
Verpfl. aus VE		82,1	88,4	88,4	43,2	10,2

812 90 - 7 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **56,0** **54,0** **54,0**
 532 **0,0**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Tiergesundheit und Tierschutz", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme" und "Pilotprojekte".

Weiterhin sind veranschlagt ebenso Ausgaben für die Durchführung von Fischbesatz im Rahmen von EU-Rechtsakten.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08921, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2015).

891 90 - 1 Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zum Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosysteme **109,3** **88,4** **88,4**
 532 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	128,0	105,8
davon fällig:		
2016 bis zu	88,4	
2017 bis zu	25,4	63,0
2018 bis zu	14,2	28,6
2019 ff. bis zu		14,2

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20,9 T€ weniger

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 11/711 90.

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an die Landestalsperrenverwaltung im Rahmen des Programmteils "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme".

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08921, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2015).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	128,0		88,4	25,4	14,2	
Soll VE 2016	105,8			63,0	28,6	14,2
Verpfl. aus VE			88,4	88,4	42,8	14,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

892 90 - 0 **Zuschüsse für Investitionen - private** **186,7** **176,7** **176,7**
532 **Unternehmen** **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	166,6	174,1
davon fällig:		
2016 bis zu	92,7	
2017 bis zu	39,4	72,0
2018 bis zu	34,5	53,2
2019 ff. bis zu		48,9

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme", "Vermarktung und Verarbeitung", "Pilotprojekte" sowie "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten".

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08921, RL des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2015).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	252,0	102,7	84,0	65,3		
Soll VE 2015	166,6		92,7	39,4	34,5	
Soll VE 2016	174,1			72,0	53,2	48,9
Verpfl. aus VE		102,7	176,7	176,7	87,7	48,9

Summe der Titelgruppe **1.900,0** **2.861,1** **2.861,1**
0,0

Gesamtausgaben **1.900,0** **2.861,1** **2.861,1**
0,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.146,0	1.909,0	1.909,0
	0,0		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	264,0	239,3	239,3
	0,0		
Gesamteinnahmen	1.410,0	2.148,3	2.148,3
	0,0		
Personalausgaben	74,7	70,9	70,9
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	57,3	33,8	33,8
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	50,4	33,8	28,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.416,0	2.437,3	2.437,3
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	5.428,4	9.041,8	364,5
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	56,0	54,0	54,0
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	296,0	265,1	265,1
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	252,0	294,6	279,9
Gesamtausgaben	1.900,0	2.861,1	2.861,1
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	5.730,8	9.370,2	672,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-712,8	-712,8

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Das LfULG nimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz (SächsVwOrgG) vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)), insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung,
- Beratung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in wissenschaftlichen Fragen des Umweltschutzes, der Geologie sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- angewandte Forschung auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Geologie und der Agrarwirtschaft,
- Vollzugsaufgaben des agrar- und ernährungswirtschaftlichen Fachrechts,
- Vollzugsaufgaben des Strahlenschutzrechts mit Ausnahme der Röntgenverordnung,
- fachliche Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden sowie der allgemeinen und besonderen Staatsbehörden bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich
 - der Geologie,
 - der geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Landesaufnahme,
 - der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
 - der Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes,
 - der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich Agrarwirtschaft,
- Aufgaben der Förderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Darüber hinaus nimmt das LfULG gemäß § 3 Abs. 2 Sächsischer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 2008, zuletzt geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 11. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 753, 760), Aufgaben auf dem Gebiet des Immissionsschutzes wahr.

Dem LfULG obliegt

- der Betrieb des Landeshochwasserzentrums,
- die Fachaufsicht, mit Ausnahme der Umweltradioaktivität, über den Staatsbetrieb „Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft“ (BFUL).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimba wurde in das LfULG eingegliedert. Die Stellen und Mittel aus Kapitel 09 05 wurden in Kapitel 09 12 umgesetzt.
- Stellen für befristet Beschäftigte werden aufgrund der Neuabgrenzung von Personalsoll A und B bei 09 12/428 01 geführt.
- Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln, die nicht länger als für den Zeitraum des Doppelhaushalts benötigt werden, werden künftig bei 09 12/428 10 veranschlagt.
- Die Bezüge der Beamten auf Widerruf werden künftig bei 09 02/422 07 ausgebracht. 09 12/422 05 „Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger“ wurde deshalb als wegfallend gekennzeichnet.

2. Sachhaushalt

- Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimba wurde in das LfULG eingegliedert. Die Mittel aus Kapitel 09 05 wurden in Kapitel 09 12 umgesetzt.
- Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen des LfULG werden künftig bei 09 12/453 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/453 01 teilweise umgesetzt.
- Die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume des LfULG wird künftig bei 09 12/517 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/517 01 teilweise umgesetzt.
- Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen sowie Ausgaben für Leasing und den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen werden künftig bei 09 12/132 01 sowie 09 12/518 02 und 09 12/811 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/132 01 sowie 09 02/518 02 und 09 02/811 01 umgesetzt.
- Umzugs- und Verlegungskosten des LfULG werden künftig bei 09 12/532 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/532 01 teilweise umgesetzt.
- Die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter für den Geologischen Dienst werden künftig gesondert nachgewiesen (09 12/534 02).
- Mitgliedsbeiträge des LfULG an Verbände, Gesellschaften u. ä. im In- und Ausland werden künftig bei 09 12/686 07 und 09 12/687 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 02/686 07 und 09 02/687 01 teilweise umgesetzt.
- Die Ausgaben für den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden künftig bei 09 12/TG 80 nachgewiesen.
- Die Ausgaben für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden künftig bei 09 12/TG 81 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 03/TG 90 umgesetzt.
- Die Ausgaben für Altlasten, Abfall und Bodenschutz des LfULG werden künftig im Kapitel 09 12 nachgewiesen. Die Mittel für die Bereiche Abfall und Boden wurden von 09 03/534 88 teilweise nach 09 12/534 80 und für den Bereich Geologie nach 09 12/534 02 umgesetzt.

- Die Ausgaben für den Betrieb des Landeshochwasserzentrums werden künftig bei 09 02/TG 99, 09 12/531 01 bzw. 09 12/534 01 nachgewiesen. Die Mittel wurden von 09 12/TG 61 umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

111 01	- 1	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.248,6	1.343,1	1.321,1
	511		1.369,3		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 94,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Gebühren und sonstige Entgelte, die für Amtshandlungen, Untersuchungen und sonstige Leistungen in den Bereichen Berufsbildung, Umweltradioaktivität, Immissionsschutz, Pflanzenbau, Sortenprüfung und Feldversuchswesen, Pflanzenschutz, Gartenbau, Fischerei sowie im Rahmen von Qualitätskontrollen pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse und nach dem Umweltinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643) erhoben werden.

Die Höhe der zu erhebenden Gebühren richtet sich nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung, dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bzw. wird auf der Grundlage der jeweils gültigen VwV Kostenfestlegung kalkuliert.

Mehreinnahmen in Folge der Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes vom 9. Juli 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254), aufgrund der unbefristeten Gültigkeit des Fischereischeines und der damit verbundenen Höhe der Gebühren.

112 01	- 0	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	40,0	37,0	37,0
	511		30,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgeldern auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung und im Vollzug von Vorschriften in den Bereichen Pflanzenschutz, Fischerei, Agrarmarkt, tierische und pflanzliche Erzeugnisse, ökologischer Landbau und Düngemittel.

119 02	- 2	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen	25,0	15,0	15,0
	511		16,4		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 10,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Ergebnisveröffentlichungen sowie von Einnahmen, die bei der Durchführung von Fachveranstaltungen (z. B. Tagungsgebühren, Standgelder, etc.) erzielt werden.

Mindereinnahme aufgrund Neubemessung.

119 49	- 7	Vermischte Einnahmen	55,0	55,7	55,7
	511		43,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können, z. B. fällige Ansprüche aus Vorjahren für Rückzahlungen von Unfallschäden, Einnahmen aus Regress bzw. Zahlungen aus rückständigen Forderungen aus Vorjahren einschließlich der dafür zu erhebenden Zinsen. Bei dem Titel werden auch Nutzungsentgelte für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte nachgewiesen.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/119 49 und 09 05/124 01.

125 01	- 5	Einnahmen aus dem Betrieb der Wohnheime	210,0	186,5	191,5
	153		192,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 125 01

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 23,5 T€ weniger

Für die Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie stehen an den Standorten Dresden-Pillnitz, Köllitsch, Königswartha und Zwickau Wohnheime zur Verfügung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich vor allem um

- Fortbildungsmaßnahmen an der Fachschule für Agrartechnik und der Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz (vgl. 09 12/TG 73),
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Aus- und Weiterbildungszentrums für Fischerei Königswartha (vgl. 09 12/TG 78),
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Dresden-Pillnitz (vgl. 09 12/TG 83) und
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Köllitsch (vgl. 09 12/TG 84).

Am Standort Königswartha erfolgt darüber hinaus in einer Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Ernährung, Hauswirtschaft und Körperpflege des Landkreises Bautzen die Ausbildung zum Fischwirt. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung werden für die Absicherung der Ausbildung Unterkunftsmöglichkeiten angeboten.

Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus Wohnheimmieten. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Mindereinnahme aufgrund zunächst erforderlicher Sanierungsmaßnahmen. Wohnheimplätze können vor allem im Bereich der Fortbildungsmaßnahmen der Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau nicht bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Es werden teilweise nur sehr kurzfristige Mietverträge abgeschlossen.

125 02	- 4	Einnahmen des Aus- und Weiterbildungszentrums für Fischerei Königswartha	23,0	20,0	35,0
	153		20,3		

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 15,0 T€ mehr

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) führt am Standort Königswartha die überbetriebliche Ausbildung für die Berufe Fischwirt und Hauswirtschafter sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand (u. a. Vorbereitungskurs für Fischwirtschaftsmeister, Elektrofischereilehrgänge) durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 78). Veranschlagt sind die Einnahmen aus diesen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus erfolgt an diesem Standort in einer Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Ernährung, Hauswirtschaft und Körperpflege des Landkreises Bautzen die Ausbildung zum Fischwirt.

Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Mehreinnahme aufgrund für das Jahr 2016 vorgesehener Fortbildung zum Fischwirtschaftsmeister entsprechend dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl.

125 03	- 3	Einnahmen aus Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Gartenbau	60,0	52,5	52,5
	153		47,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 7,5 T€ weniger

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt am Standort Dresden-Pillnitz die überbetriebliche Ausbildung in den Berufen Gärtner, Gartenbauwerker, Hauswirtschafter und Winzer sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 83).

Veranschlagt sind die Einnahmen aus diesen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Mindereinnahme aufgrund Neubemessung.

125 04	- 2	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch	70,0	85,0	85,0
	153		86,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 125 04

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt am Standort Köllitsch die überbetriebliche Ausbildung in den Berufen Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand (u. a. Fachseminare zu Schwerpunktthemen, Mehrtageslehrgänge zur Klauenpflege und Eigenbestandsbesamung) durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 77).

Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Mehreinnahme aufgrund von Weiterbildungsmaßnahmen, da das Angebot an kostenpflichtigen Lehrgängen ausgebaut und optimiert wurde.

125 05 - 1	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des	1.700,0	1.866,0	1.750,0
523	Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch	1.991,3		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 166,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 116,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Einnahmen für die Veräußerung von Erzeugnissen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch aus den Bereichen Feldwirtschaft, Rinder-, Schweine- und Schafhaltung sowie Damwild und Einnahmen aus dem Betrieb der Biogasanlage.

Mehreinnahme 2015 aus dem Betrieb der Biogasanlage.

Mindereinnahme 2016 aufgrund des vorgesehenen Neubaus der Lehrwerkstatt Milchviehhaltung und der damit verbundenen Reduzierung des Milchviehbestandes.

125 06 - 0	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	130,0	115,0	115,0
523		113,4		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen für die Veräußerung von Erzeugnissen aus Versuchseinrichtungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Mindereinnahme aufgrund der konzeptionellen Änderungen der Versuchsschwerpunkte insbesondere im gartenbaulichen Versuchswesen.

125 07 - 9	Einnahmen aus sonstigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen	37,3	53,0	38,0
153		49,8		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 SÄHO wird zugelassen, dass für die Teilnehmer an Fortbildungen des Bildungszentrums des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft aus kommunalen Einrichtungen, die Fachaufgaben durchführen die der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unterliegen, Facheinweisungen unentgeltlich erfolgen.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15,7 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 15,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen von sonstigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Insbesondere handelt es sich um Vorbereitungslehrgänge für die Meisterprüfung, die an den Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durchgeführt werden. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Des Weiteren sind die Einnahmen aus Seminarbeiträgen Dritter für Weiterbildungsmaßnahmen des Bildungszentrums veranschlagt.

Mehreinnahme 2015 aufgrund der Durchführung der Vorbereitungslehrgänge für die Meisterprüfung in den Berufen Landwirt, Tierwirt (Schafhaltung) und Pferdewirt (Zucht und Haltung).

Mindereinnahme 2016 aufgrund der unterschiedlichen Anzahl an Lehrgängen.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/125 07.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

125 08 - 8 Einnahmen aus Verpflegung und Unterkunft des Bildungszentrums **30,0** **30,0**
 153

Vgl. Vermerk bei 09 12/533 03.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 30,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus Verpflegungsleistungen und geringe Übernachtungskosten Dritter.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/125 06.

129 03 - 9 Einnahmen aus dem Verkauf von Sortenrechten **40,0** **65,0** **65,0**
 523 79,2

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 25,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen hat Eigentumsrechte für die Vermehrung und den Vertrieb von Obstsorten, welche bis 1990 gezüchtet wurden. Dafür werden auf der Grundlage eines Vertrages mit der Deutschen Saatgutgesellschaft mbH Berlin (DSG) mit in- und ausländischen Unternehmen Lizenzverträge abgeschlossen.

Mehreinnahme aufgrund Bruttoveranschlagung der Einnahmen aus dem Verkauf der Sortenrechte.

132 01 - 6 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen **55,0** **100,0** **100,0**
 511 70,1

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 45,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen sowie aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen.

Umsetzung von Erlösen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen von 09 02/132 01.

Des Weiteren werden Mindereinnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen berücksichtigt, da Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung von Standorten im Ergebnis der Verwaltungsreform 2008 und der Standortkonzentration Nossen wegfallen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01 - 6 Sonstige Erstattungen vom Bund **60,0** **56,0** **56,0**
 511 57,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes, insbesondere werden hier die Erstattungen des Bundessortenamtes für durchgeführte Wertprüfungen nachgewiesen.

231 07 - 0 Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst **---** **---** **---**
 253 49,0

Vgl. Vermerk bei 09 12/427 07.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 231 07

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst und für das Freiwillige Ökologische Jahr.

232 01 - 5	Erstattungen anderer Bundesländer für überbetriebliche Ausbildung	93,5	54,0	54,0
153		31,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 39,5 T€ weniger

Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung werden auch Auszubildende, die ihr Ausbildungsverhältnis in anderen Bundesländern haben, in Einrichtungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ausgebildet. Die hierfür vorgesehenen Kostenbeteiligungen werden bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

Mindereinnahme aufgrund Neubemessung.

232 02 - 4	Erstattungen anderer Bundesländer aus Verwaltungsabkommen	52,0	63,7	63,7
523		53,5		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 11,7 T€ mehr

Im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen arbeitet das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Rahmen seiner Dienstaufgaben mit anderen Bundesländern zusammen und erbringt gegen Kostenerstattung verschiedene Leistungen. Die entsprechenden Einnahmen werden hier nachgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Vereinbarungen zur Auswertung der Buchführungsergebnisse von Landwirtschaftsbetrieben und um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fledermausberingung zu wissenschaftlichen Zwecken.

Mehreinnahme aufgrund Änderung der Stundenpauschalen laut VwV Kostenfestlegung 2013 vom 11. Oktober 2012.

261 01 - 9	Sonstige Erstattungen	18,0	18,0	18,0
523		18,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen Dritter, z. B. Erstattungen der Länderdienststellen für die Durchführung der EU-Sortenprüfung.

281 04 - 2	Erstattungen Dritter für Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	45,0	65,0	65,0
342		35,6		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen Dritter für Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 21 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313).

Mehreinnahme aufgrund Neubemessung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Titelgruppe(n)

91 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen des Bundes, sonstiger Dritter und Gebühren

Vgl. Vermerk bei 09 12/TG 91 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bemüht sich, für die im Rahmen seiner Dienstaufgaben durchzuführenden Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung, Begleitforschung, Entwicklung und Demonstration Drittmittel einzuwerben. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Zuschüssen und Zuweisungen des Bundes und sonstiger Dritter zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie der mit der Abwicklung von Verbundvorhaben evtl. anfallenden Rückforderungen und Zinseinnahmen aus Rückforderungen. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 91 gegenüber.

111 91 - 2	Gebühren und tarifliche Entgelte	180,0	450,0	---
165		0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 270,0 T€ mehr

Mit dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1928) wurde neu geregelt, dass sachkundige Personen im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes über einen Sachkundenachweis in Form einer Sachkundenachweiskarte verfügen müssen. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist die für den Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes zuständige Behörde. Alle bis zum 14. Februar 2012 sachkundigen Personen müssen, sofern sie auch zukünftig im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Pflanzenschutzmittel anwenden oder in den Verkehr bringen oder über diese beraten, bis 26. Mai 2015 einen entsprechenden Antrag stellen. Die Bearbeitung dieser Anträge muss bis zum 26. November 2015 abgeschlossen sein. Ab 2016 wird sich die Antragstellung auf ein jährliches Mindestmaß reduzieren. Die Gebühren ab 2016 werden bei 09 12/111 01 eingenommen.

Mehreinnahme aufgrund der Gebührenkalkulation für die Ausstellung der Sachkundenachweiskarte.

119 91 - 4	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückforderungen gegenüber Dritten, die sich aus der Abwicklung von Verbundprojekten und sonstigen Vorhaben ergeben.

162 91 - 0	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen, die sich aus der Abwicklung von Verbundprojekten und sonstigen Vorhaben ergeben.

282 91 - 5	Nichtinvestive Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	727,0	620,0	620,0
165		556,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 282 91

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 107,0 T€ weniger

Bei diesem Titel werden nichtinvestive Zuschüsse und Zuweisungen des Bundes und sonstiger Dritter zur Umsetzung von Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 12/TG 91 gegenüber.

Mindereinnahme aufgrund Neubemessung.

331 91	- 6	Investive Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	---	---	---
	165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter, die sich bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten ergeben.

Summe der Titelgruppe	907,0	1.070,0	620,0
	556,1		

92 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Zuschüssen der EU

Vgl. Vermerk bei 09 12/TG 92 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wirbt für die im Rahmen seiner Dienstaufgaben durchzuführenden Vorhaben der anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklung und Demonstration Drittmittel ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Zuschüssen und Zuweisungen der EU zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie der mit der Abwicklung von Verbundvorhaben evtl. anfallenden Rückforderungen und Zinseinnahmen aus Rückforderungen. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 92 gegenüber.

119 92	- 3	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
	165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückforderungen gegenüber Dritten, die sich aus der Abwicklung von EU-Projekten ergeben.

162 92	- 9	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
	165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen, die sich aus der Abwicklung von EU-Projekten ergeben.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
271 92 - 7 165	Erstattungen von der EU zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	927,9 1.719,8	862,5	931,8
	Erläuterungen:			
	2015 gegenüber 2014	65,4 T€ weniger		
	2016 gegenüber 2015	69,3 T€ mehr		
	Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 12/282 92.			
	Bei diesem Titel werden nichtinvestive Zuschüsse und Zuweisungen der EU zur Umsetzung von Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft nachgewiesen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 12/TG 92 gegenüber.			
	Mindereinnahme 2015 aufgrund des Beginns des neuen Förderzeitraums. Ab 2014 können ausschließlich neue Vorhaben beantragt und begonnen werden. Die Bereitstellung der EU-Mittel erfolgt nach dem Erstattungsprinzip zeitversetzt. Für 2015 wurden Erstattungsbeträge aus dem Förderzeitraum 2007-2013 veranschlagt.			
	Mehreinnahme 2016, da mit Anlauf des Förderzeitraums 2014-2020 mit ersten Erstattungsbeträgen gerechnet werden kann.			
346 92 - 8 165	Zuschüsse für Investitionen der EU zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	---	---	100,0
	Erläuterungen:			
	2016 gegenüber 2015	100,0 T€ mehr		
	Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 12/331 92.			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen der EU, die sich bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten ergeben.			
	Summe der Titelgruppe	927,9 1.719,8	862,5	1.031,8
	Gesamteinnahmen	5.797,3 6.630,9	6.213,0	5.799,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	- 5	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	21.032,1	21.744,9	21.912,0
	331		12.804,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 05	- 1	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger	32,8	***	***
	511		30,7		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da Anwärterbezüge künftig bei 09 02/422 07 veranschlagt werden.

422 41	- 7	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
	331		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der SächsEMAVO.

424 01	- 3	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	75,0	73,6	75,4
	850		68,1		

Erläuterungen:

Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für aktive Beamte.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/424 01.

427 07	- 4	Ausgaben für Freiwillige nach Bundesfreiwilligendienstgesetz und Freiwilligen Ökologischen Jahr	50,0	36,6	36,6
	253		61,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 12/231 07.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 13,4 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis für Vergütungen und Sachausgaben für Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Minderbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

428 01	- 9	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.096,8	40.186,1	39.576,3
	511		43.398,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 89,3 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 609,8 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 428 01

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Im Titel sind 18 Stellen für Saisonarbeitskräfte im Bereich Landwirtschaft enthalten.

428 02 - 8	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu 24 Monaten, außer geringfügig Beschäftigte i. S. des § 8 Abs. 1 SGB IV	705,3	***	***
511		684,7		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt aufgrund der Neudefinition Personalsoll A und B.

428 03 - 7	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	150,0	150,0	150,0
511		151,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen für Beschäftigte. Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Bereitschaftsdienste und für Rufbereitschaft bei umweltrelevanten Schadens- und Gefahrenfällen. Außerdem werden zusätzliche Mittel für Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaft für die Biogasanlage und das automatische Melksystem im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch bereitgestellt. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.

428 10 - 8	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln		526,5	746,3
012				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 526,5 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 219,8 T€ mehr

Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln für die Dauer von bis zu 2 Jahren werden erstmalig bei dem neuen Titel ausgewiesen.

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 befristete Beschäftigte für nachfolgende Projekte finanziert werden:

Entgeltgruppe	Anzahl	Dauer	Projektbezeichnung
E 13	1	01/2015 - 12/2016	Abfallvermeidungsplan des Freistaates Sachsen
E 13	1	01/2015 - 12/2016	Wirkung der EU-Grundnorm auf den Umgang mit radioaktiven Stoffen
E 11	4	01/2015 - 12/2016	Absicherung Naturschutzförderung im Übergang zum neuen FZR
E 13	1	01/2016 - 12/2016	Absicherung Naturschutzförderung im Übergang zum neuen FZR
E 13	2	01/2015 - 12/2016	Fachinformationssystem Naturschutz (Natura)
E 13	2	01/2016 - 12/2016	Aufbau der flächendeckenden geologischen 3-D-Informationsbereitstellung in Sachsen

453 01 - 7	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		15,0	15,0
511				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 453 01

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Umzugskostenvergütungen einschl. Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. S. 27), geändert durch die Richtlinie vom 29. März 2000 (GMBI. S. 373), in der jeweils geltenden Fassung.

Teilumsetzung aus 09 02/453 01 ab 2015.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	- 7	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	550,0	540,3	540,3
	331		464,9		

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Geschäftsbedarf	130,0	130,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	105,0	105,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	150,3	150,3
4.	Unterhaltung und Wartung	154,0	154,0
5.	Sonstiges	1,0	1,0
Summe		540,3	540,3

Der Erwerb von Geschäftsbedarf, Geräten und Ausstattungsgegenständen erfolgt unter Beachtung der Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/511 01.

511 02	- 6	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	207,3	205,4	205,4
	511		190,2		

Erläuterungen:

Veranschlagung der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2015 T€	2016 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	180,4	180,4
2.	Sonstiges	25,0	25,0
Summe		205,4	205,4

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/511 02.

514 01	- 4	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	675,7	695,0	708,3
	511		669,4		

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	400,0	410,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	235,0	238,3
3.	Sonstiges	60,0	60,0
Summe		695,0	708,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 514 01

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2014	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. PKW einschließlich Geländewagen und Kleinbusse	142	142	141	141
2. LKW	21	23	22	22
3. Motorräder	3	3	3	3
4. PKW-Anhänger	27	27	27	27
5. selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3	3
6. Anhänger für selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1	1

Der ausgewiesene Bestand umfasst alle Dienstkraftfahrzeuge des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, ausgenommen Dienstkraftfahrzeuge des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch, welche bei 09 12/514 77 aufgeführt sind. Nicht dargestellt ist der Bestand an landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen und Arbeitsmaschinen.

Neben den Kosten für die Haltung der Dienstkraftfahrzeuge werden hier auch die Kosten für den Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Versuchswesens nachgewiesen. Die Kosten für landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge, Arbeitsmaschinen sowie Dienstkraftfahrzeuge des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch werden abweichend hiervon bei 09 12/514 77 veranschlagt. Es ist geplant, von dem ausgewiesenen Bestand an Dienst-Pkw einschließlich Geländewagen und Kleinbusse 22 Dienst-Pkw zu leasen. Die Leasinggebühren werden bei 09 12/518 02 bzw. 09 08/546 01 und 09 08/547 65 sowie 09 09/546 01 und 09 09/547 30 nachgewiesen.

Mehrbedarf aufgrund zu erwartenden Kostensteigerungen bei Kraft- und Schmierstoffen und bei Unterhaltung/Wartung.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/514 01.

514 02 - 3	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	180,0	173,6	173,6
511		155,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

- die Bereitstellung von Schutzkleidung und persönlicher Schutzausrüstung sowie deren Reinigung,
- Material (Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, etc.) für die Durchführung von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Versuchen sowie
- Verbrauchsmaterial und Chemikalien für gesteinsphysikalische Untersuchungen.

Der Erwerb erfolgt unter Beachtung der Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/514 02.

517 01 - 1	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		110,0	115,0
511				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 110,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Bedarf für kleinere Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Teilumsetzung aus 09 02/517 01 ab 2015.

518 02 - 9	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	152,0	261,8	261,8
511		106,9		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 12/811 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 518 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	62,0	62,0
davon fällig:		
2016 bis zu	55,0	
2017 bis zu	7,0	55,0
2018 bis zu		7,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 109,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten, u. a. für Kopiergeräte und Spezialgeräte, die nicht dauerhaft benötigt werden und deren Kauf nicht wirtschaftlich ist.

Veranschlagt sind außerdem insbesondere Ausgaben für Leasing von Dienstkraftfahrzeugen. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 02/ 518 02.

Die erhöhte Anzahl der zu mietenden Fahrzeuge und der erhöhte Bedarf an Ausgabemitteln resultieren aus dem erhöhten Bedarf an Geländewagen für die Vor-Ort-Kontrollen für flächenbezogene Fördermaßnahmen.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/518 02.

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2014	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Pkw - Leasingfahrzeuge	18	18	18	18
2. Pkw einschließlich Geländewagen - Miete (ca. 4 Monate, Juni - September)	0	4	6	6

Soll-VE 2014, fällig 2015 und 2016 von 09 02/518 02.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	5,0	5,0				
Soll VE 2014	57,0	52,0	5,0			
Soll VE 2015	62,0		55,0	7,0		
Soll VE 2016	62,0			55,0	7,0	
Verpfl. aus VE		57,0	60,0	62,0	7,0	

521 01 - 5	Unterhalten des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40,0	40,0	40,0
523		43,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben (Material und Leistungen) zur laufenden Unterhaltung der Versuchsflächen und -anlagen und der damit verbundenen Erhaltung/Errichtung landwirtschaftlicher Wege und baulicher Anlagen, Umzäunungen und Tore, Koppelzäune.

525 02 - 0	Lehr- und Lernmittel des Bildungszentrums		5,5	5,5
153				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5,5 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel für den laufenden Bedarf.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 525 02

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert.
 Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/525 02.

526 04 - 7 342	Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	45,0 52,1	50,0	50,0
--------------------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 5,0 T€ mehr

Im Rahmen von strahlenschutzrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren kann das Hinzuziehen von unabhängigen Sachverständigen erforderlich sein. Die Kosten der Genehmigungsverfahren werden dem Antragsteller gemäß § 21 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313), auferlegt und bei 09 12/281 04 vereinnahmt.

Mehrbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

527 01 - 9 511	Reisekostenvergütungen	370,0 304,4	335,4	335,4
--------------------------	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 34,6 T€ weniger

Reisekostenvergütungen sind veranschlagt für:

		2015 T€	2016 T€
1.	Inlandsdienstreisen	321,8	321,8
2.	Auslandsdienstreisen	4,3	4,3
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	8,7	8,7
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)	0,6	0,6
Summe		335,4	335,4

Minderbedarf aufgrund Umsetzung Standortkonzept, insbesondere am Standort Nossen.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert.
 Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/527 01.

531 01 - 3 511	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	240,0 199,1	203,0	203,0
--------------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 37,0 T€ weniger

Die Mittel werden benötigt insbesondere für:

- Herstellung von gedruckten und digital aufbereiteten Informationen für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Ankauf von Bildmaterial,
- Durchführung von Fachveranstaltungen,
- Durchführung von Messen und Ausstellungen,
- Pressearbeit (Pressekonferenzen, Pressternine),
- Internet und Interneterweiterungen.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert.
 Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/531 01. Ferner wurden die Mittel von 09 12/531 61 umgesetzt.

532 01 - 2 511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen		41,1	197,5
--------------------------	---	--	-------------	--------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 532 01

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 41,1 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 156,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Umzugs- und Verlegungskosten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Teilumsetzung aus 09 02/532 01 ab 2015.

Mehrbedarf 2016 aufgrund Standortkonzentration des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Umzug Förderzentren, Umzug Servicestellen, weitere Standortkonzentration in Pillnitz, Verlegung des Bohrkernlagers).

533 03	- 9	Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft des Bildungszentrums	68,0	68,0
	153			

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 12/125 08.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 68,0 T€ mehr

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/533 03.

534 01	- 0	Dienstleistungen Dritter	1.363,6	780,4	829,7
	331		1.231,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	613,4	550,0
davon fällig:		
2016 bis zu	368,6	
2017 bis zu	159,8	400,0
2018 bis zu	85,0	100,0
2019 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 583,2 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 49,3 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 01

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können. Dabei handelt es sich um:

- Verträge mit Dritten zur Umsetzung des Energie- und Klimaprogrammes sowie im Bereich Radioaktivität und Strahlenschutz (Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010),
- Dienstleistungen zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1928),
- Dienstleistungen zur Unterstützung von Vollzugsaufgaben, u. a.
 - Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254),
 - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Vollzug der Verordnung über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten vom 1. November 2010 (SächsAbl. SDr. 5 S. 222),
 - Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212),
- Dienstleistungen und Entschädigungen für Datenerhebung und fachspezifische Auswertungen,
- Unterstützungsleistungen bei der Bewirtschaftung der Versuchsflächen und -anlagen, Flächenentschädigungen, Gestattungsverträge zur Durchführung von Versuchen,
- Laboruntersuchungen und Analysekosten, sofern sie nicht von der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft vorgenommen werden können,
- Dienstleistungen zur Begleitung von Fachprogrammen und fachpolitischen Schwerpunktthemen,
- konzeptionelle Vorbereitungen für Seminare des Bildungszentrums und
- sonstige Verträge und Aufwendungen (Transport- und Kurierdienste).

Minderbedarf 2015 aufgrund der künftigen Veranschlagung der

- Mittel für den Geologischen Dienst bei 09 12/534 02 und
- Mittel für den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740), bei 09 12/534 80.

Der danach verbleibende Mehrbedarf 2015 resultiert insbesondere aus Preissteigerungen bei Dienstleistungen für Post- und Botendienste sowie Erweiterung dieses Vertrages auf den Standort Nossen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Fusion der Bibliotheken des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, Anstieg der Dienstleistungen für Unterstützungsleistungen im landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Versuchswesen, einem Vertrag zur Vermarktung der Sortenrechte (vgl. 09 12/129 03) sowie sonstigen allgemeinen Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich.

Mehrbedarf 2016 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/534 01. Ferner wurden die Mittel von 09 12/534 61 umgesetzt.

Soll-VE 2014, fällig 2015 und 2016 teilweise nach 09 12/534 02.

Soll-VE 2014, fällig 2015 teilweise nach 09 12/534 80.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	45,6	22,6	23,0			
Soll VE 2014	382,1	162,4	176,7	43,0		
Soll VE 2015	613,4		368,6	159,8	85,0	
Soll VE 2016	550,0			400,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		185,0	568,3	602,8	185,0	50,0

534 02 - 9 Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst
331

1.154,9

1.234,9

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.415,9	600,0
davon fällig:		
2016 bis zu	1.092,9	
2017 bis zu	298,0	400,0
2018 bis zu	25,0	150,0
2019 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.154,9 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 80,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Dabei handelt es sich um Dienstleistungen im Vollzug von:

- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz) vom 4. Dezember 1934, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. November 2001 (BGBl. I S. 2992),
- Umweltinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643),
- Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451, 469)
- Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2553),
- Verordnungen der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 14. August 2013 (SächsGVBl. S.582).

Die Dienstleistungen umfassen z. B.:

- Dienstleistungen für geologische Kartierung und Dokumentation (z. B. Blattkartierung GK 25, Neubearbeitung Lithosfazieskarten Blatt Leipzig, Fachbewertung Geogefahren als Instrument für die Raumplanung, Hydrogeologische Situation Oelsnitz).
- Dienstleistungen zur weiteren Erfassung, Sicherung und Bewertung rohstoffgeologisch relevanter Daten im Freistaat Sachsen, v. a. aus aktuellen Erkundungen. Schwerpunktmäßig soll der Datenbestand zu Steinen und Erden sowie zu Braunkohlen ergänzt und aktualisiert sowie digital erfasst, aufgearbeitet, bewertet und verfügbar gemacht werden.
- Dienstleistungen zu fachspezifischen Auswertungen, z. B. digitaler Datenerfassung der Regionalarchive, Erfassung (digital) aktueller Bohrdaten, Inbetriebnahme des "Zentralen Sächsischen Bohrkern- und Probenarchivs des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg".
- Laboruntersuchungen und Analysekosten z. B. zur Altersdatierungen, Gesteinsphysikalische Charakterisierung von Typusgesteinen.
- Dienstleistungen zur Begleitung von fachpolitischen Schwerpunktthemen z. B. Geomechanik Granulitgebirge, Neubearbeitung Neotektonik Lausitz.
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des seismologischen Verbundes.
- Geothermie-Atlas Sachsen

Die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter für den Geologischen Dienst wurden bisher bei 09 12/534 01 nachgewiesen.

Infolge des Personalabbaus können die Aufgaben nicht vollumfänglich durch eigenes Personal erledigt werden, insbesondere für die Datenerfassung bzw. Digitalisierung aktueller Bohrdaten einschließlich der Daten vom Regionalarchiv (Bautzen und Plauen) müssen Dritte beauftragt werden. Die Digitalisierung ist dringend erforderlich, um die benötigten Fachinformationen für weitere Fachanwendungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind Mittel für die Vorbereitung und Inbetriebnahme des zukünftigen "Zentralen Sächsischen Bohrkern- und Probenarchivs des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg" erforderlich. Ferner wurden die Mittel für den Bereich Geologie von 09 03/534 88 umgesetzt.

Soll-VE 2014, fällig 2015 in Höhe von 140,0 T€ von 09 03/534 88.

Soll-VE 2014, fällig 2015 in Höhe von 359,9 T€ und 2016 in Höhe von 50,0 T€ von 09 12/534 01.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	549,9	499,9	50,0			
Soll VE 2015	1.415,9		1.092,9	298,0	25,0	
Soll VE 2016	600,0			400,0	150,0	50,0
Verpfl. aus VE		499,9	1.142,9	698,0	175,0	50,0

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

536 01	- 8	Steuerabführungen	---	---	---
	511		-18,4		

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den abführungspflichtigen Steueranteilen bei den einschlägigen Einnahmetiteln im Kapitel 09 12.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie entsprechend der Umsatzsteuererklärung, der Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Biogasanlage im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile.

546 49	- 0	Vermischte Verwaltungsausgaben	22,0	22,5	22,5
	511		22,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/546 49.

547 02	- 4	Ausgaben der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	126,0	135,0	135,0
	511		130,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Untersuchung von Milch und Milcherzeugnissen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Qualitätsprüfungen, insbesondere für Butter nach der Butterverordnung vom 3. Februar 1997 (BGBl. I S. 144), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und für Käse nach der Käseverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1986 (BGBl. I S. 412), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) sowie für Warenuntersuchungen im Rahmen der VO (EG) Nr. 657/2008 vom 10. Juli 2008, zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 966/2009 vom 15. Oktober 2009.

Nachgewiesen werden u. a. die Ausgaben für Laboruntersuchungen/Analysen, Reisekostenerstattung sowie Aufwandsentschädigung für die Teilnahme von Sachverständigen an sensorischen Prüfungen.

547 03	- 3	Ausgaben Weinprüfungen nach Weingesetz	4,0	4,0	4,0
	511		3,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erteilung der amtlichen Prüfnummern für Qualitätswein b. A., Qualitätswein mit Prädikat und Qualitätsschaumwein b. A. gemäß Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1586).

Nachgewiesen werden u. a. Aufwandsentschädigungen an Sachverständige, Sachausgaben zur Durchführung der sensorischen Qualitätsweinprüfung und Schulungsaufwand.

547 04	- 2	Ausgaben für Aufgaben nach Fischereigesetz	210,0	206,5	206,5
	512		174,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen, die dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Fischereibehörde bei der Durchführung von Hoheitsaufgaben gemäß des Sächsischen Fischereigesetzes vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254), entstehen, insbesondere für Fischereiaufsichtsmaßnahmen.

Nachgewiesen werden u. a. Aufwandsentschädigungen an Fischereiaufseher, Schulungen und Sachaufwand für die Fischereiaufsicht und sonstiger Sachaufwand.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

547 05 - 1	Fahrtkosten im Rahmen von Exkursionen	3,6	***	***
127		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt aufgrund fehlender Rechtsgrundlage.

547 06 - 0	Ausgaben für Aufgaben nach Saatgutverkehrsgesetz	155,0	158,0	158,0
511		136,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	124,0	127,0
davon fällig:		
2016 bis zu	124,0	
2017 bis zu		127,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen, die im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle nach dem Saatgutverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1673), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), insbesondere beim amtlichen Verfahren zur Anerkennung von Saat- und Pflanzgut entstehen. Nachgewiesen werden Untersuchungs- und Analysekosten, Aufwandsentschädigungen für die amtlich bestellten Feldbestandsprüfer und sonstiger Sachaufwand.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	124,0		124,0			
Soll VE 2016	127,0			127,0		
Verpfl. aus VE			124,0	127,0		

547 08 - 8	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	176,0	317,4	133,8
511		267,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	87,5	319,4
davon fällig:		
2016 bis zu	87,5	
2017 bis zu		319,4
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 141,4 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 183,6 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 08

Bei diesem Titel sind die Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben veranschlagt. Sie sollen der Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Umwelt dienen sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen beitragen. Die Organisation und Durchführung der Wettbewerbe wird weitestgehend an Dritte vergeben.

Nachgewiesen werden u. a. die erforderlichen Dienstleistungen zur Durchführung der Wettbewerbe, Aufwandsentschädigungen für Jury-Mitglieder, Preisgelder, Mittel für Öffentlichkeitsarbeit.

		2015 T€	2016 T€
1.	Sächsischer Landeswettbewerb "Ländliches Bauen" (2-jähriger Rhythmus)	60,0	5,0
2.	Unser Dorf hat Zukunft (3-jähriger Rhythmus auf verschiedenen Ebenen)	61,0	
3.	Pflügerwettbewerb (Vorentscheid auf Gebietsebene und Landeswettbewerb jeweils im jährlichen Wechsel als Voraussetzung für Bundesentscheid)	20,0	20,0
4.	Landesmelkwettbewerb (Vorentscheid auf Gebietsebene und Landeswettbewerb jeweils im jährlichen Wechsel als Voraussetzung für Bundesentscheid)	12,0	12,0
5.	Landesleistungshüten (jährlich)	7,0	7,0
6.	Berufswettbewerb der Land-, Forst- und Hauswirtschaft einschließlich Gartenbau (2-jähriger Rhythmus - für alle Berufe, in denen Wettbewerbe durchgeführt werden)	141,5	1,5
7.	Sächsische Waldarbeitsmeisterschaften (Vorentscheid und Landeswettbewerb im jährlichen Wechsel)	9,4	7,3
8.	Wettbewerb um den ausgezeichneten Saatbaubetrieb/Pflanzkartoffelbetrieb (getrennt für Saatgut bzw. Pflanzkartoffel, jeweils im 2-jährigen Rhythmus)	1,0	3,0
9.	Preis des sächsischen Garten- und Landschafts- (GALA-) baus (3-jähriger Rhythmus, nicht bei Landesgartenschau)		27,5
10.	"Gärten in der Stadt - für Städte" (3-jähriger Rhythmus, nicht bei Landesgartenschau)		
11.	"Gärten in der Stadt - Kleingärten" (4-jähriger Rhythmus)		
12.	Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (2-jähriger Rhythmus)	5,5	40,0
13.	Berufswettbewerb "Landschaftsgärtner Cup 2016"		10,5
Summe		317,4	133,8

Mehrbedarf 2015 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Minderbedarf 2016, da die Wettbewerbe in verschiedenen Intervallen durchgeführt werden, daraus resultieren die jährlichen Schwankungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	166,7	166,7				
Soll VE 2015	87,5		87,5			
Soll VE 2016	319,4			319,4		
Verpfl. aus VE		166,7	87,5	319,4		

547 09 - 7	Verfügbarmachung und Aufbereitung geologischer Rohstoffdaten	200,0	200,0	200,0
331		34,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 09

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu		100,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der weiteren Erfassung, Sicherung und Bewertung rohstoffgeologisch relevanter Daten im Freistaat Sachsen aus diversen Archiven. Schwerpunktmäßig soll der Datenbestand zu Erzen und Spaten ergänzt und aktualisiert sowie digital erfasst, aufgearbeitet, bewertet und verfügbar gemacht werden. Die Mittel sind u. a. vorgesehen für Aufwendungen Dritter, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	100,0		100,0			
Soll VE 2016	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE			100,0	100,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20 - 4	Zuführungen an den Generationenfonds	5.257,2	5.205,5	5.335,6
850		4.457,2		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 51,7 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 130,1 T€ mehr

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 567).

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/685 20.

686 07 - 0	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Gesellschaften u. ä. im Inland		6,5	6,5
511				

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/687 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 6,5 T€ mehr

Um die Aufgaben im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ordnungsgemäß wahrnehmen zu können sind Mitgliedschaften in einschlägigen Verbänden, Vereinen, Gesellschaften und sonstigen Institutionen erforderlich. Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge in nationalen Organisationen wie z. B.
 - Sächsischer Rinderzuchtverband e. G.,
 - Deutsche Agrarforschungsallianz,
 - Bauförderung Landwirtschaft e. V.,
 - Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 686 07

Teilumsetzung aus 09 02/686 07 ab 2015.

687 01 - 5 511	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Gesellschaften u. ä. im Ausland		2,1	2,1
--------------------------	---	--	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 09 12/686 07.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu 09 12/686 07.

Hier sind Mitgliedsbeiträge für die französische Organisation "Association scientifique pour la Geologie et ses Applications" veranschlagt.

Teilumsetzung aus 09 02/687 01 ab 2015.

Baumaßnahmen

711 01 - 5 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	400,0 400,0	400,0	400,0
--------------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	130,0	130,0
davon fällig:		
2016 bis zu	130,0	
2017 bis zu		130,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen zur Errichtung landwirtschaftlicher Wege, Erhaltung und Sanierung von Wirtschaftsgebäuden und Hofflächen der Versuchsstationen und des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch und sonstige fachspezifische Baumaßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	130,0	130,0				
Soll VE 2015	130,0		130,0			
Soll VE 2016	130,0			130,0		
Verpfl. aus VE		130,0	130,0	130,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 - 4 511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	292,2 248,8	275,2	284,0
--------------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 12/518 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 02/811 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 811 01

zu ersetzen:

Art	kw	Baujahr	Fahrleistung in km am 1.1.2014
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie			
2015			
Mercedes Sprinter 9-Sitzer 4x4		2003	100.000
Ford Focus Turnier		2006	114.000
Opel Astra Caravan		2006	116.000
Renault Megane Grandtour		2006	120.000
Opel Astra Caravan		2006	103.000
Peugeot 307 HDI		2007	130.000
Skoda Roomster		2007	134.000
Skoda Fabia Combi Greenline		2008	130.000
Skoda Octavia Combi 4x4		2008	130.000
Skoda Octavia Combi 4x4		2008	137.000
VW Golf Variant		2009	172.000
VW Golf Variant		2009	168.000
PKW-Anhänger		1998	
2016			
Skoda Fabia Combi		2005	110.000
Opel Astra Caravan		2006	87.000
Skoda Octavia Combi 4x4		2007	105.000
Skoda Octavia Combi 4x4		2007	130.000
Skoda Roomster		2007	120.000
VW Golf Variant		2009	122.000
VW Golf Variant		2009	122.000
VW Golf Variant		2009	116.000
VW Golf Variant		2009	118.000
VW Golf Variant		2009	118.000
Suzuki Grand Vitara		2009	95.000
Skoda Octavia Combi 4x4		2009	120.000
Opel Astra Caravan		2002	87.000
Mercedes Sprinter Pritzsche DoKa 4x4		2005	64.000
Als Ersatz vorgesehen		Soll 2015 (T€)	Soll 2016 (T€)
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie			
4 PKW Kombi à 18,0 T€ (2016)			72,0
9 PKW Kombi à 21,0 T€ (2015), 4 PKW Kombi à 21,0 T€ (2016)		189,0	84,0
2 Allrad-PKW à 21,0 T€ (2015), 3 Allrad-PKW à 21,0 T€ (2016)		42,0	63,0
1 Kleinbus/Geländewagen à 40,0 T€ (2015)		40,0	
1 Geländefahrzeug à 25,0 T€ (2016)			25,0
1 Kleintransporter Allrad à 40,0 T€ (2016)			40,0
PKW-Anhänger mit Aufsatz (2015)		4,2	
	Zusammen:	275,2	284,0

811 02 - 3	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezial-	444,0	529,0	360,0
523	fahrzeugen (Feldversuchswesen etc.)	148,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 811 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	80,0	120,0
davon fällig:		
2016 bis zu	80,0	
2017 bis zu		120,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 85,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 169,0 T€ weniger

zu ersetzen:

Art	PS	Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2014
Parzellenhäcksler HEGE 212		1992	1.068
Hänger HW 60		1975	
Anhänger SK 87 Schuhknecht		2006	
Parzellenmähdrescher Wintersteiger		1993	1.479
Traktor Case	80	1994	5.364
Traktor John Deere	80	1994	7.100
Bagger T174		1990	2.150

Als Ersatz vorgesehen

	Soll 2015 (T€)	Soll 2016 (T€)
reihenunabhängiger Parzellenhäcksler	170,0	
Hänger 10 t, 80 km/h		50,0
Tandemachshänger		10,0
Parzellenmähdrescher mit Transportanhänger	279,0	
Traktor 90 PS mit Parallelfahrsystem		120,0
Traktor 130 PS mit Parallelfahrsystem		160,0
Bagger	80,0	
Summe:	529,0	340,0

Erstbeschaffung

	Soll 2015 (T€)	Soll 2016 (T€)
Mähladewagen		20,0
Zusammen:	0,0	20,0

Der Mehrbedarf 2015 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.
 Der Minderbedarf 2016 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	80,0	80,0				
Soll VE 2016	120,0			120,0		
Verpfl. aus VE		80,0	120,0			

812 01 - 3 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **545,2** **457,8** **433,3**
 511 **770,1**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 812 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2016 bis zu	200,0	
2017 bis zu		200,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 87,4 T€ weniger

	2015 T€	2016 T€
1. Erste-Hilfe-Ausstattung (Defibrilatoren für verschiedene Standorte)	6,0	6,0
2. Möblierung Foyer Kammergut	5,0	
3. Konvektomat Kantine Pillnitz	12,5	
4. Ergänzungsmöblierung für alle Standorte	33,3	20,0
5. 3 Terminals Zeiterfassung	7,5	7,5
Summe	64,3	33,5
	2015 T€	2016 T€
Abteilung 3, Außenstellen		
1. Beamer	6,0	
Summe	6,0	0,0
	2015 T€	2016 T€
Abteilung 7, Landwirtschaft		
1. Beschilderungssystem für Versuchsanstellungen	20,0	
2. GPS-Gerät	9,0	
3. Bohrgerät und Fahrzeug	20,0	
4. Schneidmühle und Zubehör	14,0	
5. Ultra-Zentrifugalmühle und Zubehör	8,5	
6. Zyklonmühle und Zubehör	6,0	
7. Hackwerkzeug für Verschiebewagen	10,0	
8. Grundausrüstung für Gewinnung und Lagerung von Samen (Photometer, MVE Cryo-Behälter, Halbautomatische Abfüll- und Verschleißmaschine)	12,0	
9. Wärmebildkamera	15,0	
10. Trockenschrank	6,0	
11. Ersatzbeschaffungen für das Versuchswesen (Grubber, Pflanzenschutzspritzen, Düngerstreuer)	150,0	130,0
12. Nachrüstung für GPS		50,0
13. NIRS für Parzellenmähdrescher		80,0
14. Kohlendioxid-Inkubator		14,8
15. mobile Kompaktwetterstationen in/outdoor-Messung		6,0
Summe	270,5	280,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 812 01

		2015 T€	2016 T€
Abteilung 8, Gartenbau			
1.	mobiles Nahinfrarot-Spektrometer (NIR)	12,0	
2.	Pflanzenschutzgerät für Feldkulturen	25,0	
3.	schmale Fräse mit Zubehör	10,0	
4.	Pflanzenschutzspritze Gewächshaus		15,0
5.	Kreiselegge		9,0
6.	Schattieranlage für neues Probefeld		30,0
Summe		47,0	54,0
		2015 T€	2016 T€
Abteilung 9, Bildung, Hoheitsvollzug			
1.	Detektionsgerät zur Schaderregerüberwachung (QSE) an Bäumen/Holz	20,0	
2.	Parzellenspritze		15,0
Summe		20,0	15,0
		2015 T€	2016 T€
Abteilung 10, Geologie			
1.	Erstaussattung Bohrkernlager (z. B. Spezialgabelstapler, Mobiliar, Sammlungs-schränke, Hubwagen, Euro-Paletten, Kernkisten sowie sonstige Kleingeräte)	50,0	50,0
Summe		50,0	50,0

Der Minderbedarf 2015 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.
 Der Mehrbedarf 2016 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen erfolgt unter Beachtung der Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements.

Die Staatliche Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma wurde in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingegliedert.
 Die Mittel wurden umgesetzt von 09 05/812 01.
 Des Weiteren wurden Mittel teilweise nach 09 12/812 80 umgesetzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	120,0	120,0				
Soll VE 2015	200,0		200,0			
Soll VE 2016	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE		120,0	200,0	200,0		

812 02 - 2	Ankauf von Besatzfischen	37,0	37,0	37,0
532		0,0		

Erläuterungen:

Die Mittel werden zum Ankauf von Besatzfischen für ausgesuchte Gewässer benötigt. Geplant ist im Freistaat Sachsen die Wiedereinbürgerung vom Aussterben bedrohter oder ausgestorbener Fischarten. Unter anderem wird damit der Wasserrahmenrichtlinie der EU vom 22. Dezember 2000 (ABl. der EU, L 327, S. 1) entsprochen, das SMUL-Durchgängigkeitsprogramm für Fließgewässer und das sächsische Lachsprogramm umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

812 03 - 1 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration** --- **211,2**
 511

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2016 bis zu	150,0	
2017 bis zu		150,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 211,2 T€ mehr

	2015 T€	2016 T€
Förderzentrum Nossen Erstaussstattung		
1. Ergänzungsausstattung Büromöbel (109 AP x 1,3 T€)		141,7
2. Dienstzimmer Leiter Förderzentrum		2,5
3. Ausstattung von zwei Beratungsräumen mit Möbeln und Technik (90 und 100 Personen)		67,0
Summe	0,0	211,2

Veranschlagt sind Mittel zum gesonderten Nachweis der Ausgaben der Förderzentren Wurzen und Nossen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	150,0		150,0			
Soll VE 2016	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE			150,0	150,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Titelgruppe(n)

53 Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des präventiven und nachhaltigen Umweltschutzes (Vorsorgefunktion). Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Umsetzungsstrategien für eine nachhaltige Fachpolitik des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft entwickelt, die sich an den regional-spezifischen Fragestellungen orientiert. Die gewonnenen Erkenntnisse finden Eingang in den einschlägigen Richtlinien und Fachvorgaben zur Ausgestaltung der Förder- und Fachpolitik im Freistaat Sachsen (Multiplikatorfunktion).

Neben den Schwerpunkten zur Vorlauf- und Begleitforschung im Interesse einer wettbewerbsfähigen flächendeckenden Landwirtschaft in Sachsen, Erschließung zusätzlicher Wertschöpfungspotentiale im ländlichen Raum, insbesondere bei der energetischen und stofflichen Nutzung land- und forstwirtschaftlich erzeugter Biomasse, stehen auch fachübergreifende und integrative Lösungen in den Bereichen Klima, Luft, Boden, Wasser und Naturschutz (z. B. Innovationen für Nachhaltigkeit, Treibhausgas-Minderung, natürliche Bodenfunktionen, Biodiversität) im Vordergrund der anwendungsorientierten Forschung.

Angewandte Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sollen vorwiegend aufgrund von Ausschreibungen per Vertrag an Dritte vergeben werden. In speziellen Fällen erhalten auch andere Forschungseinrichtungen Aufträge.

428 53 - 6	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu 24 Monaten, außer geringfügig Beschäftigte i. S. des § 8 Abs. 1 SGB IV	352,4	***	***
165		834,2		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, aufgrund der Neudefinition Personalsoll A und B.

534 53 - 7	Dienstleistungen Dritter	1.970,1	2.370,0	2.370,0
165		2.412,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.720,0	1.720,0
davon fällig:		
2016 bis zu	1.100,0	
2017 bis zu	420,0	1.100,0
2018 bis zu	200,0	420,0
2019 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 399,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind.

Mehrbedarf aufgrund der Vergabe von Forschungsarbeiten an Dritte, welche bisher durch Mitarbeiter auf Projektstellen durchgeführt wurden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 53

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	168,8	168,8				
Soll VE 2014	830,0	630,0	150,0	50,0		
Soll VE 2015	1.720,0		1.100,0	420,0	200,0	
Soll VE 2016	1.720,0			1.100,0	420,0	200,0
Verpfl. aus VE		798,8	1.250,0	1.570,0	620,0	200,0

547 53 - 2 Sachaufwand		130,0	130,0	130,0
165		54,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für notwendige Sachmittel (z. B. Verbrauchsmittel, Erwerb von beweglichen Sachen bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall, Reisekosten usw.) zur Umsetzung der Maßnahmen.

686 53 - 3 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		---	---	---
165		209,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen konkreter Projekte im Haushaltsvollzug.

812 53 - 0 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		---	---	---
165		71,9		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen der bestätigten Finanzierungspläne zu den einzelnen Vorhaben im Haushaltsvollzug.

893 53 - 2 Zuschüsse für Investitionen		---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Dritte. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen konkreter Projekte im Haushaltsvollzug.

Summe der Titelgruppe		2.452,5	2.500,0	2.500,0
		3.581,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

61 Betrieb des Landeshochwasserzentrums (LHWZ)

531 61 - 0	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	3,0	***	***
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben künftig bei 09 12/531 01 veranschlagt werden.

534 61 - 7	Dienstleistungen Dritter	653,9	***	***
623		2.639,5		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben künftig bei 09 02/534 99, 09 02/536 99 und 09 12/534 01 veranschlagt werden.

812 61 - 0	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	***	***
623		499,9		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben bei 09 02/812 99 veranschlagt werden.

Summe der Titelgruppe		671,9	***	***
		3.139,5		

73 Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz

Erläuterungen:

Am Standort Dresden-Pillnitz bilden die Fachschule für Agrartechnik und die Fachschule für Gartenbau in allen Fachrichtungen des Gartenbaus Techniker, Wirtschaftler und Meister aus. Dabei erfolgt die Aus- und Fortbildung unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung am Standort ergeben. Die räumliche Nähe zur Abteilung Gartenbau und der Fachunterricht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung garantieren eine vielseitige und praxismgerechte Fortbildung. Demonstrationsflächen, Versuchsfeld und Versuchsgärtnerei sowie Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung der Abteilung Gartenbau werden im Unterricht genutzt.

In der Titelgruppe sind die laufenden Ausgaben (Sachmittel, Technik) und notwendige Investitionen für die Fachschule für Agrartechnik und die Fachschule für Gartenbau in Dresden-Pillnitz veranschlagt.

533 73 - 4	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	3,5	6,9	6,9
127		14,6		

Erläuterungen:

Für die Fachschüler besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Dresden-Pillnitz. Veranschlagt sind laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes wie z. B. Geräte und Ausstattungen, Kosten für Reinigung, Unterhaltung und Wartung.

547 73 - 8	Sachaufwand	37,0	25,0	25,0
127		28,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 73

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	7,5	7,5
davon fällig:		
2016 bis zu	7,5	
2017 bis zu		7,5
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 12,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Sachausgaben des Betriebes der Fachschule für Agrartechnik und der Fachschule für Gartenbau in Dresden-Pillnitz. Nachgewiesen werden u. a. Kosten für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Unterricht.

Minderbedarf aufgrund Neuordnung der Kosten für Wäscherei, vgl. 09 12/533 83 zugeordnet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	7,5		7,5			
Soll VE 2016	7,5			7,5		
Verpfl. aus VE			7,5	7,5		

812 73	- 6	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		9,0	57,5	57,5
	127			0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	57,5	
davon fällig:		
2016 bis zu	57,5	
2017 bis zu		
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 48,5 T€ mehr

	2015 T€	2016 T€
Zimmerausstattungen für 46 Zimmer (2,5 T€ je Zimmer)	57,5	57,5
Summe	57,5	57,5

Mehrbedarf aufgrund der Ersatzbeschaffung von Wohnheimmöbeln, jeweils für die Hälfte der Zimmer in 2015 und 2016. Mit der Sanierung des Wohnheimes wird voraussichtlich 2014 begonnen. Eine Förderung durch den Bund erfolgt nur für den Teil des Wohnheimes, der von der überbetrieblichen Ausbildung genutzt wird.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 812 73

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	57,5		57,5			
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE			57,5			
Summe der Titelgruppe			49,5	89,4	89,4	
			42,7			

77 Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch (LVG) der Abteilung Landwirtschaft. Die Einrichtung des Lehr- und Versuchsgutes als Organisationseinheit des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erfolgte zur Sicherstellung folgender Kernaufgaben:

- überbetriebliche Ausbildung für die Ausbildungsberufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter,
- Weiterbildung von landwirtschaftlichen Praktikern, Beratern und anderen Fachkräften,
- Versuchsbasis für angewandte Forschungsvorhaben zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Politikfelder im landwirtschaftlichen und ländlichen Bereich,
- Demonstration umweltgerechter, tierartgerechter Erzeugung/geschlossener Kreisläufe, verbunden mit der Umsetzung eines agrarökologischen Landschaftskonzeptes.

In dieser Titelgruppe werden alle Aufwendungen, die für eine Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes erforderlich sind, nachgewiesen. Dies sind laufende Betriebsausgaben (Materialkosten, Dienstleistungen, Beschaffung von Geräten, Ausstattung sowie Unterhaltung/Wartung, usw.), Verwaltungsausgaben und der Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen, Maschinen und Geräten.

Abgegrenzt hiervon werden die eindeutig der Aus- und Weiterbildung zuzuordnenden Ausgaben. Diese werden bei 09 12/TG 84 veranschlagt und nachgewiesen. Sofern es sich bei Versuchsanstellungen um eindeutig abgrenzbare und themenbezogene Zusatzaufwendungen handelt, werden diese bereits bei der Vorhabenplanung gesondert berücksichtigt und bei 09 12/TG 53 nachgewiesen.

514 77 - 3	Ausgaben für landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Dienstkraftfahrzeuge	350,0	350,0	358,6
523		298,2		

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	220,0	226,6
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	128,0	130,0
3.	Sonstiges (Steuern)	2,0	2,0
Summe		350,0	358,6

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen		am 1.1.2014	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1.	PKW einschließlich Geländewagen und Kleinbusse	4	4	4	4
2.	LKW	6	6	6	6
3.	PKW-Anhänger	1	1	1	1

Neben den Kosten für die Haltung der Dienstkraftfahrzeuge werden hier auch die Kosten für den Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

535 77 - 8 Laufende Betriebsausgaben **926,0** **1.036,0** **1.019,0**
 523 1.118,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	300,0	240,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu	100,0	80,0
2018 bis zu	100,0	80,0
2019 ff. bis zu		80,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 110,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die laufenden Betriebsausgaben zur Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch wie:
 - Materialkosten (Zukauf von Futtermitteln, Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Tierzukauf und Sperma, Verbrauchsmittel, Chemikalien, usw.),
 - Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen,
 - Unterhaltung und Wartung der stationären Technik,
 - Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung,
 - Dienstleistungen Dritter (Tierarzt, Lohnarbeit, Untersuchungskosten).

Mehrbedarf aufgrund des Anstieges der Kosten für Material (insbesondere Futtermittel, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel) und Dienstleistungen Dritter (z. B. Tierarzt oder Lohnarbeit Feldbau).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	135,3	71,4	59,9	4,0		
Soll VE 2014	280,0	180,0	80,0	20,0		
Soll VE 2015	300,0		100,0	100,0	100,0	
Soll VE 2016	240,0			80,0	80,0	80,0
Verpfl. aus VE		251,4	239,9	204,0	180,0	80,0

547 77 - 4 Sachaufwand **20,0** **15,5** **15,5**
 523 7,8

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Sachkosten, insbesondere Verwaltungsausgaben, die nicht 09 12/535 77 zuzurechnen sind. Dazu gehören Brief- und Paketgebühren, Druckerzeugnisse, Geschäftsbedarf und vermischte Verwaltungsausgaben.

811 77 - 3 Erwerb von landwirtschaftlichen Spezial- **350,0** **275,0** **250,0**
 523 **fahrzeugen** **309,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2016 bis zu	250,0	
2017 bis zu		250,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 811 77

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 75,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 25,0 T€ weniger

**zu ersetzen:
Art**

	kw	Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2014
Traktor Case		2002	9.500
Traktor Fendt 711		2000	8.200
Teleskoplader JD 3215		2003	4.450
Stallungstreuer		1992	
Mähdrescher Lexion 450		1999	2.200

Als Ersatz vorgesehen

	Soll 2015 (T€)	Soll 2016 (T€)
Traktor 100 PS	75,0	
Traktor 140 PS	140,0	
Teleskoplader Feldbau	60,0	
Mähdrescher		250,0
Summe:	275,0	250,0

Der Minderbedarf ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	100,0	100,0				
Soll VE 2015	250,0		250,0			
Soll VE 2016	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE		100,0	250,0	250,0		

812 77 - 2 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **68,0** **128,0** **120,5**
 523 **78,1**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	85,0	85,0
davon fällig:		
2016 bis zu	85,0	
2017 bis zu		85,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 60,0 T€ mehr

Der Mehrbedarf ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 812 77

		2015 T€	2016 T€
1.	6 Trevira-Silos Schweinehaltung	16,0	
2.	Gülletauchpumpe Laufstall	7,0	
3.	Saatbettaufbereitungsgerät	20,0	
4.	Quaderballenpresse mit Schneideinrichtung	85,0	
5.	Vakuumpumpe Vollautomatisches Melksystem		5,5
6.	Scheibenegge 6 m		30,0
7.	Feldspritze 27 m		85,0
Summe		128,0	120,5

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	20,0	20,0				
Soll VE 2015	85,0		85,0			
Soll VE 2016	85,0			85,0		
Verpfl. aus VE		20,0	85,0	85,0		

Summe der Titelgruppe		1.714,0	1.804,5	1.763,6
		1.812,1		

78 Aus- und Weiterbildungszentrum für Fischerei Königswartha

Erläuterungen:

Im Aus- und Weiterbildungszentrum für Fischerei in Königswartha finden sowohl Berufsschulunterricht als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Fischwirten der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringens statt. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung am Standort ergeben. Dabei garantiert die organisatorische Einordnung in das Referat Fischerei der Abteilung Landwirtschaft ein vielseitiges und praxisgerechtes Lehrgangsangebot.

Bei den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen handelt es sich insbesondere um:

- überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Fischwirt,
- Lehrgänge für Elektrofischerei,
- Lehrgänge für Hauswirtschaft Fischzubereitung und
- Anpassungslehrgänge und Weiterqualifizierungsmaßnahmen (z. B. Meistervorbereitungslehrgang) für Fisch- und Teichwirte.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren eingeübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 220 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Fischwirte, Meisteranwärter Fischwirt und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus dem Versuchswesen werden Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Kostenerhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Die Kosten für den Berufsschulunterricht und die Unterbringung der Berufsschüler trägt das Landratsamt Bautzen. Die Lehrkräfte für den Berufsschulunterricht werden vorrangig durch die Sächsische Bildungsagentur gestellt.

In der Titelgruppe sind die laufenden Aufwendungen (Sachmittel, Technik) und notwendigen Investitionen für das Aus- und Weiterbildungszentrum für Fischerei veranschlagt.

533 78 - 9	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	19,0	31,2	31,2
153		14,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 533 78

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 12,2 T€ mehr

Für die Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Königswartha. Veranschlagt sind laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes wie z. B. Kosten für die Reinigung, Geräte und Ausstattungen, Unterhaltung/Wartung sowie Dienstleistungen für Betreuung/Nachtdienst.

Mehrbedarf aufgrund einer neuen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement und dem Landkreis Bautzen, die Regelungen über eine gemeinsame Durchführung des Unterrichts für Berufsschüler und Teilnehmer von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung trifft.

547 78 - 3	Sachaufwand	28,0	23,3	23,3
153		11,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	6,5	6,5
davon fällig:		
2016 bis zu	6,5	
2017 bis zu		6,5
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachausgaben des Aus- und Weiterbildungszentrums für Fischerei Königswartha. Nachgewiesen werden u. a. Kosten für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Beschaffung von Kleingeräten, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	6,5		6,5			
Soll VE 2016	6,5			6,5		
Verpfl. aus VE			6,5	6,5		

812 78 - 1	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,0	9,0	8,0
153		23,8		

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Sportgeräte Wohnheim	4,0	
2.	Garderobenschränke und Tische für ÜBA	5,0	
3.	Ersatzbeschaffung von 2 Wohnzimmerzimmern (Schränke, Betten, Stühle, Tisch)		8,0
Summe		9,0	8,0

Summe der Titelgruppe	55,0	63,5	62,5
	50,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

79 Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gemäß § 1 Zuständigkeitsverordnung Naturschutz (NatSchZuVO) - Entwurf übertragenen Aufgaben zur Erfüllung europäischer und nationaler naturschutzrechtlicher Verpflichtungen veranschlagt.

Insbesondere sind Ausgaben für folgende Maßnahmen geplant:

- Analyse und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft,
- Monitoring zur Evaluierung von Förderprojekten und von ausgewählten, besonders betreuten Arten sowie von Fischarten und dem Steinkrebs,
- Präsenzmonitoring zur Vervollständigung der für die Berichtspflichten notwendigen Angaben zur Artverbreitung,
- Fachliche Begleitung von Artenschutzprojekten und -programmen, Fördermaßnahmen sowie der Umsetzung von Natura 2000,
- Berichterstattung gemäß den Anforderungen der Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer internationaler Abkommen und nationaler Vereinbarungen,
- Naturschutzfachliche Planungen zum Entwurf des Fachbeitrages für die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsprogrammes, zum Biotopverbund, Management von Natura 2000-Gebieten und zur Erstellung von Artenschutzprogrammen,
- Konzepte zum Arten- und Biotopschutz und zur Landschaftspflege, zur Ausweisung von Schutzgebieten sowie den Inhalten der Förderung,
- Dokumentation von naturschutzbedeutsamen Objekten, Schutzgebieten, Arten und Biotopen und
- Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung zu den Aufgaben und Ergebnissen der Naturschutzarbeit.

428 79	- 6	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu 24 Monaten, außer geringfügig Beschäftigte i. S. des § 8 Abs. 1 SGB IV	---	***	***
	332		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da künftig Projektmittel für die Dauer des Doppelhaushaltes bei 09 12/428 10 veranschlagt werden.

531 79	- 0	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit		120,0	120,0
	332				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 120,0 T€ mehr

Die Mittel werden benötigt insbesondere für:

- Herstellung von gedruckten und digital aufbereiteten Informationen für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeit einschließlich Ankauf von Bildmaterial,
 - Durchführung von Fachveranstaltungen,
 - Durchführung von Ausstellungen und
 - Internet und Interneterweiterungen
- im Rahmen der in der Titelgruppenerläuterung genannten Maßnahmen.

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit werden erstmals gesondert ausgewiesen, bisher erfolgte der Nachweis bei 0912/534 79.

534 79	- 7	Dienstleistungen Dritter	1.979,5	1.516,0	1.513,0
	332		1.500,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 79

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	758,0	843,0
davon fällig:		
2016 bis zu	643,0	
2017 bis zu	115,0	738,0
2018 bis zu		105,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 463,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, die zur Umsetzung der in der Titelgruppenerläuterung genannten Maßnahmen notwendig werden.

Minderbedarf 2015 aufgrund erstmaliger Veranschlagung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bei 09 12/531 79 und aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	950,0	750,0	200,0			
Soll VE 2015	758,0		643,0	115,0		
Soll VE 2016	843,0			738,0	105,0	
Verpfl. aus VE		750,0	843,0	853,0	105,0	

547 79 - 2 Sachaufwand	50,0	21,4	21,4
332	48,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 28,6 T€ weniger

Veranschlagt sind die Aufwendungen für sonstige Sachmittel (z. B. spezielles Verbrauchsmaterial und Kleingeräte bis zu 5,0 T€ im Einzelfall und Aufwandsentschädigungen/Reisekosten für im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie agierende ehrenamtlich Tätige), die zur Umsetzung der in der Titelgruppenerläuterung genannten Maßnahmen notwendig werden.

Minderbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

812 79 - 0 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
332	15,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Spezialgeräten über 5,0 T€ im Einzelfall, die zur Durchführung von naturschutzfachlichen Aufgaben erforderlich sind.

Summe der Titelgruppe	2.029,5	1.657,4	1.654,4
	1.564,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

80 Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel veranschlagt, die mit der Aufgabenwahrnehmung nach

- dem Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212),
- dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451, 469),
- dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176),
- dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740) i. V. m. der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516) entstehen- und
- dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012, zuletzt geändert durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324).

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hat im Rahmen der Richtlinie 2002/49/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm die Funktion als landeszentrale Kompetenz- und Koordinierungsstelle zugewiesen bekommen. Dies beinhaltet insbesondere die landeszentrale Kartierung entlang von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungszentren richtlinienkonform und fristgerecht durch-zuführen, um einem Vertragsverletzungsverfahren vorzubeugen.

428 80	- 3	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	136,8	***	***
	332		71,9		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da künftig Projektmittel für die Dauer des Doppelhaushaltes bei 09 12/428 10 veranschlagt werden.

534 80	- 4	Dienstleistungen Dritter	249,5	564,5	399,5
	332		113,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	340,0	278,0
davon fällig:		
2016 bis zu	305,0	
2017 bis zu	35,0	205,0
2018 bis zu		73,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 315,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 165,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 80

Die veranschlagten Mittel sind erforderlich für Dienstleistungen Dritter, Monitoringkosten und Untersuchungsleistungen, sofern diese nicht von der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft vorgenommen werden können und für sonstigen Sachaufwand im Rahmen:

- des Betriebs der Bodendauerbeobachtungsflächen I und II (Pacht, Probenahme und Dienstleistungen zur Auswertung der Daten),
- der Aufgabenwahrnehmung zum Bodenschutz (Probenahme und Dienstleistungen zur Auswertung der Daten),
- der Datenerhebung, -verarbeitung und -auswertung im Rahmen der bodenkundlichen Landesaufnahme und von Fachthemen- und projekten,
- des Vollzugs des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodengesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, wie z. B. Vollzugshilfen zum Bodenschutz, Erstellung von Abfallbilanzen und Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes.

Die Daten sind Bestandteil des Fachinformationssystems Boden und bilden eine wesentliche Grundlage für regionale und überregionale Planungsaufgaben bzw. für die Erstellung von amtlichen bodenkundlichen Karten. Darüber hinaus sind Verträge mit Dritten im Bereich Immissionsschutz erforderlich.

Mehrbedarf 2015 aufgrund

- Umsetzung der Mittel für den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740), von 09 12/534 01,
- der Notwendigkeit, dringend erforderliche Fachthemen (Qualifizierung FIS Boden, Bodenschutzfachliche Charakterisierung urbaner Räume) zu bearbeiten,
- Umsetzung der Mittel für den Bereich Abfall und Boden von 09 03/534 88.

Minderbedarf 2016 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Soll-VE 2014, fällig 2015 in Höhe von 190,0 T€ von 09 03/534 88.

Soll-VE 2014, fällig 2015 in Höhe von 65,0 T€ von 09 12/534 01.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	335,0	335,0				
Soll VE 2015	340,0		305,0	35,0		
Soll VE 2016	278,0			205,0	73,0	
Verpfl. aus VE		335,0	305,0	240,0	73,0	

547 80 - 9 Sachaufwand **20,0** **5,0** **5,0**
 332 **7,4**

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 15,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Aufwendungen für sonstige Sachmittel (z. B. spezielles Verbrauchsmaterial und Kleingeräte bis zu 5,0 T€ im Einzelfall), die zur Aufgabenerledigung der durchzuführenden Maßnahmen benötigt werden.

Minderbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

812 80 - 7 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **20,0** **20,0**
 332

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20,0 T€ mehr

		2015 T€	2016 T€
1.	Messgerät zur Feldstärkenmessung elektromagnetischer NF-Felder	20,0	
2.	Messgerät zur breitbandigen Feldstärkemessung elektromagnetischer HF-Felder		20,0
	Summe	20,0	20,0

Die Mittel wurden umgesetzt von 09 12/812 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Summe der Titelgruppe	406,3	589,5	424,5
	192,6		

81 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Erläuterungen:

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt L 327 vom 22. Dezember 2000) hat die Gewässerbewirtschaftung erstmals einen einheitlichen Rahmen für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhalten.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 einen "guten Zustand" der Oberflächenwasser, der Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer sowie des Grundwassers sowie der aquatischen Ökosysteme zu erreichen. Für die Gewässer, die bis 2015 die Bewirtschaftungsziele nicht erreichen, gelten Fristverlängerungen nach Artikel 4 Abs. 4 WRRL bis 2021 bzw. 2027. Die Fristverlängerungen müssen für viele Gewässer in Sachsen in Anspruch genommen werden.

Mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes wird durch die Wirkung auf den Landeswasserhaushalt gleichzeitig ein Beitrag zur Klimavorsorge geleistet (z. B. verbessertes Retentionsvermögen der Uferbereiche bei naturnahen Gewässerstrukturen, verringerte Fließgeschwindigkeit des Gewässers).

Der Freistaat Sachsen setzt die WRRL als Mitglied der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder eins zu eins um. Neben der WRRL gelten andere wasserwirtschaftlich relevante EU-Richtlinien wie z. B. die Badegewässerrichtlinie, die Fischgewässerrichtlinie und die Nitratrichtlinie fort.

Die Maßnahmen aus den Programmen müssen gemäß EU-Anforderungen in Vorbereitung der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme umgesetzt und evaluiert werden. Eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet diesen Prozess.

Die Aufgaben können durch das vorhandene Verwaltungspersonal weder qualitativ noch quantitativ im vorgegebenen Zeitraum erledigt werden. Es ist daher notwendig, übergangsweise befristet zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die in 09 12/TG 81 veranschlagten Mittel dienen ausschließlich der administrativen behördlichen Unterstützung bei der Erfassung des Zustandes der Gewässer, der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme für die Umsetzung der WRRL. Dabei sollen insbesondere Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

Die konkrete Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wird u. a. im Rahmen von Fachförderrichtlinien unterstützt. Diese Mittel sind nicht in dieser Titelgruppe veranschlagt.

428 81	- 2	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	---	***	***
	623		441,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 03/428 90.

Der Titel entfällt, da künftig Projektmittel bei 09 12/428 10 veranschlagt werden.

534 81	- 3	Dienstleistungen Dritter	486,0	200,0	200,0
	623		552,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2016 bis zu	100,0	
2017 bis zu	100,0	100,0
2018 bis zu	50,0	100,0
2019 ff. bis zu		50,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 81

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 286,0 T€ weniger

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 03/534 90.

Veranschlagt sind Mittel für die strategische Umsetzung der Maßnahmeprogramme gem. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wie z. B. die Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne zur Verbesserung und Sanierung des Zustandes der Oberflächenwasserkörper, für Aufgaben beim Monitoring etc., die durch Dienstleistungen Dritter erfolgen sollen.

Untersuchungen zur Gewässergüte werden künftig bei 09 03/534 96 (Abwasserabgabe) nachgewiesen.

Vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 81.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	200,0	200,0				
Soll VE 2015	250,0		100,0	100,0	50,0	
Soll VE 2016	250,0			100,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		200,0	100,0	200,0	150,0	50,0

547 81 - 8 Sachaufwand		78,0	99,3	99,3
623		82,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	2,0	2,0
davon fällig:		
2016 bis zu	2,0	
2017 bis zu		2,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 21,3 T€ mehr

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 03/547 90.

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Unterhaltung und Wartung von Fahrzeugen, Geräten etc., die für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie benötigt werden, sowie für Verbrauchsmittel und spezielle Sachausgaben (Reisekosten) für den Einsatz von Personal im Rahmen des WRRL-Monitoringprogramms.

Mehr gegenüber 2014 aufgrund des Anstiegs der Ausgaben für Verbrauchsmittel und Reparaturen.

Vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 81.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	50,0	50,0				
Soll VE 2015	2,0		2,0			
Soll VE 2016	2,0			2,0		
Verpfl. aus VE		50,0	2,0	2,0		

811 81 - 7 Erwerb von Spezialfahrzeugen		---	---	---
623		5,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 811 81

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 03/811 90.

Der Leertitel dient dem Nachweis des Erwerbes von Spezialfahrzeugen, die zur Umsetzung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

812 81 - 6	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	64,5	64,5	64,5
623	Ausrüstungsgegenständen	73,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	40,0	25,0
davon fällig:		
2016 bis zu	40,0	
2017 bis zu		25,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 03/812 90.

Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie.
 Vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 81.

		2015 T€	2016 T€
1.	Befischungstechnik	5,0	5,0
2.	Ersatzbeschaffungen für Boote und Zubehör	12,0	3,0
3.	Ersatzbeschaffung Sensortechnik und Druckmessgerät	5,5	
4.	Ersatzbeschaffung Schöpfer, Winden, Netze, Echolot, Navis	6,0	5,5
5.	Automatischer Wasserschöpfer IWS	6,0	
6.	Sedimentprobenehmer, -fallen und Zubehör, Filtrationsgestell	6,0	2,0
7.	1 wasserdichter Feldrechner zur Aufzeichnung von Tiefenprofilen		5,0
8.	Hochauflösendes Unterwasserkamerasystem auf Mikro-Rov	18,0	
9.	Schwebstofffallen	2,0	
10.	Seeplattform für Spezialuntersuchungen in Bergbaufolgelandschaften		5,0
11.	Datenlogger zur Messung von Wasserstandsveränderungen	4,0	
12.	Photometer UV-VIS	0,0	14,0
13.	Multiparametersonde	0,0	25,0
Summe		64,5	64,5

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	50,0	50,0				
Soll VE 2015	40,0		40,0			
Soll VE 2016	25,0			25,0		
Verpfl. aus VE		50,0	40,0	25,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Summe der Titelgruppe	628,5 1.156,1	363,8	363,8
------------------------------	-------------------------	--------------	--------------

83 Überbetriebliche Ausbildung Dresden-Pillnitz

Erläuterungen:

Mit Landtagsbeschluss vom 25. Februar 1994 wurde die ehemalige Landesanstalt für Landwirtschaft, deren Rechtsnachfolger das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist, mit der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung für die Berufe Landwirt und Gärtner in Sachsen beauftragt. Auf dieser Grundlage wurden am Standort Dresden-Pillnitz für die Berufe Gärtner, Gartenbauwerker und Winzer und am Standort Köllitsch für die Berufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter die organisatorischen, materiell-technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen.

In Dresden-Pillnitz wurde mit Unterstützung von Bundesmitteln die überbetriebliche Ausbildungsstätte für Gartenbau mit sieben Fachrichtungen errichtet. In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde ein Konzept umgesetzt, das modernste Ausbildungsbedingungen sicherstellt. Für die Ausbildung stehen heute eine Lehrwerkstatt Bodenbearbeitung, eine Lehrwerkstatt Garten- und Landschaftsbau, eine Lehrwerkstatt Pflege, Aufbereitung und Vermarktung, die Lehrwerkstatt Gärtnereitechnik und Floristik, ein Lehrgehäus, Funktionsflächen im Freien sowie verschiedene Theorieräume zur Verfügung.

Im Vertrag über die Bildung der Staatsregierung für die 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages haben die Koalitionspartner vereinbart, die Berufsausbildung in den mit Bundesmitteln geförderten überbetrieblichen Ausbildungsplätzen aus Landesmitteln fortzusetzen. In der Titelgruppe sind die laufenden Ausgaben (Sachmittel, Technik) und die notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen veranschlagt. Die Aus- und Weiterbildung an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation, Transfer sowie Aus- und Fortbildung ergeben. Die organisatorische Einordnung und räumliche Nähe zur Abteilung Gartenbau garantiert ein vielseitiges und praxisgerechtes Lehrgangsangebot.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren geübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 220 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Praktiker, Betriebsinhaber und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus dem gartenbaulichen Versuchswesen und anhand der Demonstrations- und Versuchsanlagen werden Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Kostenerhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

533 83 - 2	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	25,0	39,5	39,5
153		29,8		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 14,5 T€ mehr

Für Teilnehmer an den Wochenlehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Dresden-Pillnitz. Veranschlagt sind laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes, wie z. B. Geräte und Ausstattungen, Dienstleistungen für Betreuung/Nachtdienst, Unterhaltung/Wartung.

Mehrbedarf aufgrund Neuordnung der Ausgaben für Wäscherei, wurden im Haushaltsplan 2013/2014 versehentlich bei 09 12/547 73 zugeordnet.

547 83 - 6	Sachaufwand	105,0	105,0	105,0
153		84,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 83

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	15,0	15,0
davon fällig:		
2016 bis zu	15,0	
2017 bis zu		15,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Durchführung der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung und für sonstige Weiterbildungsmaßnahmen. Nachgewiesen werden u. a. Kosten für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Ersatzbeschaffung von Kleingeräten, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	15,0		15,0			
Soll VE 2016	15,0			15,0		
Verpfl. aus VE			15,0	15,0		

811 83 - 5	Erwerb von Spezialfahrzeugen für Ausbildungszwecke	70,0	28,0	55,0
153		32,7		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 42,0 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 27,0 T€ mehr

zu ersetzen:

Art	kw	Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2014
Honda F 560 Einachser mit Fräse		1996	
Traktor ZETOR 5211, PS 45		1988	2.200

Als Ersatz vorgesehen

	Soll 2015 (T€)	Soll 2016 (T€)
Einachser mit Fräse	8,0	
Traktor 45 PS		55,0
Summe:	8,0	55,0

Erstbeschaffung

	Soll 2015 (T€)	Soll 2016 (T€)
ferngesteuertes Mähgerät/Hybrid	20,0	0,0
Zusammen:	20,0	0,0

Der Minderbedarf 2015 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.
 Der Mehrbedarf 2016 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

812 83 - 4	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,1	36,0	15,0
153		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 812 83

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 30,9 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 21,0 T€ weniger

		2015 T€	2016 T€
1.	Bodenschrubbautomat	9,0	
2.	Kistenfüller zur vorhandenen Aussaatstrecke	11,0	
3.	Balkenspritzgerät	8,0	
4.	mechanisches Baumpfleegerät	8,0	
5.	Feldspritze 10 m Balkenbreite		15,0
Summe		36,0	15,0

Der Mehrbedarf 2015 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.
 Der Minderbedarf 2016 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Summe der Titelgruppe	205,1	208,5	214,5
	147,0		

84 Überbetriebliche Ausbildung Köllitsch

Erläuterungen:

Mit Landtagsbeschluss vom 25. Februar 1994 wurde die ehemalige Landesanstalt für Landwirtschaft, deren Rechtsnachfolger das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist, mit der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung für die Berufe Landwirt und Gärtner in Sachsen beauftragt. Auf dieser Grundlage wurden am Standort Dresden-Pillnitz für die Berufe Gärtner, Gartenbauwerker und Winzer und am Standort Köllitsch für die Berufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter die organisatorischen, materiell-technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen.

In Köllitsch wurde mit Unterstützung von Bundesmitteln die Überbetriebliche Ausbildungsstätte mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft errichtet. In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde ein Konzept umgesetzt, das modernste Ausbildungsbedingungen sicherstellt. Für die Ausbildung stehen heute Lehrwerkstätten für die Bereiche

- Rinder- und Schweinehaltung,
- Handwerkstechnik, Schweißtechnik,
- Landtechnik,
- Pflanzenbau,
- Produktqualität/-verarbeitung,
- PC-Anwendung,
- Nachwachsende Rohstoffe, alternative Energien

zur Verfügung. Darüber hinaus werden alle Stallungen der Rinder-, Schweine- und Schafhaltung, die betriebliche Landtechnik sowie die Biogasanlage einschließlich Blockheizkraftwerk uneingeschränkt in die Ausbildung integriert.

Im Vertrag über die Bildung der Staatsregierung für die 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages haben die Koalitionspartner vereinbart, die Berufsausbildung in den mit Bundesmitteln geförderten überbetrieblichen Ausbildungsplätzen aus Landesmitteln fortzusetzen. In der Titelgruppe sind die laufenden Ausgaben (Sachmittel, Technik) und notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen veranschlagt. Die Aus- und Weiterbildung an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von Produktionsprozessen, angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer und Aus- und Fortbildung ergeben. Die organisatorische Einordnung und räumliche Nähe zur Abteilung Landwirtschaft am Standort Köllitsch garantiert ein vielseitiges und praxisgerechtes Lehrgangangebot.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren eingeübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 220 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Landwirte, Fachberater, Mitarbeiter berufsständischer Verbände und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus den Versuchsanstellungen und an Hand von Demonstrationsobjekten werden an der landwirtschaftlichen Praxis ausgerichtete Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Kostenerhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

533 84 - 1	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	55,5	67,5	67,5
153		63,6		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 12,0 T€ mehr

Für die Teilnehmer an den Wochenlehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung und an den Weiterbildungslehrgängen besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Köllitsch. Veranschlagt sind laufende Aufwendungen für den Betrieb des Wohnheimes, wie z. B. Kosten für Reinigung, Geräte und Ausstattungen, Dienstleistungen für Betreuung/Wachdienst, Unterhaltung/Wartung.

Mehrbedarf aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung. Aufgrund des gegenwärtigen Trends ist mit einem leichten Anstieg der Teilnehmerzahlen zu rechnen.

547 84 - 5	Sachaufwand	104,5	100,5	100,5
153		96,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2016 bis zu	20,0	
2017 bis zu		20,0
2018 bis zu		
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Durchführung der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung und für sonstige Weiterbildungsmaßnahmen. Nachgewiesen werden u. a. Kosten für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Beschaffungen von Kleingeräten, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	20,0		20,0			
Soll VE 2016	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE			20,0	20,0		

811 84 - 4	Erwerb von Spezialfahrzeugen für Ausbildungszwecke	110,0	---	35,0
153		13,0		

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 35,0 T€ mehr

Erstbeschaffung

	Soll 2015 (T€)	Soll 2016 (T€)
Güllefass		35,0
Zusammen:	0,0	35,0

Der Mehrbedarf 2016 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

812 84 - 3 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen --- **64,0** **30,0**
 153 14,5

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 64,0 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 34,0 T€ weniger

		2015 T€	2016 T€
1.	Wiesensichelmäher	8,0	
2.	Wiesenschleppe	5,0	
3.	Scheibenegge 3m breit	13,0	
4.	Siloblocksneider	15,0	
5.	Ultraschall-Trächtigkeits-Diagnosegerät Rind	5,0	
6.	Federzinkenstriegel	7,0	
7.	Anbaubetpflug	11,0	
8.	pneumatischer Mineraldüngerstreuer		30,0
Summe		64,0	30,0

Der Mehrbedarf 2015 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.
 Der Minderbedarf 2016 ergibt sich aus den Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Summe der Titelgruppe **270,0** **232,0** **233,0**
 196,8

91 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen des Bundes, sonstiger Dritter und Gebühren

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 12/119 91, 09 12/162 91, 09 12/282 91, 09 12/331 91.

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/TG 92 in Höhe der eingestellten Kofinanzierungsmittel.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bemüht, für diese Aufgabenfelder Drittmittel einzuwerben. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Vorhaben, die aus Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter finanziert werden. Veranschlagt wurden die vom Freistaat aufzubringenden Kofinanzierungsmittel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse Dritter. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst nach Vorliegen der Finanzierungspläne der genehmigten Projekte. Im Rahmen der Beteiligung an Verbundprojekten kann die Inanspruchnahme der Mittel ohne die Vereinnahmung von Zuschüssen erfolgen.

Veranschlagt wurden die Mittel für die Finanzierung der bereits beantragten bzw. geplanten Projekte wie z. B.
 - EVA III (BMELV, Entwicklung und Vergleich von optimalen Anbausystemen für die Produktion von Energiepflanzen),
 - N-Effizienz (DBU, Verminderung der N-Emission organischer und mineralischer Düngemittel),
 - Tannisil (BMELV, Optimierung der Proteinqualität von Grobfuttermitteln)
 sowie Mittel für Neuvorhaben auf der Grundlage von Erfahrungswerten.

Vorhaben, die aus Zuschüssen der EU finanziert werden, sind bei 09 12/TG 92 veranschlagt.

Nach dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1928), müssen Personen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit Pflanzenschutzmittel anwenden, in den Verkehr bringen oder über diese beraten, über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügen. Dieser ist gebührenpflichtig. Für die Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Gebührenbescheide für alle bereits am 14. Februar 2012 (Stichtag) sachkundigen Personen wird zusätzliches Personal benötigt. Dieses refinanziert sich aus den Gebühren.

Im Rahmen der Drittmittelzuführung wird zugelassen, dass Personalausgaben in 2015 und 2016 geleistet werden können. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

428 91 - 0	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	176,5	174,8	---
165	und Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln	328,4		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Pflanzenschutzrechtes sind den veranschlagten Personalausgaben zuzuordnen:

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 befristete Beschäftigte für nachfolgendes Projekt finanziert werden:

Entgeltgruppe	Anzahl	Dauer	Projektbezeichnung
E 8	1	01/2014 - 12/2015	Umsetzung des neuen Pflanzenschutzrechtes
E 11	2	01/2014 - 12/2015	Umsetzung des neuen Pflanzenschutzrechtes

Die Ausstellung des Sachkundenachweises nach dem Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 muss für alle bis zum 14. Februar 2012 bereits sachkundigen Personen bis 26. November 2015 abgeschlossen werden. Ab 2016 werden die Gebühren bei 09 12/111 01 eingenommen.

Weiterhin dient der Titel dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016 nicht im Personalsoll A, B und C enthalten sind und aus Mitteln Dritter finanziert werden.

534 91 - 1	Dienstleistungen Dritter	481,2	582,0	582,0
165		120,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 91

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	15,0	15,0
davon fällig:		
2016 bis zu	10,0	
2017 bis zu	5,0	10,0
2018 bis zu		5,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 100,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Aufträge an Dritte, die im Rahmen der Projekte anfallen. Veranschlagt wurden die vom Freistaat Sachsen aufzubringenden Kofinanzierungsmittel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse Dritter (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 91).

Mehrbedarf aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben sowie für geplante Neuvorhaben. Die konkreten Finanzierungspläne liegen erst nach Genehmigung der Projekte vor.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	139,9	92,8	37,1	10,0		
Soll VE 2015	15,0		10,0	5,0		
Soll VE 2016	15,0			10,0	5,0	
Verpfl. aus VE		92,8	47,1	25,0	5,0	

547 91 - 6 Sachaufwand 159,0 58,0 58,0
 165 75,5

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 101,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Sachausgaben (Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsaufgaben. Veranschlagt wurden die vom Freistaat Sachsen aufzubringenden Kofinanzierungsmittel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse Dritter (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 91).

Minderbedarf aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben sowie für geplante Neuvorhaben. Die konkreten Finanzierungspläne liegen erst nach Genehmigung der Projekte vor.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	15,0	15,0				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		15,0				

671 91 - 4 Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an Dritte --- --- ---
 165 0,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 671 91

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an den Zuwendungsgeber abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

686 91 - 7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	114,4	80,0	80,0
165		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	60,0	60,0
davon fällig:		
2016 bis zu	40,0	
2017 bis zu	20,0	40,0
2018 bis zu		20,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 34,4 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich vorrangig um Projekte, bei denen das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Rahmen seiner Projektaufgaben Subprojekte finanziert sowie um Projekte des Staatsbetriebes Sachsenforst und der Landestalsperrenverwaltung (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 91). Veranschlagt wurden die vom Freistaat Sachsen aufzubringenden Kofinanzierungsmittel für das in der Planung befindliche BMBF-Projekt Bodenmanagement (Laufzeit 2015-2016) sowie für weitere vorzubereitende Vorhaben.

Minderbedarf aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben sowie für geplante Neuvorhaben. Die konkreten Finanzierungspläne liegen erst nach Genehmigung der Projekte vor.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	30,9	22,5	8,4			
Soll VE 2015	60,0		40,0	20,0		
Soll VE 2016	60,0			40,0	20,0	
Verpfl. aus VE		22,5	48,4	60,0	20,0	

812 91 - 4	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 91).

893 91 - 6	Zuschüsse für Investitionen	---	---	---
165		21,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 91).

Summe der Titelgruppe		931,1	894,8	720,0
		545,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

92 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Zuschüssen der EU

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/TG 91 in Höhe der eingestellten Kofinanzierungsmittel.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bemüht, für diese Aufgabenfelder Drittmittel einzuwerben. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Vorhaben, die aus Zuschüssen der EU (z. B. INTERREG, LIFE, Horizont 2020, grenzübergreifende Zusammenarbeit Polen - Sachsen 2014-2020), finanziert werden. Veranschlagt wurden die vom Freistaat aufzubringenden Kofinanzierungsmittel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse der EU. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst nach Vorliegen der Finanzierungspläne der genehmigten Projekte. Im Rahmen der Beteiligung an Verbundprojekten kann die Inanspruchnahme der Mittel ohne die Vereinnahmung von Zuschüssen erfolgen.

Veranschlagt wurden die Mittel für die Finanzierung der bereits beantragten bzw. geplanten Projekte wie z. B.:

- Anpassung Klimawandel (europäisches Netzwerk zu Klimaanpassungsmaßnahmen),
 - VITA-MIN (ressourcenschonende Prinzipien des Bergbaufolgemanaagements),
 - LIFE hams (LIFE+-Projekt, Nutzungsintegrierter Feldhamsterschutz)
- sowie Mittel für Neuvorhaben auf der Grundlage von Erfahrungswerten.

Vorhaben, die aus Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter finanziert werden, sind bei 09 12/TG 91 veranschlagt.

Im Rahmen der Drittmittelzuführung wird zugelassen, dass Personalausgaben in 2015 und 2016 geleistet werden können. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

428 92 - 9	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
165		280,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 b Haushaltsgesetz 2015/2016 nicht im Personalsoll A, B und C enthalten sind und aus Mitteln Dritter finanziert werden. Entsprechende Arbeitsverträge können für die Dauer des Projektes (einmalige Ausgaben/Vorhaben) abgeschlossen werden.

534 92 - 0	Dienstleistungen Dritter	679,2	1.025,1	1.117,5
165		172,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.420,0	770,0
davon fällig:		
2016 bis zu	500,0	
2017 bis zu	500,0	210,0
2018 bis zu	420,0	280,0
2019 ff. bis zu		280,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 345,9 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 92,4 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 534 92

Der Titel dient dem Nachweis von Kosten für Aufträge an Dritte, die im Rahmen der Projekte anfallen. Veranschlagt wurden die vom Freistaat aufzubringenden Kofinanzierungsmittel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 92).

Mehrbedarf aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben sowie für geplante Neuvorhaben. Die konkreten Finanzierungspläne liegen erst nach Genehmigung der Projekte vor.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	209,9	139,2	55,7	15,0		
Soll VE 2015	1.420,0		500,0	500,0	420,0	
Soll VE 2016	770,0			210,0	280,0	280,0
Verpfl. aus VE		139,2	555,7	725,0	700,0	280,0

547 92 - 5 Sachaufwand **315,7** **150,0** **150,0**
 165 **37,9**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	60,0	60,0
davon fällig:		
2016 bis zu	20,0	
2017 bis zu	20,0	20,0
2018 bis zu	20,0	20,0
2019 ff. bis zu		20,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 165,7 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Sachausgaben (Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsaufgaben. Veranschlagt wurden die vom Freistaat aufzubringenden Kofinanzierungsmittel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Zuschüsse (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 92).

Minderbedarf aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben sowie für geplante Neuvorhaben. Die konkreten Finanzierungspläne liegen erst nach Genehmigung der Projekte vor.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	9,0	3,0	3,0	3,0		
Soll VE 2014	35,0	35,0				
Soll VE 2015	60,0		20,0	20,0	20,0	
Soll VE 2016	60,0			20,0	20,0	20,0
Verpfl. aus VE		38,0	23,0	43,0	40,0	20,0

676 92 - 8 Erstattungen von Rückforderungen und **---** **---** **---**
 165 **Zinsen von Rückforderungen an Dritte** **0,0**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (EU-Anteil) bei 09 12/119 92, 09 12/162 92.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an den Zuwendungsgeber abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

686 92 - 6	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	244,8	---	---
165		331,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich vorrangig um Projekte, bei denen das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Leadpartner Zuschüsse der EU an Projektpartner weiterleitet sowie um Projekte des Staatsbetriebes Sachsenforst und der Landestalsperrenverwaltung.

Soll-VE 2014, fällig 2015 und 2016 nach 09 12/893 92.

687 92 - 5	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	---	---	---
165		938,7		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich um Projekte, bei denen das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Leadpartner Zuschüsse der EU an Projektpartner im Ausland weiterleitet (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

812 92 - 3	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 92).

893 92 - 5	Zuschüsse für Investitionen	241,9	146,4	251,8
165		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	
davon fällig:		
2016 bis zu	200,0	
2017 bis zu	300,0	
2018 bis zu	300,0	
2019 ff. bis zu	300,0	

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 95,5 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 105,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für investive Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die konkrete Inanspruchnahme dazu ergibt sich erst mit der Umsetzung der Projekte (vgl. Erläuterung zu 09 12/TG 92).

Mehrbedarf aufgrund vorliegender Finanzierungspläne genehmigter Vorhaben sowie für geplante Neuvorhaben. Die konkreten Finanzierungspläne liegen erst nach Genehmigung der Projekte vor.

Soll-VE 2014, fällig 2015 und 2016 von 09 12/686 92.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 92

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	511,4	138,1	140,2	139,8	93,3	
Soll VE 2014	72,1	52,5	19,6			
Soll VE 2015	1.100,0		200,0	300,0	300,0	300,0
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		190,6	359,8	439,8	393,3	300,0
Summe der Titelgruppe			1.481,6	1.321,5		1.519,3
			1.760,7			
Gesamtausgaben			84.732,8	85.078,5		84.954,5
			81.580,6			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.873,9 4.110,0	4.473,8	3.890,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.923,4 2.520,9	1.739,2	1.808,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 0,0	---	100,0
Gesamteinnahmen	5.797,3 6.630,9	6.213,0	5.799,3
Personalausgaben	62.807,7 59.156,1	62.907,5	62.511,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	13.648,8 13.752,6	14.349,5	14.385,9
Verpflichtungsermächtigung	4.200,5	7.316,8	5.985,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.616,4 5.936,5	5.294,1	5.424,2
Verpflichtungsermächtigung	30,9	60,0	60,0
Baumaßnahmen	400,0 409,5	400,0	400,0
Verpflichtungsermächtigung	130,0	130,0	130,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.018,0 2.304,8	1.981,0	1.981,0
Verpflichtungsermächtigung	290,0	862,5	830,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	241,9 21,0	146,4	251,8
Verpflichtungsermächtigung	72,1	1.100,0	
Gesamtausgaben	84.732,8 81.580,6	85.078,5	84.954,5
Verpflichtungsermächtigung	4.723,5	9.469,3	7.005,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-78.865,5	-79.155,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 - 5 Bezüge der planmäßigen Beamten und 331 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	B 4	L2	1	1	1
Abteilungsleiter	B 2	L2	2	2	2
Leitender Regierungsdirektor	A 16	L2	12	12	12
Regierungsdirektor	A 15	L2	60	57	57
Regierungsobererrat	A 14	L2	88	89	89
Regierungsrat	A 13	L2	14	26	22
davon kw: 4 im Jahr 2015					
Regierungsoberamtsrat	A 13 gD	L2	13	0	0
Regierungsamtsrat	A 12	L2	51	54	54
Regierungsamtsmann	A 11	L2	93	93	93
Regierungsoberinspektor	A 10	L2	25	22	19
davon kw: 3 im Jahr 2015					
davon kw: 3 im Jahr 2016					
Regierungsinspektor	A 9	L2	4	0	0
Amtsinspektor	A 9	L1	8	8	8
Regierungshauptsekretär	A 8	L1	5	5	5
Regierungsoberssekretär	A 7	L1	5	5	5
Regierungssekretär	A 6	L1	2	0	0
Summe			383	374	367
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Regierungsdirektor	A 15	L2	1	1	1
Regierungsobererrat	A 14	L2	2	2	2
Regierungsamtsrat	A 12	L2	3	3	3
Regierungshauptsekretär	A 8	L1	3	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			9	9	9
Zusammen:			9	9	9
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			383	374	367

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll A:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

0	4	A 13	Regierungsrat	Vollzug kw-Vermerk 2015
2	0	A 13	Regierungsrat	Vollzug kw-Vermerk 2014
0	3	A 10	Regierungsoberinspektor	Vollzug kw-Vermerk 2015
4	0	A 9	Regierungsinspektor	Vollzug kw-Vermerk 2014
2	0	A 6	Regierungssekretär	Vollzug kw-Vermerk 2014

8	7	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)		
---	---	---	--	--

Sonstige Abgänge

1	0	A 15	Regierungsdirektor	Umsetzung Stellenabbau- begleitgesetz
3	0	A 14	Regierungsoberrat	Umsetzung Stellenabbau- begleitgesetz
1	0	A 10	Regierungsoberinspektor	Umsetzung Stellenabbau- begleitgesetz

5	0	Sonstige Abgänge		
---	---	------------------	--	--

13	7	Stellen Abgänge insgesamt		
-----------	----------	----------------------------------	--	--

-13	-7	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
------------	-----------	--------------------------------------	--	--

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0 A 16	Leitender Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 05 / 422 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1	0 A 15	Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 05 / 422 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1	0 A 14	Regierungsoberrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 05 / 422 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
11	0 A 13	Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
13	0 A 13	Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Dienstrechtsneuordnungsgesetz
43	0 A 12	Regierungsamtsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
1	0 A 12	Regierungsamtsrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 05 / 422 01 in 2015	Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
69	0 A 11	Regierungsamtsmann	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
18	0 A 10	Regierungsoberinspektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
7	0 A 9	Amtsinspektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
5	0 A 8	Regierungshauptsekretär	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
5	0 A 7	Regierungsobersekretär	Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel

175 0 Umwandlungen / Umsetzungen

175 0 Stellen Zugänge insgesamt

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

11	0	A 13	Regierungsrat	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
13	0	A 13 gD	Regierungsoberamtsrat	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Dienstrechtsneuordnungsgesetz
43	0	A 12	Regierungsamtsrat	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
69	0	A 11	Regierungsamtmann	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
18	0	A 10	Regierungsoberinspektor	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
7	0	A 9	Amtsinspektor	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
5	0	A 8	Regierungshauptsekretär	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel
5	0	A 7	Regierungsobersekretär	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 422 01 in 2015	Anpassung Stellenschlüssel

171	0	Umwandlungen / Umsetzungen
-----	---	----------------------------

171	0	Stellen Abgänge insgesamt
-----	---	----------------------------------

4	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
---	---	--------------------------------------

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

2	0	von A 11	Regierungsamtmann	nach A 12	Regierungsamtsrat	Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	0	von A 10	Regierungsoberinspektor	nach A 11	Regierungsamtmann	Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen

4	0	Neue Hebungen insgesamt
---	---	-------------------------

4	0	Stellenhebungen insgesamt
---	---	----------------------------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Stellensenkungen:

Neue Senkungen

1	0	von A 16	Leitender Regierungsdirektor	nach A 14	Regierungsobererrat	Kompensation für Stellenhebungen
3	0	von A 15	Regierungsdirektor	nach A 14	Regierungsobererrat	Kompensation für Stellenhebungen
1	0	von A 14	Regierungsobererrat	nach A 13	Regierungsrat	Kompensation für Stellenhebungen
<hr/>						
5	0	Neue Senkungen insgesamt				
<hr/>						
5	0	Stellensenkungen insgesamt				

422 05 - 1 Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für ***
 511 **Dienstanfänger** ***

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Landwirtschaftsreferendar	A 13 Anw	L2	2	0	0
Summe			2	0	0
Summe Titel 422 05			2	0	0

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2015 2016

Personalsoll A:

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

2	0	A 13 Anw	Landwirtschaftsreferendar	Umwandlung / Umsetzung nach 09 02 / 422 07 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
<hr/>					
2	0	Umwandlungen / Umsetzungen			
<hr/>					
2	0	Stellen Abgänge insgesamt			
<hr/>					
-2	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 01 - 9 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und
 511 **Arbeitnehmer**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	26	24	24
	E 14	L2	75	75	75

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016	
noch zu 428 01						
	E 13	L2	49	49	42	
davon kw:	7	im Jahr 2015				
davon kw:	2	im Jahr 2016				
	E 12	L2	17	26	24	
davon kw:	2	im Jahr 2015				
	E 11	L2	71	68	64	
davon kw:	4	im Jahr 2015				
	E 10	L2	145	146	144	
davon kw:	2	im Jahr 2015				
	E 9	L2	41	45	39	
davon kw:	6	im Jahr 2015				
davon kw:	1	im Jahr 2016				
	E 8	L1	53	55	53	
davon kw:	2	im Jahr 2015				
	E 7	L1	15	15	15	
	E 6	L1 1)	95	92	92	
	E 5	L1 2)	99	104	99	
davon kw:	5	im Jahr 2015				
davon kw:	6	im Jahr 2016				
	E 3	L1 3)	0	8	8	
Summe			686	707	679	
Leerstellen:						
	E 10	L2	2	1	1	
davon kw:	1					
	mit Beendigung Wahlmandat für Sächsischen Landtag, 6. Legislaturperiode					
Summe			2	1	1	
Zusammen:			2	1	1	
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			686	707	679	
Infolge Anspruchsberechtigung aus bisherigen „Zeit- und Bewährungsaufstiegen“ erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
in einer Stelle der EG		Entgelt nach EG				
E 6	L1	E 8	L1	10	9	7
E 5	L1	E 6	L1	14	16	16

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll A:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

0	4	E 13	Vollzug kw-Vermerk 2015
0	3	E 13	Vollzug kw-Vermerk 2015
0	2	E 12	Vollzug kw-Vermerk 2015
0	4	E 11	Vollzug kw-Vermerk 2015
0	2	E 10	Vollzug kw-Vermerk 2015
0	4	E 9	Vollzug kw-Vermerk 2015
1	2	E 9	Vollzug kw-Vermerk 2014 Vollzug kw-Vermerk 2015
0	2	E 8	Vollzug kw-Vermerk 2015
5	0	E 6	Vollzug kw-Vermerk 2014
0	5	E 5	Vollzug kw-Vermerk 2015
9	0	E 5	Vollzug kw-Vermerk 2014

15	28	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)
----	----	---

15	28	Stellen Abgänge insgesamt
-----------	-----------	----------------------------------

-15	-28	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
------------	------------	--------------------------------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

2 0 E 13		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 53 in 2015		Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
13 0 E 12		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 01 in 2015		Anpassung Stellenschlüssel
1 0 E 12		Umwandlung / Umsetzung von 09 21 / 682 60 in 2015		Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
23 0 E 11		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 01 in 2015		Anpassung Stellenschlüssel
16 0 E 10		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 01 in 2015		Anpassung Stellenschlüssel
2 0 E 10		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 53 in 2015		Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
1 0 E 10		Umwandlung / Umsetzung von 09 05 / 428 01 in 2015		Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1 0 E 10		Umwandlung / Umsetzung von 09 21 / 682 60 in 2015		Korrektur Stellenumsetzung Naturschutzmonitoring aus DHH 2013/2014
37 0 E 9		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 01 in 2015		Anpassung Stellenschlüssel
2 0 E 9		Umwandlung / Umsetzung von 09 05 / 428 01 in 2015		Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
48 0 E 8		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 01 in 2015		Anpassung Stellenschlüssel
2 0 E 8		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 53 in 2015		Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
51 0 E 6		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 01 in 2015		Anpassung Stellenschlüssel
1 0 E 6		Umwandlung / Umsetzung von 09 05 / 428 01 in 2015		Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1 0 E 6		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 02 in 2015		Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
1 0 E 5		Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 682 60 in 2015		Aufgabenübergang Aus- und Fortbildung
10 0 E 5		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 02 in 2015		Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
52 0 E 5		Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 01 in 2015		Anpassung Schlüsselung
6 0 E 5		Umwandlung / Umsetzung von 09 05 / 428 01 in 2015		Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1 0 E 3		Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 682 60 in 2015		Aufgabenübergang Aus- und Fortbildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

7 0 E 3

Umwandlung / Umsetzung
von 09 12 / 428 02 in 2015

Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B

278 0 Umwandlungen / Umsetzungen

278 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 13

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 21 / 682 60 in
2015

Umsetzung gem. § 50 Abs. 2
SäHO im Haushaltsvollzug
2013/2014

1 0 E 13

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 21 / 682 60 in
2015

Korrektur Stellenumsetzung
Naturschutzmonitoring aus
DHH 2013/2014

13 0 E 12

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 12 / 428 01 in
2015

Anpassung Stellenschlüssel

23 0 E 11

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 12 / 428 01 in
2015

Anpassung Stellenschlüssel

16 0 E 10

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 12 / 428 01 in
2015

Anpassung Stellenschlüssel

37 0 E 9

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 12 / 428 01 in
2015

Anpassung Stellenschlüssel

48 0 E 8

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 12 / 428 01 in
2015

Anpassung Stellenschlüssel

51 0 E 6

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 12 / 428 01 in
2015

Anpassung Stellenschlüssel

52 0 E 5

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 12 / 428 01 in
2015

Anpassung Schlüsselung

242 0 Umwandlungen / Umsetzungen

242 0 Stellen Abgänge insgesamt

36 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

6	0	von E 11	nach E 12	Hebung aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche
3	0	von E 10	nach E 11	Hebung aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche
3	0	von E 8	nach E 9	Hebung aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche
3	0	von E 6	nach E 8	Hebung aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche
3	0	von E 5	nach E 6	Hebung aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche
<hr/>				
18	0	Neue Hebungen insgesamt		
18	0	Stellenhebungen insgesamt		

Stellensenkungen:

Neue Senkungen

2	0	von E 15	nach E 14	Kompensation für Stellenhebungen
2	0	von E 14	nach E 12	Kompensation für Stellenhebungen
<hr/>				
4	0	Neue Senkungen insgesamt		
4	0	Stellensenkungen insgesamt		

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1	0	E 10	Weiterführung aufgrund Landtagsmandat	
<hr/>				
1	0	Sonstige Zugänge		
1	0	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

2	0	E 10	Vollzug kw-Vermerk 2014	
<hr/>				
2	0	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)		
2	0	Stellen Abgänge insgesamt		
-1	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Sonstige Vermerke

Personalsoll A:

- 1) davon 1 Saisonarbeitskraft
- 2) davon 10 Saisonarbeitskräfte

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

3) davon 7 Saisonarbeitskräfte

428 02 - 8	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu 24 Monaten, außer geringfügig Beschäftigte i. S. des § 8 Abs. 1 SGB IV		***	***
511				

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	E 6	L1	1	0	0
	E 5	L1	10	0	0
	E 3	L1	7	0	0
Summe			18	0	0
Summe Titel 428 02			18	0	0

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2015 2016

Personalsoll B:

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	E 6	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
10	0	E 5	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
7	0	E 3	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
18	0	Umwandlungen / Umsetzungen		
18	0	Stellen Abgänge insgesamt		
-18	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Titelgruppe(n)

53 Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

428 53 - 6 165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen bis zu 24 Monaten, außer geringfügig Beschäftigte i. S. des § 8 Abs. 1 SGB IV	***	***
--------------------------	---	-----	-----

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	E 13	L2	2	0	0
	E 10	L2	2	0	0
	E 8	L1	2	0	0
Summe			6	0	0
Summe Titel 428 53			6	0	0

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2015 2016

Personalsoll B:

Umwandlung/Umsetzung

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

2	0	E 13	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
2	0	E 10	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
2	0	E 8	Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Umsetzung aufgrund Neudefinition Personalsoll A und B
<hr/>				
6	0	Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>				
6	0	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>				
-6	0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Planmäßige Beamte	383	374	367
422 05	Beamte i.V.	2	0	0
428 01	Beschäftigte	686	707	679
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.071	1.081	1.046
428 02	Beschäftigte	18	0	0
428 53	Beschäftigte	6	0	0
Personalsoll B		24	0	0
Leerstellen		11	10	10
darunter Abordnungsleerstellen		9	9	9

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Kapitel 09 13 enthält die Förderung aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Förderzeitraum 2014–2020. Veranschlagt sind Mittel zur Förderung aus dem Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien in der Titelgruppe 71 und dem Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 in der Titelgruppe 81.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Anpassung der Haushaltsmittelansätze bei 09 13/TG 81, da die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 von der Republik Polen wahrgenommen werden. Der Freistaat Sachsen fungiert in diesem Programm als Nationale Behörde.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

162 01 - 7 693	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen - Landesmittelanteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Regionalfonds grenzübergreifende Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

286 01 - 8 011	Zuweisungen der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	---	187,4	187,4
		0,0		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 187,4 T€ mehr

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 13/286 81.

Veranschlagt sind Erstattungszahlungen der polnischen Seite für die EU-Anteile an den sächsischen Technische Hilfe Ausgaben.

Titelgruppe(n)

71 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik -

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 13/286 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU-Einnahmen für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020. Weiterhin sind die Einnahmen aus Zuweisungen der Tschechischen Republik zur Umsetzung des Programms veranschlagt.

162 71 - 2 693	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020.

271 71 - 0 693	Erstattungen von der EU aus Mitteln des EU-Regionalfonds für die grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	592,6	***	***
		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 271 71

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Bewirtschaftung der Einnahmen bei 09 13/346 71 erfolgt.

286 71 - 3 693	Zuweisungen der Tschechischen Republik für das EU-Programm grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 13/TG 71 (Ausgaben).

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Zuweisungen der Tschechischen Republik zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020.

346 71 - 1 693	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für die grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	9.283,5	11.298,8	11.298,8
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 13/676 01.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.015,3 T€ mehr

Der Titel dient der Vereinnahmung der Zuweisungen der EU für das für das Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020. Veranschlagt ist der sächsische Anteil der EU-Einnahmen am Gesamtprogramm. Der tschechische Anteil der EU-Mittel am Gesamtprogramm ist nicht veranschlagt. Die Verausgabung der eingenommenen EU-Mittel an die tschechischen Projektträger erfolgt über 09 13/676 01.

Summe der Titelgruppe		9.876,1	11.298,8	11.298,8
		0,0		

81 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen -

162 81 - 0 693	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	---	***	***
		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020 durch die Republik Polen erfolgt.

271 81 - 8 693	Erstattungen von der EU aus Mitteln des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	300,3	***	***
		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020 durch die Republik Polen erfolgt.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
346 81 - 9 693	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	4.705,0 0,0	***	***
Erläuterungen:				
Der Titel entfällt, da die Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020 durch die Republik Polen erfolgt.				
Summe der Titelgruppe		5.005,3 0,0	***	***
Gesamteinnahmen		14.881,4 0,0	11.486,2	11.486,2

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02 - 2	Ausgaben für die Technische Hilfe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels Interregionale Zusammenarbeit	10,0	10,0	10,0
029		0,0		

Erläuterungen:

Ausgaben für Technische Hilfe im Zusammenhang mit der Umsetzung der Interregionalen Zusammenarbeit 2014-2020 im Rahmen des Programms Interreg Europe.

547 03 - 1	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms INTERACT III - Förderzeitraum 2014-2020		6,2	3,1
029				

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 6,2 T€ mehr

INTERACT ist ein interregionales EU-Programm zur Stärkung der Wirksamkeit der europäischen Regionalpolitik und zielt auf den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe sowie die Verbreitung vorbildlicher Praktiken im Rahmen der übrigen Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Die Förderung des Programms INTERACT erfolgt in üblicher Weise aufgrund eines Memorandum of Understanding/Partnership Agreement zwischen den Mitgliedstaaten der EU sowie der Schweiz und Norwegen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und wird durch die Mitgliedsstaaten kofinanziert. Der Kofinanzierungsanteil des Freistaates Sachsen ergibt sich aus einer Vereinbarung der Bundesländer mit dem Bund zur anteiligen Finanzierung.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

676 01 - 6	Ausgaben tschechischer Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	---	---	---
693		0,0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der EU-Vorauszahlungen bzw. anteilig der bei 09 13/346 71 für die Tschechische Republik eingehenden EU-Erstattungen für das grenzübergreifende Programm Sachsen - Tschechien 2014-2020 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 09 13/676 71.

Bei diesem Titel werden die Ausgaben tschechischer Projektträger nachgewiesen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei 09 13/346 71 gegenüber.

Titelgruppe(n)

71 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik -

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 13/286 71.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Titel mit EU- und Landesmitteln zur Kofinanzierung zur Förderung aus dem Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020.

Der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik gewähren nach Maßgabe des Kooperationsprogramms und dem Gemeinsamen Umsetzungsdokument SN- CZ 2014-2020 (RL-Nr. 08361) Zuwendungen für Projekte zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen

- Förderung der Anpassungen an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement,
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen und
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.

Die Zuwendungen werden gewährt, wenn das geförderte Projekt ein im Kooperationsprogramm definiertes grenzübergreifendes Ziel verfolgt, Vorteile für das Programmgebiet bedeutet, eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt sowie dem Unionsrecht und dem einschlägigen nationalen Recht entspricht.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen*
2014 (Soll)	11.930,3	9.876,1	2.054,2	9.876,1
2015 (Soll)	11.772,0	11.298,8	473,2	11.298,8
2016 (Soll)	11.864,9	11.298,8	566,1	11.298,8
2017 (Mipla)	11.864,9	11.298,8	566,1	11.298,8
2018 (Mipla)	11.864,9	11.298,8	566,1	11.298,8
2019	11.864,9	11.298,8	566,1	11.298,8
2020	11.865,2	11.298,9	566,3	11.298,9
2021 (n+3 Regel)	11.865,1	11.298,8	566,3	11.298,8
2022 (n+3 Regel)	11.865,0	11.298,7	566,3	11.298,7
2023 (n+3 Regel)				
Summe:	106.757,2	100.266,5	6.490,7	100.266,5

* bei 09 13/346 71 veranschlagt

428 71	- 2	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben für das EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	352,4	428,0	428,0
	693		0,0		

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 09 02/428 04.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 75,6 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Personalausgaben nachgewiesen, die im Rahmen der Technischen Hilfe für die Aufgaben/Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde in Höhe von 85 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um befristete Stellen gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2015/2016, die nicht im Personalsoll A, B oder C enthalten sind. Des Weiteren werden die bei 04 02/428 04 und 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

429 71	- 1	Personalausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen von Projekten des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	---	---	
	693				

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 429 71

Erläuterungen:

Gesonderter Nachweis von projektspezifischen Personalausgaben der staatlichen Projektträger.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08361, Gemeinsames Umsetzungsdokument SN - CZ 2014-2020.

547 71 - 8	Ausgaben der Technischen Hilfe zur	437,7	369,5	369,5
693	Umsetzung des EU-Programms der	0,0		
	grenzübergreifenden Zusammenarbeit			
	Freistaat Sachsen - Tschechische Repu-			
	blik			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	302,9	365,3
davon fällig:		
2016 bis zu	190,5	
2017 bis zu	51,5	182,7
2018 bis zu	60,9	121,8
2019 ff. bis zu		60,8

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 68,2 T€ weniger

Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Sachsen - Tschechien 2014-2020.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	568,9	262,6	175,0	131,3		
Soll VE 2015	302,9		190,5	51,5	60,9	
Soll VE 2016	365,3			182,7	121,8	60,8
Verpfl. aus VE		262,6	365,5	365,5	182,7	60,8

685 71 - 0	Sächliche Projektausgaben staatlicher	20,0	20,0
693	Projektträger im Rahmen des EU-Pro-		
	gramms der grenzübergreifenden		
	Zusammenarbeit Freistaat Sachsen -		
	Tschechische Republik		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2016 bis zu	10,0	
2017 bis zu	10,0	10,0
2018 bis zu	10,0	10,0
2019 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 685 71

Gesonderter Nachweis von Projekten staatlicher Projektträger mit überwiegend nichtinvestiven Projektausgaben.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08361, Gemeinsames Umsetzungsdokument SN - CZ 2014-2020.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	30,0		10,0	10,0	10,0	
Soll VE 2016	30,0			10,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE			10,0	20,0	20,0	10,0

893 71 - 8	Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	11.140,2	10.934,5	11.027,4
693		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	14.213,4	11.027,4
davon fällig:		
2016 bis zu	6.571,4	
2017 bis zu	4.300,0	3.385,4
2018 bis zu	3.342,0	4.300,0
2019 ff. bis zu		3.342,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 205,7 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 92,9 T€ mehr

Förderung aus dem Kooperationsprogramm Sachsen - Tschechien 2014-2020.

Der Titel enthält Landeskofinanzierungsmittel für staatliche Projektträger sowie für den Klein-Projekte-Fonds (KPF).

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08361, Gemeinsames Umsetzungsdokument SN - CZ 2014-2020.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	14.482,0	6.684,0	4.456,0	3.342,0		
Soll VE 2015	14.213,4		6.571,4	4.300,0	3.342,0	
Soll VE 2016	11.027,4			3.385,4	4.300,0	3.342,0
Verpfl. aus VE		6.684,0	11.027,4	11.027,4	7.642,0	3.342,0

894 71 - 7	Investive Projektausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	20,0	20,0
693			

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 894 71

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2016 bis zu	10,0	
2017 bis zu	10,0	10,0
2018 bis zu	10,0	10,0
2019 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 20,0 T€ mehr

Gesonderter Nachweis von Projekten staatlicher Projektträger mit überwiegend investiven Projektausgaben.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 08361, Gemeinsames Umsetzungsdokument SN - CZ 2014-2020.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014						
Soll VE 2015	30,0		10,0	10,0	10,0	
Soll VE 2016	30,0			10,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE			10,0	20,0	20,0	10,0

Summe der Titelgruppe	11.930,3	11.772,0	11.864,9
	0,0		

81 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen -

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Titel mit EU- und Landesmitteln zur Kofinanzierung zur Förderung aus dem Kooperationsprogramm INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020.

428 81 - 0	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	171,5	113,4	113,4
693	im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	0,0		

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 09 02/428 04.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 58,1 T€ weniger

Bei diesem Titel werden Personalausgaben nachgewiesen, die im Rahmen der Technischen Hilfe für die Aufgaben/Tätigkeiten der Nationalen Behörde und der sächsischen Finanzprüfer in Höhe von 85 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um befristete Stellen gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2015/2016, die nicht im Personalsoll A, B oder C enthalten sind. Des Weiteren werden die bei 04 02/428 04 und 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

547 81 - 6	Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	228,9	107,1	107,1
693		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 547 81

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	51,4	102,2
davon fällig:		
2016 bis zu	15,5	
2017 bis zu	20,4	18,0
2018 bis zu	15,5	68,7
2019 ff. bis zu		15,5

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 121,8 T€ weniger

Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020.

Die Soll-VE 2014 fällig 2015 wird nur teilweise in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	297,7	137,4	91,6	68,7		
Soll VE 2015	51,4		15,5	20,4	15,5	
Soll VE 2016	102,2			18,0	68,7	15,5
Verpfl. aus VE		137,4	107,1	107,1	84,2	15,5

676 81 - 9 Ausgaben polnischer Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen --- *** **

693 0,0

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020 durch die Republik Polen erfolgt.

893 81 - 6 Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen 5.646,0 --- **

693 0,0

Erläuterungen:

Förderung aus dem Kooperationsprogramm INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020.

Die notwendigen Landeskofinanzierungsmittel für den Klein-Projekte-Fonds (KPF) werden im Rahmen des Ausgaberesstes 2014 zur Verfügung gestellt.

Die Soll-VE 2014 i. H. v. 7.624,0 T€ wird nicht in Anspruch genommen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 893 81

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	7.624,0	3.672,0	2.258,0	1.694,0		
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		3.672,0	2.258,0	1.694,0		
Summe der Titelgruppe		6.046,4	220,5	220,5		
		0,0				
Gesamtausgaben		17.986,7	12.008,7	12.098,5		
		0,0				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	892,9	187,4	187,4
	0,0		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.988,5	11.298,8	11.298,8
	0,0		
Gesamteinnahmen	14.881,4	11.486,2	11.486,2
	0,0		
Personalausgaben	523,9	541,4	541,4
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	676,6	492,8	489,7
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	866,6	354,3	467,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		20,0	20,0
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung		30,0	30,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	16.786,2	10.954,5	11.047,4
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	22.106,0	14.243,4	11.057,4
Gesamtausgaben	17.986,7	12.008,7	12.098,5
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	22.972,6	14.627,7	11.554,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-522,5	-612,3

Im Kapitel 09 20 sind alle Zuschüsse an den Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der LTV wird auf die Anlagen Übersicht Wirtschaftsplan zum Epl. 09 verwiesen.

Die LTV wird seit 1. Januar 1992 als Staatsbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 SÄHO geführt.

Der LTV obliegen:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von allen Talsperren und Wasserspeichern, die Aufgaben nach § 68 Abs. 1 Satz 2 SächsWG (Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)) erfüllen;
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern erster Ordnung nach § 80 Abs. 1 SächsWG, an der Bundeswasserstraße Elbe nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 SächsWG, von Talsperren, Wasserspeichern, Hochwasserrückhaltebecken und Flutungspoldern mit überörtlicher Bedeutung für den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung und an der Bundeswasserstraße Elbe nach § 80 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG sowie an Gewässern zweiter Ordnung, die in der Anlage 4 zum SächsWG aufgeführt sind, nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 SächsWG;
- Bereitstellung von Rohwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung (§ 68 Abs. 1 Satz 2 SächsWG) in Stauanlagen;
- Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SächsWG im Umfang nach § 39 WHG (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014, BGBl. I S. 1724 geändert worden ist) und § 341 SächsWG;
- Ausbau und Renaturierung der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer nach § 62 i. V. m. § 61 SächsWG;
- Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen nach § 27 Abs. 1 SächsWG, sofern diese im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen. Die dem Freistaat Sachsen obliegenden Aufgaben an Gewässern werden in diesem Falle von nur einer Einrichtung (LTV) wahrgenommen, was nötige Abstimmungen vereinfacht;
- Interne Prüfung und Zulassung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich, deren Errichtung oder Beseitigung keiner Genehmigung nach § 26 Abs. 11 SächsWG bedarf, durch die Wasserbaudienststelle der LTV;
- Umsetzung von Anordnungen nach § 34 Abs. 2 WHG zur Erhaltung oder Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers, soweit Anlagen der LTV betroffen sind;
- Umlage der Aufwendungen für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung nach § 69 Abs. 2 und 3 SächsWG, soweit es sich um Anlagen nach § 68 Abs. 1 Satz 2 SächsWG handelt;
- die Festsetzung der Aufwendungen durch Leistungsbescheid nach § 35 SächsWG;
- die Übertragung der Unterhaltungslast, soweit sie dem Freistaat Sachsen obliegt, auf Dritte nach § 40 Abs. 2 WHG;
- bestimmte Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten gemäß SächsSchAVO.

Insgesamt bewirtschaftet und unterhält die LTV

- rund 140 Stauanlagen mit rund 600 Mio. m³ Gesamtstauraum,
- 3 000 km Fließgewässer erster Ordnung, 300 km Grenzgewässer zur Tschechischen Republik und Polen,
- 650 km Hochwasserschutzdeiche,
- 4 Trinkwasser-Überleitungssysteme, 1 Brauchwasser-Überleitungssystem.

Infolge der Hochwasserereignisse 2002, 2006, 2010 und 2013 setzt die LTV die nachhaltige Schadensbeseitigung an Gewässern erster Ordnung einschließlich dazugehöriger technischer Anlagen fort.

Für die nachhaltige Schadensbeseitigung der Schäden des Augusthochwassers 2002 werden der LTV Mittel aus dem Aufbauhilfons, auch in Umsetzung des Hochwasserschutz-Investitionsprogramms (HIP), zweckgebunden zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu 09 06/891 01).

Für die Schadensbeseitigung der Hochwasserereignisse 2006 und 2010 werden Landesmittel eingesetzt.

Weitere Finanzierungsquellen des HIP zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern I. Ordnung bilden Mittel des Strukturfonds EFRE (vgl. Erläuterungen zu 09 08/TG 71, 09 10/891 01) und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK – vgl. Erläuterungen zu 09 04/891 09).

Das Hochwasserereignis des Jahres 2013 hat erneut erhebliche Schäden verursacht, deren Beseitigung ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 aus dem Aufbauhilfons 2013 finanziert wird.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Veranschlagung von 33 Projektstellen im Aufbauhilfons 2013 für die Schadensbeseitigungsmaßnahmen des Juni-Hochwassers 2013
- Verlängerung der zeitlichen Befristung von insgesamt 20 Stellen, die zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzinvestitionsprogramm notwendig sind (vgl. Kapitel 09 06)

2. Sachhaushalt

- Veränderte Veranschlagungssystematik hinsichtlich der Baumaßnahmen: Im Wirtschaftsplan (Anlage zu Kapitel 09 20) werden erstmals sämtliche investiven Zuführungen nachgewiesen, die dem Staatsbetrieb für die Umsetzung von Baumaßnahmen zugewiesen werden. Ferner wurde als Anlage zum Investitionsplan eine neue Übersicht „Bauprogramm“ mit aufgenommen, in welcher Baumaßnahmen ab einem Schwellenwert von 2.500 T€ mit der konkreten zeitlichen Inanspruchnahme separat ausgewiesen werden.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

121 01 - 2	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
623		33,1		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der LTV entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

161 01 - 3	Erlöse aus der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung (LTV)	1.153,5	1.161,7	1.161,7
624		552,6		

Erläuterungen:

Das betriebsnotwendige Eigenkapital der LTV (Anlagevermögen zum jeweils aktuellen Buchwert) an Talsperren und Speichern, die der Rohwasservorhaltung zur Trinkwasserversorgung dienen, ist mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 0,6 % bei der Aufwandsberechnung des Rohwasserentgelts zu berücksichtigen. Der Titel dient dem Nachweis der Erlöse, die an den Freistaat Sachsen abgeführt werden.

Gesamteinnahmen	1.153,5	1.161,7	1.161,7
	585,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

Die Finanzierung der LTV erfolgt wie folgt:

1. Talsperren, Speicher, Rückhaltebecken:

1.1.

Anlagen, die vollständig oder teilweise die Aufgaben nach § 68 Abs. 1 Satz 2 und § 80 Abs. 2 SächsWG erfüllen.

1.1.1.

Trinkwassertalsperren und -speicher:

Nach § 69 Abs. 2 Satz 1 SächsWG können die Aufwendungen für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung auf die unmittelbar Bevorteilten entsprechend ihrer Vorteile umgelegt werden.

Das erfolgt durch Umlage der anteiligen Kosten für alle Talsperren für die Rohwasserbereitstellung zur Trinkwasserversorgung, wobei ein sachsenweit einheitliches spezifisches Vorhalteentgelt (Rohwasserentgelt) kalkuliert wird.

Die Finanzierung erfolgt durch die Rohwasserabnehmer.

1.1.2.

Anlagen, die der Niedrigwasseraufhöhung aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit dienen und überörtliche Bedeutung haben, öffentliche Hochwasserschutzanlagen und Stauanlagen mit überörtlicher Bedeutung für den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung sowie Stauanlagen mit überörtlicher Bedeutung für den Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung, die in der Anlage 4 zum SächsWG aufgeführt sind. Nach § 69 Abs. 2 SächsWG sind Aufwendungen für diese Aufgaben nicht umzulegen und werden daher vom Freistaat Sachsen finanziert (09 20/TG 51).

1.2.

Anlagen, die gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 69 Abs. 1 SächsWG Aufgaben der Brauchwasserversorgung erfüllen.

2. Gewässer I. Ordnung:

Die Kosten für Unterhaltung, Ausbau und Renaturierung der Gewässer I. Ordnung und Grenzgewässer, für Unterhaltung und Ausbau von Deichen an der Elbe, an Gewässern I. Ordnung und an Grenzgewässern, für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von sonstigen Hochwasserschutzanlagen an der Elbe, an Gewässern I. Ordnung und an Grenzgewässern sowie für die Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern, die im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen, werden vom Freistaat Sachsen getragen (09 20/TG 52).

Für die Umsetzung des sächsischen Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes zur Schaffung eines angemessenen öffentlichen Hochwasserschutzes an Staatlichen Gewässern sowie der Bundeswasserstraße Elbe stehen weitere Haushaltsmittel aus dem EU-Strukturfonds EFRE (vgl. 09 08/TG 71, 09 10/891 01) sowie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (vgl. 09 04/891 09) zur Verfügung.

3. Sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen

Die Kosten für die Anschaffung, Unterhaltung, Pflege sowie Erneuerung von Hochwasserbekämpfungsmitteln einschl. Aufwendungen für deren Lagerung in den Hochwasserschutzlagern des Freistaates (Landesreserve Hochwasserbekämpfungsmittel) werden aus 09 20/TG 53 finanziert.

4. Fonds Aufbauhilfe 2002

Im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe 2002 ist die LTV beauftragt, Schäden an Gewässern I. Ordnung einschließlich dazugehöriger Anlagen sowie an Talsperren zu beseitigen. Darüber hinaus führte die LTV auf Antrag der Kommunen auch die Wiederherstellung der Gewässer II. Ordnung im Wege der Geschäftsbesorgung durch. Die Aufgaben werden mit zusätzlichem eigenen Personal oder durch beauftragte Dritte erledigt. Sämtliche Aufwendungen werden aus dem Fonds Aufbauhilfe 2002 finanziert.

5. Fonds Aufbauhilfe 2013

Auf Grund des Juni-Hochwassers 2013 ist die LTV beauftragt, Schäden an Gewässern I. Ordnung einschließlich dazugehöriger Anlagen sowie an Talsperren zu beseitigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Fonds Aufbauhilfe 2013.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Die Investitionen finanzieren sich wie folgt:

	2015 T€	2016 T€
1. Zuschuss Freistaat Sachsen	13.535,3	13.952,0
2. Abschreibungen für TW-Anlagen	7.916,3	7.982,6
Summe	21.451,6	21.934,6

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

685 20 - 7	Zuführungen an den Generationenfonds	130,5	138,5	141,9
850		107,4		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 20/682 51, 09 20/682 52.

Erläuterungen:

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 567).

Titelgruppe(n)

51 Hoheitliche Aufgaben - Stauanlagen

Erläuterungen:

In dieser TG wurden Mittel für Planung und Bau sowie Betrieb und Unterhaltung von Stauanlagen veranschlagt. Vgl. Vorwort zu Kapitel 09 20 und Nr. 1 bei den Erläuterungen zu den Ausgaben.

682 51 - 2	Bau und Unterhaltung von Stauanlagen	15.403,7	16.356,4	16.050,8
624		13.427,5		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 20/685 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen zu 2) Satz 4 und zu 3) Satz 4 sind verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	4.800,0	4.800,0
davon fällig:		
2016 bis zu	3.600,0	
2017 bis zu	1.000,0	3.600,0
2018 bis zu	200,0	1.000,0
2019 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 952,7 T€ mehr
2016 gegenüber 2015 305,6 T€ weniger

1) Der Ansatz wurde zu Lasten 09 20/891 51 bedarfsgerecht erhöht. Die Erhöhung wurde erforderlich, um den zusätzlichen vorbereitenden Aufgaben für das Hochwasserrisikomanagement, die der LTV durch das SächsWG übertragen wurden (Anpassung der HW-Risiko- und Gefahrenkarten, Öffentlichkeitsbeteiligung, Risikomanagementplanung) und dem steigenden Bedarf für die Deichunterhaltung gerecht zu werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 682 51

2) Im Zuschuss sind auch Projektmittel für Personalausgaben gem. § 7 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2015/2016 zur Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme enthalten, aus denen Beschäftigte finanziert werden können. Die Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und Verbesserung des Hochwasserschutzes sind im Rahmen der Erstellung der Hochwasserschutzkonzepte definiert und in den HWSK vom April 2005 abschließend niedergelegt. Die im Rahmen dieser Erläuterung ausgebrachten Stellen werden dabei vorrangig für diejenigen HWSK-Maßnahmen verwendet, deren Finanzierung aus Mitteln erfolgt, die, wie insbesondere die EFRE Förderung, aus sich heraus keine Möglichkeit der Personalkostenzahlung zulassen. Für die Planung und Baubegleitung bis zur Fertigstellung einschließlich der Abrechnung sowie weiterer Zusammenhangstätigkeiten für die genannten Maßnahmen wird die LTV ermächtigt, befristete Beschäftigungen im folgenden Umfang vorzunehmen:

- 3 Stellen E11 längstens bis 31. Dezember 2020
- 13 Stellen E10 längstens bis 31. Dezember 2020
- 4 Stellen E 8 längstens bis 31. Dezember 2020.

Nach Ablauf der Förderung bzw. Fertigstellung der Projekte wird in allen mit den obigen Maßnahmen beschäftigten Bereichen der LTV eine Reduzierung sowohl des Baugeschehens, als auch der dafür benötigten Mitarbeiter auf das vor der Flutkatastrophe erforderliche Maß erfolgen. Die Finanzierung der Beschäftigten erfolgt aus den Zuführungen an die LTV aus Kapitel 09 20.

3) Die Umsetzung der Schadensbeseitigungsmaßnahmen infolge des "Augusthochwassers 2002" sowie die Vorbereitung und Umsetzung der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Hochwasserschutzmaßnahmen stellen für die LTV erhebliche zusätzliche und vorübergehende Aufgaben dar. Für diese Maßnahmen sind unter dem Eindruck der enormen Hochwasserschäden lediglich befristet und/oder projektbezogene Mittel zur Verfügung gestellt worden. Die Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und Verbesserung des Hochwasserschutzes sind in den Feststellungen der LTV zu den Schäden des Hochwassers 2002 sowie in den HWSK jeweils vom April 2005 abschließend niedergelegt. Für die Planung und Baubegleitung bis zur Fertigstellung einschließlich der Abrechnung der entsprechenden Maßnahmen wird die LTV ermächtigt, bis zu 120 Beschäftigte über den Stellenplan hinaus bis zum 31. Dezember 2018 und bis zu 80 Beschäftigte über den Stellenplan hinaus, ab 1. Januar 2019 längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2020 befristet zu beschäftigen. Nach Fertigstellung der Projekte wird in allen mit den obigen Maßnahmen beschäftigten Bereichen der LTV eine Reduzierung sowohl des Baugeschehens, als auch der dafür benötigten Mitarbeiter auf das vor dem Hochwasserereignis erforderliche Maß erfolgen. Die Finanzierung der Beschäftigten erfolgt aus den Zuführungen an die LTV aus Kapitel 09 06 - Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser sowie aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002".

4) Die Umsetzung der Schadensbeseitigungsmaßnahmen infolge des "Augusthochwassers 2010" sowie die Vorbereitung und Umsetzung der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Hochwasserschutzinvestitionsmaßnahmen stellen für die LTV erhebliche zusätzliche und vorübergehende Aufgaben dar. Die Schäden und ihr Behebungsbedarf wurden in ihrem maximalen Gesamtumfang im Februar 2011 erhoben und in den Feststellungen der LTV zu den Schäden des Hochwassers 2010 abschließend niedergelegt.

Nach Fertigstellung der Projekte wird in allen mit den obigen Maßnahmen beschäftigten Bereichen der LTV eine Reduzierung sowohl des Baugeschehens, als auch der dafür benötigten Mitarbeiter auf das vor dem Hochwasserereignis erforderliche Maß erfolgen. Für die Planung, Baubegleitung, Abrechnung und weitere Zusammenhangstätigkeiten in Bezug auf die in der Liste aufgeführten Maßnahmen werden bei 09 03/428 87 - "Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln zur Hochwasserschadensbeseitigung 2010" - Mittel zur befristeten Beschäftigung von bis zu 15 Beschäftigten über den Stellenplan der LTV hinaus, längstens bis zum 31. Dezember 2016, bereitgestellt. Auf die Erläuterungen bei 09 03/428 87 wird verwiesen.

5) Die Umsetzung der Schadensbeseitigungsmaßnahmen infolge des "Junihochwassers 2013" stellen für die LTV erhebliche zusätzliche und vorübergehende Aufgaben dar. Die Beseitigung der Schäden erfolgt dabei nach dem heutigen Stand der anerkannten Regeln der Technik. Die Schäden und ihr Behebungsbedarf wurden in ihrem maximalen Gesamtumfang im Dezember 2013 erhoben und in den Feststellungen der LTV zu den Schäden des Hochwassers 2013 abschließend niedergelegt. Nach Fertigstellung der Projekte wird in allen mit den obigen Maßnahmen beschäftigten Bereichen der LTV eine Reduzierung sowohl des Baugeschehens, als auch der dafür benötigten Mitarbeiter auf das vor dem Hochwasserereignis erforderliche Maß erfolgen. Zur Deckung des Personalbedarfs der LTV für die Planung, Baubegleitung, Abrechnung und weitere Zusammenhangstätigkeiten in Bezug auf die in der Liste aufgeführten Maßnahmen werden der LTV aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" Mittel zur befristeten Beschäftigung von bis zu 33 Beschäftigten über den Stellenplan der LTV hinaus, längstens bis zum 31. Dezember 2017, bereitgestellt (vgl. verbindliche Erläuterung bei 15 03/634 01).

Stellenerläuterung:

Bei 09 20/682 51 sind anteilig Personalkosten enthalten. Der Stellenplan (Personalsoll C) ist für die gesamte LTV bei 09 20/682 51 aus- gebracht.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 682 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	1.000,0	800,0	200,0			
Soll VE 2014	4.600,0	3.400,0	1.000,0	200,0		
Soll VE 2015	4.800,0		3.600,0	1.000,0	200,0	
Soll VE 2016	4.800,0			3.600,0	1.000,0	200,0
Verpfl. aus VE		4.200,0	4.800,0	4.800,0	1.200,0	200,0

891 51 - 9 Zuschüsse für Investitionen 10.400,0 8.493,9 8.431,0
 624 10.100,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	2.500,0
davon fällig:		
2016 bis zu	2.100,0	
2017 bis zu	400,0	2.100,0
2018 bis zu		300,0
2019 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.906,1 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 62,9 T€ weniger

Der Ansatz wurde zu Gunsten des Titels 09 20/682 51 bedarfsgerecht abgesenkt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	600,0	500,0	100,0			
Soll VE 2014	3.100,0	2.800,0	300,0			
Soll VE 2015	2.500,0		2.100,0	400,0		
Soll VE 2016	2.500,0			2.100,0	300,0	100,0
Verpfl. aus VE		3.300,0	2.500,0	2.500,0	300,0	100,0

Summe der Titelgruppe 25.803,7 24.850,3 24.481,8
 23.527,5

52 Gewässer I. Ordnung

Erläuterungen:

Die notwendigen Ausgaben für Aufgaben der Unterhaltung, des Ausbaues und der Renaturierung der Gewässer I. Ordnung sowie der Grenzgewässer, Unterhaltung und Ausbau von Deichen, Planung, Bau und Betrieb von sonstigen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung sowie Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern, die im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen, müssen vom Freistaat Sachsen getragen werden und sind in dieser TG veranschlagt. Der Aufgabenbereich umfasst 3000 km Gewässer I. Ordnung, 300 km Grenzgewässer zur Tschechischen Republik und Polen, 650 km Hochwasserschutzdeiche sowie diverse Siele, Deichscharten, Wehre, Sohlschwelen und sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen.

682 52 - 1 Zuschüsse für die Unterhaltung und 29.347,7 33.008,3 33.897,2
 623 Bewirtschaftung 29.505,5

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 20/685 20.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 682 52

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	9.900,0	9.900,0
davon fällig:		
2016 bis zu	8.200,0	
2017 bis zu	1.200,0	8.200,0
2018 bis zu	500,0	1.200,0
2019 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 3.660,6 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 888,9 T€ mehr

Der Ansatz wurde zu Lasten des Titels 09 20/891 52 bedarfsgerecht erhöht. Die Erhöhung wird dabei insbesondere notwendig, um die Instandhaltung und Instandsetzung des Anlagenbestandes für den Hochwasserschutz zu gewährleisten, welcher in den vergangenen Jahren deutlich aufgestockt werden musste.

Stellenerläuterung:

Bei 09 20/682 52 sind anteilig Personalkosten enthalten. Der Stellenplan (Personalsoll C) ist für die gesamte LTV bei 09 20/682 51 ausgebracht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	1.240,0	740,0	500,0			
Soll VE 2014	7.100,0	5.200,0	1.200,0	700,0		
Soll VE 2015	9.900,0		8.200,0	1.200,0	500,0	
Soll VE 2016	9.900,0			8.200,0	1.200,0	500,0
Verpfl. aus VE		5.940,0	9.900,0	10.100,0	1.700,0	500,0

891 52 - 8 Zuschüsse für Investitionen **7.000,0** **4.941,4** **5.421,0**
 623 8.790,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.400,0	1.400,0
davon fällig:		
2016 bis zu	1.100,0	
2017 bis zu	200,0	1.100,0
2018 bis zu	100,0	200,0
2019 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 2.058,6 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 479,6 T€ mehr

Der Ansatz wurde zu Gunsten des Titels 09 20/682 52 bedarfsgerecht abgesenkt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 891 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	1.760,0	1.660,0	100,0			
Soll VE 2014	2.500,0	2.300,0	200,0			
Soll VE 2015	1.400,0		1.100,0	200,0	100,0	
Soll VE 2016	1.400,0			1.100,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		3.960,0	1.400,0	1.300,0	300,0	100,0
Summe der Titelgruppe			36.347,7	37.949,7		39.318,2
			38.295,5			

53 Sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen

Erläuterungen:

In dieser TG werden die Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege technischer Ausrüstungen für die Hochwasserbekämpfung und die Hochwasserbekämpfungsmittel in den Hochwasserschutzanlagen sowie die Ersatzbeschaffung von technischen Ausrüstungsgegenständen ausgewiesen.

682 53 - 0	Zuschüsse für den laufenden Aufwand	100,0	100,0	100,0
623		50,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden die Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege technischer Ausrüstungen für die Hochwasserbekämpfung und die Hochwasserbekämpfungsmittel in den Hochwasserschutzanlagen nachgewiesen.

Stellenerläuterung:

Bei 09 20/682 53 sind anteilig Personalkosten enthalten. Der Stellenplan (Personalsoll C) ist für die gesamte LTV bei 09 20/682 51 ausgebracht.

891 53 - 7	Zuschüsse für Investitionen	100,0	100,0	100,0
623		250,0		

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung zur Ergänzung von technischen Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Hochwasserbekämpfungsmitteln.

Summe der Titelgruppe		200,0	200,0	200,0
		300,0		

Gesamtausgaben		62.481,9	63.138,5	64.141,9
		62.230,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.153,5 585,7	1.161,7	1.161,7
Gesamteinnahmen	1.153,5 585,7	1.161,7	1.161,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44.981,9 43.090,4	49.603,2	50.189,9
Verpflichtungsermächtigung	11.700,0	14.700,0	14.700,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	17.500,0 19.140,0	13.535,3	13.952,0
Verpflichtungsermächtigung	5.600,0	3.900,0	3.900,0
Gesamtausgaben	62.481,9 62.230,4	63.138,5	64.141,9
Verpflichtungsermächtigung	17.300,0	18.600,0	18.600,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-61.976,8	-62.980,2

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

51 Hoheitliche Aufgaben - Stauanlagen

682 51 - 2 Bau und Unterhaltung von Stauanlagen

624

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beamte					
Geschäftsführer LTV	B 3	L2	1	1	1
Leitender Regierungsdirektor	A 16	L2	2	2	2
Regierungsdirektor	A 15	L2	1	2	2
Regierungsobererrat	A 14	L2	1	2	2
Summe (Beamte)			5	7	7
Beschäftigte					
	AT	L2	2	2	2
	E 15	L2	9	9	9
	E 14	L2	19	17	17
	E 13	L2	34	33	32
davon kw: 1 im Jahr 2015					
	E 12	L2	24	24	24
	E 11	L2	44	44	44
	E 10	L2	49	49	49
	E 9	L2	34	34	34
	E 8	L1	39	39	39
	E 7	L1	27	27	27
	E 6	L1	133	131	131
	E 5	L1	190	189	189
	AUSZUBI	L1	30	30	27
davon kw: 3 im Jahr 2015					
davon kw: 6 im Jahr 2016					
Summe (Beschäftigte)			634	628	624
Summe Titel 682 51			639	635	631

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 51

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll C:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1	1	E 13	Vollzug kw-Vermerk 2014 Vollzug kw-Vermerk 2015
2	0	E 6	Vollzug kw-Vermerk 2014
1	0	E 5	Vollzug kw-Vermerk 2014
0	3	AUSZUBI	Vollzug kw-Vermerk 2015

4	4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)
---	---	---

4 4 Stellen Abgänge insgesamt

-4 -4 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	A 15	Regierungsdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 01 / 422 01 in 2015	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1	0	Umwandlungen / Umsetzungen			

1 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	E 14	Umwandlung / Umsetzung nach 09 01 / 428 01 in 2015	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SäHO im Haushaltsvollzug 2013/2014
1	0	Umwandlungen / Umsetzungen		

1 0 Stellen Abgänge insgesamt

0 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenumwandlungen:

1	0	von E 14	nach A 14 Regierungsoberrat	Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
1	0			
1	0			

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb "Landestalsperrverwaltung" (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 51	Bedienstete	639	635	631
Personalsoll C		639	635	631

Im Kapitel 09 21 sind alle Zuschüsse an den Staatsbetrieb „Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft“ (BfUL) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes wird auf die Anlage Übersicht Wirtschaftsplan „Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft“ zum Epl. 09 verwiesen.

Der Staatsbetrieb „Staatliche Umweltbetriebsgesellschaft“ wurde zum 1. Januar 1994 gemäß § 26 Absatz 1 SäHO gegründet. Durch Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (SächsVwNG vom 29. Januar 2008, SächsGVBl. S. 138) wurden der Staatlichen Umweltbetriebsgesellschaft Untersuchungsaufgaben der seinerzeitigen Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft übertragen. Diese neuen Aufgaben aus dem Bereich der Landwirtschaft erforderten auch eine Anpassung der Bezeichnung des Staatsbetriebes. Der Staatsbetrieb trägt daher seit dem 1. August 2008 die Bezeichnung „Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft“.

Die BfUL betreibt in eigener Verantwortung Umweltanalytik und Umweltmessungen sowie landwirtschaftliche Untersuchungen und Analytik für die auftraggebenden Dienststellen der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung zur Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen der EU, des Bundes und des Freistaates (z. B. SächsWG, WHG, SächsABG, StrVG, AtG, BBodSchG, BioAbfV, AbfKlärV, BImSchG, SächsUIG, BNatSchG, SächsNatSchG, PflSchG, PflanzenbeschauVO).

Die BfUL hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Datenerhebungen über den Zustand von Boden, Wasser (Menge und Beschaffenheit) und Gewässerökologie, Biotopen und Arten, Luft (Immission und Emission) sowie der Umweltradioaktivität und Meteorologie einschließlich Betrieb der dazu erforderlichen Messnetze und Labore,
- Untersuchungen von Pflanzen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Saatgut, Futtermitteln, Düngemitteln sowie sonstigen Produktionsmitteln und Böden, insbesondere die Analyse von Inhaltsstoffen, unerwünschten und verbotenen Stoffen zur Sicherung des Verbraucherschutzes,
- Datenaufbereitung und Erarbeitung qualifizierter Stellungnahmen zur Datenbewertung,
- Durchführung der Düngemittelverkehrskontrolle, der Futtermittelanalytik, Untersuchung von gentechnisch veränderten Organismen und Führung sowie Kontrolle des privaten landwirtschaftlichen Untersuchungswesens in Sachsen,
- Diagnosen im Rahmen der Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes, der Pflanzenbeschauverordnung und des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz, einschließlich Überwachung des Auftretens insbesondere gefährlicher Schadorganismen,
- Durchführung von Ringanalysen und Bewertung von Antragsunterlagen im Rahmen der Bestimmungen von Untersuchungsstellen,
- Sicherstellung der Leistungserbringung im Rahmen eines integrierten Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems,
- Fein- und Grobmonitoring der Lebensraumtypen sowie Artenfeinmonitoring für 64 Arten gemäß den Anhängen der FFH-RL (RL 92/43/EWG) und Monitoring der Schutzgüter gemäß der Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG).

Zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und dem Staatsministerium der Finanzen besteht eine NSM-Anpassungsvereinbarung, auf deren Grundlage die bestehende Kosten- und Leistungsrechnung an das NSM-Rahmenhandbuch angepasst und die NSM-Ist-Fachkonzepte in der BfUL eingeführt wurden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Sachhaushalt

- Veränderte Veranschlagungssystematik hinsichtlich der Baumaßnahmen: Im Wirtschaftsplan (Anlage zu Kapitel 09 21) werden erstmals sämtliche investiven Zuführungen nachgewiesen, die dem Staatsbetrieb für die Umsetzung von Baumaßnahmen zugewiesen werden. Ferner wurde als Anlage zum Investitionsplan eine neue Übersicht „Bauprogramm“ mit aufgenommen, in welcher Baumaßnahmen ab einem Schwellenwert von 2.500 T€ mit der konkreten zeitlichen Inanspruchnahme separat ausgewiesen werden.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

121 01 - 0	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
331		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der BfUL entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investition- en

685 20	- 5	Zuführungen an den Generationenfonds	163,3	185,6	190,2
	850		156,8		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 21/682 60.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 22,3 T€ mehr

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 567).

Titelgruppe(n)

60 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Erläuterungen:

Vgl. Vorwort zu Kapitel 09 21.

682 60	- 9	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	17.947,1	18.388,9	18.628,5
	331		17.819,9		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 21/685 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	550,0	550,0
davon fällig:		
2016 bis zu	400,0	
2017 bis zu	150,0	400,0
2018 bis zu		150,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 441,8 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 239,6 T€ mehr

Bedarfsgerechte Veranschlagung für die insbesondere in den Laboren eingesetzten Materialien. Um die in den gesetzlichen Vorschriften (z. B. Gentechnikgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) verankerten Untersuchungsmethoden umsetzen zu können, sind vermehrt hochwertigere Chemikalien einzusetzen, die kostenintensiver als die bisherigen sind. Ebenso werden in den Folgejahren die kostenintensiven molekularbiologischen Methoden weiter zunehmen. Zudem steigen die Kosten für Analysen, die nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden können.

Zur Deckung des Personalbedarfs der BfUL zur Schadensbeseitigung aufgrund des Hochwassers 2013 werden aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" Mittel zur befristeten Beschäftigung von bis zu 1 Beschäftigten über den Stellenplan der BfUL hinaus, längstens bis zum 31. Dezember 2017, bereitgestellt (vgl. verbindliche Erläuterung bei 15 03/634 01).

Stellenerläuterung:

Bei 09 21/682 60 sind anteilig Personalkosten enthalten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 682 60

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	550,0	400,0	150,0			
Soll VE 2015	550,0		400,0	150,0		
Soll VE 2016	550,0			400,0	150,0	
Verpfl. aus VE		400,0	550,0	550,0	150,0	

891 60 - 6 Zuschüsse für Investitionen 3.285,6 3.053,5 3.200,5
 331 4.200,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2016 bis zu	700,0	
2017 bis zu	300,0	700,0
2018 bis zu		300,0
2019 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 232,1 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 147,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	1.000,0	700,0	300,0			
Soll VE 2015	1.000,0		700,0	300,0		
Soll VE 2016	1.000,0			700,0	300,0	
Verpfl. aus VE		700,0	1.000,0	1.000,0	300,0	

Summe der Titelgruppe 21.232,7 21.442,4 21.829,0
 22.019,9

Gesamtausgaben 21.396,0 21.628,0 22.019,2
 22.176,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.110,4	18.574,5	18.818,7
	17.976,8		
Verpflichtungsermächtigung	550,0	550,0	550,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	3.285,6	3.053,5	3.200,5
	4.200,0		
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Gesamtausgaben	21.396,0	21.628,0	22.019,2
	22.176,8		
Verpflichtungsermächtigung	1.550,0	1.550,0	1.550,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.628,0	-22.019,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

60 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

682 60 - 9 Zuschüsse zum laufenden Betrieb

331

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr./ LG
EntgeltGr.

Personalsoll C:

Beamte

Leitender Landwirtschaftsdirektor	A 16	L2	1	1	1
davon ku: 1 nach A 15 L2 bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers					
Regierungsdirektor	A 15	L2	2	2	2
Regierungsobererrat	A 14	L2	4	4	4
Landwirtschaftsamtmann	A 11	L2	1	1	1
Amtsinspektor	A 9	L1	1	1	1
Summe (Beamte)			9	9	9

Beschäftigte

	AT	L2	1	1	1
	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 15	L2	8	8	8
	E 14	L2	18	18	18
	E 13	L2	16	18	18
	E 12	L2	6	5	5
	E 11	L2	16	16	16
	E 10	L2	29	29	29
	E 9	L2	42	39	39
davon kw: 1 im Jahr 2016					
	E 8	L1	27	29	29
davon kw: 1 im Jahr 2016					
	E 7	L1	3	3	3
	E 6	L1	52	52	51
davon kw: 1 im Jahr 2015					
davon kw: 1 im Jahr 2016					
	E 5	L1	1	1	1
	E 4	L1 1)	3	3	3

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ		Zweckbestimmung		Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
noch zu 682 60						
		E 3	L1	2	2	2
		AUSZUBI	L1	14	12	4
davon kw:	8 im Jahr 2015 kw 2015					
davon kw:	2 im Jahr 2016					
Summe (Beschäftigte)				239	237	228
Leerstellen:						
Beschäftigte						
		E 15	L2	0	1	0
davon kw:	1 im Jahr 2015 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gem. § 28 TV-L					
Summe (Beschäftigte)				0	1	0
Zusammen:				0	1	0
Summe Titel 682 60 (ohne Leerstellen)				248	246	237

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan
2015 2016**

Personalsoll C:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

0 1 E 6 Vollzug kw-Vermerk 2015

2 8 AUSZUBI Vollzug kw-Vermerk 2014
Vollzug kw-Vermerk 2015

2 9 Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

2 9 Stellen Abgänge insgesamt

-2 -9 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 13 Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 01 in 2015 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 SÄHO im Haushaltsvollzug 2013/2014

1 0 E 13 Umwandlung / Umsetzung von 09 12 / 428 01 in 2015 Korrektur Stellenumsetzung Naturschutzmonitoring aus DHH 2013/2014

2 0 Umwandlungen / Umsetzungen

2 0 Stellen Zugänge insgesamt

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 60

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

1 0 E 12

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 12 / 428 01 in
2015

Umsetzung gem. § 50 Abs. 2
SäHO im Haushaltsvollzug
2013/2014

1 0 E 10

Umwandlung / Umsetzung
nach 09 12 / 428 01 in
2015

Korrektur Stellenumsetzung
Naturschutzmonitoring aus
DHH 2013/2014

2 0 Umwandlungen / Umsetzungen

2 0 Stellen Abgänge insgesamt

0 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

1 0 von E 9

nach E 10

Hebung aufgrund tarifrechtli-
cher Ansprüche

1 0 Neue Hebungen insgesamt

1 0 Stellenhebungen insgesamt

Stellensenkungen:

Neue Senkungen

2 0 von E 9

nach E 8

Kompensation für Stellenhe-
bungen

2 0 Neue Senkungen insgesamt

2 0 Stellensenkungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1 0 E 15

1 0 Zugänge neue Stellen

1 0 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

0 1 E 15

Vollzug kw-Vermerk 2015

0 1 Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellen-
konkret)

0 1 Stellen Abgänge insgesamt

1 -1 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Sonstige Vermerke

Personalsoll C:

1) davon 3 Saisonarbeitskräfte

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 60	Bedienstete	248	246	237
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		248	246	237
Leerstellen			1	0
darunter Abordnungsleerstellen				

09	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)

Im Kapitel 09 22 sind alle Zuschüsse an den Staatsbetrieb „Sächsische Gestütsverwaltung“ (SGV) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes wird auf die Anlage zum Epl. 09 verwiesen.

Die SGV wird seit dem 1. Januar 2004 als Staatsbetrieb gemäß § 26 Absatz 1 SÄHO geführt.

Die SGV betreibt gemäß Punkt II der Verwaltungsvorschrift SGV Erhaltungszüchtung existenzbedrohter Pferderassen und unterstützt darüber hinaus die Landespferdezucht (mit Ausnahme der Renn- und Luxuspferdezucht) in eigener Verantwortung. Ein vielfältiger und züchterisch hochwertiger Hengstbestand ist dabei die Voraussetzung, um allen Belangen der Pferdezucht und -haltung, auch bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung Dritter, gerecht zu werden. Die Ergebnisse des Zuchtfortschrittes stehen dabei uneingeschränkt auch privaten Züchtern zur Verfügung. Darüber hinaus übernimmt die Sächsische Gestütsverwaltung entsprechend einer Vereinbarung zwischen SMUL und SMI die Pflege und Betreuung der Dienstpferde der Polizeireiterstaffel.

Das Aufgabenspektrum der SGV umfasst insbesondere:

- Hengsthaltung und Remontenproduktion,
- Vorbereitung von Pferden für die Leistungsprüfung,
- Ausbildung,
- Fortbildung,
- Mitwirkung bei Forschungsaufgaben und Demonstration auf dem Gebiet der Pferdezucht,
- Pflege und Betreuung der Dienstpferde der Polizeireiterstaffel.

Zu SGV gehören folgende Betriebsteile:

- das Landgestüt Moritzburg,
- das Hauptgestüt Graditz,
- die Deckstationen in Sachsen und Thüringen und
- die Landesfachschule für Reiten und Fahren.

Das Deckstationsnetz wird unter Berücksichtigung der Dichte und Konzentration des Zuchtstutenbestandes betrieben. Die Aufrechterhaltung und Besetzung von Deckstationen erfolgt unter Beachtung ökonomischer und züchterischer Gesichtspunkte.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Als Anlage zum Investitionsplan wurde eine neue Übersicht „Bauprogramm“ mit aufgenommen, in welcher Baumaßnahmen ab einem Schwellenwert von 2.500 T€ mit der konkreten zeitlichen Inanspruchnahme separat ausgewiesen werden.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

121 01	- 8	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
	523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der SGV entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

70 Gestütsverwaltung

Erläuterungen:

vgl. Vorwort zu Kapitel 09 22

682 70 - 5	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	2.844,7	3.140,4	3.140,4
523		2.784,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 295,7 T€ mehr

In der Haushaltsstelle 09 22/682 70 sind anteilig Personalausgaben enthalten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	100,0	100,0				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		100,0				

891 70 - 2	Zuschüsse für Investitionen	405,3	400,0	440,0
523		438,4		

Erläuterungen:

2016 gegenüber 2015 40,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	50,0	50,0				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		50,0				

Summe der Titelgruppe		3.250,0	3.540,4	3.580,4
		3.222,6		

Gesamtausgaben		3.250,0	3.540,4	3.580,4
		3.222,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.844,7	3.140,4	3.140,4
	2.784,2		
Verpflichtungsermächtigung	100,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	405,3	400,0	440,0
	438,4		
Verpflichtungsermächtigung	50,0		
Gesamtausgaben	3.250,0	3.540,4	3.580,4
	3.222,6		
Verpflichtungsermächtigung	150,0		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.540,4	-3.580,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

70 Gestütsverwaltung

682 70 - 5 Zuschüsse zum laufenden Betrieb

523

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beschäftigte

E 15Ü	L2	1	1	1
E 15	L2	1	1	1
E 11	L2	2	2	2
E 10	L2	5	5	5
E 9	L2	3	3	3
E 8	L1	4	4	4
E 7	L1	18	18	18
E 6	L1	17	17	17
E 5	L1	14	14	14
E 4	L1	2	1	1
AUSZUBI	L1	39	39	38

davon kw: 1 im Jahr 2015

davon kw: 1 im Jahr 2016

Summe (Beschäftigte)	106	105	104
Summe Titel 682 70	106	105	104

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2015 2016

Personalsoll C:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1 0 E 4 Vollzug kw-Vermerk 2014

0 1 AUSZUBI Vollzug kw-Vermerk 2015

1 1 Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

1 1 Stellen Abgänge insgesamt

-1 -1 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 70	Bedienstete	106	105	104
Personalsoll C		106	105	104

Im Kapitel 09 23 sind Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes des SBS wird auf die Anlage Übersicht Wirtschaftsplan zum Epl. 09 verwiesen. In einer Planungstabelle, welche diesen Erläuterungen angeschlossen ist, werden die wesentlichen Steuerungsdaten des SBS nach Produktbereichen gegliedert dargestellt.

Der SBS wird seit dem 1. Januar 2006 als Staatsbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 SäHO geführt.

Der SBS ist obere Forstbehörde, obere Jagdbehörde und Amt für Großschutzgebiete. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Bewirtschaftung und Verwaltung des Staatswaldes des Freistaates Sachsen (205.921 ha Forstbetriebsfläche) gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349).
Der Staatsbetrieb ist verpflichtet, den Staatswald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Der Wald ist zudem im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig, planmäßig und sachkundig sowie unter Beachtung ökologischer Grundsätze zu bewirtschaften, gesund, leistungsfähig und stabil zu erhalten, zu sanieren und vor Schäden zu bewahren. Dabei ist die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) dauerhaft zu gewährleisten. Der Staatswald soll darüber hinaus dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen (§ 45 SächsWaldG). Er ist durch den Staatsbetrieb nach den Grundsätzen des SächsWaldG vorbildlich zu bewirtschaften. Der Produktions- und Dienstleistungsbereich des Staatswaldes ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Das Staatswaldvermögen soll sowohl in seinem Bestand als auch in seiner Flächenausdehnung erhalten und verbessert werden (§ 45 SächsWaldG).
Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt in Form der ökologisch orientierten Waldwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der auf den jeweiligen Waldflächen ausgewiesenen Waldfunktionen. In den Wirtschaftsjahren 2015/2016 werden jährlich ca. 1.100.000 m³ Rohholz geerntet. Auf ca. 1.300 ha/Jahr sind neue Waldbestände durch Pflanzung, Naturverjüngung oder Saat wieder zu begründen und die Jungwuchs- und Jungbestandspflege ist auf ca. 1.000 ha/Jahr durchzuführen. Der Umbau und die Umwandlung nicht standortgerechter Nadelbaumreinbestände in stabile Mischwälder hat vor dem Hintergrund des ablaufenden Klimawandels bei den Maßnahmen der Waldbewirtschaftung besondere Priorität.
2. Verwaltung und Entwicklung des Nationalparks "Sächsische Schweiz", des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ und der Großnaturschutzgebiete „Königsbrücker Heide“ und „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“.
Dem SBS obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben als Amt für Großschutzgebiete in den Großschutzgebieten nach dem Sächsischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege § 14 Absatz 2 (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349). Das Nationalparkamt ist darüber hinaus für die naturschutzfachliche Betreuung der Nationalpark-region Sächsische Schweiz nach § 15 Abs. 2 SächsNatSchG zuständig. Hauptaufgaben sind:
 - die Erstellung von Programmen, Konzepten und Plänen für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der betreuten Gebiete,
 - die Beratung und Unterstützung der unteren und höheren Naturschutzbehörden,
 - die Erarbeitung naturschutzfachlicher Stellungnahmen, sowie
 - die Planung und Durchführung von: Waldpflegemaßnahmen, Offenlandbehandlung, Wildbestandsregulierung, Fließgewässerentwicklung, Nutzungen und Gestattungen, Verkehrslenkung und -beruhigung, Besucherkonzeption, Bergsportkonzeption, Information und naturkundliche Bildung, Forschung, ökologische Umweltbeobachtung und Dokumentation, Nationalparkwacht sowie Sicherung und Munitionsberäumung der ehemaligen Truppenübungsplätze.
3. Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst im Körperschaftswald, Beratung, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. Abs. 4 SächsWaldG).
Der Privat- und Körperschaftswald verteilt sich auf etwa 74.000 Eigentümer. Mehr als 97 % aller privaten Waldeigentümer haben eine Fläche, die kleiner als 10 ha ist. Diese Waldbesitzer sind auf Unterstützung angewiesen, da es ihnen an Fachwissen, an Erfahrung, Geräten und Maschinen, aber auch an Geschäftsverbindungen fehlt. Die Beratung und Betreuung dieser Waldbesitzer ist eine gesetzlich zugewiesene Aufgabe, die der Freistaat über den SBS erfüllt.
Hauptaufgaben sind:
 - die forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald auf 40.200 Hektar,
 - der forstliche Revierdienst im Körperschaftswald auf 28.800 Hektar,
 - die fallweise oder ständige Betreuung privater Waldbesitzer ohne forstliche Fachkräfte,
 - die Beratung privater Waldbesitzer,
 - die Durchführung von Fortbildungslehrgängen für Waldbesitzer.
4. Weitere wichtige Aufgaben als obere Forst- und Jagdbehörde sind:
 - die forstliche Rahmenplanung und sonstige Fachplanungen für die Forstwirtschaft (§ 37 Abs. 1 Nr. 7 SächsWaldG),
 - die Durchführung von Standorterkundungen, Waldfunktionenkartierungen, Waldzustandsinventuren, mittel- und langfristigen Planungen, Revisionen, Analysen und der Waldschutzkalkung (§ 37 Abs. 1 Nr. 8 SächsWaldG),

- die Durchführung und Koordination praxisbezogener Versuchs- und Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und im forstlichen Bereich der Landschaftspflege und -gestaltung im Hinblick auf die Erforschung der vielfältigen Funktionen des Waldes und seiner Beziehungen zur Umwelt u. a. auf der Grundlage der Durchführung des forstlichen Umweltmonitoring (§ 37 Abs. 1 Nr. 9 SächsWaldG),
- die Erarbeitung und laufende Fortschreibung der Waldbiotopkartierung im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (§ 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG),
- die Waldpädagogik (§ 37 Abs. 1 Nr. 11 SächsWaldG),
- die Abwicklung der finanziellen Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 SächsWaldG),
- die Ausbildung von Forstbediensteten des höheren Forstdienstes und des gehobenen Forstdienstes (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen/ höheren Forstdienst – APrOgFD/ APrOhFD),
- die Ausbildung zum Beruf des Forstwirtes/ der Forstwirtin („Konzept für die Berufsausbildung zum Forstwirt“ – bestätigt durch SMUL im April 2008; Sächsische Ausführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz – SächsBBiGAVO),
- Fachaufsicht über die unteren Forst- und Jagdbehörden (§ 35 SächsWaldG, § 32 SächsJagdG vom 8. Juni 2012, SächsGVBl. S. 308),
- Aufgaben nach § 33 SächsJagdG,
- Widerspruchsbehörde nach § 73 I Nr. 1 VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014, BGBl. I S. 890 geändert worden ist.

Der SBS wird nach den Prinzipien und Regeln des Neuen Steuerungsmodells (NSM) auf der Grundlage des NSM - Rahmenhandbuchs des SMF geführt. Hierzu wurde zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und dem Staatsministerium der Finanzen am 8. Juni 2005 eine Anpassungsvereinbarung gemäß Nr. 3.3 der Verwaltungsvorschrift zur koordinierten Einführung des Neuen Steuerungsmodells in der Sächsischen Staatsverwaltung (VwV – NSM vom 17. Oktober 2008, SächsABl. S. 1499) geschlossen. Der Staatsbetrieb Sachsenforst kommt damit der nach VwV - NSM vorgesehenen Anpassung der betriebswirtschaftlichen Methoden und Steuerungselemente in den Staatsbetrieben an das NSM – Rahmenhandbuch nach. Am 21. März 2011 wurde die erste Ressortvereinbarung zur Umsetzung des NSM-Fachkonzeptes Budgetierung und des Modellprojekts Personalbudgetierung abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurde die unbefristete Fortführung einer Ressortvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vereinbart, die ab 2014 in Kraft tritt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Die Personalbudgetierung wird unbefristet fortgeführt.

2. Sachhaushalt

- Veränderte Veranschlagungssystematik hinsichtlich der Baumaßnahmen: Im Wirtschaftsplan (Anlage zu Kapitel 09 23) werden erstmals sämtliche investiven Zuführungen nachgewiesen, die dem Staatsbetrieb für die Umsetzung von Baumaßnahmen zugewiesen werden. Ferner wurde als Anlage zum Investitionsplan eine neue Übersicht „Bauprogramm“ mit aufgenommen, in welcher Baumaßnahmen ab einem Schwellenwert von 2.500 T€ mit der konkreten zeitlichen Inanspruchnahme separat ausgewiesen werden.
- Übernahme von ca. 2.000 ha aus dem Nationalen Naturerbe des Bundes.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

121 01 - 6	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
512		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen des Staatsbetriebes entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

121 02 - 5	Zuführung der Effizienzrendite an den Staatshaushalt	---	---	---
512		0,0		

Erläuterungen:

Die Ressortvereinbarung sieht die Abführung eines Anteils der Effizienzrendite an den Gesamthaushalt vor. Die Haushaltsstelle dient der entsprechenden Nachweisführung.

129 02 - 7	Einnahmen aus offenen Sollstellungen der Forstverwaltung bis 2005	---	---	---
512		3,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Verbuchung noch zu erwartender Einnahmen und Erlöse aus offenen Sollstellungen bis 2005 der Staatsforstverwaltung (Einnahmen beziehen sich auf Staatsforstverwaltung vor Gründung des Staatsbetriebes).

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

352 01 - 6	Entnahmen aus der Rücklage	6.800,0	---	---
850		7.300,0		

Vgl. Vermerk bei 09 23/TG 60.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Entnahme aus der Vorsorgerücklage sowie der Effizienzrücklage. Mit Stand 1. Januar 2014 betrug die Vorsorgerücklage 6.793.391,46 €. Diese wurde bis zum Ende des Jahres 2014 auf 0,00 € abgeschmolzen und aufgelöst.

Die Effizienzrücklage, die zum 1. Januar 2014 6,0 Mio. € betrug, kann mittelfristig auf bis zu 9,0 Mio. € aufgestockt werden. Die Effizienzrücklage dient im Fall wirtschaftlicher Notlagen vor allem zur Finanzierung von Personalausgaben aus der Personalbudgetierung aber auch zur Abdeckung von biotischen und abiotischen Schadensereignissen sowie im Falle von Holzmarktdepressionen.

Die Effizienzrücklage wird finanztechnisch auf dem Verwahrkonto 70 40/005 14 geführt.

Gesamteinnahmen		6.800,0	---	---
		7.303,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

685 20	- 1	Zuführungen an den Generationenfonds	6.085,5	6.545,3	6.708,9
	850		5.574,9		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 23/682 60.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 459,8 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 163,6 T€ mehr

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 567).

Titelgruppe(n)

60 Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 23/352 01 aus der Effizienzurücklage und zur Absicherung von unvorhergesehenen und unabweisbaren finanziellen Risiken aus Holzmarktdepressionen und/oder Schadereignissen zu Lasten des Gesamthaushaltes. Der Staatsbetrieb wird im Rahmen der unbefristeten Fortführung der Personalbudgetierung ermächtigt, im Haushaltsvollzug die im Stellenplan ausgebrachten Stellensummen unter Berücksichtigung der kw-Vermerke jährlich um bis zu 85 Stellen zu überschreiten. Die anfallenden Personalmehrausgaben in Folge der Stellenüberschreitung sind durch Minderausgaben bei anderen Wirtschaftsplanpositionen oder durch Mehrerlöse auszugleichen. Die damit verbundenen Budgetveränderungen sind somit haushaltsneutral.

Erläuterungen:

Veranschlagt wurden die notwendigen Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst (vgl. Vorwort zu Kapitel 09 23). Grundlage für die Bemessung der Zuschüsse bilden die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen planmäßigen Erträge und Aufwendungen.

681 60	- 6	Zuschüsse für sonstige Aufwendungen	200,0	200,0	200,0
	512		209,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dem Titel werden die Aufwandsentschädigungen im Sinne von § 6 SächsBesG, nach der VwV Jagd, der VwV Dienstzimmerentschädigung, der Forstdienstbekleidung VO und die Beschaffung von Außendienstbekleidung der Mitarbeiter von der Nationalparkwacht und die Reinigung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung nachgewiesen.
 Ferner werden aus dem Ansatz im Bedarfsfall Billigkeitsleistungen gemäß § 53 SÄHO finanziert.

682 60	- 5	Laufende Zuschüsse für Produktabgel- tungen an den Staatsbetrieb Sachsen- forst	40.241,2	34.079,0	33.556,1
	512		33.200,0		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 09 23/685 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 682 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	10.300,0	10.100,0
davon fällig:		
2016 bis zu	5.200,0	
2017 bis zu	3.100,0	5.100,0
2018 bis zu	1.000,0	3.000,0
2019 ff. bis zu	1.000,0	2.000,0

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 6.162,2 T€ weniger
 2016 gegenüber 2015 522,9 T€ weniger

Stellenerläuterung:

Bei 09 23/682 60 sind anteilig Personalkosten enthalten.

Der Zuschuss für Produktabgeltungen für laufende Aufwendungen basiert auf dem Erfolgs-, Finanz- und Produktplan des Staatsbetriebes Sachsenforst (siehe Anlage). Ab dem 1. Januar 2014 werden die Investitionen im Wirtschaftsplan des Staatsbetriebes Sachsenforst direkt in einem Sonderposten verbucht, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen aufgelöst wird. Dadurch werden alle Investitionen im investiven Zuschuss bei 09 23/891 60 nachgewiesen. Der Ansatz wurde daher bedarfsgerecht zu Gunsten von 09 23/891 60 abgesenkt. Des Weiteren wird mit steigenden Leistungserlösen insbesondere aus dem Holzverkauf gerechnet, was ebenfalls zu einer Absenkung des Ansatzes führt.

Bestandteil sind unter anderem auch Kosten der Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung lt. den gesetzlichen Bestimmungen.

		2015 T€	2016 T€
1.	Körperschuttmittel Waldarbeiter gem. ArbeitsschutzG	360,0	360,0
2.	Motorsägen- und Werkzeugenschädigung gem. TV-Forst	450,0	450,0
3.	Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u. ä. für übrige Mitarbeiter gem. TV/ArbSchG	190,0	190,0
Summe		1.000,0	1.000,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013	1.220,0	656,0	554,8	9,2		
Soll VE 2014	11.100,0	5.600,0	3.300,0	2.200,0		
Soll VE 2015	10.300,0		5.200,0	3.100,0	1.000,0	1.000,0
Soll VE 2016	10.100,0			5.100,0	3.000,0	2.000,0
Verpfl. aus VE		6.256,0	9.054,8	10.409,2	4.000,0	3.000,0

891 60 - 2 Investive Zuschüsse für Produktabgeltungen an den Staatsbetrieb Sachsenforst **3.929,9** **5.733,0** **6.068,0**
 512 4.648,8

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 T€	2016 T€
Gesamtbetrag:	1.700,0	1.800,0
davon fällig:		
2016 bis zu	800,0	
2017 bis zu	500,0	900,0
2018 bis zu	300,0	500,0
2019 ff. bis zu	100,0	400,0

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 891 60

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.803,1 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 335,0 T€ mehr

Der Zuschuss für Produktabteilungen für Investitionsaufwendungen basiert auf dem Leistungs-, Erfolgs- und Finanzplan des Staatsbetriebes Sachsenforst (siehe Anlage). Der Ansatz wurde bedarfsgerecht zu Lasten von 09 23/682 60 erhöht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	1.400,0	700,0	400,0	300,0		
Soll VE 2015	1.700,0		800,0	500,0	300,0	100,0
Soll VE 2016	1.800,0			900,0	500,0	400,0
Verpfl. aus VE		700,0	1.200,0	1.700,0	800,0	500,0

912 60 - 7	Zuführungen an die Rücklage	---	---	---
850		3.927,1		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Zuführung an die Effizienzrücklage. Die Höhe der jeweiligen Zuführung bestimmt sich nach den Vorgaben der Ressortvereinbarung.

Summe der Titelgruppe	44.371,1	40.012,0	39.824,1
	41.985,1		

62 Unterhaltung von Kulturdenkmälern auf Staatsforstgrund

Erläuterungen:

Veranschlagt wurden gemäß Nr. 1.2 der VwV zu § 64 SÄHO die notwendigen Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst insbesondere zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Unterhaltung von Kulturdenkmälern auf Staatsforstgrund.

682 62 - 3	Laufende Zuschüsse für die Unterhaltung von Denkmälern auf Staatsforstgrund	100,0	100,0	100,0
195		84,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

891 62 - 0	Investive Zuschüsse für die Unterhaltung von Kulturdenkmälern auf Staatsforstgrund	---	---	---
195		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventuell anfallender Investitionen.

Summe der Titelgruppe	100,0	100,0	100,0
	84,8		

Gesamtausgaben	50.556,6	46.657,3	46.633,0
	47.644,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	---	---	---
	3,6		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.800,0	---	---
	7.300,0		
Gesamteinnahmen	6.800,0	---	---
	7.303,6		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.626,7	40.924,3	40.565,0
	39.068,9		
Verpflichtungsermächtigung	11.100,0	10.300,0	10.100,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	3.929,9	5.733,0	6.068,0
	4.648,8		
Verpflichtungsermächtigung	1.400,0	1.700,0	1.800,0
Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
	3.927,1		
Gesamtausgaben	50.556,6	46.657,3	46.633,0
	47.644,8		
Verpflichtungsermächtigung	12.500,0	12.000,0	11.900,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-46.657,3	-46.633,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

60 Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst

682 60 - 5 Laufende Zuschüsse für Produktabel- 512 gungen an den Staatsbetrieb Sachsen- forst

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beamte					
Geschäftsführer des Staatsbetriebes Sachsenforst	B 6	L2	1	0	0
Landesforstpräsident - als Geschäftsführer des Staatsbetriebes Sachsenforst	B 6	L2	0	1	1
davon ku:	1 nach B 4 L2				
	nach Ausscheiden des ersten Amtsinhabers				
Stellvertretender Geschäftsführer des Staatsbetriebes Sachsenforst	B 4	L2	1	1	1
davon ku:	1 nach B 2 L2				
	nach Ausscheiden des derzeitigen Amtsinhabers				
Abteilungsdirektor	B 2	L2	1	1	1
Leitender Forstdirektor	A 16	L2	9	9	9
Forstdirektor	A 15	L2	32	33	33
Forstoberrat	A 14	L2	44	43	43
Forstrat	A 13	L2	9	19	19
Forstoberamtsrat	A 13 gD	L2	8	0	0
Forstamtsrat	A 12	L2	41	27	27
Forstamtmann	A 11	L2	96	117	117
Forstoberinspektor	A 10	L2	121	113	113
Forstinspektor	A 9	L2	4	4	4
Regierungshauptsekretär	A 8	L1	1	1	1
Regierungsobersekretär	A 7	L1	1	1	1
Forstreferendar	Ref. LG 2	L2	0	10	10
Forstinspektoranzwärter	Anw. LG 2	L2	0	20	20
davon kw:	5 im Jahr 2016				
Forstreferendar	A 13 Anw	L2	10	0	0
Forstinspektoranzwärter	A 9 Anw.	L2	20	0	0
Summe (Beamte)			399	400	400

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
noch zu 682 60					
Beschäftigte					
	E 15Ü	L2	4	4	4
	E 15	L2	6	5	5
	E 14	L2	8	8	8
	E 13	L2	14	13	12
davon kw:	1 im Jahr 2015				
	E 12	L2	11	11	11
	E 11	L2	14	14	14
	E 10	L2	32	32	32
	E 9	L2	47	44	43
davon kw:	1 im Jahr 2015				
	E 8	L1	46	46	46
	E 6	L1	95	97	97
	E 5	L1	34	31	27
davon kw:	4 im Jahr 2015				
davon kw:	1 im Jahr 2016				
	E 4	L1	6	6	6
davon kw:	1 im Jahr 2016				
	E 3	L1	3	1	0
davon kw:	1 im Jahr 2015				
	WA	L1	535	514	499
davon kw:	15 im Jahr 2015				
davon kw:	38 im Jahr 2016				
	AUSZUBI	L1	120	120	120
Summe (Beschäftigte)			975	946	924
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Regierungsdirektor	A 15	L2	3	3	3
Regierungsamtsrat	A 12	L2	2	2	2
Summe (Abordnungsleerstellen)			5	5	5
Zusammen:			5	5	5
Summe Titel 682 60 (ohne Leerstellen)			1.374	1.346	1.324

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 60

**Begründung der Änderungen
im Stellenplan**

2015 2016

Personalsoll C:

Abgänge:

Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

0	1	E 13		Vollzug kw-Vermerk 2015
3	1	E 9		Vollzug kw-Vermerk 2014 Vollzug kw-Vermerk 2015
0	4	E 5		Vollzug kw-Vermerk 2015
2	0	E 5		Vollzug kw-Vermerk 2014
1	0	E 3		Vollzug kw-Vermerk 2014
0	1	E 3		Vollzug kw-Vermerk 2015
0	15	WA		Vollzug kw-Vermerk 2015
19	0	WA		Vollzug kw-Vermerk 2014

25 22 Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret)

Sonstige Abgänge

1	0	A 14	Forstoberrat	Umsetzung Stellenabbau- begleitgesetz
---	---	------	--------------	--

1 0 Sonstige Abgänge

26 22 Stellen Abgänge insgesamt

-26 -22 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung/Umsetzung

Zugänge:

Umwandlung / Umsetzung

1	0	A 15	Forstdirektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 682 60 in 2015	Umwandlung aus personal- wirtschaftlichen Gründen
8	0	A 13	Forstrat	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 682 60 in 2015	Umsetzung aufgrund Dienst- rechtsneuordnungsgesetz
1	0	A 10	Forstoberinspektor	Umwandlung / Umsetzung von 09 01 / 422 01 in 2015	Aufgabenübergang Jagdab- gabe
10	0	Ref. LG 2	Forstreferendar	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 682 60 in 2015	
20	0	Anw. LG 2	Forstinspektoranwärter	Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 682 60 in 2015	
2	0	E 6		Umwandlung / Umsetzung von 09 23 / 682 60 in 2015	Umwandlung aus personal- wirtschaftlichen Gründen

42 0 Umwandlungen / Umsetzungen

42 0 Stellen Zugänge insgesamt

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 60

Abgänge:

Umwandlung / Umsetzung

8	0	A 13 gD	Forstoberamtsrat	Umwandlung / Umsetzung nach 09 23 / 682 60 in 2015	Umsetzung aufgrund Dienstrechtsneuordnungsgesetz
10	0	A 13 Anw	Forstreferendar	Umwandlung / Umsetzung nach 09 23 / 682 60 in 2015	
20	0	A 9 Anw.	Forstinspektoranwärter	Umwandlung / Umsetzung nach 09 23 / 682 60 in 2015	
1	0	E 15		Umwandlung / Umsetzung nach 09 23 / 682 60 in 2015	Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
1	0	E 13		Umwandlung / Umsetzung nach 07 01 / 428 01 in 2015	Umsetzung Stellenpool für strategisch bedeutsame Aufgaben
1	0	E 5		Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Aufgabenübergang Aus- und Fortbildung
1	0	E 3		Umwandlung / Umsetzung nach 09 12 / 428 01 in 2015	Aufgabenübergang Aus- und Fortbildung
2	0	WA		Umwandlung / Umsetzung nach 09 23 / 682 60 in 2015	Umwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen

44 0 Umwandlungen / Umsetzungen

44 0 Stellen Abgänge insgesamt

-2 0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebungen:

Neue Hebungen

2	0	von A 12	Forstamtsrat	nach A 13 Forstrat	Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	0	von A 10	Forstoberinspektor	nach A 11 Forstamtmann	Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen

11 0 Neue Hebungen insgesamt

11 0 Stellenhebungen insgesamt

Stellensenkungen:

Neue Senkungen

12	0	von A 12	Forstamtsrat	nach A 11 Forstamtmann	Kompensation für Stellenhebungen
----	---	----------	--------------	------------------------	----------------------------------

12 0 Neue Senkungen insgesamt

12 0 Stellensenkungen insgesamt

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 60

Stellenumbenennungen:

1	0 B 6	von Geschäftsführer des Staatsbetriebes Sachsenforst nach Landesforstpräsident - als Geschäftsführer des Staatsbetriebes Sachsenforst	Änderung der Amtsbezeichnung, da der Sachsenforst weiterhin in erheblichen Maße hoheitliche Aufgaben ausübt. Dies soll sich auch in der Amtsbezeichnung widerspiegeln.
---	-------	---	--

1 0 Umbenennungen

1 0 Stellenumbenennungen insgesamt

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 60	Bedienstete	1.374	1.346	1.324
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		1.374	1.346	1.324
Leerstellen		5	5	5
darunter Abordnungsleerstellen		5	5	5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		
Abschluss des Epl. 09				
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.680,0 21.301,7	14.800,0	14.800,0
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	8.775,5 8.815,6	8.451,9	7.890,9
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	81.343,4 56.418,7	53.987,1	46.501,9
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	176.987,4 260.364,2	147.627,9	109.881,3
	Gesamteinnahmen	283.786,3 346.900,1	224.866,9	179.074,1
	Personalausgaben	103.382,2 93.597,3	104.559,9	103.423,5
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	43.197,3 35.874,1	45.193,2	43.556,7
	Verpflichtungsermächtigung	9.355,8	19.000,3	20.149,3
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	245.516,9 237.602,5	196.462,5	185.723,0
	Verpflichtungsermächtigung	237.379,6	42.356,6	35.857,8
	Baumaßnahmen	65.120,9 74.098,8	12.281,7	400,0
	Verpflichtungsermächtigung	180,0	130,0	130,0
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	4.206,2 3.584,3	3.722,4	3.702,4
	Verpflichtungsermächtigung	1.180,0	887,5	855,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	312.910,0 335.009,3	291.384,6	244.328,4
	Verpflichtungsermächtigung	253.928,8	178.600,2	190.923,2
	Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
		3.927,1		
	Gesamtausgaben	774.333,5 783.693,4	653.604,3	581.134,0
	Verpflichtungsermächtigung	502.024,2	240.974,6	247.915,3
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-428.737,4	-402.059,9

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
				2015	2015	2016	2017
Titel							
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	Ministerium						
534 02 - 2 011	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	25,0	10,0	10,0			
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09						
526 02 - 0 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	55,0	108,0	36,0	36,0	36,0	
534 03 - 9 012	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz sowie Atomrecht und Strahlenschutz	240,0	170,0	100,0	50,0	20,0	
547 04 - 3 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	290,0	40,0	40,0			
547 08 - 9 012	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	326,9	50,0	50,0			
547 16 - 9 012	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	500,0	293,0	243,0	50,0		
547 25 - 8 012	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft	55,0	45,0	15,0	15,0	15,0	
51	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben						
534 51 - 0 012	Dienstleistungen Dritter	100,0	100,0	100,0			
53	Kooperativer Umweltschutz einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland						
534 53 - 8 332	Dienstleistungen Dritter	300,0	400,0	200,0	200,0		
547 53 - 3 332	Sachaufwand	150,0	20,0	20,0			
686 53 - 4 332	Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke	30,0	20,0	20,0			
70	Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)						
685 70 - 4 332	Zuführungen zum laufenden Betrieb	2.810,1	30,0	30,0			
894 70 - 1 332	Zuführungen für Investitionen	80,0	30,0	30,0			
75	Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr						
893 75 - 7 342	Zuschüsse für Investitionen	270,0	100,0	80,0	20,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2016		
Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
10,0		10,0
108,0		108,0
170,0	37,2	207,2
40,0		40,0
50,0		50,0
293,0	14,0	307,0
45,0		45,0
100,0		100,0
400,0		400,0
20,0		20,0
20,0		20,0
30,0	66,6	96,6
30,0		30,0
100,0		100,0

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2015	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 - 4 012	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	3.223,5	1.215,0	965,0	250,0		
536 99 - 2 012	Wartung für Software	1.170,4	85,0	85,0			
09 03	Allgemeine Bewilligungen						
632 02 - 9 165	Zuschüsse für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	115,0	115,0	115,0			
684 01 - 7 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	1.862,4	1.253,2	1.253,2			
686 41 - 7 523	Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EGFL	281,0	281,0	281,0			
58	Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Erzeugung						
686 58 - 7 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500,0	150,0	100,0	50,0		
61	Besondere Initiativen insbesondere im Ländlichen Raum						
534 61 - 6 521	Dienstleistungen Dritter	550,0	825,0	550,0	275,0		
633 61 - 6 521	Laufende Zuschüsse an Kommunen	10,0	5,0	5,0			
686 61 - 2 521	Laufende Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige	863,7	466,6	416,6	50,0		
883 61 - 3 521	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	17,5	6,0	6,0			
893 61 - 1 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	22,5	6,5	6,5			
72	Landesgartenschau						
683 72 - 2 321	Zuschüsse für laufende Zwecke	75,0	400,0	25,0	125,0	125,0	125,0
883 72 - 0 321	Zuschüsse für Investitionen	500,0	3.300,0	1.100,0	1.000,0	1.000,0	200,0
75	Absatzförderung für Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft						
534 75 - 0 522	Dienstleistungen Dritter und sonstiger Sachaufwand	2.000,0	600,0	600,0			
683 75 - 9 522	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketing - Private Unternehmen	226,0	60,0	60,0			
79	Naturschutz und Landschaftspflege						
534 79 - 6 332	Dienstleistungen Dritter	1.000,0	650,0	300,0	200,0	100,0	50,0
547 79 - 1 332	Sachaufwand	115,0	70,0	50,0	20,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2016**

Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.215,0	250,0	1.465,0
85,0	20,0	105,0
115,0		115,0
1.253,2		1.253,2
281,0		281,0
150,0		150,0
825,0		825,0
5,0		5,0
466,6	65,0	531,6
6,0		6,0
6,5		6,5
400,0		400,0
3.300,0		3.300,0
600,0		600,0
60,0		60,0
650,0	330,4	980,4
70,0		70,0

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2015	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
671 79 - 9 331	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	322,0	160,0	100,0	50,0	10,0	
686 79 - 2 332	Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes	3.400,0	350,0	200,0	100,0	50,0	
893 79 - 1 332	Zuschüsse für Investitionen	600,0	650,0	300,0	200,0	100,0	50,0
87	Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen						
883 87 - 3 861	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	7.500,0	9.000,0	5.000,0	4.000,0		
891 87 - 3 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz	1.950,0	1.550,0	1.050,0	500,0		
88	Altlasten/Abfall/Bodenschutz						
534 88 - 5 332	Dienstleistungen Dritter	983,7	1.130,0	670,0	160,0	300,0	
893 88 - 0 332	Maßnahmen für Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenfreistellung (0:100 Fälle)	1.150,0	200,0	200,0			
91	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes						
686 91 - 6 332	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	385,0	550,0	200,0	200,0	100,0	50,0
92	Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes						
686 92 - 5 623	Zuschüsse für laufende Zwecke -Sonstige	945,5	300,0	200,0	100,0		
93	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau						
534 93 - 8 623	Dienstleistungen Dritter	3.840,0	4.034,4	4.034,4			
893 93 - 3 645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.000,0	4.000,0	4.000,0			
95	Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010						
534 95 - 6 623	Dienstleistungen Dritter	480,0	150,0	150,0			
812 95 - 9 623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Pegelanlagen	185,0	25,0	25,0			
891 95 - 3 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen	599,0	300,0	300,0			
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)						
547 96 - 0 645	Sachaufwand	865,3	200,0	100,0	100,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2016**

Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
160,0	40,0	200,0
350,0	6.000,0	6.350,0
650,0	350,0	1.000,0
9.000,0	2.250,0	11.250,0
1.550,0	450,0	2.000,0
1.130,0		1.130,0
200,0		200,0
550,0	150,0	700,0
300,0		300,0
4.034,4		4.034,4
4.000,0		4.000,0
150,0		150,0
25,0		25,0
300,0		300,0
200,0		200,0

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2015	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
686 96 - 1 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250,0	200,0	100,0	100,0		
893 96 - 0 645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	7.473,2	3.000,0	2.000,0	1.000,0		
97	Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässer- beschaffenheit und des gewässerökologi- schen Zustandes						
547 97 - 9 331	Sachaufwand	77,9	100,0	50,0	50,0		
686 97 - 0 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400,0	200,0	100,0	100,0		
883 97 - 1 645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	597,8	200,0	100,0	100,0		
887 97 - 7 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckver- bände	500,0	400,0	300,0	100,0		
891 97 - 1 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	1.200,0	900,0	700,0	200,0		
892 97 - 0 623	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	0,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0		
893 97 - 9 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	958,8	700,0	500,0	200,0		
09 04	Verbesserung der Agrarstruktur						
686 01 - 3 521	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwe- cke	2.826,5	2.776,0	500,0	1.000,0	100,0	1.176,0
883 01 - 4 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	750,0	500,0	250,0		
887 01 - 0 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckver- bände	10.000,0	5.250,0	2.250,0	1.000,0	2.000,0	
891 09 - 6 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen	20.915,2	15.866,3	5.880,0	3.000,0	2.926,6	4.059,7
893 01 - 2 521	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	12.800,0	13.202,7	6.500,0	5.346,0	915,4	441,3
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeit- raum 2014-2020						
547 30 - 6 523	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.000,0	1.000,0	500,0	300,0	200,0	
883 01 - 3 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.438,2	10.023,8	4.515,2	4.257,3	1.251,3	
892 01 - 2 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen in den stärker entwickelten Regionen	6.623,2	9.149,7	6.145,3	3.003,7	0,7	
892 02 - 1 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen in den Übergangsregionen	19.788,3	21.337,7	15.325,3	6.009,1	3,3	
893 01 - 1 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER	31.811,6	29.542,5	16.572,5	8.530,0	3.200,0	1.240,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2016**

Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
200,0	100,0	300,0
3.000,0	1.000,0	4.000,0
100,0		100,0
200,0	100,0	300,0
200,0	500,0	700,0
400,0	200,0	600,0
900,0		900,0
3.000,0	500,0	3.500,0
700,0		700,0
2.776,0	3.962,6	6.738,6
750,0	250,0	1.000,0
5.250,0	6.451,9	11.701,9
15.866,3	25.387,1	41.253,4
13.202,7	4.000,0	17.202,7
1.000,0		1.000,0
10.023,8		10.023,8
9.149,7		9.149,7
21.337,7		21.337,7
29.542,5		29.542,5

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2015	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020						
891 01 - 1 624	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	20.671,3	18.300,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0	
82	Förderung von Boden- und Grundwasserschutz						
883 82 - 3 332	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	4.289,8	2.697,0	899,0	899,0	899,0	
892 82 - 2 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200,0	150,0	50,0	50,0	50,0	
83	Förderung Klima- und Immissionsschutz						
633 83 - 5 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	332,9	220,0	150,0	50,0	20,0	
682 83 - 5 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	200,0	110,0	80,0	20,0	10,0	
686 83 - 1 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	52,8	28,0	20,0	5,0	3,0	
883 83 - 2 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.842,9	1.500,0	1.100,0	400,0		
891 83 - 2 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.750,0	970,0	700,0	270,0		
893 83 - 0 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	535,7	280,0	200,0	80,0		
09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020						
90	Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020						
547 90 - 9 532	Sachaufwand	33,8	33,8	17,0	9,3	7,5	
683 90 - 3 532	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur	2.348,9	8.995,6	2.248,9	2.248,9	2.248,9	2.248,9
686 90 - 0 532	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige	88,4	46,2	21,2	11,6	13,4	
891 90 - 1 532	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zum Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosysteme	88,4	128,0	88,4	25,4	14,2	
892 90 - 0 532	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	176,7	166,6	92,7	39,4	34,5	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie						
518 02 - 9 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	261,8	62,0	55,0	7,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2016		
Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
18.300,0	11.333,4	29.633,4
2.697,0	1.700,0	4.397,0
150,0	100,0	250,0
220,0	200,0	420,0
110,0		110,0
28,0		28,0
1.500,0	2.400,0	3.900,0
970,0		970,0
280,0		280,0
33,8	29,9	63,7
8.995,6	3.920,1	12.915,7
46,2	119,5	165,7
128,0		128,0
166,6	149,3	315,9
62,0	5,0	67,0

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2015	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
534 01 - 0 331	Dienstleistungen Dritter	780,4	613,4	368,6	159,8	85,0	
534 02 - 9 331	Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst	1.154,9	1.415,9	1.092,9	298,0	25,0	
547 06 - 0 511	Ausgaben für Aufgaben nach Saatgutverkehrsgesetz	158,0	124,0	124,0			
547 08 - 8 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	317,4	87,5	87,5			
547 09 - 7 331	Verfügbarmachung und Aufbereitung geologischer Rohstoffdaten	200,0	100,0	100,0			
711 01 - 5 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	400,0	130,0	130,0			
811 02 - 3 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen (Feldversuchswesen etc.)	529,0	80,0	80,0			
812 01 - 3 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	457,8	200,0	200,0			
812 03 - 1 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration		150,0	150,0			
53	Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben						
534 53 - 7 165	Dienstleistungen Dritter	2.370,0	1.720,0	1.100,0	420,0	200,0	
73	Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz						
547 73 - 8 127	Sachaufwand	25,0	7,5	7,5			
812 73 - 6 127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	57,5	57,5	57,5			
77	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch						
535 77 - 8 523	Laufende Betriebsausgaben	1.036,0	300,0	100,0	100,0	100,0	
811 77 - 3 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	275,0	250,0	250,0			
812 77 - 2 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	128,0	85,0	85,0			
78	Aus- und Weiterbildungszentrum für Fischerei Königswartha						
547 78 - 3 153	Sachaufwand	23,3	6,5	6,5			
79	Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht						
534 79 - 7 332	Dienstleistungen Dritter	1.516,0	758,0	643,0	115,0		
80	Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich						
534 80 - 4 332	Dienstleistungen Dritter	564,5	340,0	305,0	35,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2016**

Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
613,4	242,7	856,1
1.415,9	50,0	1.465,9
124,0		124,0
87,5		87,5
100,0		100,0
130,0		130,0
80,0		80,0
200,0		200,0
150,0		150,0
1.720,0	200,0	1.920,0
7,5		7,5
57,5		57,5
300,0	163,9	463,9
250,0		250,0
85,0		85,0
6,5		6,5
758,0	200,0	958,0
340,0		340,0

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2015	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
81	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie						
534 81 - 3 623	Dienstleistungen Dritter	200,0	250,0	100,0	100,0	50,0	
547 81 - 8 623	Sachaufwand	99,3	2,0	2,0			
812 81 - 6 623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenständen	64,5	40,0	40,0			
83	Überbetriebliche Ausbildung Dresden-Pill-nitz						
547 83 - 6 153	Sachaufwand	105,0	15,0	15,0			
84	Überbetriebliche Ausbildung Köllitsch						
547 84 - 5 153	Sachaufwand	100,5	20,0	20,0			
91	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen des Bundes, sonstiger Dritter und Gebühren						
534 91 - 1 165	Dienstleistungen Dritter	582,0	15,0	10,0	5,0		
686 91 - 7 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	80,0	60,0	40,0	20,0		
92	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Zuschüssen der EU						
534 92 - 0 165	Dienstleistungen Dritter	1.025,1	1.420,0	500,0	500,0	420,0	
547 92 - 5 165	Sachaufwand	150,0	60,0	20,0	20,0	20,0	
893 92 - 5 165	Zuschüsse für Investitionen	146,4	1.100,0	200,0	300,0	300,0	300,0
09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020						
71	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik -						
547 71 - 8 693	Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umset-zung des EU-Programms der grenzübergreifen- den Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	369,5	302,9	190,5	51,5	60,9	
685 71 - 0 693	Sächliche Projektausgaben staatlicher Projekt-träger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Frei- staat Sachsen - Tschechische Republik	20,0	30,0	10,0	10,0	10,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2016**

Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
250,0		250,0
2,0		2,0
40,0		40,0
15,0		15,0
20,0		20,0
15,0	47,1	62,1
60,0	8,4	68,4
1.420,0	70,7	1.490,7
60,0	6,0	66,0
1.100,0	392,9	1.492,9
302,9	306,3	609,2
30,0		30,0

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2015	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
893 71 - 8 693	Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	10.934,5	14.213,4	6.571,4	4.300,0	3.342,0	
894 71 - 7 693	Investive Projektausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	20,0	30,0	10,0	10,0	10,0	
81	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen -						
547 81 - 6 693	Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	107,1	51,4	15,5	20,4	15,5	
09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)						
51	Hoheitliche Aufgaben - Stauanlagen						
682 51 - 2 624	Bau und Unterhaltung von Stauanlagen	16.356,4	4.800,0	3.600,0	1.000,0	200,0	
891 51 - 9 624	Zuschüsse für Investitionen	8.493,9	2.500,0	2.100,0	400,0		
52	Gewässer I. Ordnung						
682 52 - 1 623	Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung	33.008,3	9.900,0	8.200,0	1.200,0	500,0	
891 52 - 8 623	Zuschüsse für Investitionen	4.941,4	1.400,0	1.100,0	200,0	100,0	
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)						
60	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)						
682 60 - 9 331	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	18.388,9	550,0	400,0	150,0		
891 60 - 6 331	Zuschüsse für Investitionen	3.053,5	1.000,0	700,0	300,0		
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)						
60	Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst						
682 60 - 5 512	Laufende Zuschüsse für Produktabgeltungen an den Staatsbetrieb Sachsenforst	34.079,0	10.300,0	5.200,0	3.100,0	1.000,0	1.000,0
891 60 - 2 512	Investive Zuschüsse für Produktabgeltungen an den Staatsbetrieb Sachsenforst	5.733,0	1.700,0	800,0	500,0	300,0	100,0
	Zusammen:	357.554,7	240.974,6	134.514,1	66.827,4	28.592,2	11.040,9

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2016		
Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
14.213,4	7.798,0	22.011,4
30,0		30,0
51,4	160,3	211,7
4.800,0	1.400,0	6.200,0
2.500,0	400,0	2.900,0
9.900,0	2.400,0	12.300,0
1.400,0	300,0	1.700,0
550,0	150,0	700,0
1.000,0	300,0	1.300,0
10.300,0	6.064,0	16.364,0
1.700,0	700,0	2.400,0
240.974,6	93.792,3	334.766,9

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
				2016	2016	2017
Titel						
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
09 01	Ministerium					
534 02 - 2 011	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	20,0	10,0	10,0		
547 02 - 7 011	Kosten für die Vergabe von Preisen	8,7	50,0	50,0		
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09					
534 03 - 9 012	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz sowie Atomrecht und Strahlenschutz	230,0	170,0	100,0	50,0	20,0
547 04 - 3 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	135,0	40,0	40,0		
547 08 - 9 012	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	339,5	50,0	50,0		
547 16 - 9 012	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	505,0	243,0	193,0	50,0	
51	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben					
534 51 - 0 012	Dienstleistungen Dritter	100,0	100,0	100,0		
53	Kooperativer Umweltschutz einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland					
534 53 - 8 332	Dienstleistungen Dritter	300,0	440,0	40,0	200,0	200,0
547 53 - 3 332	Sachaufwand	150,0	20,0	20,0		
686 53 - 4 332	Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke	30,0	20,0	20,0		
70	Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)					
685 70 - 4 332	Zuführungen zum laufenden Betrieb	2.853,2	30,0	30,0		
894 70 - 1 332	Zuführungen für Investitionen	80,0	30,0	30,0		
75	Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr					
893 75 - 7 342	Zuschüsse für Investitionen	270,0	100,0	80,0	20,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 - 4 012	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	3.223,5	1.215,0	965,0	250,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2017**

Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
10,0		10,0
50,0		50,0
170,0	80,0	250,0
40,0		40,0
50,0		50,0
243,0	57,0	300,0
100,0		100,0
440,0	200,0	640,0
20,0		20,0
20,0		20,0
30,0		30,0
30,0		30,0
100,0	20,0	120,0
1.215,0	250,0	1.465,0

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2016	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
536 99 - 2 012	Wartung für Software	1.170,4	85,0	85,0		
09 03	Allgemeine Bewilligungen					
632 02 - 9 165	Zuschüsse für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	115,0	115,0	115,0		
684 01 - 7 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	1.253,2	1.253,2	1.253,2		
686 41 - 7 523	Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EGFL	281,0	281,0	281,0		
58	Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Erzeugung					
686 58 - 7 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500,0	150,0	100,0	50,0	
61	Besondere Initiativen insbesondere im Ländlichen Raum					
534 61 - 6 521	Dienstleistungen Dritter	550,0	825,0	275,0	550,0	
633 61 - 6 521	Laufende Zuschüsse an Kommunen	10,0	5,0	5,0		
686 61 - 2 521	Laufende Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige	841,2	316,6	266,6	50,0	
883 61 - 3 521	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	17,5	6,0	6,0		
893 61 - 1 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	22,5	6,5	6,5		
75	Absatzförderung für Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft					
534 75 - 0 522	Dienstleistungen Dritter und sonstiger Sachaufwand	2.000,0	600,0	600,0		
683 75 - 9 522	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketing - Private Unternehmen	226,0	60,0	60,0		
79	Naturschutz und Landschaftspflege					
534 79 - 6 332	Dienstleistungen Dritter	1.000,0	650,0	300,0	200,0	150,0
547 79 - 1 332	Sachaufwand	130,0	70,0	50,0	20,0	
671 79 - 9 331	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	952,0	2.050,0	730,0	680,0	640,0
686 79 - 2 332	Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes	700,0	350,0	200,0	100,0	50,0
893 79 - 1 332	Zuschüsse für Investitionen	600,0	650,0	300,0	200,0	150,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2017**

Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
85,0		85,0
115,0		115,0
1.253,2		1.253,2
281,0		281,0
150,0	50,0	200,0
825,0	275,0	1.100,0
5,0		5,0
316,6	50,0	366,6
6,0		6,0
6,5		6,5
600,0		600,0
60,0		60,0
650,0	450,0	1.100,0
70,0	20,0	90,0
2.050,0	60,0	2.110,0
350,0	4.150,0	4.500,0
650,0	500,0	1.150,0

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2016	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
87	Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen					
883 87 - 3 861	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	10.000,0	12.000,0	6.000,0	6.000,0	
891 87 - 3 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz	1.950,0	1.550,0	1.050,0	500,0	
88	Altlasten/Abfall/Bodenschutz					
534 88 - 5 332	Dienstleistungen Dritter	1.088,7	1.650,0	850,0	500,0	300,0
893 88 - 0 332	Maßnahmen für Gefahrenabwehr im Rahmen der Altlastenfreistellung (0:100 Fälle)	1.000,0	200,0	200,0		
91	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes					
686 91 - 6 332	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	385,0	550,0	200,0	200,0	150,0
92	Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes					
686 92 - 5 623	Zuschüsse für laufende Zwecke -Sonstige	1.062,5	300,0	200,0	100,0	
93	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau					
534 93 - 8 623	Dienstleistungen Dritter	4.034,4	6.000,0	4.000,0	2.000,0	
95	Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010					
534 95 - 6 623	Dienstleistungen Dritter	480,0	150,0	150,0		
812 95 - 9 623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Pegelanlagen	185,0	25,0	25,0		
891 95 - 3 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen	557,0	300,0	300,0		
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)					
547 96 - 0 645	Sachaufwand	620,2	200,0	100,0	100,0	
686 96 - 1 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	250,0	200,0	100,0	100,0	
893 96 - 0 645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	7.647,2	3.000,0	2.000,0	1.000,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2017**

Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
12.000,0	4.000,0	16.000,0
1.550,0	500,0	2.050,0
1.650,0	460,0	2.110,0
200,0		200,0
550,0	400,0	950,0
300,0	100,0	400,0
6.000,0		6.000,0
150,0		150,0
25,0		25,0
300,0		300,0
200,0	100,0	300,0
200,0	100,0	300,0
3.000,0	1.000,0	4.000,0

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2016	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
97	Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes					
547 97 - 9 331	Sachaufwand	77,4	100,0	50,0	50,0	
686 97 - 0 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400,0	200,0	100,0	100,0	
883 97 - 1 645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	584,8	300,0	100,0	200,0	
887 97 - 7 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	500,0	400,0	300,0	100,0	
891 97 - 1 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	1.200,0	900,0	700,0	200,0	
892 97 - 0 623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	
893 97 - 9 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	940,4	700,0	500,0	200,0	
09 04	Verbesserung der Agrarstruktur					
686 01 - 3 521	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.393,8	3.814,5	600,0	1.596,5	1.618,0
883 01 - 4 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	1.900,0	1.650,0	250,0	
887 01 - 0 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	7.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	
891 09 - 6 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen	22.324,9	19.880,5	4.630,0	5.749,5	9.501,0
893 01 - 2 521	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	13.223,0	8.250,0	6.750,0	1.000,0	500,0
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020					
547 30 - 6 523	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.000,0	1.000,0	500,0	300,0	200,0
883 01 - 3 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.438,2	17.030,9	10.521,0	4.507,0	2.002,9
892 01 - 2 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen	6.623,2	5.656,7	2.900,7	2.754,6	1,4
892 02 - 1 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen	19.788,3	17.630,2	11.287,3	6.336,7	6,2
893 01 - 1 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER	31.811,6	51.498,1	27.820,0	16.027,5	7.650,6

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2017		
Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
100,0	50,0	150,0
200,0	100,0	300,0
300,0	100,0	400,0
400,0	100,0	500,0
900,0	200,0	1.100,0
3.000,0	1.000,0	4.000,0
700,0	200,0	900,0
3.814,5	4.506,5	8.321,0
1.900,0	250,0	2.150,0
4.000,0	5.995,3	9.995,3
19.880,5	28.432,4	48.312,9
8.250,0	7.702,7	15.952,7
1.000,0	500,0	1.500,0
17.030,9	5.508,6	22.539,5
5.656,7	3.004,4	8.661,1
17.630,2	6.012,4	23.642,6
51.498,1	12.970,0	64.468,1

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
				2016	2016	2017
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020					
891 01 - 1 624	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	20.671,3	18.300,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0
82	Förderung von Boden- und Grundwasserschutz					
883 82 - 3 332	Zuschüsse für Investitionen - Kommunen	4.289,8	2.697,0	899,0	899,0	899,0
892 82 - 2 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200,0	150,0	50,0	50,0	50,0
83	Förderung Klima- und Immissionsschutz					
633 83 - 5 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	332,9	220,0	150,0	50,0	20,0
682 83 - 5 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	200,0	110,0	80,0	20,0	10,0
686 83 - 1 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	52,8	28,0	20,0	5,0	3,0
883 83 - 2 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.842,9	1.500,0	1.100,0	400,0	
891 83 - 2 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.750,0	970,0	700,0	270,0	
893 83 - 0 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	535,7	280,0	200,0	80,0	
09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020					
90	Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020					
547 90 - 9 532	Sachaufwand	33,8	28,4	11,4	9,5	7,5
683 90 - 3 532	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur	2.348,9	300,0	100,0	100,0	100,0
686 90 - 0 532	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige	88,4	64,5	24,5	29,8	10,2
891 90 - 1 532	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zum Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosysteme	88,4	105,8	63,0	28,6	14,2
892 90 - 0 532	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	176,7	174,1	72,0	53,2	48,9
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie					
518 02 - 9 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	261,8	62,0	55,0	7,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2017		
Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
18.300,0	17.866,7	36.166,7
2.697,0	2.648,0	5.345,0
150,0	150,0	300,0
220,0	170,0	390,0
110,0	30,0	140,0
28,0	8,0	36,0
1.500,0	1.600,0	3.100,0
970,0	270,0	1.240,0
280,0	80,0	360,0
28,4	29,9	58,3
300,0	9.360,1	9.660,1
64,5	77,3	141,8
105,8	39,6	145,4
174,1	139,2	313,3
62,0	7,0	69,0

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2016	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
534 01 - 0 331	Dienstleistungen Dritter	829,7	550,0	400,0	100,0	50,0
534 02 - 9 331	Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst	1.234,9	600,0	400,0	150,0	50,0
547 06 - 0 511	Ausgaben für Aufgaben nach Saatgutverkehrsgesetz	158,0	127,0	127,0		
547 08 - 8 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	133,8	319,4	319,4		
547 09 - 7 331	Verfügbarmachung und Aufbereitung geologischer Rohstoffdaten	200,0	100,0	100,0		
711 01 - 5 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	400,0	130,0	130,0		
811 02 - 3 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen (Feldversuchswesen etc.)	360,0	120,0	120,0		
812 01 - 3 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	433,3	200,0	200,0		
812 03 - 1 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration	211,2	150,0	150,0		
53	Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben					
534 53 - 7 165	Dienstleistungen Dritter	2.370,0	1.720,0	1.100,0	420,0	200,0
73	Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz					
547 73 - 8 127	Sachaufwand	25,0	7,5	7,5		
77	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch					
535 77 - 8 523	Laufende Betriebsausgaben	1.019,0	240,0	80,0	80,0	80,0
811 77 - 3 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	250,0	250,0	250,0		
812 77 - 2 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	120,5	85,0	85,0		
78	Aus- und Weiterbildungszentrum für Fischerei Königswartha					
547 78 - 3 153	Sachaufwand	23,3	6,5	6,5		
79	Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht					
534 79 - 7 332	Dienstleistungen Dritter	1.513,0	843,0	738,0	105,0	
80	Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich					
534 80 - 4 332	Dienstleistungen Dritter	399,5	278,0	205,0	73,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2017**

Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
550,0	287,8	837,8
600,0	323,0	923,0
127,0		127,0
319,4		319,4
100,0		100,0
130,0		130,0
120,0		120,0
200,0		200,0
150,0		150,0
1.720,0	670,0	2.390,0
7,5		7,5
240,0	224,0	464,0
250,0		250,0
85,0		85,0
6,5		6,5
843,0	115,0	958,0
278,0	35,0	313,0

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2016	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
81	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie					
534 81 - 3 623	Dienstleistungen Dritter	200,0	250,0	100,0	100,0	50,0
547 81 - 8 623	Sachaufwand	99,3	2,0	2,0		
812 81 - 6 623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	64,5	25,0	25,0		
83	Überbetriebliche Ausbildung Dresden-Pillnitz					
547 83 - 6 153	Sachaufwand	105,0	15,0	15,0		
84	Überbetriebliche Ausbildung Köllitsch					
547 84 - 5 153	Sachaufwand	100,5	20,0	20,0		
91	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen des Bundes, sonstiger Dritter und Gebühren					
534 91 - 1 165	Dienstleistungen Dritter	582,0	15,0	10,0	5,0	
686 91 - 7 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	80,0	60,0	40,0	20,0	
92	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Zuschüssen der EU					
534 92 - 0 165	Dienstleistungen Dritter	1.117,5	770,0	210,0	280,0	280,0
547 92 - 5 165	Sachaufwand	150,0	60,0	20,0	20,0	20,0
09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020					
71	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik -					
547 71 - 8 693	Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	369,5	365,3	182,7	121,8	60,8
685 71 - 0 693	Sächliche Projektausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	20,0	30,0	10,0	10,0	10,0
893 71 - 8 693	Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	11.027,4	11.027,4	3.385,4	4.300,0	3.342,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2017**

Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
250,0	150,0	400,0
2,0		2,0
25,0		25,0
15,0		15,0
20,0		20,0
15,0	15,0	30,0
60,0	20,0	80,0
770,0	935,0	1.705,0
60,0	43,0	103,0
365,3	243,7	609,0
30,0	20,0	50,0
11.027,4	10.984,0	22.011,4

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2016	2016	2017	2018	2019 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
894 71 - 7 693	Investive Projektausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	20,0	30,0	10,0	10,0	10,0
81	EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen -					
547 81 - 6 693	Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	107,1	102,2	18,0	68,7	15,5
09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV)					
51	Hoheitliche Aufgaben - Stauanlagen					
682 51 - 2 624	Bau und Unterhaltung von Stauanlagen	16.050,8	4.800,0	3.600,0	1.000,0	200,0
891 51 - 9 624	Zuschüsse für Investitionen	8.431,0	2.500,0	2.100,0	300,0	100,0
52	Gewässer I. Ordnung					
682 52 - 1 623	Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung	33.897,2	9.900,0	8.200,0	1.200,0	500,0
891 52 - 8 623	Zuschüsse für Investitionen	5.421,0	1.400,0	1.100,0	200,0	100,0
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)					
60	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)					
682 60 - 9 331	Zuschüsse zum laufenden Betrieb	18.628,5	550,0	400,0	150,0	
891 60 - 6 331	Zuschüsse für Investitionen	3.200,5	1.000,0	700,0	300,0	
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)					
60	Zuschüsse an den Staatsbetrieb Sachsenforst					
682 60 - 5 512	Laufende Zuschüsse für Produktabgeltungen an den Staatsbetrieb Sachsenforst	33.556,1	10.100,0	5.100,0	3.000,0	2.000,0
891 60 - 2 512	Investive Zuschüsse für Produktabgeltungen an den Staatsbetrieb Sachsenforst	6.068,0	1.800,0	900,0	500,0	400,0
	Zusammen:	352.029,8	247.915,3	134.136,7	75.907,4	37.871,2

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2017		
Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
30,0	20,0	50,0
102,2	104,6	206,8
4.800,0	1.400,0	6.200,0
2.500,0	400,0	2.900,0
9.900,0	2.400,0	12.300,0
1.400,0	300,0	1.700,0
550,0	150,0	700,0
1.000,0	300,0	1.300,0
10.100,0	7.309,2	17.409,2
1.800,0	1.200,0	3.000,0
247.915,3	149.579,4	397.494,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 09

422 01	Planmäßige Beamte	682	664	654
422 05	Beamte i.V.	2	0	0
428 01	Beschäftigte	811	835	799
428 04	Beschäftigte	17	17	17
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.512	1.516	1.470
422 07	Beamte i.V.		2	2
428 02	Beschäftigte	40	0	0
428 07	Beschäftigte		20	11
428 21	Beschäftigte	20	0	0
428 53	Beschäftigte	6	0	0
Personalsoll B		66	22	13
682 51	Bedienstete	639	635	631
682 60	Bedienstete	1.622	1.592	1.561
682 70	Bedienstete	106	105	104
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		2.367	2.332	2.296
Leerstellen		25	27	25
darunter Abordnungsstellen		21	21	21

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Erträge</u>					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	Rückerstattungen von Mitteln der Altlastenfreistellung	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinseinnahmen					
161 01	Zinseinnahmen des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen" - Anlage bei SAB	2.121,4	1.690,0	2.107,7	1.773,7
162 01	Zinseinnahmen des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen" - Verzinsung über Kassenbestand Freistaat	0,0	20,0	0,0	0,0
162 02	Zinsen aufgrund von Rückerstattungen von Mitteln der Altlastenfreistellung	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuführung aus 09 03/634 89 (Landesmittel)	0,0	0,0	703,2	496,9
331 02	Zuführung Bundesanteil (Zahlbetrag Pauschalierung)	0,0	0,0	0,0	0,0
332 03	Zuführung Land zum Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
332 04	Zuführung aus 09 03/884 89 (Landesmittel)	3.886,8	0,0	0,0	0,0
Summe zu Erträge		6.008,2	1.710,0	2.810,9	2.270,6
Gesamtsumme Erträge		6.008,2	1.710,0	2.810,9	2.270,6
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
534 01	Ausgaben für Verwaltungsaufwendungen und Projektcontrolling	2.382,8	1.120,0	1.552,0	1.210,0
891 01	Ausgaben für Großprojekt SAXONIA	170,0	0,0	100,0	100,0
893 01	Ausgaben im Bereich Altlastenfreistellung (Generalvertrag VA Altlastenfinanzierung)	15.786,0	16.000,0	13.868,4	10.790,0
Summe zu Aufwendungen		18.338,8	17.120,0	15.520,4	12.100,0
Gesamtsumme Aufwendungen		18.338,8	17.120,0	15.520,4	12.100,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2013/2014 wurde die Buchungsstelle 232 01 "Zuführung aus 09 03/634 89 (Landesmittel)" neu aufgenommen. Sie dient dem Nachweis der beizustellenden Landeskofinanzierung gemäß der Forderung in Satz 1 der Ziffer 4.4 des § 4 des Generalvertrages.					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Altlastenfonds werden in Kapitel 80 03 des Sonderbuchungsabschnittes nachgewiesen.					
Abschluss					
Erträge		6.008,2	1.710,0	2.810,9	2.270,6
Aufwendungen		18.338,8	17.120,0	15.520,4	12.100,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-12.330,6	-15.410,0	-12.709,5	-9.829,4

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Bestände zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	6.315,5	1.665,1	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen (SAB)	96.207,0	88.526,8	74.781,9	62.072,4
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.330,6	-15.410,0	-12.709,5	-9.829,4
	Vermögen zum Jahresende	90.191,9	74.781,9	62.072,4	52.243,0
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	6.315,5	1.665,1	0,0	0,0
	Bestandsentwicklung	-4.650,3	-1.665,1	0,0	0,0
Veränderung Geldmarktanlagen (SAB)					
	Bestand zum Jahresbeginn	96.207,0	88.526,8	74.781,9	62.072,4
	Bestandsentwicklung	-7.680,3	-13.744,9	-12.709,5	-9.829,4
	Vermögen zum Jahresende	90.191,9	74.781,9	62.072,4	52.243,0
Erläuterungen zum Vermögensplan:					

**Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan**
Landestalsperrenverwaltung (Gesamt)

		Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erträge					
1.	<u>Transfererträge</u>				
1.1	Erträge aus Produktabgeltung/Zuschuss des Freistaates zum lfd. Betrieb	46.212,8	44.981,9	49.603,2	50.189,9
1.2	Sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>46.212,8</i>	<i>44.981,9</i>	<i>49.603,2</i>	<i>50.189,9</i>
2.	<u>Leistungserlöse*</u>				
2.1	Erlöse aus Vorhaltung von Rohwasser für Trinkwasser	15.141,5	15.599,6	15.606,9	15.840,9
2.2	Erlöse aus Vorhaltung von Rohwasser für Brauchwasser	3.185,3	2.400,0	2.500,0	2.500,0
2.3	Erlöse aus der Wasserentnahmeabgabe	449,5	370,0	380,0	380,0
2.4	Erlöse SächsSchaVO	84,2	80,0	105,0	105,0
	<i>Summe</i>	<i>18.860,5</i>	<i>18.449,6</i>	<i>18.591,9</i>	<i>18.825,9</i>
3.	<u>Bestandsveränderungen</u>				
	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1	Zuschuss des Freistaates für Investitionen Kapitel 09 20	16.000,2	17.500,0	13.535,3	13.952,0
5.2	Zuschuss f. Investitionen a. EFRE (Kapitel 09 08 / 09 10)	44.677,8	53.500,0	66.500,0	37.400,0
5.3	Zuschuss für Investitionen aus der GAK (Kapitel 09 04)	24.075,7	20.270,1	20.915,2	22.324,9
5.4	Zuschuss für Investitionen aus AHF (Kapitel 09 06)	34.024,4	48.100,0	42.000,0	10.000,0
5.5	Zuschuss für Investitionen aus Hochwasserschadensbeseitigung 2010 ff (Kapitel 09 03)	4.883,6	3.100,0	1.950,0	1.950,0
5.6	Zuschuss für Investitionen aus WEA (Kapitel 09 03)	2.354,4	2.220,0	2.220,0	2.220,0
5.7	Zuschuss für Investitionen HW 2013 (Kapitel 80 10)	40.119,8		5.811,0	0,0
5.8	Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)	27.114,0		55.000,0	50.000,0
5.9	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen	30.751,6	22.953,5	27.226,3	28.550,8
5.10	Sonstige Erträge für Stauanlagen	2.162,3	850,0	900,0	900,0
5.11	Sonstige Erträge für Gewässer I. Ordnung	1.571,9	600,0	600,0	600,0
	<i>Summe</i>	<i>227.735,8</i>	<i>169.093,6</i>	<i>236.657,8</i>	<i>167.897,7</i>
	Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	292.809,1	232.525,1	304.852,9	236.913,5
Aufwendungen					
6.	<u>Transferaufwendungen</u>				
	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7.	<u>Materialaufwand</u>				
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	308,0	245,0	270,0	270,0
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.251,9	15.931,5	20.947,4	20.904,2
	<i>Summe</i>	<i>20.560,0</i>	<i>16.176,5</i>	<i>21.217,4</i>	<i>21.174,2</i>
8.	<u>Personalaufwand</u>				
8.1	Entgelte für Beschäftigte	30.958,3	31.650,4	31.920,9	32.435,7
8.2	Bezüge der Beamten	292,5	394,7	351,7	358,7

		Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
8.3	Vergütungen für Auszubildende/Volontäre/Praktikanten	396,0	336,3	342,0	336,0
8.4	Entgelte für Beschäftigte, die aus Drittmitteln bzw. Projektmitteln finanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0
8.5	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung **	-78,8	247,7	138,5	141,9
	<i>Summe</i>	<i>31.568,0</i>	<i>32.629,1</i>	<i>32.753,1</i>	<i>33.272,3</i>
9.	<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
	Abschreibungen	32.016,0	31.140,1	35.142,6	36.533,4
	<i>Summe</i>	<i>32.016,0</i>	<i>31.140,1</i>	<i>35.142,6</i>	<i>36.533,4</i>
10.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1	Miet-, Pacht-, Betriebs- und Kfz-Kosten	4.755,1	3.702,0	3.300,0	3.286,0
10.2	Reisekosten	171,9	187,0	168,0	170,0
10.3	Aus- und Fortbildungskosten	243,9	367,0	218,0	222,0
10.4	Übriger Betriebs- und Geschäftsbedarf	9.574,2	2.414,8	2.855,6	3.142,0
	<i>Summe</i>	<i>14.745,0</i>	<i>6.670,8</i>	<i>6.541,6</i>	<i>6.820,0</i>
	Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	98.889,0	86.616,5	95.654,7	97.799,9
I.	Verwaltungsergebnis (= Erträge ./. Aufwendungen)	193.920,1	145.908,6	209.198,2	139.113,6
11.	<u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24,0	70,0	30,0	30,0
	<i>Summe</i>	<i>24,0</i>	<i>70,0</i>	<i>30,0</i>	<i>30,0</i>
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
14.2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	24,0	70,0	30,0	30,0
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	193.944,1	145.978,6	209.228,2	139.143,6
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
16.1	Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen aus Kapitel 09 20	16.000,2	17.500,0	13.535,3	13.952,0
16.2	Zuführungen Sonderposten für Investitionszuweisungen aus Mitteln außerhalb Kapitel 09 20	177.249,8	127.190,1	194.396,2	123.894,9
16.3	Andere außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>193.249,9</i>	<i>144.690,1</i>	<i>207.931,5</i>	<i>137.846,9</i>
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	-193.249,9	-144.690,1	-207.931,5	-137.846,9
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	139,6	135,0	135,0	135,0
	Zwischensumme Steuern	139,6	135,0	135,0	135,0
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	554,6	1.153,5	1.161,7	1.161,7
20.	Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0

* Produkte und Produktgruppen

** z. B. Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Zuführung an die Versorgungsrücklage, Zahlung von Versorgungszuschlägen etc.

nachrichtlich: Bei der LTV werden im Doppelhaushalt 2015/2016 22 Dienstwohnungen benötigt.

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
Landestalsperrverwaltung (Gesamt)

		ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
1.1	Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. V)	554,6	1.153,5	1.161,7	1.161,7
1.2	- Zuschüsse des Freistaates	-62.212,9	-62.481,9	-63.138,5	-64.141,9
1.3	- Leistungserlöse	-18.860,5	-18.449,6	-18.591,9	-18.825,9
1.4	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen	32.016,0	31.140,1	35.142,6	36.533,4
1.5	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	6.784,8	0,0	0,0	0,0
1.6	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.7	+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (Soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.9	+/- Zunahme/Abnahme des Sonderpostens	-14.751,5	-5.453,5	-13.691,0	-14.598,8
1.10	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge*	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>-56.469,5</i>	<i>-54.091,4</i>	<i>-59.117,1</i>	<i>-59.871,5</i>
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
2.1	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen aus Kapitel 09 20	-24.049,3	-25.686,7	-21.451,6	-21.934,6
2.3	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen aus Mitteln außerhalb Kapitel 09 20	-177.249,8	-127.190,1	-194.396,2	-123.894,9
	<i>Summe</i>	<i>-201.299,1</i>	<i>-152.876,8</i>	<i>-215.847,8</i>	<i>-145.829,5</i>
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-257.768,6	-206.968,1	-274.964,9	-205.701,0
Deckungsmittel					
3.1	+ Zuschuss des Freistaates zum lfd. Betrieb	46.212,8	44.981,9	49.603,2	50.189,9
3.2	+ Zuschuss des Freistaates für Investitionen Kapitel 09 20	16.000,2	17.500,0	13.535,3	13.952,0
3.3	+ Zuschuss f. Investitionen a. EFRE (Kapitel 09 08 / 09 10)	44.677,8	53.500,0	66.500,0	37.400,0
3.4	+ Zuschuss für Investitionen aus der GAK (Kapitel 09 04)	24.075,7	20.270,1	20.915,2	22.324,9
3.5	+ Zuschuss für Investitionen aus AHF (Kapitel 09 06)	34.024,4	48.100,0	42.000,0	10.000,0
3.6	+ Zuschuss für Investitionen aus Hochwasserschadensbeseitigung 2010 ff (Kapitel 09 03)	4.883,6	3.100,0	1.950,0	1.950,0
3.7	+ Zuschuss für Investitionen aus WEA (Kapitel 09 03)	2.354,4	2.220,0	2.220,0	2.220,0
3.8	+ Zuschuss für Investitionen HW 2013 (Kapitel 80 10)	40.119,8		5.811,0	0,0
3.9	+ Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)	27.114,0		55.000,0	50.000,0
3.10	+ Erlös-Anteil TW für Abschreibungen für Stauanlagen (nur TW-Anteil)	8.049,1	8.186,6	7.916,3	7.982,6
3.11	+ Erlös-Anteil TW für Aufwendungen für lfd. Betrieb der Stauanlagen (nur TW-Anteil)	7.071,5	6.709,5	7.013,9	7.181,6
3.12	+ Erlös-Anteil BW für Aufwendungen für lfd. Betrieb der Stauanlagen	3.185,3	2.400,0	2.500,0	2.500,0
3.13	+/- Entnahme/Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.14	+/- Entnahme/Zuführung vom/zum Kassenbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	Summe Deckungsmittel	257.768,6	206.968,1	274.964,9	205.701,0
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Kassenbestand (nachrichtlich)				

* Soweit nicht bereits in den vorhergehenden Positionen bereinigt.

**Übersicht Wirtschaftsplan
Investitionsplan**
Landestalsperrenverwaltung (Gesamt)

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				
davon:				
Imm. Verm. Leitg. fr. Grundst.	77,3	30,0	20,0	20,0
Software	702,7	610,0	610,0	610,0
Zwischensumme nach HGB	780,0	640,0	630,0	630,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken				
davon:				
Grundstücke	562,7	170,0	50,0	50,0
Außenanlagen	1.428,3	505,0	505,0	505,0
Zwischensumme nach HGB	1.991,0	675,0	555,0	555,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
2. Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter, Sachanlagen im Gemeingebrauch	2.508,7	9.345,0	4.835,0	4.805,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	2.508,7	9.345,0	4.835,0	4.805,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		9.316,4	4.806,3	4.726,0
3. technische Anlagen und Maschinen:	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	4.684,3	2.465,2	2.751,6	3.074,6
<i>davon:</i>				
Zwischensumme nach HGB	4.684,3	2.465,2	2.751,6	3.074,6
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:	11.320,6	12.561,5	12.680,0	12.870,0
<i>davon:</i>				
Zwischensumme nach HGB	11.320,6	12.561,5	12.680,0	12.870,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon:</i>				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - Kapitel 09 20	21.284,6	25.686,7	21.451,6	21.934,6
nachrichtlich: Gesamtsumme Investitionen gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		25.658,1	21.422,9	21.855,6
Zuschuss f. Investitionen a. EFRE (Kapitel 09 08 / 09 10)	44.677,8	53.500,0	66.500,0	37.400,0
Zuschuss für Investitionen aus der GAK (Kapitel 09 04)	24.075,7	20.270,1	20.915,2	22.324,9
Zuschuss für Investitionen aus AHF (Kapitel 09 06)	34.024,4	48.100,0	42.000,0	10.000,0
Zuschuss für Investitionen aus Hochwasserschadensbeseitigung 2010 ff (Kapitel 09 03)	4.883,6	3.100,0	1.950,0	1.950,0
Zuschuss für Investitionen aus WEA (Kapitel 09 03)	2.354,4	2.220,0	2.220,0	2.220,0
Zuschuss für Investitionen HW 2013 (Kapitel 80 10)	40.119,8		5.811,0	0,0
Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)	27.114,0		55.000,0	50.000,0
Gesamtsumme Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - alle Kapitel	198.534,4	152.876,8	215.847,8	145.829,5

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser)

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung - Eckwerte -	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Produktabgeltung*/Zuschuss des Freistaates zum lfd. Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2 Sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
2. <u>Leistungserlöse*</u>				
2.1 Erlöse aus Vorhaltung von Rohwasser für Trinkwasser	15.141,5	15.599,6	15.606,9	15.840,9
2.2 Erlöse aus Vorhaltung von Rohwasser für Brauchwasser	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3 Erlöse aus der Wasserentnahmeabgabe	449,5	370,0	380,0	380,0
2.4 Erlöse SächsSchaVO	84,2	80,0	105,0	105,0
<i>Summe</i>	<i>15.675,2</i>	<i>16.049,6</i>	<i>16.091,9</i>	<i>16.325,9</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Zuschuss des Freistaates für Investitionen*	0,0	0,0	0,0	0,0
5.2 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
5.3 Sonstige Erträge für Stauanlagen	282,1	218,6	232,5	232,5
5.4 Sonstige Erträge für Gewässer I. Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0
5.5 Zweckgebundene Zuführung aus der Wasserentnahmeabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0
5.6 Umwidmung von ungenutzter Rohwasserkapazität (TW-TS) als Daseinsvorsorge (SMUL - Ebene 2)	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>282,1</i>	<i>218,6</i>	<i>232,5</i>	<i>232,5</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	15.957,3	16.268,2	16.324,4	16.558,4
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	79,2	52,7	56,8	56,8
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.793,8	1.389,2	1.510,1	1.352,0
<i>Summe</i>	<i>1.873,1</i>	<i>1.441,9</i>	<i>1.566,9</i>	<i>1.408,8</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Entgelte für Beschäftigte	4.364,3	4.451,3	4.655,4	4.756,4
8.2 Bezüge der Beamten	0,0	0,0	0,0	0,0
8.3 Vergütungen für Auszubildende/Volontäre/Praktikanten	0,0	0,0	0,0	0,0

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung - Eckwerte -		Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
8.4	Entgelte für Beschäftigte, die aus Drittmitteln bzw. Projektmitteln finanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0
8.5	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung **	-38,8	17,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	4.325,5	4.468,3	4.655,4	4.756,4
9.	<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
	Abschreibungen	8.049,1	8.186,6	7.916,3	7.982,6
	<i>Summe</i>	8.049,1	8.186,6	7.916,3	7.982,6
10.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1	Miet-, Pacht-, Betriebs- und Kfz-Kosten	622,5	424,9	465,0	474,4
10.2	Reisekosten	24,4	18,3	18,9	19,1
10.3	Aus- und Fortbildungskosten	21,8	17,0	11,1	11,4
10.4	Übriger Betriebs- und Geschäftsbedarf	476,1	564,2	525,2	740,2
	<i>Summe</i>	1.144,8	1.024,4	1.020,2	1.245,1
	Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	15.392,5	15.121,2	15.158,9	15.392,9
I.	Verwaltungsergebnis (= Erträge ./. Aufwendungen)	564,8	1.147,0	1.165,5	1.165,5
11.	<u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,9	18,0	7,8	7,8
	<i>Summe</i>	5,9	18,0	7,8	7,8
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	5,9	18,0	7,8	7,8
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	570,8	1.165,0	1.173,3	1.173,3
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	16,2	11,6	11,6	11,6
	Zwischensumme Steuern	16,2	11,6	11,6	11,6
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	554,6	1.153,5	1.161,7	1.161,7
20.	Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0

* Produkte und Produktgruppen

** z. B. Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Zuführung an die Versorgungsrücklage, Zahlung von Versorgungszuschlägen etc.

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser)

Zweckbestimmung	Ist	Soll	Soll	Soll	
	2013	2014	2015	2016	
	T€				
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
1.1	Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. V)	554,6	1.153,5	1.161,7	1.161,7
1.2	- Zuschüsse des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	- Leistungserlöse	-15.675,2	-16.049,6	-16.091,9	-16.325,9
1.4	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen	8.049,1	8.186,6	7.916,3	7.982,6
1.5	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.6	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.7	+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (Soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.9	+/- Zunahme/Abnahme des Sonderpostens	0,0	0,0	0,0	0,0
1.10	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge*	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>-7.071,5</i>	<i>-6.709,5</i>	<i>-7.013,9</i>	<i>-7.181,6</i>
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
2.1	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-8.049,1	-8.186,6	-7.916,3	-7.982,6
	<i>Summe</i>	<i>-8.049,1</i>	<i>-8.186,6</i>	<i>-7.916,3</i>	<i>-7.982,6</i>
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-15.120,6	-14.896,1	-14.930,2	-15.164,2
Deckungsmittel					
3.1	+ Zuschuss des Freistaates zum lfd. Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	+ Zuschuss des Freistaates für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	+ Erlös-Anteil TW für Abschreibungen für Stauanlagen (nur TW-Anteil)	8.049,1	8.186,6	7.916,3	7.982,6
3.4	+ Erlös-Anteil TW für Aufwendungen für lfd. Betrieb der Stauanlagen (nur TW-Anteil)	7.071,5	6.709,5	7.013,9	7.181,6
3.5	+ Erlös-Anteil BW für Aufwendungen für lfd. Betrieb der Stauanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	+/- Entnahme/Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	+/- Entnahme/Zuführung vom/zum Kassenbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	Summe Deckungsmittel	15.120,6	14.896,1	14.930,2	15.164,2
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Kassenbestand (nachrichtlich)				

* Soweit nicht bereits in den vorhergehenden Positionen bereinigt.

Übersicht Wirtschaftsplan
Investitionsplan
Landestalsperrenverwaltung (Trinkwasser)

Positionen des Investitionsplans	Ist	Soll	Soll	Soll
	2013	2014	2015	2016
T€				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				
davon:				
Imm. Verm. Leitg. fr. Grundst.	3,7	0,0	0,0	0,0
Software	36,5	90,0	90,0	90,0
Zwischensumme nach HGB	40,2	90,0	90,0	90,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken				
davon:				
Grundstücke	2,0	25,7	5,1	5,1
Außenanlagen	401,6	5,0	5,0	5,0
Zwischensumme nach HGB	403,6	30,7	10,1	10,1
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
2. Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter, Sachanlagen im Gemeingebrauch	848,1	3.845,0	2.185,0	2.185,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	848,1	3.845,0	2.185,0	2.185,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		3.836,2	2.178,9	2.182,8
3. technische Anlagen und Maschinen:	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	453,9	371,0	521,2	587,5
<i>davon:</i>				
Zwischensumme nach HGB	453,9	371,0	521,2	587,5
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:	3.557,0	3.850,0	5.110,0	5.110,0
<i>davon:</i>				
Zwischensumme nach HGB	3.557,0	3.850,0	5.110,0	5.110,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon:</i>				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan)	5.302,8	8.186,7	7.916,3	7.982,6
nachrichtlich: Gesamtsumme Investitionen gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		8.177,90	7.910,20	7.980,40

Übersicht Wirtschaftsplan Erfolgsplan

Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss Freistaat)

	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	
	T€				
Erträge					
1. Transfererträge					
1.1	Erträge aus Produktabgeltung/Zuschuss des Freistaates zum lfd. Betrieb	46.212,8	44.981,9	49.603,2	50.189,9
1.2	Sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>46.212,8</i>	<i>44.981,9</i>	<i>49.603,2</i>	<i>50.189,9</i>
2. Leistungserlöse*					
2.1	Erlöse aus Vorhaltung von Rohwasser für Trinkwasser	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Erlöse aus Vorhaltung von Rohwasser für Brauchwasser	3.185,3	2.400,0	2.500,0	2.500,0
2.3	Erlöse aus der Wasserentnahmeabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	Erlöse SächsSchaVO	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>3.185,3</i>	<i>2.400,0</i>	<i>2.500,0</i>	<i>2.500,0</i>
3. Bestandsveränderungen					
	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen					
	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. sonstige betriebliche Erträge					
5.1	Zuschuss des Freistaates für Investitionen Kapitel 09 20	16.000,2	17.500,0	13.535,3	13.952,0
5.2	Zuschuss f. Investitionen a. EFRE (Kapitel 09 08 / 09 10)	44.677,8	53.500,0	66.500,0	37.400,0
5.3	Zuschuss für Investitionen aus der GAK (Kapitel 09 04)	24.075,7	20.270,1	20.915,2	22.324,9
5.4	Zuschuss für Investitionen aus AHF (Kapitel 09 06)	34.024,4	48.100,0	42.000,0	10.000,0
5.5	Zuschuss für Investitionen aus Hochwasserschadensbeseitigung 2010 ff (Kapitel 09 03)	4.883,6	3.100,0	1.950,0	1.950,0
5.6	Zuschuss für Investitionen aus WEA (Kapitel 09 03)	2.354,4	2.220,0	2.220,0	2.220,0
5.7	Zuschuss für Investitionen HW 2013 (Kapitel 80 10)	40.119,8		5.811,0	0,0
5.8	Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)	27.114,0		55.000,0	50.000,0
5.9	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen	30.751,6	22.953,5	27.226,3	28.550,8
5.10	Sonstige Erträge für Stauanlagen	1.880,2	631,4	667,5	667,5
5.11	Sonstige Erträge für Gewässer I. Ordnung	1.571,9	600,0	600,0	600,0
	<i>Summe</i>	<i>227.453,7</i>	<i>168.875,0</i>	<i>236.425,3</i>	<i>167.665,2</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)		276.851,7	216.256,9	288.528,5	220.355,1
Aufwendungen					
6. Transferaufwendungen					
	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. Materialaufwand					
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	228,8	192,3	213,2	213,2
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.458,1	14.542,2	19.437,3	19.552,2
	<i>Summe</i>	<i>18.686,9</i>	<i>14.734,5</i>	<i>19.650,5</i>	<i>19.765,4</i>

	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
8. Personalaufwand				
8.1 Entgelte für Beschäftigte	26.594,0	27.199,1	27.265,5	27.679,3
8.2 Bezüge der Beamten	292,5	394,7	351,7	358,7
8.3 Vergütungen für Auszubildende/Volontäre/Praktikanten	396,0	336,3	342,0	336,0
8.4 Entgelte für Beschäftigte, die aus Drittmitteln bzw. Projektmitteln finanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0
8.5 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung **	-40,0	230,7	138,5	141,9
<i>Summe</i>	<i>27.242,5</i>	<i>28.160,8</i>	<i>28.097,7</i>	<i>28.515,9</i>
9. Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen				
Abschreibungen	23.966,9	22.953,5	27.226,3	28.550,8
<i>Summe</i>	<i>23.966,9</i>	<i>22.953,5</i>	<i>27.226,3</i>	<i>28.550,8</i>
10. sonstige betriebliche Aufwendungen				
10.1 Miet-, Pacht-, Betriebs- und Kfz-Kosten	4.132,6	3.277,1	2.835,0	2.811,6
10.2 Reisekosten	147,5	168,7	149,1	150,9
10.3 Aus- und Fortbildungskosten	222,0	350,0	206,9	210,6
10.4 Übriger Betriebs- und Geschäftsbedarf	9.098,1	1.850,7	2.330,4	2.401,8
<i>Summe</i>	<i>13.600,2</i>	<i>5.646,5</i>	<i>5.521,4</i>	<i>5.574,9</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	83.496,5	71.495,3	80.495,9	82.407,0
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./. Aufwendungen)	193.355,2	144.761,6	208.032,6	137.948,1
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,1	52,0	22,2	22,2
<i>Summe</i>	<i>18,1</i>	<i>52,0</i>	<i>22,2</i>	<i>22,2</i>
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	18,1	52,0	22,2	22,2
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	193.373,3	144.813,6	208.054,8	137.970,3
15. Außerordentliche Erträge				
außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. außerordentliche Aufwendungen				
16.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen aus Kapitel 09 20	16.000,2	17.500,0	13.535,3	13.952,0
16.2 Zuführungen Sonderposten für Investitionszuweisungen aus Mitteln außerhalb Kapitel 09 20	177.249,8	127.190,1	194.396,2	123.894,9
16.3 Andere außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>193.249,9</i>	<i>144.690,1</i>	<i>207.931,5</i>	<i>137.846,9</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	-193.249,9	-144.690,1	-207.931,5	-137.846,9
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18. sonstige Steuern	123,4	123,4	123,4	123,4

	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
Zwischensumme Steuern	123,4	123,4	123,4	123,4
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0

* Produkte und Produktgruppen

** z. B. Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Zuführung an die Versorgungsrücklage, Zahlung von Versorgungszuschlägen etc.

Übersicht Wirtschaftsplan Finanzplan - indirekte Ermittlung

Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss Freistaat)

		Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Finanzbedarf					
1. Finanzbedarf für den laufenden Betrieb					
1.1	Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. V)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	- Zuschüsse des Freistaates	-62.212,9	-62.481,9	-63.138,5	-64.141,9
1.3	- Leistungserlöse	-3.185,3	-2.400,0	-2.500,0	-2.500,0
1.4	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen	23.966,9	22.953,5	27.226,3	28.550,8
1.5	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	6.784,8	0,0	0,0	0,0
1.6	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.7	+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (Soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.9	+/- Zunahme/Abnahme des Sonderpostens	-14.751,5	-5.453,5	-13.691,0	-14.598,8
1.10	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge*	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	-49.398,0	-47.381,9	-52.103,2	-52.689,9
2. Finanzbedarf für Investitionen					
2.1	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen aus Kapitel 09 20	-16.000,2	-17.500,0	-13.535,3	-13.952,0
2.3	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen aus Mitteln außerhalb Kapitel 09 20	-177.249,8	-127.190,1	-194.396,2	-123.894,9
	Summe	-193.249,9	-144.690,1	-207.931,5	-137.846,9
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-242.648,0	-192.072,0	-260.034,7	-190.536,8
Deckungsmittel					
3.1	+ Zuschuss des Freistaates zum lfd. Betrieb	46.212,8	44.981,9	49.603,2	50.189,9
3.2	+ Zuschuss des Freistaates für Investitionen Kapitel 09 20	16.000,2	17.500,0	13.535,3	13.952,0
3.3	+ Zuschuss f. Investitionen a. EFRE (Kapitel 09 08 / 09 10)	44.677,8	53.500,0	66.500,0	37.400,0
3.4	+ Zuschuss für Investitionen aus der GAK (Kapitel 09 04)	24.075,7	20.270,1	20.915,2	22.324,9
3.5	+ Zuschuss für Investitionen aus AHF (Kapitel 09 06)	34.024,4	48.100,0	42.000,0	10.000,0
3.6	+ Zuschuss für Investitionen aus Hochwasserschadensbeseitigung 2010 ff (Kapitel 09 03)	4.883,6	3.100,0	1.950,0	1.950,0
3.7	+ Zuschuss für Investitionen aus WEA (Kapitel 09 03)	2.354,4	2.220,0	2.220,0	2.220,0
3.8	+ Zuschuss für Investitionen HW 2013 (Kapitel 80 10)	40.119,8		5.811,0	0,0
3.9	+ Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)	27.114,0		55.000,0	50.000,0
3.10	+ Erlös-Anteil TW für Abschreibungen für Stauanlagen (nur TW-Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	+ Erlös-Anteil TW für Aufwendungen für lfd. Betrieb der Stauanlagen (nur TW-Anteil)	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	+ Erlös-Anteil BW für Aufwendungen für lfd. Betrieb der Stauanlagen	3.185,3	2.400,0	2.500,0	2.500,0
3.13	+/- Entnahme/Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.14	+/- Entnahme/Zuführung vom/zum Kassenbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	Summe Deckungsmittel	242.648,0	192.072,0	260.034,7	190.536,8
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Kassenbestand (nachrichtlich)				

* Soweit nicht bereits in den vorhergehenden Positionen bereinigt.

Übersicht Wirtschaftsplan
Investitionsplan
Landestalsperrenverwaltung (Zuschuss Freistaat)

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				
davon:				
Imm. Verm. Leitg. fr. Grundst.	73,6	30,0	20,0	20,0
Software	666,2	520,0	520,0	520,0
Zwischensumme nach HGB	739,8	550,0	540,0	540,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken				
davon:				
Grundstücke	560,7	144,3	44,9	44,9
Außenanlagen	1.026,7	500,0	500,0	500,0
Zwischensumme nach HGB	1.587,4	644,3	544,9	544,9
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0
2. Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter, Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.660,6	5.500,0	2.650,0	2.620,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	1.660,6	5.500,0	2.650,0	2.620,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		5.480,2	2.627,4	2.543,2
3. technische Anlagen und Maschinen:	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		0,0	0,0	0,0

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: <i>davon:</i>	4.230,4	2.094,2	2.230,4	2.487,1
Zwischensumme nach HGB <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)</i>	4.230,4	2.094,2 0,0	2.230,4 0,0	2.487,1 0,0
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau: <i>davon:</i>	7.763,6	8.711,5	7.570,0	7.760,0
Zwischensumme nach HGB <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)</i>	7.763,6	8.711,5 0,0	7.570,0 0,0	7.760,0 0,0
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens <i>davon:</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme nach HGB <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)</i>	0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Gesamtsumme Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - Kapitel 09 20	15.981,8	17.500,0	13.535,3	13.952,0
nachrichtlich: Gesamtsumme Investitionen gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)		17.480,20	13.512,70	13.875,20
Zuschuss f. Investitionen a. EFRE (Kapitel 09 08 / 09 10)	44.677,8	53.500,0	66.500,0	37.400,0
Zuschuss für Investitionen aus der GAK (Kapitel 09 04)	24.075,7	20.270,1	20.915,2	22.324,9
Zuschuss für Investitionen aus AHF (Kapitel 09 06)	34.024,4	48.100,0	42.000,0	10.000,0
Zuschuss für Investitionen aus Hochwasserschadensbeseitigung 2010 ff (Kapitel 09 03)	4.883,6	3.100,0	1.950,0	1.950,0
Zuschuss für Investitionen aus WEA (Kapitel 09 03)	2.354,4	2.220,0	2.220,0	2.220,0
Zuschuss für Investitionen HW 2013 (Kapitel 80 10)	40.119,8		5.811,0	0,0
Zuschuss für Investitionen AHF 2013 (Kapitel 80 10)	27.114,0		55.000,0	50.000,0
Gesamtsumme Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan) - alle Kapitel	193.231,6	144.690,1	207.931,5	137.846,9

**Bauprogramm
Landestalsperrenverwaltung**

Ingenieur- und Bauleistungen LTV (Die Jahresscheiben enthalten keinen TW-Anteil.)

Maßnahme	Summe		Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
T€					
Ingenieurleistungen (bis einschl. HOAI LP 6)	35.932,0		20.558,0	9.833,4	5.540,6

Maßnahme	Gesamt-kosten	in Vor-jahren	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	in Folge-jahren
T€						
Maßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben unter 2,5 Mio. EUR ab 2014	1.294.231,8	850.940,9	94.954,4	130.208,8	58.342,6	149.555,9
Maßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben über 2,5 Mio. EUR ab 2014	560.895,6	87.972,4	109.745,8	83.074,0	89.013,0	188.027,8

Einzelmaßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben über 2,5 Mio. EUR ab 2014: (Sortierung nach Betrieben / Gewässern / Stauanlagen)

Maßnahme	Gesamt-kosten	in Vor-jahren	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	in Folge-jahren
T€						
Elbe, Heidenau, Herstellen einer Hochwasserschutzmauer (Spundwand) gegen Elbehochwasser südlich der Müglitzmündung in Heidenau (HWSK Elbe: M15 anteilig)	12.140,0	0,0	680,0	3.640,0	3.640,0	4.180,0
Elbe Radebeul, Fürstenhain, Hochwasserschutzlinie für Ortslage Fürstenhain (anteilig HWSK M68) *	3.953,8	419,8	0,0	1.185,0	2.094,0	255,0
Elbe Radebeul, Kötzschenbroda, Hochwasserschutzlinie für Ortslage Kötzschenbroda, HWSK M69/70 *	3.977,8	565,8	0,0	0,0	375,0	3.037,0
Elbe, Dresden, Stetsch - Cossebaude, Erhöhung / Er-tüchtigung Deiche Stetsch und Gohlis sowie Neubau 2. Deichlinie (M 60 + 67)	17.851,6	9.410,7	8.150,0	250,0	36,0	4,9
Elbe, Dresden, Neubau 2. Deichlinie Cossebaude	9.140,0	0,0	735,0	6.310,0	1.970,0	125,0
Elbe, Riesa, Deich, Ortslagen Moritz-Promnitz, Zscheпа, Oppitzsch, Görzig-Trebnitz, HW 2013	9.213,0	476,0	8.700,0	31,0	6,0	0,0
Elbe rechts, Deich Gohlis-Zscheпа, km 0+000 - 1+253; Ertüchtigung Schutzlinie im vorhandenen Schutzniveau (DZA-14-1) *	3.089,5	172,3	0,0	860,6	1.942,8	113,9
Elbe rechts, Deich Zscheпа-Lorenzkirch, km 0+000 - 2+100, Ertüchtigung Schutzlinie im vorhandenen Schutzniveau (DZA-14-2), HWS - Mauer (Lückenschluss Lorenzkirch ca. Deich -km 2+100 - 2+380) *	5.630,4	72,6	0,0	1.175,5	2.045,0	2.337,3
Elbe rechts; Deich Lorenzkirch-Gut Kreinitz, km 0+000 - 2+993, Ertüchtigung Schutzlinie im vorhandenen Schutzniveau (DZA 15-1) *	4.184,2	90,0	0,0	1.317,6	2.556,3	220,4
Vereinigte Weißeritz, Dresden, Los 1, oberhalb Sohlabsturz Hamburger Straße bis Brücke Wernerstraße, Fluss km 0+232 - 2+602, HWSK Maßnahmen vw 6, 8, 14, 17 Sohlab-senkung und -instandsetzung, Böschungssicherung und -verlängerung, Medienverlegung AWL	13.653,8	7.652,1	2.150,0	1.900,0	1.550,0	401,7
Hochwasserrückhaltebecken Niederpöbel am Pöbelbach, Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens	43.911,7	12.230,9	3.535,0	8.690,0	9.030,0	10.425,8
Summe Betrieb Oberes Elbtal	126.745,8	31.090,2	23.950,0	25.359,6	25.245,0	21.101,0
Würschnitz, Chemnitz/Harthau, Ufermauererhöhungen und Neubau Deich von km 3+620 bis km 5+257 (M1.5) *	3.788,4	428,4	0,0	0,0	685,0	2.675,0
Würschnitz, Chemnitz/Harthau, Ufermauererhöhungen und Neubau Deiche von km 2+446 bis km 2+960 (M1.8) *	4.275,7	204,7	0,0	0,0	991,0	3.080,0
Zschopau, Niederlichtenau, Rück- und Neubau Deich u. Siel, links, Fluss-km 41+798 bis 44+279	7.480,0	80,4	741,2	2.426,4	2.553,9	1.678,1
Zschopau, Frankenberг, Neubau Deiche u. HWS-Mauern, rechts und links, Fluss-km 41+992 bis 44+203	11.659,0	5.254,7	5.440,0	933,0	0,0	31,3
Zschopau, Frankenberг, Neubau Deiche u. HWS-Mauern, rechts, Fluss-km 41+992 bis 43+090	7.290,6	0,0	862,5	1.938,8	1.938,8	2.550,5
Freiberger Mulde, Mulda, Neubau und Erhöhung von Ufermauern / Deichneubau, beidseitig, Flusskilometer 98+125 bis 99+400	4.753,2	909,7	3.060,0	780,0	0,0	3,5
Zschopau, Wiesa, Stützwanderhöhung, Neubau von Hochwasserschutzmauern, Maßnahme M541 Abschnitt Süd und Maßnahmen M 542+M543 Abschnitt Mitte, Flusskilometer 100+761 bis 101+320	2.911,4	320,8	1.290,0	1.242,0	43,0	15,6

Maßnahme	Gesamtkosten	in Vorjahren	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	in Folgejahren
Schwarze Pockau, Pockau, Neubau von Hochwasserschutzmauern, Erhöhung von Hochwasserschutzmauern beidseitig, Fluss-km 0+026 bis 2+118 *	11.056,0	807,0	0,0	815,0	2.345,0	7.089,0
Flöha, Blumenau, Schadensbeseitigung am Deich A17-2	2.879,0	0,0	1.740,0	1.100,0	35,0	4,0
Flöha, Blumenau, Schadensbeseitigung am Deich A18	4.004,0	0,0	650,0	1.950,0	800,0	604,0
Flöha, Olbernhau, Bereich Brücke Wiesenstraße bis Marktbrücke, Neubau von Ufermauern *	5.800,0	0,0	0,0	830,0	1.750,0	3.220,0
Flöha, Olbernhau, Bereich Marktbrücke bis Obermühlenbrücke, Neubau von Ufermauern *	6.947,5	0,0	0,0	1.750,0	2.165,0	3.032,5
Flöha, Olbernhau, Bereich Obermühlenbrücke bis ehemaliges Blechwalzwerk, Neubau von Ufermauern *	4.195,0	0,0	0,0	750,0	1.415,0	2.030,0
Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz, Neubau, Würschnitz	20.811,9	3.864,6	4.339,0	5.939,0	6.588,1	81,2
TS Lichtenberg, Koordinierung aller Instandsetzungskomplexe und Erneuerung der bituminösen Außenhautdichtung sowie der Dammkrone und Instandsetzung der Betonflächen des Turmschaftes wegen AKR-Reaktion und Instandsetzung Anschlussfuge Turmschaft an Außenhautdichtung bei abgesenktem Stauspiegel *	9.547,6	232,7	0,0	0,0	1.412,3	4.839,9
Hochwasserrückhaltebecken Oberbobritzsch, Neubau, Bobritzsch *	41.422,9	3.104,1	0,0	0,0	2.025,3	36.293,4
Summe Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau	148.822,2	15.207,1	18.122,7	20.454,2	24.747,4	67.228,0
Zwickauer Mulde, Jerisau, links, Deichertüchtigung Bereich Gasleitung - Brücke B 175, F-km 66+000 - 67+580	3.862,4	260,4	1.040,0	2.250,0	310,0	2,0
Zwickauer Mulde, Langenbach, Errichtung HWS-Mauer, km 107+000 - 107+200 *	2.905,0	0,0	0,0	0,0	1.445,0	1.460,1
Schwarzwasser, Schwarzenberg, Errichtung Geschiebefalle F-km 8+650 - 9+000 und Neubau linksseitiger HWS-Mauer F-km 8+990 - 9+320, M-29, M-30 *	4.585,8	303,6	0,0	1.000,0	1.380,0	1.902,2
Schwarzwasser, Schwarzenberg, Verwaltung, HWS-Mauern Sohlsicherung, F-km 11+540 bis 12+445, M-48, M-49, M-50, M-51, M-52, M-53, M-54, M-55, M-56, M-57, M-58	5.141,2	999,2	1.140,0	31,3	0,0	2.970,7
Schwarzwasser, Aue, Errichtung Geschiebefalle oberhalb Hakenkrümme, F-km 2+250 (M-18) *	3.084,1	238,7	0,0	925,0	925,0	995,4
Lungwitzbach, beidseitig, Oberlungwitz, Neubau und Erhöhung Ufermauer/ Deich und Ufersicherung, km 14+725 bis 15+438, M 36.1 + 36.3 *	3.669,8	283,2	0,0	1.125,0	1.125,0	1.136,6
Lungwitzbach, Bernsdorf/Hermsdorf, M 28, Deichneubau, Errichtung HWS- Mauern am Lungwitzbach Umfluter+Altbett, Neubau Flutkanal zwischen Altbett u. Umfluter + Neubau HW-Entlastungskanal *	4.350,0	0,0	0,0	230,0	1.440,0	2.680,0
Summe Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster	27.598,3	2.085,1	2.180,0	5.561,3	6.625,0	11.147,0
Elbe, Sicherung Deich Belgern - Kranichau, km 1+200 - 2+565	2.644,2	9,2	2.635,0	0,0	0,0	0,0
Elbe, Sicherung Deich Belgern - Kranichau, km 2+565 - 4+800	4.001,5	21,5	3.980,0	0,0	0,0	0,0
Elbe, Sicherung Deich Burkhardtshof-Treblitzsch, km 1+800 - 4+100	4.732,7	32,7	4.700,0	0,0	0,0	0,0
Elbe, Deich Torgau Elbbrücke bis Siel Zwethau I, km 0+000 bis 3+760 (Z 10) *	7.750,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	3.750,0
Elbe, Sicherung Deich Burkhardtshof-Treblitzsch, km 4+100 - 5+800	3.030,2	30,2	3.000,0	0,0	0,0	0,0
Elbe, Sicherung Deich Burkhardtshof-Treblitzsch, km 7+700 - 9+400	2.584,5	14,5	2.570,0	0,0	0,0	0,0
Elbe, 2. Deichüberfahrt Kathewitz - Deichanf. Lünette - 1. BA, km 14+400 - 16+000, M 2 -422001 (Z 9.1) *	3.388,0	191,0	0,0	0,0	1.390,0	1.807,0
Elbe, Deich Brottewitz - 2. DÜ Kathewitz, 2. BA, km 7+000 - 8+200, M 2 -422002 (Z 8.2)	10.061,5	6.682,3	1.942,5	29,4	1,4	1.405,9
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau Elbbrücke, km 17+680 - 19+500 (Z 9.3)	3.790,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	1.790,0
Elbe, Deich Zwethau - Sachsen-Anhalt LG, 1. BA, km 0+000 bis 1+695 (DS 15.1), M 2 -422001 (Z 11.1)	3.552,0	993,6	358,4	2.000,0	200,0	0,0
Elbe, Deich Zwethau - Sachs. Anhalt LG, 3. BA, km 3+660 bis 5+000 (DS 14.1), M 2 -422003 (Z 11.3)	7.270,1	327,8	224,0	3.189,3	3.229,0	300,0
Vereinigte Mulde, Thalwitz, HWD Kollau - Canitz, km 1+527 - 4+495	3.857,6	348,7	3.507,0	0,0	0,0	1,9
Vereinigte Mulde, Grimma, Sedimentberäumung, HW 2013 *	4.620,0	0,0	0,0	2.000,0	1.500,0	1.120,0
Vereinigte Mulde, Grimma, HWS-Wand für ein Hochwasserschutzsystem Gebäudeertüchtigung+Stadtmauer, linksseitig - M33; Muldekilometer 80+830 bis 79+000 Ausführungsplanung-Realisierung Anlagenstation 0+000 bis 1+430 km	12.383,0	6.669,8	3.766,2	1.945,1	1,9	0,0
Vereinigte Mulde, Grimma, HWS-Wand für ein Hochwasserschutzsystem HWS-Wand Basisschutz, linksseitig - M33; Muldekilometer 80+830 bis 79+000 Ausführungsplanung-Realisierung Anlagenstation 1+430 bis 2+071 km	3.700,0	0,0	500,0	1.300,0	1.400,0	500,0
Vereinigte Mulde, Grimma, Dichtwand zur Errichtung eines Hochwasserschutzsystemes, linksseitig, km 80+830 bis 79+000 Anlagenstation 0+000 bis 1+290 km	7.242,0	4.309,2	1.916,4	1.004,9	6,4	5,2
Vereinigte Mulde, Laußig-Möritzt, km 0,0-1,7 *	2.550,0	0,0	0,0	800,0	1.600,0	150,0

Maßnahme	Gesamt- kosten	in Vor- jahren	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	in Folge- jahren
Mulde, Deich Wurzen-Canitz, 2.3, M 20, km 0+000 - 3+330 *	4.600,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	1.600,0
Vereinigte Mulde, HWD Löbnitz - Bad Düben, Sicherung, km 2+550 bis 3+850	3.421,3	270,6	3.150,0	0,0	0,0	0,7
Vereinigte Mulde, HWD Löbnitz - Bad Düben, Sicherung im Bereich Landesgrenze bis Löbnitz	7.626,9	4.726,9	2.900,0	0,0	0,0	0,0
Vereinigte Mulde, Polder Löbnitz - Vorhaben-Nr. 1.4 - Schnaditz, Ringdeich um den Ort, Los XII -422005 *	4.727,9	286,6	0,0	962,8	600,0	2.878,4
Vereinigte Mulde - Einrichtung Polder Löbnitz - Los V: km 8+400 - 11+200, Altdeich Schnaditz *	10.694,9	247,8	0,0	1.948,4	1.530,0	6.968,7
Vereinigte Mulde - Vorhaben 2.4, Deichrückverlegung Püchau bis Grubnitz, links, km 0+000 bis 4+800, Neubau Deich, 422103	19.968,3	1.051,2	1.886,9	1.399,5	727,0	14.903,7
Freiberger Mulde, HWS Döbeln, Altstadt	13.230,2	2.427,5	454,2	45,0	3,5	10.300,0
Freiberger Mulde, HWS Döbeln, Flutmulde	26.644,3	2.269,9	3.747,3	3.000,0	3.000,0	14.627,1
Nahle, Leipzig, Instandsetzung Nahleauslassbauwerk, M 10	5.094,1	338,9	4.000,0	750,0	0,0	5,2
Weißer Elster, Leipzig, Neubau Partheüberleitung, 37+000 bis 36+000 *	8.768,4	468,4	0,0	0,0	300,0	8.000,0
Weißer Elster-Gebiet, Ausgleichsprojekt Holzang *	3.793,4	293,4	0,0	500,0	1.000,0	2.000,0
Weißer Elster, Elsterhochflutbett, Leipzig, Deichsicherung, links	4.254,4	854,4	3.400,0	0,0	0,0	0,0
Weißer Elster, Elsterhochflutbett , Leipzig, Deichsicherung, rechts	4.075,4	1.275,4	2.800,0	0,0	0,0	0,0
Weißer Elster, Elsterbecken, Sedimentberäumung, HW 2013 *	2.600,0	0,0	0,0	500,0	1.000,0	1.100,0
Weißer Elster, Leipzig, Sedimentberäumung und Beräumung Sedimentationsbecken, HW 2013 *	10.750,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	8.250,0
Weißer Elster, Ersatzneubau Verteilerbauwerk Knauthain, M 39	7.201,7	1.474,0	5.273,7	450,0	0,0	4,0
Weißer Elster, Pegau, Deichsicherung, links	4.051,4	901,4	3.150,0	0,0	0,0	0,0
Speicher Borna, Erweiterung Abgabekapazität *	4.700,0	0,0	0,0	500,0	1.350,0	2.850,0
Summe Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weißer Elster	233.360,0	36.517,0	59.861,6	24.324,4	28.339,2	84.317,8
Schwarze Elster, Stadt Hoyerswerda, Instandsetzung Deich	2.997,7	158,4	1.727,5	547,5	7,3	557,0
Schwarze Elster, Elsterheide, Instandsetzung rechter Deich Abschnitt Kortitzmühle (F-km: 119,530) bis Zuleitbauwerk Bluno (F-km: 120,320) *	4.293,9	1.447,5	0,0	0,0	940,0	1.906,4
Schwarze Elster, Neuwiese, Ersatzneubau linker Deich, Fkm 119+526 - 124+25	6.574,7	828,2	1.275,0	2.650,0	1.780,0	41,5
Spree, Redynamisierung, Lömischau-Neudorf *	2.875,2	0,0	0,0	0,0	1.290,0	1.585,2
Lausitzer Neiße, Leuba, Neubau Deich	4.670,0	601,0	2.629,0	1.427,0	13,0	0,0
Löbauer Wasser, Guttau, Teilrückbau Deich links sowie Teilsanierung des bestehenden Deiches, km 0+500 - 2+500 *	2.957,8	37,9	0,0	2.750,0	26,0	143,9
Summe Betrieb Spree/Neiße	24.369,3	3.073,0	5.631,5	7.374,5	4.056,3	4.234,0

* Die in den Jahresscheiben anfallenden Ingenieurleistungen (bis einschl. HOAI LP 6) sind in der Sammelposition für Ingenieurleistungen enthalten.

Übersicht Wirtschaftsplan Erfolgsplan

(Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft)

	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
T€				
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Produktabgeltung*/Zuschuss des Freistaates zum	17.249,6	17.947,1	18.388,9	18.628,5
1.2 Sonstige Transfererträge	249,3	134,2	171,8	168,2
1.3 Zuführung an den Generationenfonds	156,8	163,3	185,6	190,2
1.4 Einmalige zweckg. Zuweisung (WRRL, Projekte) (Kap. 09 03/TG90)	816,3	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>18.472,0</i>	<i>18.244,6</i>	<i>18.746,3</i>	<i>18.986,9</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
intern und extern	244,4	130,0	130,0	130,0
<i>Summe</i>	<i>244,4</i>	<i>130,0</i>	<i>130,0</i>	<i>130,0</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Zuschuss des Freistaates für Investitionen Kap. 09 21	3.397,6	3.285,6	3.053,5	3.200,5
5.2 Zuschuss für Investitionen aus HW 2010 (Titel 09 03/711 87)	926,8	0,0	0,0	0,0
5.3 Zuschuss für Investitionen aus Optimierung Frühwarnsysteme HW (Titel 09 03/711 95 und 812 95)	468,0	0,0	784,0	742,0
5.4 Zuschuss für Investitionen aus HW 2013 (Kapitel 15 06)	40,4	0,0	0,0	0,0
5.5 Zuschuss für Investitionen aus WRRL (Kap. 09 03/TG90)	67,1	0,0	0,0	0,0
5.6 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen	4.123,9	3.432,0	3.879,8	4.177,0
5.7 Sonstige Erträge	108,4	81,9	40,0	40,0
<i>Summe</i>	<i>9.132,2</i>	<i>6.799,5</i>	<i>7.757,3</i>	<i>8.159,5</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	27.848,6	25.174,1	26.633,6	27.276,4
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	1.185,7	983,7	973,8	1.059,8
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.566,4	1.728,0	1.802,3	1.730,5
7.3 einm. Aufwendungen für bez. Leistungen WRRL	259,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>3.011,1</i>	<i>2.711,7</i>	<i>2.776,1</i>	<i>2.790,3</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Entgelte für Beschäftigte	12.036,3	12.913,1	13.016,6	13.210,3
8.2 Bezüge der Beamten	439,5	462,3	473,0	482,5
8.3 Vergütungen für Auszubildende/Volontäre/Praktikanten	118,6	224,7	113,4	46,2
8.4 Vergütungen für Aushilfskräfte	159,6	200,0	200,0	200,0
8.5 Entgelte für Beschäftigte, die aus Drittmitteln bzw. Projektmitteln finanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0
8.5 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *	156,8	163,3	185,6	190,2
8.6 sonstige Personalkosten	383,2	174,0	386,3	387,7
<i>Summe</i>	<i>13.294,0</i>	<i>14.137,4</i>	<i>14.374,9</i>	<i>14.516,9</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	4.080,9	3.432,0	3.879,8	4.177,0
<i>Summe</i>	<i>4.080,9</i>	<i>3.432,0</i>	<i>3.879,8</i>	<i>4.177,0</i>

	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Fremdleistungskosten	17,9	19,8	0,0	5,0
10.2 Rechts- und Beratungskosten	83,0	43,0	45,0	55,0
10.3 Reisekosten	57,6	63,2	55,5	55,5
10.4 Kommunikationskosten	317,4	347,5	396,2	411,3
10.5 Aus- und Fortbildungskosten	42,4	57,0	62,0	62,0
10.6 Instandhaltungsaufwendungen	208,9	178,4	202,3	230,0
10.7 Miet-, Pacht- und Leasingkosten	804,6	653,2	761,2	765,0
10.8 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	3.397,6	3.285,6	3.053,5	3.200,5
10.9 Zuführung Sonderposten Inv. HW 2010	890,8	0,0	0,0	0,0
10.10 Zuführung Sonderposten Inv. Optimierung Frühwarnsysteme HW	529,6	0,0	784,0	742,0
10.11 Zuführung Sonderposten Inv. HW 2013	39,6	0,0	0,0	0,0
10.12 Zuführung Sonderposten Inv. WRRL	115,3	0,0	0,0	0,0
10.13 Sonstiges	335,2	234,3	229,8	252,6
10.14 einm. betriebl. Aufwendungen WRRL, Projekte	606,3	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>7.446,2</u>	<u>4.882,0</u>	<u>5.589,5</u>	<u>5.778,9</u>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	27.832,2	25.163,1	26.620,3	27.263,1
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./. Aufwendungen)	16,4	11,0	13,3	13,3
11. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	16,4	11,0	13,3	13,3
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0		
18. sonstige Steuern	16,4	11,0	13,3	13,3
Zwischensumme Steuern	16,4	11,0	13,3	13,3
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20 ./. 21)	0,0			
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20 ./. 21)	0,0	0,0	0,0	0,0

* z. B. Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Zahlung von Versorgungszuschlägen, Zuführung an die Versorgungsrücklage etc.

Übersicht Wirtschaftsplan Finanzplan - indirekte Ermittlung

(Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft)

	Ist	Soll	Soll	Soll
	2013	2014	2015	2016
T€				
Finanzbedarf				
1. <u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
1.1 Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. V)	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2 - Zuschüsse des Freistaates ohne Generationenfonds	-17.249,6	-17.947,1	-18.388,9	-18.628,5
1.3 +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	4.080,9	3.432,0	3.879,8	4.177,0
1.4 +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	42,9			
1.5 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen				
1.6 +/- Verminderung/Erhöhung der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (Soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)				
1.7 +/- Verminderung/Erhöhung der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)				
1.8 +/- Erhöhung/Verminderung des Sonderpostens	-4.123,8	-3.432,0	-3.879,8	-4.177,0
1.9 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge*				
<i>Summe</i>	-17.249,6	-17.947,1	-18.388,9	-18.628,5
2. <u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
2.1 + Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen				
2.2 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.397,6	-3.285,6	-3.053,5	-3.200,5
<i>Summe</i>	-3.397,6	-3.285,6	-3.053,5	-3.200,5
I. Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-20.647,2	-21.232,7	-21.442,4	-21.829,0
Deckungsmittel				
3.1 + Zuschuss des Freistaates zum lfd. Betrieb	17.249,6	17.947,1	18.388,9	18.628,5
3.2 + Zuschuss des Freistaates für Investitionen	3.397,6	3.285,6	3.053,5	3.200,5
3.3 +/- Entnahme/Bildung von Rücklagen				
3.4 +/- Entnahme/Zuführung vom/zum Kassenbestand				
3.5 Sonstiges				
II. Summe Deckungsmittel	20.647,2	21.232,7	21.442,4	21.829,0
III. Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Kassenbestand (nachrichtlich)	1.174,2			

* Soweit nicht bereits in den vorhergehenden Positionen bereinigt.

Übersicht Wirtschaftsplan Investitionsplan

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	50,9	149,0	211,0	123,5
davon:				
Software	50,9	149,0	211,0	123,5
Zwischensumme nach HGB	50,9	149,0	211,0	123,5
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	15,4	141,0	200,0	114,5
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	32,1	0,0	95,0	118,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	32,1	0,0	95,0	118,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	24,8	0,0	95,0	118,0
2. Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter, Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	0,0	0,0	0,0	0,0
3. technische Anlagen und Maschinen:				
davon:				
Pegelbau	397,9	875,6	653,0	773,0
Laborausrüstung	1.259,4	677,0	741,5	529,0
Messnetzausrüstung	498,6	734,0	513,0	663,0
Zwischensumme nach HGB	2.155,9	2.286,6	1.907,5	1.965,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	1.845,1	2.185,0	1.879,5	1.914,7

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:				
<i>davon:</i>				
<i>Hardware</i>	88,1	150,0	103,0	267,0
<i>Fuhrpark</i>	291,0	155,0	215,0	207,0
<i>Büroausstattung einschließlich GwG's</i>	103,4	45,0	22,0	20,0
Zwischensumme nach HGB	482,5	350,0	340,0	494,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	326,3	280,0	270,0	400,0
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:				
<i>davon:</i>				
<i>Nutzerbeistellung</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Baumaßnahmen (u. a. Pegelbau)</i>	676,2	500,0	500,0	500,0
Zwischensumme nach HGB	676,2	500,0	500,0	500,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	676,2	500,0	500,0	500,0
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon:</i>				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan)	3.397,6	3.285,6	3.053,5	3.200,5
nachrichtlich: Gesamtsumme Investitionen gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	2.887,8	3.106,0	2.944,5	3.047,2

Bauprogramm
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Maßnahme	Summe		Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€				
Maßnahmen bis Lph 6	850,0		300,0	250,0	300,0

Maßnahme	Gesamt- baukosten	Ist Vor- jahre	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	Restbau- kosten Folge- jahre
	T€					
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	4.280,8	531,2	1.075,6	998,0	1.091,0	585,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
 Sächsische Gestütsverwaltung

		V-Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Erträge					
1.	<u>Transfererträge</u>				
1.1	Erträge aus Produktabgeltung/Zuschuss des Freistaates	2.784,2	2.844,7	3.140,4	3.140,4
1.2	Sonstige Transfererträge				
	<i>Summe</i>	2.784,2	2.844,7	3.140,4	3.140,4
2.	<u>Leistungserlöse*</u>				
2.1	Hengsthaltung und Remonteproduktion	924,6	1.061,3	1.048,1	1.048,6
2.2	Leistungsprüfungen, Pensionspferdehaltung und Boxenmieten	240,4	137,0	162,0	166,9
2.3	Ausbildung	10,3	12,0	11,0	11,0
2.4	Fortbildung	38,7	45,0	45,0	45,0
2.5	sonstige Erlöse	68,7	70,7	69,0	69,0
	<i>Summe</i>	1.282,7	1.326,0	1.335,1	1.340,5
3.	<u>Bestandsveränderungen</u>				
	Bestandsveränderungen	-1,1			
	<i>Summe</i>	-1,1	0,0	0,0	0,0
4.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	114,0	116,0	118,0	119,1
	<i>Summe</i>	114,0	116,0	118,0	119,1
5.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1	Zuschuss des Freistaates für Investitionen	438,4	405,3	400,0	440,0
5.2	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen	498,1	479,2	472,7	483,0
5.3	Sonstige Erträge	319,6	217,8	201,3	213,9
	<i>Summe</i>	1.256,1	1.102,3	1.074,0	1.136,9
	Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	5.435,9	5.389,0	5.667,5	5.736,9
Aufwendungen					
6.	<u>Transferaufwendungen</u>				
	Transferaufwendungen				
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	<u>Materialaufwand</u>				
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	616,2	460,0	548,8	552,0
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	200,2	150,0	228,8	229,9
	<i>Summe</i>	816,4	610,0	777,6	781,9
8.	<u>Personalaufwand</u>				
8.1	Entgelte für Beschäftigte	2.337,8	2.919,3	2.958,0	2.989,0
8.2	Bezüge der Beamten				
8.3	Vergütungen für Auszubildende/Volontäre/Praktikanten	385,1	447,5	496,2	490,6
8.4	Vergütungen für Aushilfskräfte		80,0	80,0	80,0
8.5	Entgelte für Beschäftigte, die aus Drittmitteln bzw. Projektmitteln finanziert werden				
8.6	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung **	597,3			
	<i>Summe</i>	3.320,2	3.446,8	3.534,2	3.559,6
9.	<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
	Abschreibungen	601,5	555,0	569,9	569,6
	<i>Summe</i>	601,5	555,0	569,9	569,6

	V-ist	Soll	Soll	Soll
	2013	2014	2015	2016
T€				
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Fremdleistungskosten	78,1	74,4	86,5	86,5
10.2 Rechts- und Beratungskosten	17,9	16,9	23,3	23,3
10.3 Reisekosten	14,7	13,6	13,6	13,6
10.4 Kommunikationskosten	34,4	44,2	34,2	34,2
10.5 Aus- und Fortbildungskosten	39,3	16,9	30,4	30,4
10.6 Instandhaltungsaufwendungen	46,8	40,6	46,2	46,2
10.7 Miet-, Pacht- und Leasingkosten	43,4	33,8	20,4	20,4
10.8 Gebühren	74,1	57,4	57,7	57,7
10.9 Dienstbekleidung	18,5	15,0	15,0	15,0
10.10 Sonstiges	178,6	49,2	49,2	49,2
<u>Summe</u>	<u>545,8</u>	<u>362,0</u>	<u>376,5</u>	<u>376,5</u>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	5.283,9	4.973,8	5.258,2	5.287,6
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./. Aufwendungen)	152,0	415,2	409,3	449,3
11. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,9			
<u>Summe</u>	<u>8,9</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen				
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	8,9	0,0	0,0	0,0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	160,9	415,2	409,3	449,3
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
außerordentliche Erträge				
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen				
16.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	438,4	405,3	400,0	440,0
16.2 Aufwand aus Gewinnabführung				
16.3 Andere außerordentliche Aufwendungen		8,6	8,0	8,0
<u>Summe</u>	<u>438,4</u>	<u>413,9</u>	<u>408,0</u>	<u>448,0</u>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	-438,4	-413,9	-408,0	-448,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
18. sonstige Steuern	2,9	1,3	1,3	1,3
Zwischensumme Steuern	2,9	1,3	1,3	1,3
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	-280,4	0,0	0,0	0,0
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr				
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)				
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage				
21. Einstellung in die Gewinnrücklage				
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20 ./. 21)				

* Produkte und Produktgruppen

** z. B. Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Zahlung von Versorgungszuschlägen, Zuführung an die Versorgungsrücklage etc.

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsische Gestütsverwaltung

		V-Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
1.1	Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. V)	-280,4	0,0	0,0	0,0
1.2	- Zuschüsse des Freistaates	-2.784,2	-2.844,7	-3.140,4	-3.140,4
1.3	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen	601,6	471,0	435,0	436,0
1.4	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-84,5	-121,5	-125,0	-126,0
1.5	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4,2	-44,0	-44,0	-44,0
1.6	+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	59,6	-32,8	-49,8	-49,8
1.7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	101,0	-41,8	-42,0	-42,0
1.8	+/- Zunahme/Abnahme des Sonderpostens	-60,0	-59,2	-174,2	-174,2
1.9	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge*	-613,5	-171,7		
	<i>Summe</i>	<i>-3.064,6</i>	<i>-2.844,7</i>	<i>-3.140,4</i>	<i>-3.140,4</i>
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
2.1	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen				
2.2	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-438,4	-405,3	-400,0	-440,0
	<i>Summe</i>	<i>-438,4</i>	<i>-405,3</i>	<i>-400,0</i>	<i>-440,0</i>
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-3.503,0	-3.250,0	-3.540,4	-3.580,4
Deckungsmittel					
3.1	+ Zuschuss des Freistaates zum lfd. Betrieb	2.784,2	2.844,7	3.140,4	3.140,4
3.2	+ Zuschuss des Freistaates für Investitionen	438,4	405,3	400,0	440,0
3.3	+/- Entnahme/Zuführung vom/zum Kassenbestand				
3.4	Sonstiges				
II.	Summe Deckungsmittel	3.222,6	3.250,0	3.540,4	3.580,4
III.	Saldo (I + II)	-280,4	0,0	0,0	0,0
IV.	Kassenbestand (nachrichtlich)				

* Soweit nicht bereits in den vorhergehenden Positionen bereinigt.

Übersicht Wirtschaftsplan
Investitionsplan
 Sächsische Gestütsverwaltung

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte <i>Zwischensumme nach HGB</i> <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS</i> <i>Sachsen (SäGPI)</i> 2. geleistete Anzahlungen <i>davon:</i> <i>Zwischensumme nach HGB</i> <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS</i> <i>Sachsen (SäGPI)</i>				
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und Bauten, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken <i>davon: landwirtschaftlicher Wegebau / Außenanlagen</i> <i>Zwischensumme nach HGB</i> <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS</i> <i>Sachsen (SäGPI)</i> 2. Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter, Sachanlagen im Gemeingebrauch <i>davon:</i> <i>Zwischensumme nach HGB</i> <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS</i> <i>Sachsen (SäGPI)</i>	0,0	105,3	100,0	120,0
3. technische Anlagen und Maschinen: <i>davon:</i> <i>Zwischensumme nach HGB</i> <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS</i> <i>Sachsen (SäGPI)</i>	0,0	37,0	55,0	59,0
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: <i>davon:</i> <i>Zwischensumme nach HGB</i> <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS</i> <i>Sachsen (SäGPI)</i>	0,0	43,0	25,0	21,0
	0,0	37,0	55,0	59,0
	0,0	43,0	25,0	21,0
	0,0	43,0	25,0	21,0

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau: <i>davon:</i>	22,6			
Zwischensumme nach HGB <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)</i>	22,6	0,0	0,0	0,0
	22,6	0,0	0,0	0,0
6. Pferde <i>davon: Zukauf Zuchtpferde</i>	415,8	220,0	220,0	240,0
Zwischensumme nach HGB <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)</i>	415,8	220,0	220,0	240,0
	415,8	220,0	220,0	220,0
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens <i>davon:</i>				
Zwischensumme nach HGB <i>nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)</i>				
Gesamtsumme Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan)	438,4	405,3	400,0	440,0
nachrichtlich: Gesamtsumme Investitionen gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	438,4	405,3	400,0	440,0

Bauprogramm
Sächsische Gestütsverwaltung

Maßnahme	Summe		Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€				
Maßnahmen bis Lph 6	0,0		0,0	0,0	0,0

Maßnahme	Gesamt- baukosten	Ist Vor- jahre	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	Restbau- kosten Folge- jahre
	T€					
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	347,9	22,6	105,3	100,0	120,0	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sachsenforst

	Ist	Soll	Soll	Soll	
	2013	2014	2015	2016	
	T€				
Erträge					
1.	<u>Transfererträge</u>				
1.1	Erträge aus Produktabgeltung*/Zuschuss des Freistaates zum lfd. Betrieb	32.457,5	42.331,3	37.314,8	36.304,2
1.2	Sonstige Transfererträge	5.574,9	6.085,5	6.545,3	6.708,9
	<i>Summe</i>	38.032,4	48.416,8	43.860,1	43.013,1
2.	<u>Leistungserlöse*</u>				
2.1	Leistungserlöse	67.036,2	51.975,1	64.179,7	65.879,6
	<i>Summe</i>	67.036,2	51.975,1	64.179,7	65.879,6
3.	<u>Bestandsveränderungen</u>				
	Bestandsveränderungen	746,3	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	746,3	0,0	0,0	0,0
4.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	560,5	704,7	587,0	597,0
	<i>Summe</i>	560,5	704,7	587,0	597,0
5.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1	sonstige betriebliche Erträge	547,7	1.399,1	8.933,0	7.968,0
5.2	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen	942,9	950,1	6.200,0	6.200,0
	<i>Summe</i>	1.490,6	2.349,2	15.133,0	14.168,0
	Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	107.866,0	103.445,8	123.759,8	123.657,7
Aufwendungen					
6.	<u>Transferaufwendungen</u>				
	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	<u>Materialaufwand</u>				
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	6.551,4	8.289,8	6.693,8	6.911,9
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.833,0	24.811,3	26.579,8	27.276,5
	<i>Summe</i>	31.384,4	33.101,1	33.273,6	34.188,4
8.	<u>Personalaufwand</u>				
8.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	48.494,0	51.323,0	51.512,6	51.755,0
8.1.1	davon Lohn Waldarbeiter	16.660,2	18.068,5	18.006,7	17.830,8
8.1.2	davon Gehälter	14.092,9	12.767,9	12.877,9	12.883,6
8.1.3	davon Bezüge	16.491,1	19.192,7	19.506,2	19.896,4
8.1.4	davon Vergütungen für Auszubildende/Volontäre/Praktikanten	1.249,8	1.293,9	1.121,8	1.144,2
8.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**	13.566,6	14.207,9	14.598,7	14.724,2
8.2.1	davon für Waldarbeiter	4.198,7	4.517,1	4.501,7	4.457,7
8.2.2	davon für Angestellte und Beamte	3.116,5	3.191,9	3.219,5	3.220,9
8.2.3	davon für Altersversorgung der Beamten	5.662,7	6.175,4	6.635,3	6.798,9
8.2.4	sonstige Aufwendungen für Personal	588,7	323,5	242,2	246,7
	<i>Summe</i>	62.060,6	65.530,9	66.111,3	66.479,2

	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
9. Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen				
Abschreibungen	6.657,9	5.501,5	6.200,0	6.200,0
<i>Summe</i>	<i>6.657,9</i>	<i>5.501,5</i>	<i>6.200,0</i>	<i>6.200,0</i>
10.1 Fremdleistungskosten	3.683,5	1.295,0	14.340,4	12.912,6
10.2 Rechts- und Beratungskosten	80,2	83,8	85,0	85,0
10.3 Reisekosten	1.204,1	1.259,1	1.059,5	1.058,5
10.4 Kommunikationskosten	845,0	989,2	852,5	852,5
10.5 Aus- und Fortbildungskosten	59,7	62,4	198,5	198,5
10.6 Instandhaltungsaufwendungen	1.950,0	1.828,5	1.294,0	1.331,0
10.7 Miet-, Pacht- und Leasingkosten	250,0	511,1	345,0	352,0
<i>Summe</i>	<i>8.072,5</i>	<i>6.029,1</i>	<i>18.174,9</i>	<i>16.790,1</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	108.175,4	110.162,6	123.759,8	123.657,7
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./. Aufwendungen)	-309,4	-6.716,8	0,0	0,0
11. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121,3	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>121,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	365,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>365,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-243,7	0,0	0,0	0,0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	-553,1	-6.716,8	0,0	0,0
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates				
15.2 Andere außerordentliche Erträge	109.666,5	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>109.666,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
16.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen				
16.2 Aufwand aus Gewinnabführung				
16.3 Andere außerordentliche Aufwendungen	109.659,7	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>109.659,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	6,8	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-50,4	0,0	0,0	0,0
18. sonstige Steuern	238,8	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme Steuern	188,4	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	-734,7	-6.716,8	0,0	0,0
20. Erträge aus der Auflösung von Rücklagen/Stöcke***	9.380,2	7.214,2	0,0	0,0
21. Aufwendungen aus der Bildung von Rücklagen/Stöcke***	0,0	0,0	100,0	100,0

* Produkte und Produktgruppen

** z. B. Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Zuführungen zur Pensionsrückstellung, Zahlung von Versorgungszuschlägen etc.

*** doppische Rücklagen/Forstgrundstock/Grundstock TÜP

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sachsenforst

		Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
1.1	Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. V)	-734,7	-6.716,8	0,0	0,0
1.2	- ertragswirksame Zuschüsse des Freistaates	-38.032,4	-48.416,8	-51.393,1	-49.581,1
1.3	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen	6.657,9	5.501,5	6.200,0	6.200,0
1.4	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	177,5	0,0	0,0	0,0
1.5	- Zuführung Generationenfonds	-5.574,9	6.085,5	6.545,3	6.708,9
1.6	+/- Verminderung/Erhöhung der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (Soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	2.002,4	-4.585,5	-6.545,3	-6.708,9
1.7	+/- Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	187,9	0,0	0,0	0,0
1.8	+/- Erhöhung/Verminderung des Sonderpostens	-942,9	-950,1	1.920,0	965,0
1.9	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge*	-560,5	-704,7	-587,0	-597,0
1.10	+ Finanzbedarf außerhalb des Kapitels 09 23	1.932,2	4.660,2	2.935,8	2.448,1
	<i>Summe</i>	<i>-34.887,5</i>	<i>-45.126,7</i>	<i>-40.924,3</i>	<i>-40.565,0</i>
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
2.1	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	188,6	0,0	0,0	0,0
2.2	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-8.466,0	-5.429,9	-7.533,0	-6.568,0
2.3	+ Finanzbedarf außerhalb des Kapitels 09 23	930,0	0,0	1.800,0	500,0
	<i>Summe</i>	<i>-7.347,4</i>	<i>-5.429,9</i>	<i>-5.733,0</i>	<i>-6.068,0</i>
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-42.234,9	-50.556,6	-46.657,3	-46.633,0
Kameraler Finanzbedarf					
3.1	Finanzbedarf zum laufenden Betrieb	32.011,2	40.541,2	34.379,0	33.856,1
3.2	Finanzbedarf für Investitionen	4.648,8	3.929,9	5.733,0	6.068,0
3.3	Finanzbedarf für Generationenfonds (09 23/685 20)	5.574,9	6.085,5	6.545,3	6.708,9
II.	Summe Deckungsmittel	42.234,9	50.556,6	46.657,3	46.633,0
Deckungsmittel					
4.1	+ Zuschuss des Freistaates zum lfd. Betrieb	25.984,8	33.541,2	34.179,0	33.656,1
4.2	+ Zuschuss des Freistaates für Investitionen	4.648,8	3.929,9	5.733,0	6.068,0
4.3	+/- Entnahme/Bildung von Rücklagen	7.300,0	6.800,0	0,0	0,0
4.4	+/- Entnahme/Zuführung vom/zum Kassenbestand	-1.482,7	0,0	0,0	0,0
4.5	+ Sonstiges (0923 / 685 20)	5.574,9	6.085,5	6.545,3	6.708,9
4.6	+ Haushaltsmittelsperre	0,0	0,0	0,0	0,0
4.7	+ Zuführung sonstige Aufwendungen (0923 / 681 60)	209,1	200,0	200,0	200,0
III.	Summe Deckungsmittel aus Kapitel 09 23	42.234,9	50.556,6	46.657,3	46.633,0
IV.	Saldo (I + III)	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Kassenbestand (nachrichtlich)	2.970,0	2.970,0	2.970,0	2.970,0

Übersicht Wirtschaftsplan
Investitionsplan
 Sachsenforst

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	251,8	0,0	100,0	101,5
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	168,6	0,0	100,0	101,5
davon:				
Zwischensumme nach HGB	168,6	0,0	100,0	101,5
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	168,6	0,0	100,0	101,5
2. Geleistete Anzahlungen	83,2	0,0	0,0	0,0
davon:				
Zwischensumme nach HGB	83,2	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	83,2	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	8.214,2	5.429,9	5.633,0	5.966,5
1. Grundstücke und Bauten, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.642,8	1.836,7	1.612,9	1.886,1
davon:				
<i>Investitionssicherung/Erhaltung/Optimierung der bestehenden Betriebsgebäude und Erholungseinrichtungen</i>	453,5	744,4	733,2	722,2
<i>Wege- und Brückenbau (zur Erhaltung von 3500 km Abfuhrwegen und 270 Brücken)</i>	2.428,5	1.092,3	879,7	1.163,9
Zwischensumme nach HGB	3.642,8	1.836,7	1.612,9	1.886,1
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	3.642,8	1.836,7	1.612,9	1.886,1
2. Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter, Sachanlagen im Gemeingebrauch	846,1	0,0	0,0	0,0
davon:				
<i>Waldbestände (finanziert mit Mitteln aus dem Forstgrundstock)</i>	810,3	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme nach HGB	846,1	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	846,1	0,0	0,0	0,0
3. technische Anlagen und Maschinen:	1.368,2	1.688,7	2.087,0	2.118,3
davon:				
<i>Investitionen gemäß Technik-Konzept des SBS vom 08.10.2009</i>	1.368,2	1.688,7	2.087,0	2.118,3
Zwischensumme nach HGB	1.368,2	1.688,7	2.087,0	2.118,3
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	1.368,2	1.688,7	2.087,0	2.118,3

Positionen des Investitionsplans	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.526,1	1.904,5	1.933,1	1.962,1
<i>davon:</i>				
<i>Labortechnik der Geschäftsleitung, Bürogeräte und -ausstattung</i>	1.526,1	1.904,5	1.933,1	1.962,1
Zwischensumme nach HGB	1.526,1	1.904,5	1.933,1	1.962,1
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	1.526,1	404,5	1.933,1	1.962,1
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	831,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon:</i>				
Zwischensumme nach HGB	831,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	831,0	0,0	0,0	0,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon:</i>				
Zwischensumme nach HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Zwischensumme gemäß VwV-HS Sachsen (SäGPI)	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Investitionen nach HGB (Übertrag in Finanzplan)	8.466,0	5.429,9	5.733,0	6.068,0
Sachsen (SäGPI)	8.466,0	3.929,9	5.733,0	6.068,0

**Bauprogramm
Sachsenforst**

Maßnahme	Summe		Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€				
Maßnahmen bis Lph 6	0,0		0,0	0,0	0,0

Maßnahme	Gesamt- baukosten	Ist Vor- jahre	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	Restbau- kosten Folge- jahre
	T€					
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	8.217,7	2.882,0	1.836,7	1.612,9	1.886,1	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Übersicht Wirtschaftsplan
Plan-Bilanz
Sachsenforst

		Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		T€			
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	598,4	301,0	282,0	162,8
II.	Sachanlagen	462.555,4	452.932,1	465.425,0	466.509,1
III.	Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I.	Vorräte	6.019,0	4.684,0	6.019,0	6.019,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.210,5	149.225,6	32.301,3	32.519,4
III.	Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	2.970,0	2.148,9	3.367,4	3.267,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.548,3	1.485,2	1.548,3	1.548,3
Bilanzsumme Aktiva		512.901,7	610.776,8	508.943,0	510.026,0
Passiva					
A. Eigenkapital					
I.	Nettoposition	417.871,2	417.871,2	417.871,2	417.871,2
II.	Kapitalrücklage und Sondervermögen	3.178,3	7.143,0	2.864,1	2.964,1
III.	Gewinnrücklage	12.793,4	2.066,3	5.993,4	5.993,4
IV.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	30.647,2	23.522,9	39.790,1	39.690,1
V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag und Rücklagenveränderung	8.645,5	-331,0	-100,0	-100,0
B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen		5.610,0	3.591,9	8.163,1	9.128,0
C. Rückstellungen					
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.197,9	128.235,1	6.197,9	6.197,9
2.	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	sonstige Rückstellungen	21.484,6	22.324,7	21.484,6	21.484,6
D. Verbindlichkeiten		4.763,0	3.441,3	4.763,0	4.763,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.710,7	2.911,4	1.915,6	2.033,7
Bilanzsumme Passiva		512.901,7	610.776,8	508.943,0	510.026,0
<u>Erläuterungen:</u>					
1.	Die Aktivposition B.II. und die Passivposition E. beinhalten u. a. die im Voraus vereinnahmten zweckgebundenen Entgelte aus Kompensationsmaßnahmen für Dritte, die daher als PRAP und als Verwahrkontoguthaben bei der Hauptkasse in folgender Höhe [T€] bilanziert werden:	975,6	2.250,0	1.180,5	1.298,6

	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
	T€			
2. Die Aktivposition B.II. und die Passivposition A.II. beinhalten u.a. den Forstgrundstock, der als verzinster Teil des allgemeinen Grundstocks im Eigenkapital des Staatsbetriebes eine eigene Position bildet. Gesetzlich verankert ist der Forstgrundstock in § 45 (5) SächsWaldG und § 113 SäHO. Unter der Annahme, dass die Einnahmen aus den Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeitsbelastungen auf Staatswaldflächen in Auslegung des Grundbuchbereinigungsgesetzes [GBBerG] langsam zurückgehen und das im Planungszeitraum keine Ausgaben für den angestrebten Erwerb von ‚Großobjekten‘, den grundstockinternen Wertausgleich aus der Übernahme von SIB-Flächen im BROHT/NLP und die Flächenübernahme aus dem Nationalen Naturerbe entstehen, wird der Forstgrundstock in folgender Höhe [T€] bilanziert werden:	2.101,4	6.052,8	1.787,2	1.887,2
3. Zudem beinhalten die Aktivposition B.II. und die Passivposition A.II. auch den TÜP-Grundstock, der zur Finanzierung der Beräumung von Munitionsrückständen auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Königsbrücker Heide und Zeithain dient. Für die Kapitalposition TÜP-Grundstock, die die Zinserträge seit der Übernahme der finanziellen Mittel von der Stiftung Wald für Sachsen im Jahr 2007 erfasst, wird folgende Entwicklung erwartet:	831,9	845,3	831,9	831,9

**Übersicht Wirtschaftsplan
Produktplan
Sachsenforst**

Zeile	Zweckbestimmung	Dim. 1)	Ist 2013						Vorschau 2014							
			Budgeterlöse		Preis- & Gebührenerlöse	Gesamtkosten	Betriebsergebnis	Geleistete Stunden ³⁾	Leistungsmengen	Budgeterlöse		Preis- & Gebührenerlöse	Gesamtkosten	Betriebsergebnis	Geleistete Stunden ⁴⁾	Leistungsmengen
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
			1	2	4	6 (1+2-4)	8	9	10	11	13	5 (10+11-13)	17	18		
1.	Gesamtsumme		62.646,2	73.572,7	114.974,1	21.244,8	516.485,5	-	-	56.036,6	60.502,8	116.017,8	521,6	-		
2a	darin Landesweite Produkte im Staatsbetrieb Sachsenforst		8.783,4	73,3	7.887,0	969,6	25.217,0	-	-	8.479,6	35,0	8.514,6	0,0	-		
2.1	Landtags- / Bundesrats- / EU-Angelegenheiten & Rechtssetzung		80,5	-0,2	95,3	-15,0	441,5	-	-	104,1	0,0	104,1	0,0	-		
2.2	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		1.990,6	69,1	1.667,2	392,6	14.293,0	-	-	1.834,3	35,0	1.869,3	0,0	-		
2.3	Aus- und Fortbildung		6.712,2	4,4	6.124,6	592,0	10.482,5	-	-	6.541,2	0,0	6.541,2	0,0	-		
3.	Produktbereich 1: Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen		0,0	67.110,0	55.549,9	11.560,1	168.513,0	-	-	0,0	54.299,0	53.786,6	512,5	-		
3a	davon Großschutzgebiete		0,0	2.796,2	2.564,7	232,0	11.649,5	-	-	0,0	1.883,0	2.398,4	-515,4	-		
3.1	- Produkt 1110 "Holz"	m ³	0,0	61.186,2	31.349,0	29.837,2	89.060,5	1.055,873	-	0,0	47.956,5	31.330,1	16.629,4	1.000.000,0		
3.2	- Produkt 1120 "Walderfällung"	ha	0,0	0,1	1.215,4	-1.215,3	3.354,5	135	-	0,0	0,1	1.408,8	-1.408,8	130,0		
3.3	- Produktgruppe 12 "Forstliche Nebenerzeugnisse"		0,0	1.609,4	2.539,8	-930,5	1.211,0	-	-	0,0	1.899,0	2.472,7	-574,7	-		
3.4	- Produktgruppe 13 "Liegenschaften"		0,0	1.363,7	2.635,5	-1.271,8	11.759,5	-	-	0,0	1.430,1	1.987,9	-557,8	-		
4.	Produktbereich 2: Schutz- und Sanierungsmaßnahmen		21.203,6	815,5	18.822,8	3.196,3	38.553,5	-	-	18.979,5	355,2	19.326,4	9,3	-		
4a	davon Großschutzgebiete		1.813,4	87,5	1.913,1	-12,2	10.474,5	-	-	1.306,7	0,0	1.306,8	-0,1	-		
4.1	- Produktgruppe 21 "Naturschutzleistungen in Schutzgebieten"		3.543,9	27,2	2.567,2	1.014,0	12.128,0	-	-	2.058,6	0,3	2.058,9	0,0	-		
4.2	- Produktgruppe 22 "Naturschutzleistungen außerhalb v. Schutzgeb."		1.152,1	9,8	670,0	492,0	12.128,0	-	-	629,4	16,3	845,6	0,0	-		
4.3	- Produktgruppe 23 "Sicherung besonderer Waldfunktionen"		475,2	23,4	352,4	146,2	1.584,0	-	-	258,3	19,7	287,0	0,0	-		
4.4	- Produkt 2410 "Waldschadenssanierung / Waldumbau"	ha	15.613,5	18,0	14.476,2	1.155,3	19.357,5	1.110	-	15.408,9	0,0	15.408,9	0,0	1.270,0		
4.5	- Produkt 2510 "Bodenschutzalkalium im Landeswald"	ha	217,7	0,0	173,7	44,0	1.501,5	3.880	-	174,0	0,0	174,0	0,0	9.700,0		
4.6	- Produktgruppe 27 "Kompensationsmaßn. / Ökotoptimaßnahmen"		65,8	737,0	432,1	370,7	1.245,0	-	-	33,9	320,0	344,5	9,3	-		
5.	Produktbereich 3: Erholung und Umweltbildung		10.706,6	1.018,8	8.946,8	2.778,6	60.939,5	-	-	8.573,8	777,0	9.350,7	0,1	-		
5a	davon Großschutzgebiete		2.575,2	154,4	2.653,2	76,4	17.169,0	-	-	2.333,5	77,5	2.406,9	4,2	-		
5.1	- Produktgruppe 31 "Erholung im Landeswald"		4.070,7	14,5	2.594,3	1.490,9	6.535,5	-	-	3.027,6	1,0	3.028,6	0,0	-		
5.2	- Produktgruppe 32 "Öffentlichkeitsarbeit"		1.990,6	69,1	1.667,2	392,6	14.293,0	-	-	1.834,3	35,0	1.869,3	0,0	-		
5.3	- Produktgruppe 33 "Waldpädagogik / Umweltbildung"		4.085,5	258,8	3.645,1	700,3	32.150,0	-	-	3.354,6	216,0	3.570,6	0,0	-		
6.	Produktbereich 4: Leistungen für Dritte		12.197,9	4.583,7	15.946,9	834,7	79.458,5	-	-	11.802,3	5.048,5	16.850,8	0,0	-		
6a	davon Großschutzgebiete		92,7	44,0	106,1	30,5	1.142,0	-	-	113,0	25,1	138,1	0,0	-		
6.1	- Produktgruppe 41 "Leistungen für den Körperschaftswald"		4.480,3	453,0	4.325,3	608,0	53.419,5	-	-	4.203,1	438,5	4.641,6	0,0	-		
6.2	- Produktgruppe 42 "Leistungen für den Privatwald"		796,9	159,9	892,4	64,3	9.681,5	-	-	773,8	86,5	860,3	0,0	-		
6.3	- Produktgruppe 43 "Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen für Dritte"		0,0	354,1	354,3	-0,3	3.471,5	-	-	147,4	306,5	453,9	0,0	-		
6.4	- Produktgruppe 44 "Hoheitliche Beistandsleistungen"		0,0	27,5	30,5	-3,1	264,0	-	-	32,5	19,0	50,5	0,0	-		
6.5	- Produktgruppe 45 "Aus- und Fortbildung"		6.803,8	4,4	6.229,1	579,0	11.713,5	-	-	6.645,5	0,0	6.645,5	0,0	-		
6.6	- Produktgruppe 46 "Innerbetriebliche Dienstleistungen"		0,0	3.584,9	4.115,2	-530,3	908,5	-	-	0,0	4.199,0	4.199,0	0,0	-		
7.	Produktbereich 5: Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben		18.538,1	44,7	15.707,6	2.875,2	169.021,0	-	-	16.681,4	23,0	16.704,4	0,0	-		
7a	davon Großschutzgebiete		2.493,9	1,0	2.317,2	177,7	25.441,0	-	-	2.564,3	0,0	2.564,3	0,0	-		
7.1	- Produktgruppe 51 "Aufsicht, Kontrolle, Gefahrenabwehr"		2.635,1	12,2	2.222,1	425,2	23.988,5	-	-	2.726,6	3,0	2.729,7	0,0	-		
7.2	- Produktgruppe 52 "Stellungsnahmen, Fachplanungen, Inventuren"		4.460,6	16,6	3.847,4	631,6	41.406,0	-	-	5.001,1	0,0	5.001,1	0,0	-		
7.3	- Produktgruppe 53 "Amtshilfe, Rechtssetz., Parlaments-/EU-Angelegenh."		30,5	-0,2	95,3	-15,0	441,5	-	-	104,1	0,0	104,1	0,0	-		
7.4	- Produkt 5510 "Beratung im Privatwald"		2.799,4	0,0	2.225,4	574,0	28.586,0	15.302	-	2.455,5	0,0	2.455,5	0,0	14.900,0		
7.5	- Produkt 5520 "Durchführung der Förderung"	Gespr.	1.450,3	0,0	1.281,1	169,2	19.032,5	-	-	1.431,6	20,0	1.451,6	0,0	-		
7.6	- Produktgruppe 56 "Entwicklung und Monitoring"		5.920,6	11,4	5.220,1	711,9	48.545,0	-	-	4.191,4	0,0	4.191,4	0,0	-		
7.7	- Produkt 5740 "Bodenschutzalkalium im Privat- / Körperschaftswald"	ha	114,5	0,0	121,3	-6,7	1.462,0	3.182	-	153,8	0,0	153,8	0,0	4.900,0		

Hinweis

In den einzelnen Produktbereichen werden nur wesentliche Produkte/Produktgruppen dargestellt.

Begriffsbestimmungen:

- 1) Dimension bezieht sich auf die Leistungsmenge
- 2) Das Ist für das Wirtschaftsjahr 2013 entspricht dem ersten KLR-Jahresabschluss vom 17.03.2014.
- 3) Die Angaben beziehen sich auf die Daten der Stundenkostenstellen für 2013 und umfassen keine Waldbearbeiterstunden.
- 4) Stunden für das Wirtschaftsjahr werden zum Zeitpunkt der Planaufstellung aufgrund der Unsicherheiten über den Wirtschaftsverlauf insbes. bei der naturalen Produktion noch nicht geplant.
- 5) Kameraler Zuschuss = Kap. 0923/68160 + Kap. 0923/68260 + Kap. 0923/68262

Gesamterlöse: Summe der für die Leistungen erzielten Erlöse. Setzt sich zusammen aus Preis- und Gebührenerlösen (i.d.R. kassenwirksam) bzw. Budgeterlösen (nicht kassenwirksam).

Gesamtkosten: Summe der für die Herstellung der Leistungen aufgewandeten betrieblichen Aufwendungen. Enthält kassenwirksame Ausgaben (z.B. Materialkosten) und nicht kassenwirksame Kosten (z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Mieten).

Leistungsmengen: Geschäftsanfall / Verkaufsmenge

Geleistete Stunden: Sind die Stunden, die ein Mitarbeiter tatsächlich für Leistungen gearbeitet hat. (Fachkonzept C, 2. Regel)

Zeile	Zweckbestimmung	Dim. 1)	Plan 2015						Plan 2016					
			Budget- erlöse	Preis- & Gebühren- erlöse	Gesamt- kosten	Betriebs- ergebnis	Geleistete Stunden ¹⁾	Leistungs- mengen	Budget- erlöse	Preis- & Gebühren- erlöse	Gesamt- kosten	Betriebs- ergebnis	Geleistete Stunden ¹⁾	Leistungs- mengen
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
			19	20	22	24 (19+20-22)	26	27	28	29	31	33 (28+29-31)	35	36
1.	Gesamtsumme		57.749,7	71.920,8	122.460,1	7.210,4	-	58.454,2	73.642,0	123.767,7	8.328,5	-		
2.	darin Landesweite Produkte im Staatsbetrieb Sachsenforst		8.659,7	61,6	8.721,3	0,0	-	8.841,0	61,6	8.902,6	0,0	-		
2a	davon Großschutzgebiete		893,0	58,0	951,0	0,0	-	899,3	58,0	957,3	0,0	-		
2.1	Landtags- / Bundsrats- / EU-Angelegenheiten & Rechtssetzung		94,5	0,0	94,5	0,0	-	95,8	0,0	95,8	0,0	-		
2.2	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		1.835,3	61,5	1.896,8	0,0	-	1.851,9	61,5	1.913,4	0,0	-		
2.3	Aus- und Fortbildung		6.730,0	0,0	6.730,0	0,0	-	6.893,3	0,0	6.893,3	0,0	-		
3.	Produktbereich 1: Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen		0,0	65.419,2	58.214,2	7.205,0	-	0,0	67.100,3	58.774,7	8.325,6	-		
3a	davon Großschutzgebiete		0,0	2.300,5	2.448,2	-147,6	-	0,0	2.196,9	2.438,2	-241,4	-		
3.1	- Produkt 1110 "Holz"	m³	0,0	59.905,5	34.274,0	25.631,5	1.080.000	0,0	61.518,9	34.769,5	26.749,4	1.100.000		
3.2	- Produkt 1120 "Waldverjüngung"	ha	0,0	0,0	1.339,4	-1.339,4	130	0,0	0,0	1.337,7	-1.337,7	130		
3.3	- Produktgruppe 12 "Forstliche Nebenerzeugnisse"		0,0	1.967,8	2.800,1	-832,2	-	0,0	1.995,1	2.836,5	-841,3	-		
3.4	- Produktgruppe 13 "Legenschaften"		0,0	1.315,1	3.481,0	-2.165,9	-	0,0	1.315,1	3.996,3	-2.251,2	-		
4.	Produktbereich 2: Schutz- und Sanierungsmaßnahmen		19.021,1	344,0	19.365,1	0,0	-	19.320,1	303,0	19.623,1	0,0	-		
4a	davon Großschutzgebiete		1.633,6	16,0	1.649,7	0,0	-	1.636,9	16,0	1.653,0	0,0	-		
4.1	- Produktgruppe 21 "Naturschutzleistungen in Schutzgebieten"		2.444,7	5,0	2.449,7	0,0	-	2.453,9	5,0	2.458,9	0,0	-		
4.2	- Produktgruppe 22 "Naturschutzleistungen außerh. v. Schutzgeb."		822,0	1,0	823,0	0,0	-	833,1	1,0	834,1	0,0	-		
4.3	- Produktgruppe 23 "Sicherung besonderer Waldfunktionen"		223,8	0,0	223,8	0,0	-	226,3	0,0	226,3	0,0	-		
4.4	- Produkt 2410 "Waldschadenssanierung / Waldbau"	ha	15.093,1	5,0	15.098,1	0,0	1.100	15.363,3	5,0	15.368,3	0,0	1.100		
4.5	- Produkt 2510 "Bodenschutzalkalium im Landeswald"	ha	160,3	0,0	160,3	0,0	7.100	162,0	0,0	162,0	0,0	5.100		
4.6	- Produktgruppe 27 "Kompensationsmaßn. / Ökotoptima"		130,4	333,0	463,4	0,0	-	133,4	232,0	425,4	0,0	-		
5.	Produktbereich 3: Erholung und Umweltbildung		9.319,5	1.007,5	10.327,1	5,4	-	9.415,5	1.007,5	10.420,3	2,8	-		
5a	davon Großschutzgebiete		2.573,1	168,0	2.738,0	3,7	-	2.567,0	168,0	2.732,4	2,5	-		
5.1	- Produktgruppe 31 "Erholung im Landeswald"		3.581,7	22,5	3.604,2	0,0	-	3.602,8	22,5	3.625,3	0,0	-		
5.2	- Produktgruppe 32 "Öffentlichkeitsarbeit"		1.835,3	61,5	1.896,8	0,0	-	1.851,9	61,5	1.913,4	0,0	-		
5.3	- Produktgruppe 33 "Waldpädagogik / Umweltbildung"		3.498,5	224,5	3.723,0	0,0	-	3.539,2	224,5	3.763,7	0,0	-		
6.	Produktbereich 4: Leistungen für Dritte		11.692,3	5.088,4	16.780,7	0,0	-	11.893,4	5.169,6	17.063,0	0,0	-		
6a	davon Großschutzgebiete		119,3	14,4	127,7	0,0	-	114,3	14,4	128,7	0,0	-		
6.1	- Produktgruppe 41 "Leistungen für den Körperschaftswald"		4.057,9	446,5	4.504,4	0,0	-	4.082,1	446,5	4.528,6	0,0	-		
6.2	- Produktgruppe 42 "Leistungen für den Privatwald"		669,5	108,0	777,5	0,0	-	679,4	108,0	787,4	0,0	-		
6.3	- Produktgruppe 43 "Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen für Dritte"		63,7	311,5	375,2	0,0	-	65,4	313,4	378,7	0,0	-		
6.4	- Produktgruppe 44 "Hoheitliche Beistandsleistungen"		51,4	6,3	57,7	0,0	-	52,0	6,4	58,4	0,0	-		
6.5	- Produktgruppe 45 "Aus- und Fortbildung"		6.849,8	0,0	6.849,8	0,0	-	7.014,5	0,0	7.014,5	0,0	-		
6.6	- Produktgruppe 46 "Innerbetriebliche Dienstleistungen"		0,0	4.216,1	4.216,1	0,0	-	0,0	4.295,4	4.295,4	0,0	-		
7.	Produktbereich 5: Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben		17.716,8	61,5	17.778,3	0,0	-	17.825,1	61,5	17.886,6	0,0	-		
7a	davon Großschutzgebiete		2.682,5	0,5	2.683,0	0,0	-	2.679,8	0,5	2.680,3	0,0	-		
7.1	- Produktgruppe 51 "Aufsicht, Kontrolle, Gefahrenabwehr"		2.457,0	6,0	2.463,0	0,0	-	2.475,2	6,0	2.481,2	0,0	-		
7.2	- Produktgruppe 52 "Stellungsnahmen, Fachplanungen, Inventuren"		5.566,4	5,5	5.571,9	0,0	-	5.539,3	5,5	5.544,8	0,0	-		
7.3	- Produktgruppe 53 "Amtshilfe, Rechtssetz., Parlaments-/EU-Angelegenh."		94,5	0,0	94,5	0,0	-	95,8	0,0	95,8	0,0	-		
7.4	- Produkt 5510 "Beratung im Privatwald"	Gespr.	2.371,5	0,0	2.371,5	0,0	14.000	2.401,7	0,0	2.401,7	0,0	14.000		
7.5	- Produkt 5520 "Durchführung der Förderung"		1.492,2	0,0	1.492,2	0,0	-	1.511,3	0,0	1.511,3	0,0	-		
7.6	- Produktgruppe 56 "Entwicklung und Monitoring"		4.903,7	50,0	4.953,7	0,0	-	4.953,8	50,0	5.003,8	0,0	-		
7.7	- Produkt 5740 "Bodenschutzalkalium im Privat- / Körperschaftswald"	ha	89,6	0,0	89,6	0,0	2.700	90,6	0,0	90,6	0,0	2.100		

Hinweis

In den einzelnen Produktbereichen werden nur wesentliche Produkte/Produktgruppen dargestellt.

Begriffsbestimmungen:

- 1) Dimension bezieht sich auf die Leistungsmenge
- 2) Das Ist für das Wirtschaftsjahr 2013 entspricht dem ersten KLR-Jahresabschluss vom 17.03.2014.
- 3) Die Angaben beziehen sich auf die Daten der Stundenkostenstellen für 2013 und umfassen keine Waldarbeiterstunden.
- 4) Stunden für das Wirtschaftsjahr werden zum Zeitpunkt der Planaufstellung aufgrund der Unsicherheiten über den Wirtschaftsverlauf insbes. bei der naturalen Produktion noch nicht geplant.
- 5) Kameraler Zuschuss = Kap. 0923/68160 + Kap. 0923/68260 + Kap. 0923/68262

Gesamterlöse: Summe der für die Leistungen erzielten Erlöse. Setzt sich zusammen aus Preis- und Gebührenerlösen (i. d. R. kassenwirksam) bzw. Budgeterlösen (nicht kassenwirksam).

Gesamtkosten: Summe der für die Herstellung der Leistungen aufgewandten betrieblichen Aufwendungen. Enthält kassenwirksame Ausgaben (z. B. Materialkosten) und nicht kassenwirksame Kosten (z. B. Abschreibungen, kalkulatorische Mieten).

Leistungsmengen: Geschäftsanfall / Verkaufsmenge

Geleistete Stunden: Sind die Stunden, die ein Mitarbeiter tatsächlich für Leistungen gearbeitet hat. (Fachkonzept C, 2. Regel)